
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES



Die deutsche Nation

und

das Kaiserreich

von

Dr. O. von Wydenbrugk,
Großh. Sächs. Geh. Staatsrathe a. D.

Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel.

„Entzwei' und gebiete! Tüchtig Wort:
Verein' und leite! Beſſ'rer Hort."

München, 1862.
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.
(August Rohsold.)

Die deutsche Nation

und

das Kaiserreich

von

Dr. O. von Wydenbrugk,

Großh. Sächs. Geh. Staatsrathe a. D.

Eine Entgegnung auf die unter demselben Titel erschienene Schrift von H. v. Sybel.

„Entzwei' und gebiete! Tüchtig Wort:
Verein' und leite! Beſſ'rer Hort."

München, 1862.

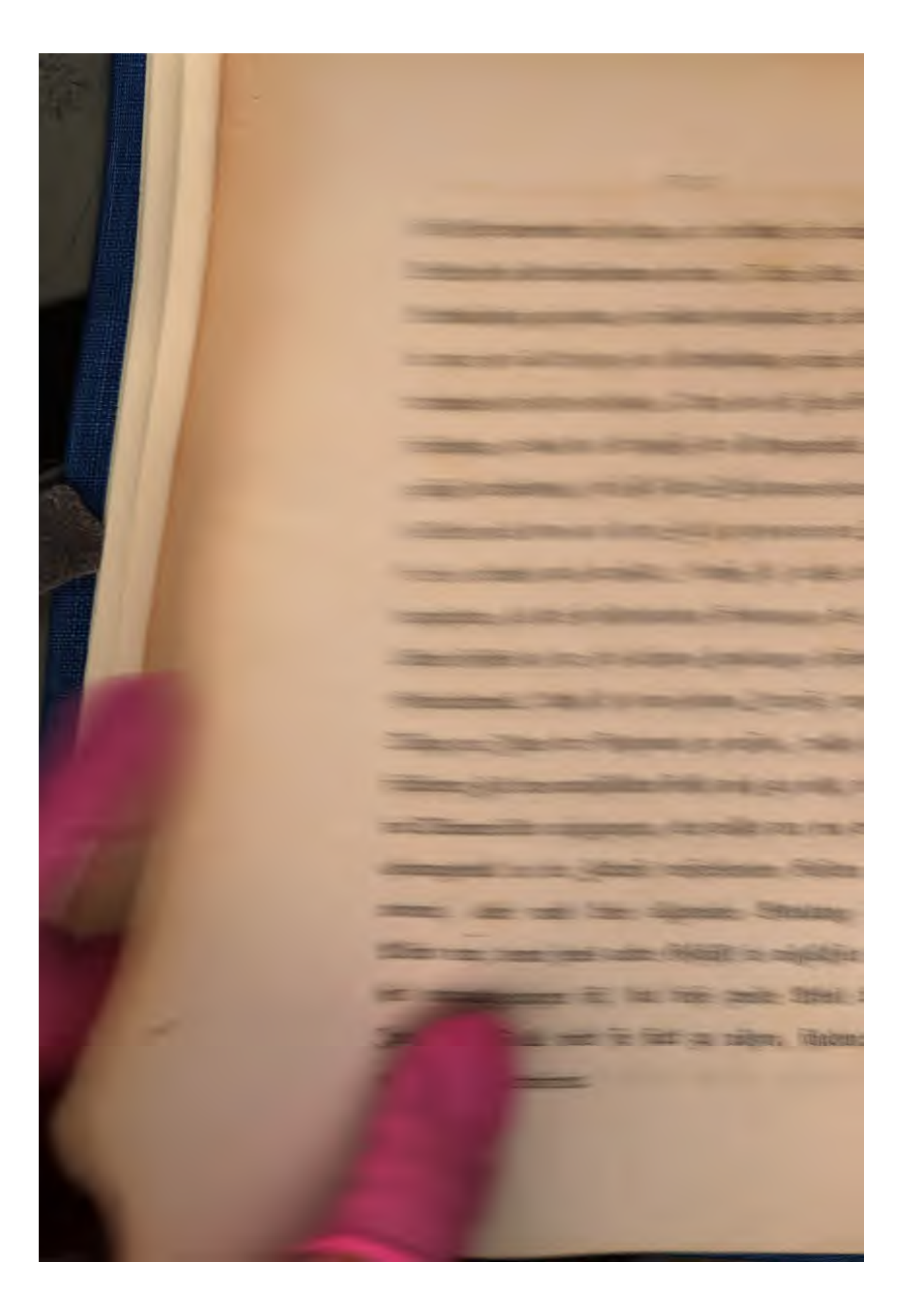
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.

(August Rohsold.)

Vorwort.

Wer die nachstehenden Blätter lies't, der findet in denselben zum größten Theile alte Anschauungen, welche sich in jahrelanger Zurückgezogenheit des Verfassers von allem Parteileben durch Nachdenken über das Erlebte, über die Vergangenheit unsres Volkes und durch stete Beobachtung der Gegenwart gebildet oder befestigt haben.

Die bedeutende Arbeit Ficker's „das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen" führte zu einer wiederholten Prüfung der obersten Resultate des Studiums der vaterländischen Geschichte. Ich fand nur einzelne wichtige, aus dem Inhalt gegenwärtiger Schrift von



Ganz anders als die Schrift Ficker's wirkte auf mich die vor einigen Monaten erschienene historisch-politische Abhandlung H. von Sybel's: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich." Trotz der fesselnden Darstellung, trotz der unbestreitbaren Richtigkeit einzelner Partien, befestigte sich, je mehr ich sie las und wiederlas, der Contrast, in welchem sich meine Ueberzeugungen zu der allgemeinen Beurtheilung sowohl unsrer geschichtlichen Vergangenheit, als des Zieles einer gesunden nationalen Politik in der Gegenwart befinden. Aus diesem tiefen Gegensatz wissenschaftlicher wie politischer Ueberzeugungen ist gegenwärtige Schrift entstanden. Sie vermeidet jede polemische Form, und strebt darnach, durch eigene Entwickelung der einschlagenden geschichtlichen Partien die obersten Gesichtspunkte festzustellen. Die Begründung derselben ist zugleich die Widerlegung der entgegengesetzten Auffassung. Die geschichtlichen Thatsachen selbst sind natürlich als bekannt vorausgesetzt; und nur, soweit es nicht vermieden werden konnte, ist an dieselben kurz erinnert.

Der „Schluß" dieser Schrift war geschrieben und zum Druck gegeben, bevor die Noten über die Bundes-

reform von Oesterreich, Bayern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau in Berlin übergeben und von da beantwortet waren. Ich habe in diesen wichtigen Thatsachen nur neue Belege für die dargelegten allgemeinen Grundsätze und keine Veranlassung zu einer Aenderung derselben gefunden.

München, am 16. Februar 1862.

v. Wydenbrugk.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite
Erster Abschnitt: Karl der Große	1—21
I. Was die Bildung eines allgemeinen christlichen Kaiserreiches einleitet. Die christliche Kirche — die fränkische Monarchie	1—11
II. Der Abschluß dieses Entwickelungsprozesses im Kaiserreiche selbst	12—21
Zweiter Abschnitt: Entstehung der deutschen Nation	22—42
Dritter Abschnitt: Römisches Kaiserreich deutscher Nation. — Sturz des Kaiserthums durch die Kirche	43—81
I. Der Charakter dieses Kaiserreiches im Allgemeinen. Sein Unterschied von dem Kaiserreiche Karl's des Großen	43—55
II. Nationaler Gehalt des Kaiserthums	56—65
III. Einzelne als besonders verderblich bezeichnete Richtungen des Kaiserthums	66—81
Vierter Abschnitt: Nationale Bestrebungen. — Wiedererhebung des Kaiserthums	82—121
I. Der natürliche Weg für die Fortbildung der deutschen Verfassung. — Vergleich mit England. — Sieg des Territorialstaatsrechts. — Karl IV. — Begleitende Culturerscheinungen. — Einheimisches und römisches Recht	82—97
II. Politische Bestrebungen und politische Reformen zur Zeit Maximilian I.	98—107
III. Einfluß des Kaiserthums als solchen auf die Reformation und die Religionskriege in Deutschland	108—121
Fünfter Abschnitt: die österreichische und die preußische Monarchie	122—197
I. Oesterreich zur Zeit der Reichsverfassung von Deutschland politisch nicht geschieden	122—134
II. Oesterreich und Preußen als Führer Deutschlands in seinen Kämpfen nach außen	135—150
III. Ist Oesterreich noch heute der Typus des mittelalterlichen, Preußen jener des modernen Staates?	151—182
IV. Oesterreich durch die geistige Cultur von Deutschland nicht geschieden	183—192
V. Ist der österreichische Kaiserstaat die Fortsetzung des Kaiserreiches deutscher Nation?	193—197
Sechster Abschnitt: Schluß	198—223

Berichtigungen.

S. 8 Z. 6 v. o. lies „Grabe“ statt „Zenithe“
S. 9 Z. 4 v. o. lies „nicht blos“ statt „nicht“
S. 10 Z. 20 v. o. lies im „Frankenreiche“ statt „in Frankreich“
S. 20 Z. 7. und 8 v. u. ist statt des Satzes „der Rhein und die Niederlande waren Ripuarierland“ zu lesen: „der Rhein und die Niederlande, das alte Ripuarierland, erhoben sich erst jetzt, unter dem Pipinischen Geschlechte, zur Bedeutung des Kernlandes.“
S. 30 Z. 12 v. o. ist das Wort „haben“ zu streichen.
S. 74 Z. 13 v. u. lies „betäubenden“ statt „bedeutenden“
S. 80 Z. 15 v. o. lies „welchen“ statt welches“
S. 90 Z. 9 v. u. lies „heranzuziehen“ statt „herumzuziehen“

Erster Abschnitt.

Karl der Große.

I.

Was die Bildung eines allgemeinen christlichen Kaiserreichs einleitet. Die christliche Kirche — die fränkische Monarchie.

Als am Weihnachtsabend des Jahres 799 Karl dem Großen die Kaiserkrone von der Hand des Papstes in Rom gereicht wurde, vollzog sich da etwas, was auf vorübergehenden Verhältnissen beruhte, oder war es nur die Weihe einer großen Gestaltung, welche, seit langer Zeit vorbereitet, mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus den Ereignissen jener Zeit, und aus den in ihr herrschenden Ideen hervorgegangen war? Dies ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist die: Welchen Einfluß übte die innere Verschmelzung des weltlichen Königthums mit der propagandistisch-katholischen Idee und mit dem Amt des Schutzherrn der Kirche, auf die politischen Zustände derjenigen Stämme oder Völker, welche wir später den Kern des Reichs deutscher Nation bilden sehen?

Es ist einer der bezeichnendsten Gegensätze zwischen den socialpolitischen Zuständen des Alterthums und denen der folgenden Zeiten, daß dort völkertrennende Ideen vorherrschen, hier aber völkerverbindende Ideen auftreten. Bald erscheinen sie im Hintergrunde, bald im Vordergrunde der Dinge, früher roh und mit rohen Mitteln arbeitend, später geläutert und mit geistigeren

Mitteln kämpfend; überall aber schaffen sie, mit den auf Isolirung gerichteten Lebenskräften sich kreuzend, weit complicirtere Verhältnisse. Wir sehen im Alterthum in ganz anderer Weise wie später den Menschen im Bürger, die Individualität im Staate aufgehen, Religionen nach Staatsgebieten sich scheiden, und fremd und feind zu sinnverwandten Begriffen werden. Doch je mehr sich die Menschheit dem Zeitpunkte nähert, welcher heute für alle Culturvölker den Anfang einer neuen Zeitrechnung bezeichnet, beginnt schon die griechische Geistes- — und die römische Staatsbildung das Starre der früheren Zeit zu durchbrechen. Wohl vergeht das Reich Alexanders, dessen Eroberungszug wie kaum ein anderer von völkerverbindenden Ideen begleitet ist, schnell wie es entstanden. Aber an dem Geiste seines großen Lehrers, entzünden sich noch in später Zeit, nachdem mehr als 50 Geschlechter nach ihm gekommen und gegangen sind, andere Geister. Sie leiten neue Kämpfe, neue Umbildungen ein, gegenüber dem Stoffe der Gedanken und Stimmungen, welche eine andere Zeit geschaffen hatte. Und diese andere Zeit hatte, von andern Ausgangspunkten aus ansetzend, die Menschheit unter gewaltigen Wirren und Stürmen ebenfalls nicht für starr abgeschlossene Volkskreise herangebildet.

Geht man auf die Ausgangspunkte dieser Zeit zurück, so trifft es sich, daß die Zeitpunkte nahe zusammen liegen, in welchen eine Religion auftritt, welche wie keine zweite in ihrem innersten Kerne statt nationaler Eigenthümlichkeit das allgemein Menschliche erfaßt, und in welchem der römische Staat sich zu einem wahren Weltreich erweitert. Dieses Weltreich war auf eigenthümlicher fester Grundlage erwachsen. Denn Jahrhunderte hindurch verfolgte hier nicht der erobernde Geist eines Weltstürmers, sondern der erobernde Geist eines Volkes consequent dieselbe Richtung. Er bildete nicht eines jener schnell entstehenden und schnell zerfallenden Völker und — Staatenaggregate, sondern ein Reich, welches so weit war, daß kein eigentlicher Culturstaat außer seinen Gränzen bestand, und welches lange genug dauerte, um römisches Wesen, und römische Sprache dem

größten Theile der unterworfenen Völker so tief einzuprägen, daß sie von diesem wieder zu einem guten Theile auf jene roheren Eroberer übergingen, welche später ihre Herrn wurden.

Bald erfaßt der zur Weltreligion aufstrebende Christenglauben jenes Weltreich. Damals waren die inneren Lebenskräfte, welche es groß gemacht, in dem Maaße in seinem Centrum abgestorben, als es seine kräftigsten Triebe nach Außen gewendet hatte. Nach Außen war es in's Ungemessene gewachsen, im Innern zu einem zügellosen Despotismus ausgeartet. Still und arm, unzählige unbefriedigte Gemüther durch seine innere Hoheit und den Heldenmuth eines entsagenden Martyriums gewinnend, zog die christliche Kirche ein in das römische Weltreich und in die ewige Stadt. Unter furchtbaren Verfolgungen fortwährend wachsend, erringt sie unter Constantin volle Freiheit gegenüber dem nur noch geduldeten Heidenthum, schreitet unter seinen Söhnen zur Unterdrückung des letzteren vor, und steht nach der kurzen Julianischen Reaction zu Gunsten des Heidenthums am Schlusse des 4. Jahrhunderts unter Theodosius auf Grund eines Senatsschlusses als die allein berechtigte Staatsreligion da. Aus der unterdrückten ward nur eine privilegirte, aus der verfolgten eine verfolgende, aus der armen eine reiche, aus der einfachen eine prächtige Kirche. Aus dem anfangs wenig scheinbaren Verbande der christlichen Gemeinden erhebt sich in stolzer Architectonik eine wohlgegliederte Hierarchie. An die Geschichte und Ausbildung des römischen Weltreichs sich anlehnend nimmt der Patriarch von Rom die erste Stelle unter den übrigen ein. Persönlicher Ehrgeiz mischt sich in den Seelen tüchtiger römischer Bischöfe mit einer großen Idee, und die Weltreligion thut den Schritt zur Weltkirche; der Felsen, auf welchem sie ruht, wird lebendig weithin wirkend durch das ganze römische Reich.

Dieser Bau ward auch nicht erschüttert, als im gewaltigen Zusammenstoß der römischen mit der germanischen Welt das römische Reich zerschellte. Mochten auch die Vandalen Rom plündern, mochte auch Romulus Augustulus auf dem Throne der Cäsaren dem Heerführer deutscher Söldner Odoakar und dieser

dem Ostgothenkönig Theodorich weichen: der römische Stuhl schwankte deshalb nicht. Im Gegentheil, unmittelbar darauf (494) wird das schon früher geltend gemachte Primat desselben als Glaubenssatz verkündet, und wenige Jahre später vom Papst Symmachus die Unabhängigkeit der Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche vom Staat ausgesprochen. Wohl machten nach Wiederherstellung der griechischen Herrschaft in Italien die Kaiser ihre alten Rechte geltend. Allein in dem Maaße wie das neu gegründete Longobardenreich die griechische Herrschaft einengte und bedrängte, hob sich auch wieder die Unabhängigkeit des Papstthums.

Als aber das Longobardenreich selbst die Unabhängigkeit des römischen Stuhles zu bedrohen schien, da bildete sich zwischen demselben und dem Papst Gregor dem Großen (590—604) bereits ein feindseliges Verhältniß. Dies blieb auch später der Grundton der gegenseitigen Beziehungen, selbst dann, als nach der Zeit der Königin Theodolinde die arianischen Longobarden wie früher ihr König den katholischen Glauben angenommen hatten (unter König Grimoald von 652—671).

Diese Thatsachen würden zu äußerlich erklärt sein, wenn man lediglich das arianische Bekenntniß des Odoakar, des Theodorich, und einer Reihe der lombardischen Könige accentuiren wollte. Sie waren schon bedingt durch den Umschwung, welchen die äußere Stellung der Kirche bereits im römischen Reiche eingenommen hatte, ferner durch die persönliche Bedeutung vieler aufstrebenden Päpste, endlich dadurch, daß sich unter den chaotischen Völkerwogen jener Jahrhunderte in Italien kein Reich begründet hatte, welches für die neue römisch=germanische Staatsbildung nur im Entferntesten etwas Aehnliches bedeutet hätte, wie das römische Reich für die alte Welt.

Ein solches erhob sich erst allmählig aus dem Frankenreiche. Wie der römische Bischof die übrigen Bischöfe, so überragte bald das Frankenreich alle übrigen neuen Staatsbildungen. Dieses Reich war gleich von Anfang an in eine besonders nahe Verbindung zur Kirche getreten. Wir treten hier dem inneren Kerne

des späteren römisch-germanischen Kaiserreiches näher. Deshalb ist es vielleicht erlaubt, daß eine allgemeine Beurtheilung der geschichtlichen Wege unsrer nationalen Entwickelung hier ausnahmsweise bei der genaueren Betrachtung der geschichtlichen und rechtsgeschichtlichen Thatsachen etwas verweilt. Zunächst muß an einige bekannte Thatsachen erinnert werden.

In Gallien hatte bekanntlich Cäsar eine feste über das ganze Land sich verbreitende politische Ordnung gegründet. Die celtische Bevölkerung war sodann gerade hier gründlich romanisirt, und dann von der christlichen Religion und Kirche durchdrungen worden. Als nun das römische Reich fiel, und die große Völkerbewegung auch diesen Boden ergriff, da hatte sich in der Mitte von Gallien von Paris bis zur Loire der römische Statthalter Aegidius als unabhängiger Fürst constituirt, sein Reich auf seinen Sohn Syagrius vererbt. Nachdem diesen der Franke Chlodwig bei Soissons (486) besiegt und verjagt hatte, nahm er seinen Sitz zuerst in Soissons, dann in Paris, demselben Paris, von welchem aus in früherer Zeit Julianus seine Verwaltung geführt, wo ihn die Legionen zum Kaiser ausgerufen hatten. Sein Volk aber, die salischen Franken, hatte hauptsächlich an der Schelde seinen Sitz. Sie blieben noch längere Zeit heidnisch, nachdem Chlodwig von Siegbert, dem König der ripuarischen Franken zu Hülfe gerufen, die Alemannen bei Zülpich besiegt hatte und zum Christenthum übergegangen war. Von dieser neuen Basis, von einem christlich-römischen Mittelpunkte aus, mit welchem er seine Franken in Verbindung bringt, vollzieht nun Chlodwig, vor keinem Mittel zurückschreckend, eine doppelte Arbeit. Er vernichtet alle besondern Herrschaften der Franken. Er legt die Axt an die Wurzel der selbständigen Reiche, welche andre germanische Stämme (Burgunder, Westgothen) auf gallischem Boden errichtet hatten, verschiedene Herren jener durch die Römerherrschaft geeinten celtisch-römischen Volksmasse; ja er kämpft mit Glück gegen die an die ripuarischen Franken angränzenden rein germanischen Stämme. Seine Söhne arbeiten an seinem Werke in seinem Geiste fort, und einer derselben Clotar vereinigt deren ge-

trennte Bestrebungen mit Erfolg wieder in einer Hand. Das Frankenreich war gegründet und zwar aus dem Mittelpunkte der salischen, eng mit dem römisch-celtischen Leben verwachsenen, Franken heraus. Dazu gehörten nun auch die ripuarischen rein germanischen Franken am Rhein und den anstoßenden deutschen Gebieten; aber die Einflüsse der christlichen Religion kamen ihnen nicht blos aus Rom und Paris, auch aus dem Norden. Das Leben des Volkes ruhte hier nicht auf der Unterlage eines durch und durch romanisirten Volkes. Lose verbunden, weniger incorporirt als die fränkische Oberhoheit factisch anerkennend, waren einige an die ripuarischen Franken anstoßenden Stämme. Ganz geschieden aber war und blieb trotz gelegentlicher Kämpfe der ganze germanische Norden und Osten, das eigentliche Heimathland der sächsischen und friesischen Stämme.

Die meisten geschichtlichen Erzeugnisse des Mittelalters, namentlich die umgebildeten Standesverhältnisse tragen mehr oder minder erkennbar die Züge der Aeltern, aus deren Vereinigung sie hervorgegangen sind, des römischen, des christlichen, des germanischen Wesens. So gestaltet sich denn auch das Königthum während der Völkerwanderung wesentlich um. In's Besondere scheint sich in dem fränkischen Königthume von Chlodewigs Zeit bis zu seinem Verfalle, welchem das Emporkommen des Pipinischen Geschlechts folgt, die rohe naturwüchsige Kraft eines aufstrebenden Häuptlings mit der Entartung des römischen Cäsarenthums zu mischen. Rechtsgeschichtlich weit nachweisbarer ist die Verbindung desselben mit der christlichen Kirche und wie beide sich gegenseitig durchdringen.

Die Kirche war durch die Umwandlung, welche sie schon zur Zeit der römischen Weltherrschaft erfahren, aus der Richtung herausgetreten, in welcher sie nur durch die Macht der Idee, durch stilles Wirken, und durch das wunderbar anregende Beispiel eines entsagenden Martyriums den Christenglauben in alle Welt zu verbreiten strebte. Ob man dies lobe, ob man es tadele, es ist so. Es blieb aber das höchste Anliegen der Bischöfe und Päpste, die Fackel des christkatholischen Glaubens unter den theils

als Heiden, theils als arianischen Christen lebenden Stämmen der Germanen und andern ihnen unterworfenen Völkerschaften anzuzünden, und so die Macht der Kirche in weitem Umfange zu begründen. Dazu bedurften sie einer äußern Stütze. Chlodwig, durch seinen Glaubenswechsel der erstgeborene Sohn der Kirche unter den germanischen Königen, ward eine solche Stütze. Er berief (511) eine Kirchenversammlung nach Orleans, gab den Bischöfen in seinem Reiche eine höchst bedeutende Stellung, wahrte aber auch die seinige. Die Kirche hingegen wies mit Hingebung auf die erbliche Königsgewalt als auf eine Fügung Gottes hin, welche dem König mit großen Rechten auch ernste Pflichten und die Rechenschaft dafür vor Gott auferlege. Darin fand der König hinwiederum eine mächtige Unterstützung seines auf eine frei waltende Königsmacht gerichteten Strebens, welches die alten Sitten und Rechtsanschauungen seines Volkes überschritt und durchbrach. Mit dieser Anschauungsweise steht nicht nur der Eid *) der Treue in Verbindung, welchen die nunmehrigen Unterthanen dem Könige leisteten, sondern sie fand, als das Geschlecht der Carolinger aus dem Gebiet der ripuarischen Franken zur Herrschaft aufstieg noch einen höheren sinnbildlichen Ausdruck durch die zuerst an Pipin vollzogene Salbung. Er zuerst erscheint als König ex Dei gratia. Es war aber auf dem Boden Galliens die Kirche zufolge königlicher Ueberweisungen und zufolge großer Stiftungen von Privaten zu eben so unverhältnißmäßigem Besitz und Reichthum aufgestiegen, als sie gleich manchen Andern im

*) Für den Zweck dieser Schrift kommt es nur darauf an, zu bemerken daß alle Franken den Eid der Treue, als Unterthanen ableisteten. Diese Thatsache wird nach den neuesten Forschungen, als bereits im 6. Jahrhundert bestehend nachgewiesen. Es gilt dies aber gleichmäßig für die germanischen Franken und für die mit ihnen in eine und dieselbe Staatsgemeinschaft eingetretenen Provinzialen. Auf beide Klassen von Unterthanen bezieht sich der im Verlaufe der Zeit sich näher feststellende Begriff der fidelitas, der Pflicht der Unterthanentreue, und der Erfüllung der daraus abgeleiteten, durch Herkommen näher bestimmten, positiven Leistungen, gegenüber dem König. Auf beide bezieht sich die infidelitas, besonders hart (meistens mit Tod oder Güterconfiscation) zu strafende Verletzungen (s. Roth Geschichte des Beneficialwesens S. 128 fgg. S. 222

Frankenreich zu einer ungemessenen sittlichen Entartung herabgesunken war. Dagegen war das eigentliche Heimathland der Völker, welche jetzt die Herren neuer Staaten im römischen Weltreich waren, theils dem Christenthume, theils wenigstens der römisch-katholischen Kirche noch zu gewinnen. Es scheint dies selbst bis zu einem gewissen Zenithe von den ripuarischen Franken angenommen werden zu müssen.

Wohl hatte mit der Römerherrschaft auch die römisch-katholische Kirche die südlichen und westlichen Gränzen des alten Germaniens überschritten. Es werden im vierten Jahrhundert Bischöfe oder doch Kirchen in Tongern, Mainz, Speier, Worms, Köln, Straßburg, Metz und in Rhätien genannt. Allein die Sprachgränze beweist, daß der hier erst begonnene Romanisirungsprozeß während der Völkerwanderung vollständig unterbrochen, ja daß das germanische Element als massenhafte Grundlage für die Gesammtheit des Volkes noch vorgeschoben worden ist. So hatte auch in den kirchlichen Zuständen ein Rückschlag stattgefunden. Vollständig vernichtet wurde allerdings die Uebung der christlichen Religion nur in wenigen der Gegenden, wo sie einmal Wurzel geschlagen hatte. Doch scheint dies in Noricum und in den unteren Donaugegenden fast völlig der Fall gewesen zu sein. Viele der von andren Orten erwähnten Kirchen waren während der Eroberungszüge zerstört worden. Das Sachsenland war dem Christenthum noch ganz verschlossen. In andern Gegenden gab es Heiden und Christen; und über-

---

Anm. 95). — Die Controversen, die darüber bestehen, ob die Franken, welche das fränkische Reich begründeten, nur in Gefolgschaften erobernd eingezogen waren; ferner welcher Begriff den Worten fideles oder leudes zukommt, können hier füglich übergangen werden. Wenn die leudes nur diejenigen gewesen sein sollten, welche den Fidelitätseid unmittelbar dem Könige selbst ableisteten, — sei es als Gefolgsleute, sei es ohne dieses Band — wenn sie also im Wesentlichen für gleich bedeutend mit den Antrustionen anzusehen wären, so ist dies für das richtige Verständniß der Quellen allerdings wichtig. Allein es ergäbe sich daraus nur eine Modification rücksichtlich der Zeit. Denn auch nach dieser Auffassung ist später der Leudeseid und die Heerbannspflicht auf alle Unterthanen übertragen worden. (S. Walter Rechtsgeschichte I. S. 68 und die daselbst angeführten Schriftsteller.)

dies wurde das Christenthum vielfach bis zu Bonifazius Zeiten abweichend von der römischen Auffassungsweise und unabhängig von Rom gelehrt. Es war von Bedeutung, daß das Christenthum in dem eigentlichen Deutschland sich nicht vom Frankenreiche aus, sondern von England und Irland aus zu verbreiten begann.

So lag diesseits des Rheins ein Gebiet, welches dem Frankenreich eben so wohl wie der römischen Kirche nur halb erschlossen war, in welches aber beide schon den Fuß gesetzt hatten. Beide folgten dem natürlichen Zug, weiter vorzubringen. Beide waren angewiesen, Hand in Hand zu gehen. Das Königthum lieh der Kirche Schutz und Schirm, diese dem Königthum, was sie damals allein besaß: Die Mittel der Bildung, und die die Stammesgränzen durchbrechende Macht der religiösen und kirchlichen Verbindung.

Anders gestaltet, doch ebenfalls eng verbunden, erschien die politische und kirchliche Mission des Frankenreiches jenseits des Rheines, in dem ursprünglichen Kern des großen Frankenreiches.

Die Kirche war hier wie bemerkt im Besitz großer Rechte und noch größerer Reichthümer, aber sie war auch theils hierdurch, theils durch eine Corruption, welche von der weltlichen Macht ausging, völlig entartet, des inneren Haltes entbehrend. Wäre letzteres nicht der Fall gewesen, so würde die äußere Stellung der Kirche der aufstrebenden Macht der Karolinger vielleicht als das erste Hinderniß erschienen sein. So aber lag dieses Hinderniß nach einer andern Seite.

Die Stellung der politischen Vorsteher der Gaue, welche einen selbstsüchtigen Particularismus gegenüber der Centralgewalt verfolgten, vielfach kleine Tyrannen spielten, wurden allmählig der Macht, welche die Karolinger erstrebten, um so hinderlicher, als das ganze Heerwesen in ihrer Hand lag. Zu diesem Zwecke geboten sie nicht blos über die selbständigen Freien des Gaues, sondern auch über jene Masse von Freien, welche sich auf den Gütern der weltlichen Großen und besonders der Kirche in ein ihnen Schutz gewährendes Abhängigkeits-Verhältniß

begeben hatten. Diese gefährliche Macht brach oder beschränkte man. Einerseits entzog man diesen kleinen Herrn das Zusammenziehen der auf kirchlichem Grundbesitz angesiedelten freien Hörigen zum Reichsheere, und überließ es der Grundherrin, anderseits stattete man zuverläßige und ergebene Männer mit einem großen Grundbesitz und dem Rechte, die darauf wohnenden freien Hörigen dem Heerbanne zuzuführen, aus. Man fesselte sie an die Krone dadurch, daß man ihnen den Grundbesitz nur auf Widerruf gab. Zu dieser Maßregel aber, welche zwischen die Bischöfe und die Vorsteher der politischen Verbände ein eigenthümliches, trennendes Mittelglied einschob, nahm man die Mittel von der Kirche selbst. Anfangs unter Karl Martell geschah dies von Fall zu Fall, später, als unter Pipin das System im Großen angewandt wurde, durch die große Säcularisation.*)

Daß die königliche Gewalt die derartigen einzelnen Verwendungen aus dem Kirchengut durch die Bischöfe selbst bewirken, und zu der Säcularisation im Ganzen die Zustimmung eines Concils finden konnte, beweist wie damals die kirchliche Gewalt in Frankreich gebrochen, und von der weltlichen Macht an Bedeutung übertroffen war. Sehr wichtig aber ist, daß sich an diesen Eingriff in das Kirchengut, eine Reaction innerhalb der Kirche selbst, eine Läuterung, eine Erhebung ihrer inneren Kraft anschließt.

Diese innere Umgestaltungen der älteren fränkischen Kirche begegnen sich mit dem Auftreten des Bonifazius, mit dem wirk-

*) Man stößt an dieser Phase der Geschichte gewissermaßen auf einen Knotenpunkt der Entwicklung, in welchem die aufstrebende Macht des Frankenreichs, seine Verknüpfung mit der katholischen Idee und Kirche, und zugleich im Senioratswesen die Keime der nach dem Verschwinden eines Dienstadels auftretenden Aristokratie zusammenlaufen. Wir können leider diese höchst folgenreiche Entwicklung hier nicht im Einzelnen und in ihrer vielfachen Verknüpfung mit andern politischen Verhältnissen erörtern. Es findet sich vielleicht nirgends eine gründlichere Auseinandersetzung dieser Verhältnisse, als in Roths vortrefflichem Werke über Beneficialwesen.

lichen Anschluß vieler deutschen Stämme an die römisch-katholische Kirche, mit der großen von der Mainzer Diöcese ausgehenden, durch die Gebiete der verschiedenen Stämme sich erstreckenden, kirchlichen Verbindung. Beides aber schließt sich an die wieder gewonnene Befestigung und die Erweiterung des fränkischen Reiches an.

Wir stehen an der Zeit, in welcher Pipin und sein Nachfolger hier den weltlichen Arm zum Aufbau der Kirche in den derselben neu gewonnenen Gebieten leihen, dort für die innere Reform der Kirche wirken, und aus dem System der Entziehung gegenüber der entarteten in das der Restitutionen gegenüber der reformirten Kirche übergehen.

Auf diese Weise hatte sich die Reform und Ausdehnung der Kirche mit der Befestigung und Ausdehnung der fränkischen Herrschaft in der Hand seiner Könige in ein eng zusammenhängendes Ganze verwebt. Indem auf diesem Wege das Reich sich immer mehr befestigte, immer weitere Gränzen erstrebte, sehen wir die Vorbildung und den Causalnexus jenes Verhältnisses, welches später in den beiden Schwertern seinen Ausdruck fand, bereits klar gezeichnet in den weltgeschichtlichen Gang der Dinge eintreten.

II.

Der Abschluß dieses Entwicklungsprozesses im Kaiserreich selbst.

Es waren aber zwei Ereignisse, welche die Frankenherrschaft in noch unmittelbarere Beziehung brachten zu der christkatholischen Idee als Weltreligion und zu dem römischen Stuhl als dem Mittelpunkt der Kirche, welche diese Idee trug.

Der Islam, indem er mit den Waffen in der Hand Propaganda machte und die Pyrenäen überschritt, bedrohte das fränkische Reich. Damit traf er zugleich den Katholicismus an der Stelle, wo er in dem mächtigsten Reiche seine festeste äußere Stütze hatte. So schirmte Karl Martell durch den glänzenden Sieg zwischen Tours und Poitiers sein Reich und die Kirche zugleich. Sicher ist das Kaiserreich nicht aus der politischen Berechnung hervorgegangen, daß die abendländischen christlichen Völker ohne dasselbe dem Andrang anderer Völker nicht widerstehen könnten. Es war schon in anderer Weise vorbereitet. Aber gemeinschaftliche Gefahr kräftigt allezeit die schon vorhandenen Keime einer Verbindung. Der großartige Zusammenstoß mit einem Feinde aber, dessen Kraft in der eigenthümlichen Verbindung seines Staatswesens mit seiner Religion und Kirche lag, konnte nicht anders, als ähnliche Ideen, soweit sie sich mit den im Abendlande gegebenen staatlichen und kirchlichen Zuständen vereinigen ließen, mächtig fördern. Dies um so mehr, als nach dem mächtigen Schlag den Karl Martell geführt, die feindlichen Berührungen zwischen dem muhammedanischen Reiche der Araber und dem christlichen Reiche der Franken ihr Ende noch nicht erreicht hatten. Auch wendet sich an diesen durch die Macht der Ereignisse wie zu einem christlichen Großkalifen gegenüber dem Kalifen

von Bagdad gestempelten Karl der Papst, als er von den Longobarden in seiner äußeren Stellung sich bedroht glaubt. Solches geschah, obgleich die Lombarden Karl gegen die Araber unterstützt hatten.

Hiermit ist das zweite Verhältniß bezeichnet, welches jenes Ehebündniß zwischen dem mächtigsten Staate Europa's und der allgemeinen christlichen Kirche schließen half. In der That hatte Karl sofort eine feierliche Gesandtschaft an den Papst geschickt. Nur sein Tod hinderte, daß die Folgen dieser Verbindung schon unter ihm eintraten. Dies geschah in vollem Maaße unter Pipin und Karl dem Großen durch die bekannten geschichtlichen Ereignisse.

Braucht nun noch gesagt zu werden, daß alle die folgenreichen Thaten Pipin's, seine weiteren Kämpfe gegen die Araber, sein Vordringen im deutschen Lande, sein Zusammenwirken mit Bonifazius, seine Kämpfe gegen Aistulph den König der Lombarden, von demselben Geiste getragen, die innigste Verschmelzung des Kirchlichen und Weltlichen zeigen. In der That als Pipin den Papst befragt, ob es der Wille Gottes sei, daß der, welcher unthätig zu Hause sitze König heiße, oder der, welcher alle Last und Sorge des königlichen Amtes trage; als in Folge der gewünschten Antwort und des darauf hin von dem Märzfelde zu Soissons gethanen Ausspruches Childerich III. Mönch, Pipin aber König wurde; als dann der König von Bonifazius im Beisein der Bischöfe, und später von dem Papste selbst nebst seinen Söhnen und seiner Gemahlin nochmals gesalbt wurde; als er darauf die erbetene Hülfe in zwei wiederholten Kriegszügen gegen die Lombarden brachte; als er dem Papste eine bedeutende Schenkung an Land machte: da war das in germanisch-christlicher Gestalt wieder auflebende römische Kaiserthum bereits bis auf den Namen fertig.

Als viele Jahre später Karl der Große den mißhandelten Papst Leo III. in seinem Reiche mit der höchsten Ehre aufgenommen und nach Rom zurückbegleitet hatte, um strenges Gericht über die Aufständischen zu halten, und einen Abglanz seiner Macht auf den von ihm geschirmten obersten Priester der Christenheit fallen zu lassen, als er dagegen die Krone aus des Papstes Hand erhielt, und alles

Volk dem von Gott gekrönten großen und friedebringenden Kaiser der Römer Leben und Sieg zujauchzte, da kam nur der Glanz und der Namen zu der schon vorhandenen Sache. In der That hatte er, der jetzt erst römischer Kaiser hieß, schon ein ganzes Menschenalter hindurch als solcher gehandelt und die Welt mit dem Ruhme seiner Thaten erfüllt. Schon als Knabe vom Papst gesalbt, zeigte er bei der Besteigung des väterlichen Thrones der Geistlichkeit sofort, daß er sich wie sein Vater zur Kirche stelle. Und was er dann Bedeutendes that, die innere Organisation seines Reiches, in welchem christliche Bildung und ein festes Regiment heimisch werden sollten, sein Siegeslauf durch halb Europa, vor Allem der furchtbare 32jährige Krieg gegen die Sachsen, unter die er das Christenthum und mit ihm seine Macht durch Feuer und Schwert trug, dies Alles zeigte der Welt schon den mächtigen König und christlichen Glaubenshelden in ganz untrennbarer Verbindung. Er kämpfte nicht blos mit der Schärfe des Schwertes, sondern mit ihm kämpfte Alles, was damals Bildung und Civilisation hieß, mit ihm kämpfte die religiöse Idee, welche die Seelen der Menschen seiner Zeit erfüllte, und darum strahlte sein Stern ihm hell bis an's Ende seiner Tage.

Wenn die Verbindung der allgemeinen von Rom aus geleiteten christlichen Kirche mit dem modernen Kaiserthum unter Karl dem Großen sich als eine geschichtliche Nothwendigkeit zeigt, so haben alle Fragen, was denn geschehen sein würde, wenn die Weltgeschichte einen andern Gang genommen hätte, in der That nur einen secundären Werth.

Soll man Karl's Kampf gegen die Sachsen, gegen slavische Stämme, sein ganzes Vordringen in den Norden und Osten unsres Welttheils loben, seine Züge jenseits der Alpen und Pyrenäen aber tadeln? Aber das Eine wie das Andere ist durch dieselben Triebfedern bedingt. Karl zog gegen die Longobarden, weil ihn der Papst rief; aber er, der schon als Knabe vom Papste gesalbte König, folgte diesem Rufe, weil er nicht nur ein kriegerischer unternehmender Fürst, sondern auch von der Idee beherrscht war, ein Schirmherr und Streiter für seine Kirche zu

sein, weil diese Idee in seinem Hause schon traditionell war, mit ihr sein Geschlecht gestiegen, sein Reich gewachsen war. Ganz dieselbe Geistesrichtung offenbart sich in den langen und furchtbaren Sachsenkriegen. Das Eine annehmen, das Andere verwerfen wollen, ist schlechterdings unzulässig, man müßte denn die Dinge jener Zeit nach einem ganz fremden Maaße messen wollen.

Aus diesem Grunde ist es auch eine für unsre Aufgabe ziemlich fremde Frage, zu erörtern, was geschehen sein würde, wenn Pipin und Karl das Longobardenreich nicht gestürzt hätten, ob sich dann von jener Zeit an ein einiges Italien dauernd gebildet haben würde. Man stößt schon in dieser frühen Zeit an jene so viel bestrittene und so schwer zu lösende Frage, was in dem Gewebe socialer und politischer Zustände Italiens Folge, was Ursache ist, eine Frage, welche im Laufe der Jahrhunderte an Wichtigkeit und an Verworrenheit zugenommen hat. Jeden Falles bleibt, wenn man darüber sinnen will, ob die Lombarden damals ganz Italien politisch geeinigt haben würden, wenn das Frankenreich sie nicht daran verhindert hätte, ein unter andern zu beachtendes Moment auch dieses, daß selbst der mächtige Karl wohl das Longobardenreich zu stürzen, die Byzantiner aber aus Apulien und Calabrien so wenig zu vertreiben vermochte, als 5—6 Menschenalter später sein großer Nachfolger Otto I. Auch wird man darin schwerlich irren, daß, wenn die Longobarden die Herren von ganz Italien, der Papst ihr Unterthan geworden wäre, deshalb die gewünschte Trennung des Weltlichen und Kirchlichen in jener Zeit doch nicht eingetreten sein würde. Es ist fast mehr als wahrscheinlich, wenn man das Wesen der damaligen unentwickelten Zustände erwägt, daß ein mächtiges italienisches Reich, welches dem späteren Zerfalle der fränkischen Monarchie aufstrebend gegenüber gestanden hätte, in irgend eine, Weltliches und Religiöses vermischende Verbindung getreten sein würde. Ob dieselbe ähnlicher Art, wie jene des späteren Mittelalters gewesen, oder ob sie der Richtung, welche später die griechische Kirche im Cäsaropapismus nahm, gefolgt sein würde, ob diese Idee dauernd von Italien getragen, oder ob sie unter den

deutschen Ottonen in Deutschland, ob sie vielleicht später in Frankreich einen anderen Schwerpunkt gefunden hätte, dies sind Fragen, für deren Beantwortung alle Anhaltepunkte fehlen.

Auch eine weitere Frage liegt, wie mir scheint, außerhalb der geschichtlichen Sphäre jener Zeit, die Frage nämlich: ob denn nicht über die ganze mittelalterliche Verbindung zwischen Staat und Kirche, zwischen Kaiserthum und Papstthum, zunächst also über die damit in Verbindung stehende Weltmonarchie Karl des Großen deshalb der Stab zu brechen sei, weil in ihrem Gefolge neben andern Dingen auch viel menschliches Elend ging, und es traurig um eine Kirche stehen müsse, wenn sie solches Völkerelend gleichsam wie einen Dünger für ihr Gedeihen gebrauche.

Sicher ist der Glanz, die Macht, die feste Staatsordnung, die kirchliche und die Völkerverkettung, der, ihren Einfluß bis zur Wiege des Christenthums, bis nach Palästina vorschiebenden, Monarchie Karl des Großen nur die eine Seite jener großen Schöpfung. Sicher haben die Züge Karl's nach Italien zunächst den Longobarden viel Uebles zugefügt, haben die steten Kriege seinen Völkern außerordentliche Opfer auferlegt, und dieselben wenigstens für einige Zeit ermattet. Es ist ganz gewiß, und findet jawohl zu allen Zeiten Analogien, daß nicht Alles, was Karl für die Geistlichkeit und für Bildung that, edle Früchte trug, daß sich auch Keime der Entartung und des Uebergriffes aus der reichlich dotirten Kirche entwickeln. Jene stramme Gewalt, ohne welche das Reich gar nicht zu gründen, und die Völker jener Zeit, wenigstens nicht in fester, den Stempel der Vereinigung einprägender, Ordnung zusammenzuhalten waren, diese Centralisation hätte wohl viele Keime unserer reich gegliederten abendländischen Bildung nicht zum Gedeihen kommen lassen, wenn dieses Reich in solcher Ausdehnung, und mit solcher Gewalt dauernd hätte bestehen können, und wenn die centralisirende Richtung sich stetig gesteigert hätte. Allein theils haben die in der Geschichte wirkenden Kräfte auf andere Wege geführt, theils mag man die großen weltgeschichtlichen Prozesse erst noch entdecken, deren Schritte nicht neben reineren Eindrücken auch Spu-

ren menschlichen Blutes und menschlichen Jammers hinter sich gelassen haben.

Wenn für die Beurtheilung eines geschichtlichen Weges der Maaßstab in den Leiden und Uebeln zu finden wäre, über welche die, so ihn wandeln, hinwegschreiten, dann müßte Karl's Vorgehen gegen Osten und Norden mehr als alles Andere verurtheilt werden. Kein Krieg von allen, welche er führte, ist für die Besiegten so furchtbar, keiner für die Sieger so erschöpfend gewesen, als der 32jährige erbitterte Sachsenkrieg.

Läuft aber nicht überhaupt die ganze Frage lediglich auf einen Anachronismus hinaus? Will man fragen: warum hat der Papst, obgleich die christliche Kirche ihre erste Entwicklungsstufe längst überschritten hatte, den Gedanken nicht von sich gewiesen, in unmittelbare Verbindung zu treten mit dem mächtigsten Fürsten zur Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Kirche? Warum hat er nicht selbst das bereits gewonnene Maaß äußerer Unabhängigkeit aufgegeben, um in ein reines Unterthanenverhältniß zu den Königen der Longobarden zu treten? Warum beschränkte er sich nicht darauf, durch den Geist der Religion auf die Geister der Christen und der zu gewinnenden Heiden zu wirken? Will man verlangen, das fränkische Reich hätte seinerseits ebenfalls die an dasselbe herantretenden Ideen jener Zeit zurückweisen, gleichwohl aber seine Herrschaft in den Norden und Osten unsres jetzigen Deutschlands, aber eben auch nur dahin, vorschieben sollen? Dies Alles hieße von jener ursprünglichen Zeit eine äußere Trennung und eine innere Verbindung von zwei großen Sphären des menschlichen Lebens verlangen, einen geistigen Prozeß, der vor 200 Jahren noch kaum begonnen, und jetzt noch lange nicht beendigt ist. Um dahin zu kommen, hat das Menschengeschlecht viele Mittelstufen durchlaufen, viel Großes und viel Scheußliches erzeugt. Man mag es wünschen, daß höhere Entwickelungsstufen, ohne die oft furchtbaren Kämpfe, welche dahin führen, der Menschheit frühe in den Schooß fallen. Aber so ist niemals der Entwicklungsgang, die staatliche und sociale Verkörperung der bedeutendsten menschlichen Ideen gewe-

sen. Gerade das edelste Metall braucht, um von den Schlacken getrennt zu werden, das stärkste Feuer.

Endlich gehört zu jener Kategorie von Fragen auch die Erwägung, welchen Einfluß die Bildung der Monarchie Karl's des Großen für unsre nationale Entwickelung gehabt hat.

Es ist vollkommen richtig: die nach Sprache und Abstammung rein germanischen Stämme wurden durch diese Staatsbildung weit mehr als früher mit fremden — römischen und romanisirten — Elementen zu einem einheitlichen Reiche verbunden. Aber es ist eben so wahr, daß gleichzeitig weit mehr rein germanische Elemente in diesen Staat eintraten, ja daß jetzt zum ersten Male alle rein germanische, zwischen der slavischen und der romanisirten Bevölkerung in der Mitte unsres Erdtheils wohnenden Stämme zugleich mit einigen slavischen Bestandtheilen unter eine und dieselbe kräftige Reichsgewalt gestellt und so in die unmittelbarsten Beziehungen zu einander gebracht wurden. Ausgeschlossen ist nur die skandinavische auf Inseln und Halbinseln wohnende und die nach Britannien übergesiedelte Bevölkerung.

In dieser Thatsache aber liegt der innerste für alle Folgezeit fortwirkende Kern der Frage. Hätte das Weltreich Karl's des Großen Jahrhunderte hindurch in Kraft und Blüthe ungetheilt fortbestanden, so könnten sich im Laufe der Zeit besondere nationale Richtungen innerhalb des Reiches mehr und mehr entwickelt haben. Es könnte aber auch diese Völkerverbindung allmählig ein ganz neues, von den in Bildung vorgeschrittenen Bestandtheilen wesentlich bestimmtes, Gemische erzeugt haben. In diesem Falle würde unsre damals ganz entschieden vorhandene, doch wenig entwickelte, und kaum zum Bewußtsein gekommene Nationalität als etwas Besondres in dem Amalgama einer allgemeineren Nationalität — wie angelsächsisches und normännisches Wesen — untergegangen sein. Beides ist durch den Zerfall des großen Weltreiches an uns vorübergegangen.

Was war nun die natürliche Folge? Der Glanz des christlichen Weltreichs erblaßte, als dieses unter den Nachfolgern Karl's

des Großen keine würdigen Träger fand. Das in der fränkischen Monarchie hergebrachte Prinzip der Theilung des Reiches überwucherte das Prinzip des einheitlichen christlichen Staates. In dem Versuch, beide Prinzipien zu combiniren, trat letzteres mehr und mehr zurück. Es ging endlich unter, doch nur für eine ganz kurze Zeit. Kaum sind, wenigstens in einem Theile der großen fränkischen Monarchie, wieder bedeutende Herrscher aufgetreten, als auch die Idee des Kaiserreiches an sie herantritt, um wieder Licht und Leben, Fleisch und Blut zu erhalten. Unsere Betrachtung aber weilt noch bei einer früheren Zeit.

Die Theilung von Karl's des Großen Reich erfolgte so wenig aus nationalen Motiven, als seine Theile nach Sprachgränzen oder nach nationalen Verschiedenheiten gebildet wurden. Aber der eine, der östliche Theil umfaßte schon in Folge der geographischen Lage der Hauptsache nach die eigentlich deutschen, nicht schon früher romanisirten, Stämme. Sie traten zu einer abgesonderten politischen Existenz zusammen. Diese Theile wurden auch in der folgenden anarchischen Zeit, bis das Geschlecht der Karolinger erlosch, im Wesentlichen zusammengehalten. Es traten bis zum Schlusse der karolingischen Epoche noch Modifikationen in dem geographischen Umfang ein, aber dem Kerne nach blieb der östliche Theil der Monarchie vereinigt, mit ganz kurzen Unterbrechungen. Er umfaßte fortwährend das eigentlich deutsche Element mit einigen Eroberungen und Einverleibungen im slavischen Osten. Dies Alles war wesentlich Folge dynastischer, von kirchlichen Gliederungen unterstützter, Verhältnisse. Auch für die Abgränzung der verschiedenen selbständig werdenden Theile der fränkischen Monarchie nach Westen, ward weder Anfangs noch in der Folgezeit die Sprachgränze bestimmend. Dies ist von Ficker so genügend und überzeugend dargethan, daß es unmöglich ist, auf eine besondre Erörterung dieser Verhältnisse zurückzukommen.

Nun hätten aber begreiflicher Weise die deutschen Stämme in den Theilungen der Monarchie Karl's des Großen nicht einen besondern Theil, die Grundlage eines eigenen Staates bil-

den können, wenn sie nicht zuvor von der festen eisernen Hand Karl's zu staatlicher Ordnung zusammengefügt worden wären, wenn sie nicht mit gefaßt worden wären von der Tendenz jener Monarchie möglichst viele Länder und Völker der christlichen Kirche und dem christlichen Frankenstaate zu unterwerfen.

Hier liegen die eigentlichen Wurzeln unsrer staatlichen Verbindung. Diese selbst wurde verändert, nie ganz beseitigt. Daß überhaupt in der Mitte unsres Welttheils die deutschen Stämme sich gefunden und nicht geschieden, daß sie mit zwei ganz kurzen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag in einer bald engeren bald loseren politischen Verbindung geblieben sind, daß sich unter dieser Verbindung ein zwar manchfach geartetes, doch im tiefsten Innern von demselben geistigen Zuge, von demselben Strom der Gefühle bewegtes großes Culturvolk gebildet hat, daß dieselben Gesänge in den Thälern der Alpen wie an den Dünen der Nordsee tönen, dieselben unsterblichen Geister in edler Sprache zu uns reden dort wo die Wogen der Adria rauschen, und hier wo Rhein und Mosel rebengeschmückte Länder grüßen, dies knüpft sich mit unerbittlicher Nothwendigkeit an die Thaten Pipin's und Karl's, an die Gestaltung seiner großen Monarchie. Es war der erste, der nothwendigste Schritt. Ohne ihn gab es in Zukunft überhaupt kein großes, also weder ein königliches noch ein kaiserliches Deutschland.

Welches war denn in der That die politische Stellung der deutschen Stämme vor Karl, vor Pipin?

Der Hauptstoff des Frankenreichs war die romanisirte Bevölkerung des alten schon von Cäsar unificirten Galliens, die salischen Franken an der Spitze. Der Rhein und die Niederlande waren Ripuarierland. Andre deutsche Stämme schweiften bald von der factischen Unterwerfung zur Unabhängigkeit hinüber, bald wurden sie wieder mit Glück bekriegt. Ganz getrennt davon stand der Norden und Nordosten, vornehmlich die compacte Masse der Sachsen. Wie schroff die Trennung war, dies lehren Karl's des Großen Sachsenkriege. Welche politische Kristallisirungen im 9. Jahrhundert stattgefunden haben

würden, hätte Pipin und Karl nicht das große Kaiserreich geschaffen, ist natürlich ganz ungewiß. Vielleicht wären die teutonischen Franken mit dem ursprünglichen Frankenreiche oder einem Theile desselben verbunden geblieben, und allmählig in das Leben des romanisirten Volkes hinübergezogen worden. Im übrigen Deutschland würden sich wohl mindestens zwei Reiche aus dem Kern der Sachsen und dem der Bayern (wie später im scandinavischen Norden drei) gebildet haben. Vielleicht wäre die Zersplitterung noch größer gewesen. Man möchte sagen: wahrscheinlich, wenn man die geographische Lage und die, noch heute in uns besonders kräftig fortlebende, Neigung der **rein** germanischen Stämme zum Individuellen, zum Absondern erwägt. Sie lebten damals in wirrer Zeit, im schneidenden Gegensatz zu dem auch geographisch mehr geschlossenen Gallien, auf einem Boden zerstreut, auf welchem noch niemals eine politische Verbindung stattgefunden hatte. Wie dem aber auch sei, Aussicht auf die Bildung Deutschlands, auf die Entstehung einer deutschen Nation, eines Reiches deutscher Nation, gab es ohne die Schöpfungen Pipin's und Karl's nicht; man müßte denn unberechenbare Zufälle als Thatsachen, die nothwendig eingetreten sein würden, voraussetzen wollen.

Zweiter Abschnitt.

Entstehung der deutschen Nation.

Den Untergang der großartigen Schöpfung des Pipinischen Geschlechtes kann man aus der zu massenhaften Verbindung großer Volkskörper erklären. Es zeigt sich in dem Untergang des Reiches der Reactionsprozeß der nationalen Bestrebungen gegenüber der Tendenz zur Weltmonarchie.

Eine andere Auffassung ist diese: Die aus dem Lande der teutonischen Franken sich erhebende Monarchie stellt nicht blos ein Reich mächtiger Ausdehnung, sondern in besonders hohem Grade das Werk der Civilisation und des Staatsgedankens dar. Es ist ein edler Oberbau, errichtet von einem durch und durch deutschen Herrschergeiste auf einer noch rohen Unterlage. Wenn das Reich Chlodwigs und seiner Nachfolger von der christlichen Idee oft nur das äußere Gewand entlehnte, von dem römischen Despotismus aber tief eingeprägte Züge, so trägt dagegen die einheitliche Macht der Pipinischen Herrscher mit und ohne Königs- und Kaisertitel ein edleres Gepräge. Die Idee des Staates leuchtet auf, aber nicht im Geiste des römischen Despotismus. Der Kern des Christenthums sucht sich mit der allgemeinen staatlichen Verbindung der Individuen und Stämme auf dem Boden des Rechts zu durchdringen. Ja noch mehr, wer die Institutionen Karl's studirt, die Rechtsinstitutionen, die Schöffeneinrichtung, die regelmäßigen Versammlungen der Volksgemeinden in den verschiedenen Sprengeln bis hinauf zu den Reichsversammlungen und den Maifeldern seiner Zeit neben der Grafschaftsverfassung und den Sendboten, der findet alle Keime localer Autonomie in angemessener Sphäre neben der Staatsidee im Gegensatz zu ganz oder halb unabhängigen Stammesstaaten. Er findet bis in die oberste Sphäre

das Heranziehen geeigneter Kräfte aus dem Volke für das öffentliche Leben. Wie diese Verfassung sich weiter entwickelt haben würde unter der Pflege kräftiger und ausgezeichneter Nachfolger Karl's, ob sie zu einer Art von Cäsaropapismus, oder zu einer die Selbstthätigkeit erstickenden weltlichen Centralisation, oder zu einer Vereinigung der Kraft des Ganzen mit der Freiheit des Besondern geführt haben würde, dem würde man, da man sich eine Menge bestimmender Factoren willkührlich denken müßte, eben so vergeblich nachforschen, wie dem räthselhaften Königsgrab unter den Fluten des Busento.

Karl's Monarchie wurde lebendig durch zwei Dinge. Sie ging Hand in Hand mit der die Gemüther der Menschen ergreifenden religiösen Idee, und sie wurde geführt durch Herrscher von seltener Einsicht und Kraft, gewaltigen Pionieren der Civilisation, arbeitend mit den in jenen Zeiten und für jene Volkszustände allein wirksamen Mitteln. Dies Werk konnte, bis dahin, wo seine innersten Triebe in den Volksgeist selbst übergeleitet waren — eine lange und schwere Arbeit — nur mit den Mitteln erhalten werden, mit welchen es gegründet war. Denn es stieß theils auf die rohere Natur der Stämme, theils auf jene den meisten unentwickelten Völkern so eigene Vorliebe für passive Freiheit oder Unabhängigkeit, für Sonderherrschaft und Sonderleben, welche überall und allezeit dem Aufbau eines größeren geordneten Staates feindselig gewesen sind. Der Auf- und Niedergang des großen von Ostfranken aus neu gegründeten Frankenreiches geht nach dieser Auffassungsweise parallel mit dem Auf- und Niedergang des Pipinischen Geschlechts, welches in Karl dem Großen culminirt hatte. Der politische Reactionsprozeß ist hiernach wesentlich von den Trieben der Barbarei gegen die Civilisation, von dem krankhaften Sonderleben und Sonderinteresse gegen die Idee eines zusammenhängenden, alle seine Theile wirklich beherrschenden, Reiches geführt. Daß aber dieser Charakter in der That die Zeit nach Karl dem Großen überwiegend beherrscht, dies würde, wenn uns davon nicht der allgemeine Charakter des Mittelalters überzeugte, schon daraus her-

vorgehen, daß unter den Karolingern die Rebellion sich gar nicht vorzugsweise gegen den Bestand des Reiches im Ganzen wendet. Sie ist am entschiedensten gegen die Herrschaft in den getheilten Reichen gerichtet. Sie führt überall den Zerstörungsprozeß gegen die ein wohlgeordnetes Regiment schirmenden staatlichen Einrichtungen Karl's. Sie zerstört dieselben zum Theil oder läßt sie zerfallen, und entfaltet die schon lange vorhandenen Keime des Lehnswesens zu einer dem geordneten Staate verderblichen Ueppigkeit. Die Theilungen des Reichs dagegen erfolgen fast ganz unabhängig von diesem Auflösungsprozeß, wesentlich nach dynastischen Bestimmungsgründen. Daneben war die Verbindung, welche zwischen den verschiedenen deutschen Stämmen nun schon so lange Zeit fast ununterbrochen thatsächlich bestanden, dieselben sich genähert, und viele neue Berührungspunkte geschaffen hatte, keineswegs bedeutungslos geworden, als die Karolinger in Deutschland endeten. Es ist unverkennbar, daß man zunächst darnach trachtete, frei von einer eigentlichen Oberherrschaft zu sein. Dann aber suchte und fand man sich auch wieder, besonders im Falle der Noth zu gemeinsamem Schutze, keineswegs aber um eine staatliche Vereinigung zu gründen, unter welcher von einem **Mittelpunkte** aus eine wie immer beschaffene **Regierung in den verschiedenen Stämmen** geführt worden wäre.

Ganz dieses Gepräge hat das Königthum Konrad's, zu welchem sich vier Stämme vereinigen. Sobald der König dem Sachsenstamme gegenüber in die inneren Landesverhältnisse eingreifen will, erhebt sich der Sachsenherzog Heinrich; Konrad bekämpft ihn ohne Erfolg, auch Schwaben und Bayern isoliren sich unter ihren Herzogen. Konrad verbindet am Ende seiner Tage die Franken mit den Sachsen; diese beiden Stämme ernennen den Sachsenherzog Heinrich zu ihrem König, während die anderen, Schwaben und Bayern isolirt zur Seite stehen.*)

*) Bedeutend für das Studium der Zeit Konrad's und Heinrich's, auf welche hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann ist: F. Löher, die deutsche Politik König Heinrich's I.; desselben König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen.

Wir stehen hier vor der Regierung Heinrich's, der auf dem Wege gewesen sein soll, einen wesentlich deutsch-nationalen Staat zu gründen; einen Staat, welcher eine innigere Verbindung weder mit den Bischöfen noch mit dem Papstthum, auch keine weitausgebreitete Herrschaft über nichtdeutsche Völker hätte erstreben sollen. Man nimmt an, dieses Ziel, die Ausbildung eines den Aufgaben der Nation genügenden rein nationalen Staates, würde erreicht worden sein, wenn nicht Heinrich's Nachfolger, Otto unglückseliger Weise den von jenem eingeschlagenen Weg durch die Idee des Kaiserthums gekreuzt hätte.

Das Wichtigste, was wir über jene schwach erhellten Zeiten wissen, ist, daß das Land, auf welchem die deutschen Stämme wohnten, durch fremde räuberische Einfälle besonders im Norden und Osten stark bedroht war, daß Heinrich mit Macht und Erfolg dagegen auftrat, vorzugsweise mit seinem eigenen Volke, daß er mit demselben siegreich über die früheren Gränzen, namentlich in die slavischen Länder vordrang, daß er überall zu hohem Ansehen stieg und die Anerkennung auch derjenigen Stämme, welche ihn nicht mitgewählt hatten, fand, daß die Kämpfe der verschiedenen Stämme unter sich eine Zeit lang ruhten, daß diese aber auch thatsächlich fast ganz selbständig neben einander standen, daß eine wirkliche staatliche Verbindung ihnen noch fehlte. Es ist dies an einem andren Orte treffend so bezeichnet: „Fragt man „nach den verfassungsmäßigen Rechten seiner Monarchie, so „erkennt man leicht die große Schwäche derselben, die skizzenhafte „Weise eines ersten Anfangs. Jeder Herzog huldigte ihm als „seinem Senior oder Kriegsherrn, verspricht ihm Treue und „Heeresfolge, bleibt aber seinerseits der Kriegsherr über die „Einwohner des Herzogthums und selbständig in der inneren „Verwaltung des Landes. Nur wo der König persönlich „erscheint, ist er befugt, die Rechte des Herzogs über die Provinz „für den Augenblick selbst auszuüben. Endlich besaß er nach „damaliger Praxis durchgängig das Recht, erledigte Bisthümer „zu besetzen, und damit den großen Einfluß des hohen Clerus „nach seinem Sinne zu lenken. Allein so mäßig diese Kron-

„rechte waren, so vermochte Heinrich ihre Anerkennung nur „durchzusetzen, indem er in der Praxis den möglichst geringen „Gebrauch von ihnen machte. Die Einsetzung der bayerischen „Bischöfe überließ er freiwillig auf Lebenszeit dem Herzog des „Landes. Sein persönliches Auftreten hat nach erlangter Hul= „digung Bayern niemals, Süddeutschland selten gesehen. Das „auch in Schwaben und Lothringen mächtige Herzogsgeschlecht „der Franken behandelt er mehr als Verbündeten, denn als „Unterthan. Er schweigt dazu, wenn der Herzog von Schwaben „auf eigene Hand ein Bündniß mit dem Burgunderkönig schließt, „oder der Herzog von Bayern nach eigenem Beschlusse einen „Kriegszug gegen Italien unternimmt. Seine eigenen glorrei= „chen Kriege hat er fast ausschließlich mit dem fränkischen, säch= „sischen und thüringischen Heerbann geführt."*)

Ueberblicken wir die ganze Zeit von Karl's Tode oder von der ersten Theilung seines Reiches bis zu König Heinrich's I. Tode, und beantworten wir uns die Frage, ob es wahr ist, „daß unsre gesammte Geschichte vom 9. zum 10. Jahrhundert eine Bewegung vom Weltreich zum Nationalstaat, daß sie nicht allein das Werk dynastischer und kirchlicher Interessen, sondern durch und durch erfüllt mit dem Wirken und Wachsen nationaler Regungen ist." Wir können nur sagen, die Bewegung jener Zeit ist die rückläufige Bewegung einer für die Staatsidee noch nicht reifen Gesellschaft. Sie strebt aus dem sie beengenden Staate in die natürliche Unabhängigkeit der Theile zurück, aus welchen sie entstanden. Diese Theile waren aber nicht verbundene große Nationen, sondern unabhängig neben einander stehende Stämme. Da jedoch durch die Verbindung in dem einen Reiche verschiedene Stämme derselben Nation einmal verbunden waren, so ist denselben, sobald die Anarchie der Auflösung sich einigermaßen erschöpft hat, auch nach dem Ende der deutschen Karolinger den Weg gezeigt, sich zu verbinden und gemeinsam zu schützen. Es ist also eine Zeit, in welcher das Gefühl,

*) S. von Sybel die deutsche Nation S. 29.

welches viele Stämme zu einer Nation verbindet in seinen ersten rohen Anfängen in die Sphäre des staatlichen Lebens hinübergreift. Daß dies möglich war, verdanken wir Karl dem Großen und seinen Vorfahren, wir verdanken es seinem Werke, welches man als ein aus seiner sittlichen Thatkraft und aus der Ideenverbindung seiner Zeit hervorgegangenes Ganze, im Ganzen loben oder tadeln, wovon man aber nicht den Theil der Wirkung, der uns nach einem Jahrtausend convenirt, als gut annehmen, den Rest als Unrecht verwerfen mag. Die Auflösung von Karl's Reich trennte die deutschen Stämme von dem größten Theile der romanisirten Bevölkerung, aber erst die Gründung seines Reiches hatte sie zum ersten Male vereinigt. Nun finden wir sie nach dem Ende der deutschen Karolinger, losgelöst von anderen Bestandtheilen, wieder auf dem ersten schwankenden Wege zu einem staatlichen Gemeinwesen.

Wir haben zu fragen, wie dieser Weg verfolgt wurde. Die Antwort der Geschichte ist einfach: Heinrich's Nachfolger griff auf die Ideen Karl's des Großen zurück, jedoch nur soweit dies unter den mittlerweile sehr veränderten Umständen, namentlich dem in ganz anderer Weise entwickelten Lehnswesen, noch möglich war. Er trat in die innigste Verbindung mit den Bischöfen, suchte so sich der Abhängigkeit von den Stammeshäuptern zu entziehen, stritt mit dem so gewonnenen größeren Einflusse überall nach außen und innen mit Kraft und Glück, befestigte das königliche Ansehen und seine Macht, und verband, wozu sein Auftreten von Anfang an die Einleitung gewesen, die Kaiserkrone mit seiner königlichen Gewalt. Hiermit war eine bestimmte Richtung für eine lange Folgezeit gegeben. Aber an diesem Wendepunkt ist die Frage aufgeworfen, ob es nicht eben ein großes nationales Unglück genannt werden muß, daß dieser Weg eingeschlagen wurde. Daß dem Königthum Heinrich's noch die Mittel fehlten, um ein festes politisches Band um die deutschen Stämme zu schlingen, sie unter dem Dache eines Staates zu vereinigen, darüber herrscht Einverständniß. Allein statt wieder zur Kaiseridee sich zu erheben,

hätte der König — so will die Ansicht, welche im Kaiserthum ein nationales Unglück sieht — seine Hausmacht verstärken durch allmähliges Einschieben von Beamten und Vasallen in das Gebiet der herzoglichen Macht Organe für die national-königliche Macht gewinnen und so locale Autonomie und einheitliche königliche Macht in ein richtiges Gleichgewicht bringen, letztere zu einer planmäßigen festbegränzten und stufenweisen Ausdehnung erheben sollen.

Einiges hiervon, die Verstärkung der Hausmacht, die Ernennung oder Einschiebung neuer Vasallen ist nun keineswegs etwas Neues gegenüber den Wegen, welche die Kaiserpolitik Deutschlands in der Folgezeit gegangen ist. Wir kennen beide, oft sehr entschieden angewendete Maxime und ihre Erfolge aus Erfahrung. Wir wissen insbesondere, daß der Regel nach die neuernannten Vasallen, welche Stützen der königlichen Gewalt gegen den selbstsüchtigen Particularismus sein sollten, entweder selbst, oder daß doch ihre Nachfolger in eben die Richtung geriethen, welche sie bekämpfen sollten. Sie wurden aus Stützen Hindernisse der nach Ausbreitung und fester Begründung ringenden königlichen Gewalt. So war es im kaiserlichen Deutschland, so war es in den Königreichen unsres Welttheils in der Periode der Geschichte, die uns hier beschäftigt, und in langer Folgezeit. Welches sind überhaupt die Mittel, mit welchen wir nicht blos in Deutschland, sondern überall in jener und in der nächstfolgenden Zeit die staatliche Verbindung mit dem Particularismus, das Königthum mit der Aristokratie kämpfen sehen? Die Einschiebung eines eigentlichen Beamtenthums kommt vorläufig noch gar nicht, später hier und da in untergeordneter Weise, und erst, als der Feudalstaat sich zu überleben beginnt, als System in Betracht. Dagegen entscheidet jetzt oft nur die physische Macht; das Widerstandsrecht oder die willkührliche Auflehnung der Großen wechselt mit vernichtenden Schlägen der Könige; oder man sucht die großen Vasallenreiche zu theilen, oder durch Heirathen mit der Hausmacht zu verbinden; oder man bringt diejenigen Kräfte, welche damals inneres Leben und Bedeutung hatten

gegen einander in das Spiel, die geistlichen Großen gegen die weltlichen Großen, später (am auffallendsten in England) die Städte und den kleinen Adel gegen die Fürsten. In diesem Spiel der Kräfte steht das Königthum bald auf dieser bald auf jener Seite.

Anders als mit diesen Mitteln verhält es sich freilich mit dem Gedanken, die königliche Macht durch Organe, welche von ihr abhängig blieben, durch Beamte im modernen Sinne des Wortes in den die verschiedenen Stämme repräsentirenden Herzogthümern allmählig zu begründen, durch sie die Befugnisse der Vasallen direct oder indirect so weit es nöthig zu beseitigen und auf das Königthum überzuleiten. Rein logisch betrachtet, erscheint dieses Mittel als völlig geeignet für den gewollten Zweck. Auch die Geschichte bestätigt seine Anwendbarkeit. Es ist in weit späterer Zeit in den meisten Staaten, ganz besonders in Frankreich als ein planvolles System angewendet worden, und hat außer dem zunächst gewollten Zwecke auch einige sehr unangenehme nicht gewollte Erfolge gehabt. Die Frage ist nur, ob auch zur Zeit Kaiser Otto's dieser Hebel anzusetzen war. Als viele Jahrhunderte später eine neue Welt von Bedürfnissen, Gedanken und Bestrebungen aus dem innern Born des Geistes in die äußere Welt zu bringen begann, hatte sich das Feudalsystem auf dem Continente fast überall nicht mit den neuen Bedürfnissen elastisch erweitert, und gab deshalb die Leitung des öffentlichen Dienstes hier mehr dort weniger an eine neue Ordnung der Dinge ab. Im 10. Jahrhunderte aber hatte die königliche Gewalt nicht blos das jugendliche Bewußtsein der noch nicht durch das Territorialsystem zerbröckelten Stämme sich gegenüber, sondern man stand, nicht vor der Schwäche des absterbenden, sondern vor der Jugendkraft des aufstrebenden Feudalsystems. Gleichmäßig durchdrang dasselbe das Eigenthum und alle öffentliche Gewalt als ein fest zusammenhängendes Ganzes. Sein System steht mit unsren Beamtenstaaten in einem so schneidenden Gegensatz, daß gewiß nur sehr Wenige des jetzt lebenden Geschlechtes eine ganz lebendige Anschauung desselben in sich zu reproduciren vermögen. Es ist uns eben so leicht,

dasselbe da lebendig zu fassen, wo es alternd in unsre Zeit sich verläuft, als schwer, wo es — ein Compromiß zwischen verschiedenen auf einander gestoßenen Kräften — die eigentlich belebende Kraft der Zeit, der Träger eines nach unsren Begriffen sehr unvollkommenen Gemeinwesens war.

Der Umschwung, welcher seit dem Tode Karl's des Großen bis zum Tode Heinrich's eingetreten, war schon außerordentlich groß. Da Jedermann in seiner Zeit nur mit den Mitteln wirken kann, welche sie erfaßt und trägt, so hätte Heinrich's Nachfolger mit gutem Erfolge weder nach den Mitteln der späteren Jahrhunderte vorausgreifen, noch einfach auf die Karl's des Großen haben zurückgreifen können. Nachdem sich die Kaisermacht fest begründet hatte, sehen wir, z. B. zu Heinrich VI. Zeit schwache Versuche der Art machen. Die Hohenstaufen, erfüllt von den Ideen des römischen Kaiserthums im früheren Sinne hatten die beste Neigung, eine größere Centralisation durch Beamte herzustellen. Diese Versuche konnten aber in Deutschland keine Wurzel schlagen, im vollen Gegensatz zu Sicilien, dessen vorhergegangene Geschichte Anderes als in Deutschland möglich machte. Wäre dieser Weg gleichwohl eingeschlagen worden, wer möchte bezweifeln, daß daraus ein gewaltiges Ringen zwischen der Macht der Sachsen mit den übrigen Herzogthümern, mit den Franken, den Lothringern, den Schwaben und Bayern hervorgegangen wäre? Und was berechtigt zu der Ansicht, daß die Staatseinheit und nicht die völlige Trennung in verschiedene Staaten die Folge gewesen wäre? Warum sollte sich nicht Aehnliches ereignet haben, wie damals in fast allen Ländern, Spaltungen, Sonderungen? Denn daß dazu im Laufe der nächsten Jahrhunderte viele mächtig wirkende Einflüsse im Innern und von außen gegeben waren, ist klar. War doch selbst in der Zeit nach Karl dem Großen und vor Heinrich I. Deutschland einmal wenigstens in verschiedene Theile auseinander gegangen.

Selbst wenn wir, zusammengehörige Dinge trennend, den Fall setzen, daß Heinrich's Nachfolger, wie sie gethan, sich vorzugsweise auf die bischöfliche Gewalt gestützt hätten, aber die Verbindung mit dem

Kaiserthum nicht eingegangen wären, ist der Erfolg ein verschlossenes Buch für uns, was wir nur unsicher deuten können. Ein allgemeiner Blick auf die europäische Staatenwelt spricht aber so wenig wie die Betrachtung der nächsten Verhältnisse für die Wahrscheinlichkeit, daß sich ein in sich geschlossener großer deutscher Nationalstaat gebildet und erhalten haben würde.

In der That, wohin wir auch in jener Zeit und in den nächstfolgenden Jahrhunderten blicken, die Bedürfnisse und Lebensrichtungen der Völker erscheinen der Verbindung vieler durch Abstammung und Wohnort auf einander gewiesener Stämme zu größeren Staaten nicht günstig.

Gehen wir an den damaligen ganz zerrissenen politischen Zuständen der slavischen Stämme vorüber und blicken wir nur auf die uns näher liegende römisch-germanische Welt.

Italien war und blieb das Bild der Zerrissenheit bis auf unsre Tage.

Auf der iberischen Halbinsel sehen wir noch in der Gegenwart nicht einen, sondern zwei Staaten. Zu der Zeit aber, als die christlich-gothische Bevölkerung die Araber zurückgedrängt hatte, treten uns seit dem 11. Jahrhundert sehr zahlreiche Staatsbildungen entgegen, Leon, Castilien, Navarra, Aragonien, Asturien. Castilien, später neu begründet, zeigt uns im 13. Jahrhundert in seinen 22 Provinzen fast eben so viele nur lose verbundene Staaten, und Aragonien umfaßt außer anderm Zubehör drei Staaten mit verschiedener Verfassung: Aragonien, Catalonien und Valencia. Und nach manchen Veränderungen fällt die Vereinigung Castiliens und Aragoniens durch die Heirath zwischen Ferdinand von Aragonien und Isabella von Castilien bekanntlich erst in das 15. Jahrhundert.

Frankreich, heute für uns der Einheitsstaat par excellence nach innen sowohl wie nach Außen, bot in der Zeit Heinrich's und in langer Folgezeit ein ganz andres Bild dar. In der Mitte des 12. Jahrhunderts war Frankreich auf den Raum von 8—9 seiner jetzigen Departements und auf etwa 1½ Millionen Einwohner beschränkt. Alles was sonst das heutige Frankreich

bildet, so weit es schon früher vereinigt gewesen war, war auseinander gestoben. Es gehörte England, dem Erben der normännischen Eroberungen in Frankreich, dem Kaiserreich und einer Reihe von Großen, welche sich und ihre zum Theil sehr umfangreichen Länder zu völliger Unabhängigkeit erhoben hatten.

Auf den dem Kaiserreich eben so wie Spanien ganz entrückten brittischen Inseln fällt — von Irland nicht zu reden — der erste Versuch, Schottland theilweise unter die Lehnshoheit Englands zu bringen, in das 12. Jahrhundert, der Anspruch auf die Herrschaft in Schottland selbst an das Ende des 13. Jahrhunderts, und doch herrschten auch dort kräftige Könige. Welche Wechselfälle seitdem eingetreten, welche Zeit noch verflossen, welche Ströme Blutes vergossen wurden, bis endlich beide Länder bleibend vereinigt wurden, und wie auch im Innern bisweilen aller staatliche Zusammenhang sich fast zu verlieren schien, dies sei hier nur angedeutet.

Im Norden Deutschlands endlich sehen wir noch heut zu Tage drei verschiedene Reiche germanischen Stammes.

Die Erinnerung an diese bekannten Thatsachen sagt uns, daß die Stammesverwandtschaft der Bevölkerung und die entsprechende Lage des bewohnten Landes überhaupt nicht überall, selbst bis auf unsre Tage nicht, zur politischen Einheit geführt hat. Sie sagt uns weiter, daß diese Ursachen in jener Periode der Geschichte, von welcher hier die Rede ist, nirgends auf unserm Welttheil zu diesem Erfolge geführt haben, mit einer einzigen Ausnahme. Und diese Ausnahme ist das deutsche Reich, wie es von den Nachfolgern Heinrich's begründet wurde.

Diese Einigung ist so fest, als wir überhaupt in jenen Zeiten der Feudalstaaten politische Verbände befestigt sehen, sie erfaßt alle deutschen Stämme und fügt noch andere Theile an diesen Kern des Staates.

Darauf also, ob durch den Weg, welchen Heinrich's Nachfolger gingen, das von ihm nur eingeleitete Werk der politischen Einigung der deutschen Stämme entwickelt und befestigt werden konnte, gibt uns die Geschichte eine bestimmte Antwort.

Diese Betrachtung zeigt uns aber freilich nur die eine Seite der das Mittelalter beherrschenden Idee des Kaiserthums für unser nationales Leben. Gewiß ist, daß die vom Pipinischen Geschlechte begonnene, von Karl vollendete Bildung eines christlich-kaiserlichen Reiches die unerläßliche Vorbedingung war für allen Zusammenhang deutscher Stämme, deutschen Lebens in der Mitte unseres Welttheils. Es ist wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich, daß nach dem Zerfall der fränkischen Monarchie die Verbindung des Kaiserthums mit unserm nationalen Leben uns von Neuem fester geeinigt und Jahrhunderte lang mit innerer Bindekraft vor dem Zerbröckeln bewahrt hat, welches in jenen Zeiten der vorherrschende Charakter im europäischen Völkerleben ist. Allein diese Idee, mit welcher unser nationales Leben wie in eine Ehe getreten war, hat uns nicht blos auf die Höhen des Lebens, sie hat uns auch in Abgründe geführt. Auch die Tage der aufreibenden Kämpfe haben nicht gefehlt, und der tragische Sturz des Heldengeschlechtes, welches zuletzt das Banner dieser Idee hoch trug, hat Deutschland bis auf's Mark erschüttert. An jenen Punkten der Geschichte angekommen, mag der Forscher eher dem Zweifel Raum geben, ob uns das Kaiserthum in unsrem nationalen Leben mehr gefördert oder mehr geschadet hat? Auf diese Frage werden wir später zurückgeführt.

Die Art, in welcher die deutsche Staatsbildung mit der Idee eines allgemeinen christlichen Staates in eine innere Verbindung gebracht worden ist, der Unterschied des Kaiserthums der Ottonen von dem Kaiserthum Karl's des Großen, erfordert eine besondre Betrachtung. Daß aber das eine an das andre anknüpft, daß die Schöpfung Karl's des Großen nicht einfach aus der Weltgeschichte ausgestrichen war, als sie in den Händen unfähiger Nachfolger vorläufig in sich zerfiel, daß an die Stücke des Ganzen vielfach angebaut wurde, daß der oberste Gedanke derselben wieder auflebte, sobald sich Persönlichkeiten fanden, die ihn zu tragen, zu gestalten fähig waren, dies geht aus der nun folgenden Geschichte des Kaiserreiches unwiderleglich hervor. Eine Gestaltung der Dinge, um welche sich Jahrhunderte hindurch das öffentliche

Leben des ganzen Welttheils dreht; welche ihre Wurzeln bis tief in die untersten Schichten des Volkslebens treibt*); welche, nachdem sie ihren Glanz verloren, noch ein Dante für Italien, als eine heilige Weltordnung zurückruft; welche, tief gesunken, im 14. und 15. Jahrhundert noch als die Regel für alles christliche Staatsleben erscheint, so daß die fortwährend bestandene Unabhängigkeit großer Reiche wie Frankreichs nur als eine besondere Exemtion allgemein angesehen wird: eine solche Gestaltung der Dinge muß wohl in hohem Grade den Ideen ihres Zeitalters entsprochen haben, und das Gepräge geschichtlicher Nothwendigkeit deutlich an sich tragen.

Ehe aber die Geschicke unserer mit der Idee eines allgemeinen Kaiserreiches so innig verflochtenen Nation weiter verfolgt werden, ist die Art der Entstehung eines deutschen Staates in der Periode, die uns jetzt beschäftigt, noch an den Gesetzen, nach welchen große Staaten zu entstehen pflegen, zu messen.

Die deutschen Stämme hatten damals in ihrer Gesammtheit — darüber sind die Meisten einig — in höherem Grade das Bewußtsein dessen, wodurch sie sich gegenseitig im Rechte, in der Sitte, in Lebensgewohnheiten, im Dialecte schieden, als das Bewußtsein der tiefer liegenden Gemeinsamkeit, welche die Stammesverschiedenheiten in einem allgemeineren Typus der Cultur auflöst, und einen Gegensatz zu andren Nationalitäten bildet. In späteren Zeiten klärt sich der denkende Geist über diese Gemeinsamkeit auf, indem er entweder mit dem Gegebenen synthetisch aufbaut, oder die verschiedenen Nüancen auf eine früher vorhandene historische Einheit zurückführt. Instinctiv und massenhaft entwickelt sich das gemeinsam nationale Gefühl und Bewußtsein aus großen und wiederholten thatsächlichen Zuständen, durch welche ein aus vielen Stämmen gebildetes Volk als Ganzes in feindliche Gegensätze zu einem andren tritt, oder durch welche dasselbe in friedliche, weit in einander greifende, die Volksver-

---

*) Näheres über das Eindringen des Kaiserthums in die Volkszustände findet man in dem Ficker'schen Werke S. 86—89.

schiedenheiten offenbarende, Beziehungen gebracht wird. Damals stieß fast überall Stamm auf Stamm, allgemeinere Beziehungen, welche das nationale Bewußtsein wach gerufen hätten, gab es wenige. An der Westgränze, wo der Gegensatz des deutschen Wesens am ersten sich entwickeln konnte, hatten ihm der fränkische und allemannische Stamm, indem sie zum Theil die Sprache des andren Landes angenommen hatten, wieder die Spitze abgebrochen. Die Meinungen gehen nun besonders darüber auseinander, in welchem Umfange trotzdem allgemeine nationale Beziehungen schon damals in das Leben der deutschen Stämme eingegriffen haben und für die Bildung des Staatslebens bestimmend geworden sind.

Bei dieser Betrachtung werden Geschichtsforscher, welche im Uebrigen sehr verschieden über jene Zeiten urtheilen, auf die Bedeutung der germanischen Staatsidee im Gegensatz zu der römischen oder auch zu der romanischen (sollte wohl richtiger heißen der neu-französischen) geführt. Wenn nicht schon das Königthum unter Heinrich dem I., so doch das Königthum, wie es sich sofort unter seinen Nachfolgern gestaltet, soll, nach der einen Ansicht, alle wesentlichen Stücke enthalten haben, zu gleichzeitiger Sicherung der staatlichen Einheit und angemessener Freiheit und Selbständigkeit aller untergeordneten Kreise.*) Es soll dies in dem Königthum als solchem gelegen haben, abgesehen von dem, was ihm das Kaiserthum an Ansehen und Gewicht zubrachte. Dieses Königthum gab erst dem Kaiserthum seinen Charakter; und da im deutschen Königreich Raum war für die ungehinderte Entwicklung der Stämme, so war auch im

*) Man vergleiche Ficker: das deutsche Kaiserreich S. 55 u. 56, S. 61. Damit scheint freilich das, was S. 135—138 erörtert ist, nicht verträglich. Ohne Wechselbeziehungen zu andren Reichen können wir uns überhaupt kein Land, welches nicht etwa auf einer fernen Insel liegt, können wir uns am wenigsten das Gebiet der Stämme denken, welche Heinrich I. ihren König nannten. Eine Verfassung, welche diesen Beziehungen nicht entspricht, ist eben ungenügend, unangemessen, gibt nicht „die nöthige Kraft und Einheit des Ganzen."

Kaiserreich Raum für die freie Entfaltung der Nationen. Deshalb war, nach dieser Ansicht, das Kaiserreich nicht blos nothwendig und heilsam für eine gewisse Zeit, sondern an sich eine vortreffliche, alle Zeit angemessene politische Gestaltung, um das Staatsleben der abendländischen Völker an oberster Stelle zu regeln. Es war eine zusammengesetzte Staatsform, die von einem maßhaltenden Volke getragen, wenn sie nicht durch besondere Zufälle aus ihrer Bahn gelenkt worden wäre, nirgends das Völkerleben beengt, es überall geordnet, geschirmt haben würde.

So weit diese Auffassung das Kaiserthum betrifft, werden wir später darauf zurückgeführt. Hier verweilen wir noch bei dem Königthum, welches als die Verkörperung jener ächt germanischen Rechtsbildung gedacht wird, welche eng geschlossene Kreise ihre Verhältnisse selbst ordnen läßt, welche von Stufe zu Stufe aufschreitet, und an jede folgende, zuletzt an das Königthum das abgibt, was für die allgemeinen Zwecke nöthig ist, nicht mehr aber auch nicht weniger. Der germanische Staat ist nach dieser Ansicht der von unten organisch gewachsene, der die Selbständigkeit der Theile bewahrt, sie nur, so weit es unbedingt nöthig ist, beschränkt. Der römische, der französische Staat ist der, welcher mechanisch von oben nach unten geht, welcher jedem untergeordneten Kreise Selbständigkeit gar nicht, an Rechten aber nur so viel ihm beliebt, überträgt, als einem für ihn functionirenden Organ. Hier ist die Centralisation, dort die Autonomie und die organische Gliederung höchstes Gesetz.

In welcher concreten Gestalt tritt uns nun aber diese germanische Staatsbildung in dem deutschen Königthum jener Zeit entgegen? Wenn ich dies nur an zwei Richtungen desselben zeige, so geschieht es, weil gerade sie (und zwar oft im entgegengesetzten Sinne) häufig hervorgehoben werden, sodann weil eine umfassende rechtshistorische Darstellung hier ohnedies unmöglich ist.

Die deutsche Königsgewalt wurde unter Heinrich von Sachsen auf andrer Grundlage errichtet, als auf welcher die Monarchie Karl's des Großen geruht hatte. Der König ließ

die Stämme der Stammesherrschaft der Herzöge, suchte sie lose zusammenzufügen, indem er nur Anerkennung seiner Führung in allgemeineren Angelegenheiten verlangte. Die nächste Frage ist, wo war denn wenn nicht eine feste Gränze, doch eine billige Abtheilung zwischen Allgemeinem und Besondrem getroffen? Und welche Mittel waren der königlichen Gewalt gegeben, um die Rechte, welche ein großes Gemeinwesen gibt, zu wahren, die Pflichten, die es auferlegt, gegen jede unbefugte Auflehnung zu erfüllen? Im Stamme herrschte zunächst der Herzog, nicht der König. Das aufsteigende Lehnsystem beschränkte die Möglichkeit, das Reich mit Organen, die von der obersten Gewalt abhängig waren, zu regieren. Ein stehendes Heer gab es nicht. Sich auf den geistlichen Adel gegenüber dem weltlichen stützen, hieß weniger eine eigne Macht, als ein Balancirungssystem schaffen, und war, wie später die Erfahrung zeigte, eine zweischneidige Waffe. Was blieb zuletzt also übrig, als mit dem eignen Stamme Krieg zu führen gegen den andren widerstrebenden Stamm? Dies ist aber so ziemlich das Gegentheil von einer staatlichen Ordnung. Und dann liegt in jener Stellung des Königs in dem Herüberschwanken der königlichen Herrschaft von dem Frankenherzog Konrad, welchen vier Stämme wählen, zu dem Sachsenherzog Heinrich, welchen zunächst nur zwei Stämme wählen, eben das Unselbständige des Königthums, welches seinen Ausdruck in der Wahlmonarchie zum äußersten Nachtheil unsrer Nation gefunden hat. Im Verlaufe der Zeit bewegte sich das Königthum in Verbindung mit dem Kaiserthum der Erbmonarchie entgegen, ohne sie jedoch, auch als das Kaiserthum am höchsten stand, begründen zu können. Der Zerfall des Kaiserthums zerstörte dann wieder, was es in besserer Zeit zu befestigen gesucht hatte. Selbst das Herkommen, regelmäßig den Sohn des Königs wieder zu wählen, und nur bei fehlender Descendenz das Königthum auf eine andre Linie zu übertragen, erhielt sich nicht, als jene Conflicte zu einem freieren Gebrauche des Wahlrechts aufforderten. Man fand sich, als Rudolph von Habsburg gewählt wurde, wieder auf der schwankenden Grundlage, auf welche man sich gestellt, als die

in der fränkischen Monarchie herrschende monarchische Anschauungsweise aufgegeben war.

Ein andrer Grundsatz ist, daß die niedere Gewalt die höhere vertritt, und daß letztere, wenn sie erscheint, die erstere aufhebt; daß die herzogliche Gewalt cessirt, wenn der König selbst in dem Herzogthum erscheint, um das königliche Amt zu üben. Es mag unerörtert bleiben, mit welchen Mitteln der König seinem Rechte Nachdruck geben konnte, wenn der gute Wille dessen fehlte, in dessen Gebiet er eingreifen wollte; es mag unerörtert bleiben, ob in jenem Grundsatz wirklich eine gesunde Gliederung zwischen Allgemeinem und Besondrem liegt, die Abgränzung einer Sphäre, worin das Glied des Ganzen selbständig war, und einer andren, worin das Recht des Ganzen frei und ungehindert waltete. Allein das darf nicht unerwähnt bleiben, daß gerade aus dieser Auffassungsweise, in ihrer naturgemäßen Verbindung mit dem Mangel der Erbmonarchie, die wandernden Hofhaltungen hervorgegangen sind, im Gegensatz zu einer bleibenden Hauptstadt, zu einem Mittelpunkt, in welchem die allgemeinen Interessen zusammenlaufen. Dies ist die andre Seite des Königthums, welches seinen König im Königsritt von Land zu Land, seinen Hof von Stadt zu Stadt führte.

Ich vermag das deutsche Königthum, von welchem hier die Rede ist, so wenig wie die eigentlich mittelalterlichen Staatsbildungen überhaupt, als etwas anzuerkennen, worin „überaus glücklich die nöthige Einheit und Kraft des Ganzen mit der freien Bewegung der einzelnen Glieder gepaart war." Das Kaiserthum, indem es von denselben Personen, wie das deutsche Königthum getragen wurde, hat in dieser Verbindung letzterem, lange Zeit hindurch, Macht nach außen, und auch nach innen eine wenigstens verhältnißmäßig bedeutende Festigkeit gegeben, welche ihm an sich nicht inne wohnte. Das Kaiserthum in seinem Zerfall hat auch das Königthum mit ergriffen, und es von der ihm mittelbar geliehenen Bedeutung wieder entkleidet.

Sehe ich recht, so wird überhaupt der Eigenthümlichkeit des germanischen Lebens in der Sitte und in der Rechtsbildung eine

Bedeutung gegeben, welche ihr wenigstens für die Gestaltung großer wohlorganisirter Staaten nicht zukommt. Sie ist gewiß ein Factor, und ein sehr bedeutender Factor für die Staatsbildung, welche wir als die germanische zu bezeichnen pflegen. Sie bildet eine natürliche Schranke gegen die absolute Gewalt von oben. Wer das eigne Haus nicht zu ordnen versteht, lockt selbst die Einmischung eines Dritten oder eines Höheren, und wird der stille Gesellschafter dieser stets wachsenden Macht. Wer sein Haus gut bestellt, braucht keine ungebetene Hülfe und hat, wenn sie sich unberufen aufdrängt, stets die Neigung, sie im Bunde mit gleichgesinnten Nachbarn vor die Thüre zu setzen. Der Sinn und das Geschick für eigne Ordnung der nächsten Lebenskreise fördert, in das richtige Gleichgewicht mit andern Kräften gebracht, jene edelste Staatsbildung, welche die Einheit und Kraft des Ganzen mit der freien Bewegung der Glieder paart. Einseitig entwickelt, hindert sie die Gestaltung kräftiger Staaten, und die Erfüllung höherer nationaler Aufgaben, oder schlägt in ihr eigenes Gegentheil um.

Welche Bedeutung aber auch diese Lebensrichtung für die Entwickelung des Staatslebens hat, sie ist doch nur das Begränzende, nicht das Schaffende in der Bildung großer Staaten. Die Krone, unter deren schützenden Schirm ein großes Volk mit allen seinen Gliederungen, allen seinen Stämmen tritt, wächst nicht in derselben organischen Weise wie die Krone eines stattlichen Baumes, indem sich von unten nach oben fortschreitend Zelle an Zelle schließt und auferbaut, noch bildet sie sich wie ein zusammengesetzter Kristal, in welchem Kristal an Kristal schießt. Auch auf germanischem Boden sind für die Bildung großer Staaten ganz ähnliche Kräfte, wie überall, von oberster Bedeutung gewesen. Deren kann man eine größere oder geringere Zahl aufstellen. Ueberwiegend vor allen übrigen sind aber zu allen Zeiten in unsrem Welttheile zwei Dinge gewesen: die Verbindung der weltlichen Staatsgewalt mit religiösen Ideen, welche größere Gebiete durchdringen und welche noch eine frisch bewegende Kraft auf die Menschen äußern, sodann die Macht und Gewalt oft

selbst die Eroberung, welche von oben nach unten, von einem engeren Kreis in weitere Kreise geht. Ist solche Macht nur vorübergehend von einer entsprechenden Kraft getragen, so fällt, was sie geschaffen, schnell zusammen. Ist das Gegentheil der Fall, so nöthigt sie, was sich ferner stand, sich zu einigen, schafft gemeinsame Interessen, gemeinsame Mittelpunkte, setzt sich mit den sie umgebenden Dingen und Bestrebungen mehr oder minder in's Gleichgewicht und wird, von innerer geschichtlicher Nothwendigkeit getragen, ein rechtlicher Zustand.

Wo sich die Waffengewalt der Eroberung oder doch die auf eigne Gewalt und eignen Willen sich gründende Herrschaft mit der Verschmelzung von Staat und Kirche, von Recht und Religion vereinigen, da gehen auch die Wirkungen am weitesten. Das Reich der Araber, die Türkenherrschaft besonders bis zu Soliman's II. Ende, das russische Reich sind die uns am nächsten stehenden Typen dieser Art. Daß letzteres sich nach der Mongolenherrschaft nach den Werken und Thaten eines Iwan und Peter I. in schrankenlose Weite und in der absolutesten Herrschaft, eng verschmolzen mit seiner Kirche, als das heilige Rußland, von einem Gebiete aus ausdehnt, in welchem vordem die Stämme gerade am losesten verbunden waren, ist gewiß höchst bezeichnend.

In andrer Weise tritt uns die Gewalt als Mittel größerer Staatsbildungen überall entgegen. Die unmittelbarsten Gefahren, welche den verschieden kaukasischen Völkern drohen, vereinigen heute diese rohen Stämme so wenig zu einer staatlichen Einheit, als im Alterthume die hochgebildeten Stämme der Griechen durch die ihnen von Asien her nahenden Gefahren zu einer solchen bestimmt wurden. Auch die Gleichheit der Sprache, das herrlichste geistige Gemeingut, welches in diese edelste Form gefaßt wurde, der Allen gemeinsame Stolz ein Grieche und kein Barbar zu sein, vermochten dies nicht, wohl aber die erobernd einziehende Macedonische Herrschaft. Der römischen Herrschaft das Nächste fest zu verbinden, brauchte fast längere Zeit, ununterbrochenere Kämpfe, und fast eben so große Ströme Blutes, als später die

Unterwerfung fast der ganzen damals bekannten Welt. „Tantae molis erat Romanam condere urbem!“

Auch für die großen germanischen Staaten gilt dasselbe. Wie das Frankenreich nach dem Hinfall der merovingischen Herrschaft von Neuem begründet wurde, ist bekannt. Auch Großbrittanien, das Land, welches gewöhnlich als das Muster organischer Rechts- und Staatsbildung genannt wird, entstand durch den Eroberungszug der Normannen und die Kraft seiner Könige, die in den Kämpfen mit den Baronen und mit den schottischen und irischen Stämmen nach Innen und nach Außen vordrang, und deren Initative später trotz allen Widerstrebens die Elemente immer und immer wieder heranzog, welche die Grundlage für eine neue Ordnung der Staatsverhältnisse wurden. Die Preußische Monarchie ging aus den Kämpfen und Eroberungen gegen Dänen, Schweden, Polen und gegen Oesterreich hervor. Als in der Gestaltung der österreichischen Monarchie der große Wendepunkt eintrat, daß die Krone des heiligen Stephan an das Haus Habsburg kam, war dies nur die äußere Signatur für etwas, was der lange wechselvolle Kampf mit den Türken über dieses Land entschieden hatte. Auch Frankreich darf hier genannt werden; denn in gewissem Sinne gehört es trotz seiner romanischen Sprache zu den germanischen Reichen. Wohl hat sich seine Entwickelung seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts von der der übrigen Reiche germanischen Ursprungs schärfer gesondert; sie hat sich auf dem Wege durch das absolute Königthum, die Revolution, und das Kaiserthum mehr als die jedes anderen Volkes der Staatsidee des späteren Alterthums (natürlich nicht ohne große Modificationen) genähert. Vordem aber war Frankreich wie irgend ein Land von Sonderbildungen, die sich auf sich selbst stützten, und nach Unabhängigkeit strebten, durchdrungen. Das germanische Gepräge seines Rechtes erhielt sich, nachdem das römische Recht sich über einen großen Theil Europa's verbreitete, in einem Theile des Landes entschiedener als in dem größten Theile Deutschlands, und findet in vielen Theilen

des Privatrechts noch heute im code Napoléon einen bestimmteren Ausdruck, als in manchen Codificationen deutscher Staaten.

Die Betrachtung der allgemeinen Gesetze großer Staatsbildungen in unsrem Welttheile, mag immerhin einigen Einfluß haben, wenn die Bedeutung des auf die Stammesselbständigkeit gegründeten deutschen Königthums und jene des allgemeinen christlichen Kaiserthums für unentwickelte Zustände, wie jene des 10. und 11. Jahrhunderts, festgestellt werden soll.

Dritter Abschnitt.

Römisches Kaiserreich deutscher Nation. Sturz des Kaiserthums durch die Kirche.

I.

Der Charakter dieses Kaiserreiches im Allgemeinen. — Sein Unterschied von dem Kaiserreiche Karl's des Großen.

In welch innige Verbindungen die Ideen jener Zeit das von den Ottonen wieder in's Leben gerufene Reich mit dem Reich Karl's des Großen brachten, dies zeigt sich in scharfem Umrisse dadurch, daß der Stamm der teutonischen oder Ostfranken auch im ferneren Verlaufe der Geschichte als der eigentliche Träger des Königthums und des damit verbundenen Kaiserthums angesehen wurde. Schon zu Karl's Zeit hatte Austrasien als Mittelpunkt des fränkischen Reiches und Aachen als Haupt- und Krönungsstadt gegolten. In Ostfranken, als dem Hauptlande, lebte daher jenes Recht fort, und man sah es dann als allen mit den Franken verbundenen Stämmen erworben an. In Franken ward der König gewählt, nur dort versammelte er die Fürsten des ganzen Reiches zur Berathung allgemeiner Reichsangelegenheiten um sich. War er einem anderen Stamme entsprossen, so wurde er durch die Wahl Franke, indem er fränkisches Recht annahm. Die erste Stelle im Reiche nach dem Kaiser hatten fränkische Fürsten, der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf vom Rhein. Otto selbst nennt sich entweder

einfach rex oder rex Francorum et Longobardorum, nicht rex Teutonicorum*) wie hier und da behauptet worden ist. Doch wird frühzeitig die Gründung des römischen Reiches deutscher Nation auf ihn bezogen.**)

Dieses neu aufgelebte Kaiserreich nun zeigt bei großer innerer Verwandtschaft doch auch wesentliche Verschiedenheiten. Die großen Fortschritte, welche in der Zwischenzeit die Stellung der weltlichen Großen, und die Entwicklung des Lehnsystems gemacht, sind schon berührt. Dieses berührt dem Begriffe nach das Königthum und nicht das Kaiserthum; allein je hemmender diese Schranke dem rein politischen Königthum war, um so mehr wurde es zur Ausbreitung und Begründung seiner Macht auf die Mittel gewiesen, welche aus dem Kaiserthum hervorgingen. Der oberste Schirmherr der Kirche war naturgemäß auf eine innige Verbindung mit den Bischöfen gewiesen. Es lag ihm besonders nahe, ihren Einfluß, ihre Macht zu erweitern, in ihnen gegen die stets nach Unabhängigkeit strebenden Großen eine Stütze zu suchen, wie solche in jener Zeit etwas Andres gar nicht in gleichem Maaße geben konnte. Die Bischöfe hingegen, vom Könige ernannt, mußten schon an sich geneigt sein, den Schirmherrn ihrer Kirche zu unterstützen. Dennoch liegt hier nur eine mittelbare Bedeutung des Kaiserthums für die Stärkung der königlichen Gewalt. Auch in anderen Reichen griffen die weltlichen Herrscher nach dieser Stütze.

Ganz anders und weit unmittelbarer wirkte der imponirende Eindruck, welcher nach den Ideen jener Zeit von dem ausgehen mußte, der nach dem Willen Gottes der höchste Herr der Chri-

*) Marimilian I. nahm zuerst den Titel eines Königs in Germanien an. Daß selbst der Name Deutschland zur Bezeichnung eines Landes erst später entstand, ist bekannt. (Näheres darüber gibt auch Ficker: das Kaiserreich S. 45 folgg.)

**) Besonders nach Otto Frisingens. Chron. L. 6. c. 17: Otto, qui imperium a Longobardis usurpatum, deduxit ad Teutonicos orientales, forsan dictus est primus Rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnaverit, sed quod imperium ad Teutonicos revocaverit.

stenheit in weltlichen Dingen war, welcher „wie die Sonne an Größe und Glanz alle Gestirne des Firmaments, so in höherem Glanze alle übrigen Fürsten der Erde überstrahlte.“ Auch vor dem besonderen Amte des Schirmherrn der allgemeinen christlichen Weltkirche, des Beschützers und Verbreiters des christlichen Glaubens, neigte sich damals alles christliche Volk vom Fürsten bis zum Hörigen herab, leichter und tiefer, als vor einem reinen weltlichen Amt, dessen Inhaber unter den Fürsten nur primus inter pares war. Der Träger dieser Idee wurde durch sie in Wahrheit nicht blos „Mehrer“ sondern auch „Einer“ des Reiches. Außer ihr bietet der ganze Ideenkreis jener Zeit nichts, was in ähnlicher Weise das auf Gründung eines größeren Reiches gerichtete politische Streben eines Königs hätte fördern, die aus dem Unabhängigkeits- und Sondergeist der Stämme und Fürsten erwachsenden Schwierigkeiten bis zu einem gewissen Punkte hätte besiegen können.

Diese größeren Schwierigkeiten, welche der Königsmacht, der Bildung größerer Staaten damals auf unserem ganzen Welttheil entgegenstanden, wurden nun auch besonders wichtig für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst. Es kann und soll hier der später beginnende Kampf zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt, das Ringen um Gleichgewicht oder um Oberherrschaft nicht in seinen verschiedenen Phasen verfolgt werden. Es soll nur der allgemeinste Gegensatz zwischen der Zeit Karl's des Großen und derjenigen, in welche uns die Ottonen führen, in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Reich und Kirche bezeichnet werden.

Zur Zeit Pipin's und Karl's des Großen überwog der weltliche Einfluß den kirchlichen in der Verbindung, in welche beide durch ihre Bestrebungen und Interessen gezogen worden waren, ganz entschieden. Die Säcularisation Pipin's, der Vorsitz, welchen Karl in Kirchenversammlungen führte, die Disciplin, die er mit der einen Hand gegen die Geistlichkeit übte, während die andere ihnen den Zehnten selbst von königlichen Gütern überwies, die Verfügungen, welche er selbst in rein kirchlichen

Dingen traf, dies und vieles Andere spricht deutlich genug. Es ist eben so gewiß, daß Pipin's und Karl's weltliche Bestrebungen erst durch die Verbindung mit der Geistlichkeit, mit der allgemeinen christlichen Idee und dem Schutzherrnamt der Kirche einen großen Theil ihrer innern Macht und Ausdehnung gewonnen haben. Aber in jene Zeit fallen erst die Anfänge des Feudalsystems, welches bald eine so lästige Fessel für die königliche Gewalt wurde. Auf der andern Seite steht der Schutz, welcher dem Papstthum gegen die Longobarden gewährt wurde, die Schenkungen an den Papst, die Zurückführung desselben nach Rom, die Züchtigung der Aufrührer, welche ihn vertrieben hatten. Der Papst bedurfte des Kaisers in noch höherem Grade als der Kaiser des Papstes; die königliche Gewalt aber hatte noch mehr Freiheit für ihre Zwecke durch königliche Beamte zu wirken, als einige Menschenalter später. Das damalige Verhältniß zwischen Kaiser und Papst, zwischen Reich und Kirche, ist der entsprechende Ausdruck dieser Zustände. In späterer Zeit änderte sich das Verhältniß in eben dem Maaße, als die staatlichen Einrichtungen Karl's des Großen in Verfall gekommen, das Lehnsystem aber emporgestiegen, und so das Königthum ärmer an eigenen Mitteln für seine Zwecke geworden war. Gewiß bedurfte die Kirche und das Papstthum noch sehr des kaiserlichen Schutzes. Niemals zeigte es sich deutlicher, als nach dem Siege des Papstthums über das Kaiserthum. Allein auch die königliche Gewalt bedurfte der Kirche, sie bedurfte derselben bisweilen mehr als zur Zeit Karl's des Großen. Dieses Verhältniß der gegenseitigen eignen Mittel von Kirche und Königthum für ihre nächsten Zwecke zeichnet den Grad, in welchem sie sich gegenseitig bedürfen. Es ist gewissermaßen der Ausdruck für das Niveau des Wellenschlages, welcher von nun an die Stellung zwischen Kaiser und Papst in großer weltgeschichtlicher Bewegung hebt und senkt. In dieser natürlichen Gravitation der Kräfte liegt in aller Folgezeit bei Weitem das Wichtigste. Die Persönlichkeiten, wie gewaltig sie oft sind, stehen doch erst in zweiter Linie. Sie schaffen nicht die Kräfte,

mit welchen sie kämpfen, sie benutzen nur dieselben mit größerem oder geringerem Geiste, mit größerer oder geringerer Energie. Die größere oder geringere Sicherheit, mit welcher jeder auf seinem nächsten, ihm eigenthümlichsten Terrain steht, bedingt zum größten Theile die Auffassungen der Kaiser und Päpste in verschiedenen Zeiten. Sie läßt Karl sagen: „Unser Amt ist es, mit Gottes Hülfe die Kirche Christi nach außen gegen Anfall und Verwüstung der Heiden zu schützen, und nach innen durch Geltendmachung des kaiserlichen Namens zu befestigen. Euer apostolisches Amt ist es, durch Gebet uns beizustehen, damit das christliche Volk über die Feinde Gottes triumphire, und der Name Jesu in der ganzen Welt verherrlicht werde; auch überall die Kirchengesetze zu befolgen, einen unsträflichen Wandel zu führen, und die Völker zur Heiligkeit zu ermahnen.“ *)

In jener Zeit wäre es unmöglich gewesen, das kaiserliche Ansehen unter das päpstliche zu stellen, und mit Erfolg in dem Sinne zu sprechen, in welchem später Innocenz III., nachdem mittlerweile ein manchfacher Wechsel in dem gewaltigen Ringen zwischen Kaiser und Papst erfolgt war, an die Rectoren Tusciens schrieb: „Gleichwie Gott der Schöpfer des Weltalls zwei große Lichter am Firmament des Himmels gesetzt hat, ein größeres, daß es den Tag, und ein kleineres, daß es die Nacht beherrsche, also hat er auch am Firmament der allgemeinen Kirche zwei große Aemter eingesetzt, ein größeres, die Seelen, und ein kleineres, die Leiber zu beherrschen: das sind die päpstliche Hoheit und die königliche Gewalt.“

Schon während der Wirren des Reiches unter den Karolingern hatte die päpstliche Curie angefangen, von einem jus conferendi imperium in einem ganz anderen Sinne als unter Karl dem Großen zu sprechen. Nachdem in der allgemeinen Verwirrung das Kaiserthum sich eine Zeit lang dem Papstthum untergeordnet hatte, dann auf einige Zeit untergegangen war, trat es von der Heldengestalt Otto I. getragen, dem Papst-

*) Floto Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter I. 144.

thum wieder ebenbürtig zur Seite. Wie letzteres schwach an eignen Mitteln erscheint, überwiegt wieder das Kaiserthum an Macht und Einfluß auf die Kirche. Dies ist, von Otto I. an, in langer Folgezeit vorherrschend der thatsächliche Sachverhalt. Nachdem der Wendepunkt zum Nachtheil des Kaiserthums eingetreten, wird auch vom Papstthum das jus conf. imperium entschiedener noch wie früher beansprucht.

Andrerseits haben aber auch weder die Stände noch die Könige des deutschen Reiches den Ansprüchen der Päpste zugestimmt, wenn sie später auf ihr jus conferendi imperium in dem Sinne zurückgekommen sind, daß es ihnen frei stehe, das Kaiserthum von dem deutschen Königthume zu trennen. Es ist von dieser Seite als eine Pflicht der Päpste angesehen worden, dem von den Ständen des deutschen Reiches gewählten König durch Krönung das Reich, d. h. die oberste Herrschergewalt in der Christenheit zu übertragen.

Der Umfang und die Art dieser Herrschergewalt, wie sich solche thatsächlich an den Begriff des allgemeinen christlichen Kaiserreiches anschloß, bildet einen dritten Charakterzug, welcher das neue Kaiserreich deutscher Nation von dem Karl's des Großen unterscheidet.

In Karl's weitem Reiche finden wir viele gesunde Institutionen einer lokalen Autonomie; aber in Allem, was in die Sphäre der königlichen Gewalt gezogen ist, ist das Reich im vollsten Sinne des Wortes ein einheitliches. Es ist nur ein Namen, wenn sich Karl auch König der Longobarden nennt. Der Befehl des Kaisers, die Wirksamkeit der Reichsversammlungen geht gleichmäßig von den Slavenstämmen bis in die spanische Mark, von Italien bis in das Sachsenland.

Diese Erscheinung kehrt in solcher Weise nicht wieder.

Der Unterschied zwischen dem in derselben Person vereinigten Königthum und Kaiserthum tritt im Rechte ganz genau hervor. Das Sächs. Landrecht sagt (B. 3. Art. 52) in seiner bezeichnenden fast naiven Art: „Die Deutschen sollen durch „Recht den König wählen. Wann er dann geweihet wird von „den Bischöfen die dazu gesazt sind, und auf den Stul zu Ach

„kommt, so hat er die königliche Gewalt und den königlichen „Namen. Wann ihn dann hernach der Papst weihet, so hat er „des Reichs Gewalt und den kaiserlichen Namen".

In der eigentlichen Regierung jedes Landes fließen allerdings die königlichen und die kaiserlichen Funktionen vielfach in Eines zusammen. Allein es bleibt ein anderer wesentlicher Unterschied. Das deutsche Königreich ist der politische Kern, der Träger des Kaiserthums. Es gibt dem, welcher damit bekleidet ist, mittelbar das Recht, in weiterem Kreise — der Theorie nach über die ganze Christenheit — zu herrschen; aber in diesem weiteren Kaiserreiche, in diesem „heiligen römischen Reiche deutscher Nation" verschwindet doch Deutschland nicht unterschiedslos. Sehen wir ab von der scheinbaren Bedeutung, welche das Kaiserreich hier und da in einer nur dem Namen nach bestehenden Lehnshoheit über ganz unabhängige Länder erhielt, blicken wir auf das Reich in seinem wirklichen realen Machtgebiete, so gibt es darin ein Deutschland und gibt Nebenländer desselben. Dieser Begriff der Nebenländer tritt minder bestimmt rücksichtlich der Erwerbungen, welche Deutschland im Osten und Westen machte, hervor. In manchen Beziehungen kann man hier weniger von eigentlichen Nebenländern sprechen, als von der factisch loseren Verbindung entfernterer Theile desselben Königreichs. Bis zu einem gewissen Punkte (in andren bestand allerdings eine Trennung) gilt dies selbst von Burgund. Die burgundischen Großen, die slavischen Fürsten besuchten die deutschen Reichstage seltener. Erschienen sie, so war es in der Regel, um zu huldigen oder sonst eine Gunst des Königs zu erhalten. Dagegen bildete Italien, d. h. diejenigen Theile des Landes, welche damals unter diesem Namen verstanden wurden, ein eigentliches Nebenland des Reiches. Mit dem Reiche ward auch das Herrscherrecht über dieses Land erworben; denn die deutschen Könige gestanden den Longobarden nie das von diesen in Anspruch genommene Wahlrecht zu. Aber die Könige ordneten die inneren Angelegenheiten des Landes mit den Reichstagen, die in Italien oder an dessen Gränzen gehalten wurden. Diese mischten sich so wenig in die Angelegenheiten

Deutschlands, als die deutschen Fürsten in jene der italienischen Großen. Vergleicht man die beiden größten christlich-germanischen Reiche, das Karl's des Großen und Karl's V., welcher auch die Idee des Kaiserreiches wieder hoch zu heben suchte, welcher auch die Streitkräfte seiner vielen Länder in langen Kriegen beschäftigte, so wird trotz dieser Aehnlichkeiten die erwähnte Verschiedenheit scharf hervortreten. Spanien, Italien, Deutschland, sie sind ganz anders geschieden, als im Reiche Karl's des Großen, und nach verschiedenen Verfassungen regiert.

So führt die Idee eines allgemeinen christlichen Kaiserthums selbst in dem Kreise, den sie sich thatsächlich eroberte, nicht zu einer gleichartigen, die Verfassungen und Völkerunterschiede verwischenden Herrschaft.

Man darf aber an dieser Stelle wohl fragen: wie verhält sich dieser factische Zustand zu der Theorie? Denn allerdings sollte nach ihr der Kaiser das dominium mundi, die oberste Herrschaft über die Christenheit haben. Diese Theorie auf die Spitze treibend, schrieb Kaiser Heinrich IV. noch im Unglück an den König von Frankreich: die Erde ist mein, so weit sie bewohnt wird. Dagegen sind thatsächlich niemals die vielen Staaten, welche außer dem deutschen Reiche bestanden als widerrechtliche strafbare Usurpationen, die man ganz allgemein zu vernichten die Pflicht habe, angesehen worden. In Wahrheit ist der Widerspruch zwischen der Theorie und der Wirklichkeit nie durch eine fest bestimmte Abgränzung gelöst worden, weil der eigentliche Staatsbegriff und noch mehr der Begriff einer, nicht mit dem Christenthum zusammenfallenden, *völkerrechtlichen Ordnung* damals noch kaum zum Bewußtsein gekommen war. Und doch lag diese Idee der völkerrechtlichen Ordnung, instinktiv der Kaiseridee zu Grunde. Sie will nicht ein gleichförmiges, alle Verschiedenheiten verwischendes Weltreich*), sondern ein mächtiges

*) Dagegen kämpft Dante eben so entschieden, als er für das Kaiserreich selbst begeistert ist. Bulgarus schreibt dem Kaiser ein Herrscherrecht über alle Staaten zu, jedoch nicht **quoad proprietatem.**

politisches Centrum, welches, mit der christlichen Idee Hand in Hand gehend, von allen andren Staaten als eine oberste, ihre Streitigkeiten regelnde, Friede und Ordnung auch in der Staatenwelt herstellende Macht anerkannt würde. In gewissem Sinne erscheint in ihr der idealisirteste Versuch, eine allgemeine gültige Ordnung unter den Völkern wenigstens der abendländischen Christenheit aufzustellen.

In der Wirklichkeit freilich hat das Kaiserreich so wenig eine friedliche Ordnung unter den Staaten und Völkern hergestellt, so wenig die Kriege verbannt, als die Pläne König Heinrich's IV. von Frankreich, als die heilige Alliance, das System des Gleichgewichts, oder das europäische Concert der Pentarchie. Die Thatsache aber steht fest, daß, so lange das Kaiserreich der Mittelpunkt des europäischen Völkerlebens war, die allgemeinen von außen auf diese Völker geführten Stöße mehr als abgewehrt worden sind, und daß Deutschland in's Besondere bis zum Fall der Hohenstaufen einen Einfluß und eine Kraft entwickelt hat, wie für eine gleich lange Zeit kein andres Volk Europa's seit dem Sturze des Reiches der römischen Cäsaren.

Man wird, um dies zu erklären, keinen allzu großen Werth darauf legen dürfen, daß sich die deutsche Nation, so zu sagen, mit einem Wall von Ländern umgeben hatte, welche zum Kaiserreich, nicht aber zum deutschen Königreich gehörten, noch auch auf die Kämpfe, welche die Nation im Ganzen mit andren Völkern zu führen hatte. In diesen mag sich das Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeit entwickelt, das Gefühl, der Mittelpunkt eines großen, die Geschicke des Welttheils bestimmenden Reiches zu sein, mag das Selbstgefühl geschwellt haben. Allein abgesehen davon, daß der Umfang des Reiches, wenn schon immer sehr groß, dennoch seit Otto I. bis zum Untergang der Hohenstaufen mehrfache Schwankungen zeigt, so sehen wir in jenen Erscheinungen doch zunächst nur die Wirkung einer andren Ursache. Das ursprünglich Wirkende war theils die Kraft, welche in dem

4*

Zusammenhang der Idee des allgemeinen christlichen Kaiserreiches mit der religiösen Stimmung der Zeit und den Interessen der einen katholischen Kirche lag, theils die Tüchtigkeit und Thatkraft unserer Kaiser, welche mit dieser ganz der Zeit angepaßten Idee Bedeutendes zu wirken verstanden. Daß dann die Erweiterung des Reiches, die vielfachen Beziehungen zu andren Völkern auch wieder eine große Rückwirkung auf eben diese Kraft, und weiter auf die Entwickelung der socialen Verhältnisse und der geistigen Cultur ausübten, ist klar. Jedoch ist es wichtig, Folge und Ursache genau zu unterscheiden, damit man nicht mit dem mittelalterlichen Kaiserreich deutscher Nation moderne Staatsbildungen zusammenstelle, welche in einzelnen äußeren Stücken einige Aehnlichkeit mit demselben haben, welche aber in den innerlich wirkenden Kräften, also im Wesen der Sache ihm gar nicht gleichen.

Den Betrachtungen, welches die Geschicke Europa's gewesen sein würden, wenn es in dem deutschen Kaiserreiche keinen Mittelpunkt gefunden hätte, folge ich hier nicht. Welches die Zukunft Deutschlands in diesem Falle wahrscheinlich gewesen sein würde, darüber ist schon früher Einiges bemerkt.

Folgt nun aber aus alle dem, daß das Kaiserreich nicht blos eine durch die Ideen jener Zeit getragene, und für Deutschland in's Besondre höchst werthvolle politische Gestaltung, sondern daß es auch ein angemessener oberster Regulator der Geschicke Europa's für alle Zeit war? Darf man statuiren, daß das Kaiserreich nur durch einige gar nicht mit seiner inneren Natur zusammenhängende Zufälligkeiten aus der ihm angewiesenen Bahn gedrängt, und so endlich von seiner Höhe herabgestürzt worden ist? Diese Ueberzeugung habe ich nie gewonnen.

Wie der Einfluß des Kaiserreichs in Deutschland selbst bis zu einem gewissen Punkte den dem Königthum inwohnenden Mangel an bindender Kraft ersetzte, so übertrug dieses seine laxere Natur auch auf die Regierung der nichtdeutschen Länder, über welchen der Kaiser als Oberherr stand. Hätte Deutschland ein strenges Königthum gekannt, so würde sich sein Charakter

auch auf das Kaiserreich übertragen haben. Dies zeigt deutlich das Beispiel Friedrich's II., welcher Italien, in's Besondre das centralisirt regierte Sicilien zum Mittelpunkt des Kaiserreichs zu machen suchte. In diesem Falle würde — wie es regelmäßig zu geschehen pflegt — der Bogen immer strammer haben gespannt werden müssen. Er würde entweder an der natürlichen Widerstandskraft der Völker gebrochen sein, oder es würden die Geschicke der westlichen Hälfte Europa's denen ähnlich geworden sein, welche sich später in der östlichen Hälfte entwickelten.

Nun war aber das Gegentheil der Fall. Die Gefahr des Kaiserreichs lag nicht in der zu strammen Einheit, in einer überwältigenden weltlichen Centralisation, sondern in seinem losen Verbande. Sein Bestand war also vorzugsweise durch das Gleichgewicht zwischen dem Reich und der Kirche, zwischen dem Papst und dem Kaiser bedingt. Wir haben das System in der Gestalt zu beurtheilen, wie es einmal concret in die Welt getreten war, als eine Kirche mit einem auf weltliche Souveränität sich stützenden Papstthum, und als ein nach immer weiterer Herrschaft strebendes Kaiserthum. Theoretisch lag dies in seinem Begriff; praktisch aber strebt jede Herrschaft sich zu erweitern, wenn sie nicht von andren genügenden Kräften beschränkt wird. Der Begriff einer den Aufgaben des Kaiserthums gerade genügenden europäischen Mitte ist schwankend, und ist mehr ein moralisches Axiom als aus den Gesetzen genommen, nach welchen Staaten sich in der Wirklichkeit bilden und erweitern. Man darf annehmen, daß jeder unternehmende Kaiser die Neigung hatte, den Kreis seiner Macht so weit auszudehnen, als er in der Nation Mittel für seine Zwecke fand, und als ihn sein individueller Sinn trieb. Denn außerhalb des Kaiserreiches gab es kein Land, welches, demselben dauernd zu widerstehen, die Kraft in sich selbst hatte.

Ganz diesem Zustand entsprechend bildete sich im Verlaufe der Zeit das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst. Man bedurfte einander, und man stieß sich ab; man förderte die gegenseitigen Zwecke, und man durchkreuzte sie; man schenkte sich Vertrauen und man beargwohnte sich. Der Kaiser sollte der Herr der

Christenheit sein, und doch sorgte der Papst für die Unabhängigkeit einzelner Staaten, damit der Kaiser nicht zu mächtig werde. Wenn irgend etwas nach der natürlichen Abgränzung beider Sphären dem Kaiser zukam, so war es die schiedsrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen christlichen Reichen. Und doch suchte gerade sie der Papst an sich zu bringen, um dem übermächtigen Einfluß des Kaisers zu begegnen. Durch die Verhältnisse in Sicilien und Unteritalien wurde der Conflict nur flagrant. Aber der Kampf wäre nach menschlichem Vermuthen doch entbrannt, auch wenn die berühmte sicilische Heirath die Hohenstaufen nicht tief in den Süden geführt hätte, oder wenn Friedrich II. sich hätte entschließen können, Sicilien vom Reiche zu trennen und es sofort einem seiner Söhne zu geben, einen zweiten aber zum künftigen Kaiser vorzuschlagen. Dies scheint so tief in der Natur der Dinge zu liegen, als es gewiß ist, daß die Flamme der Religionskämpfe in Deutschland aufgelodert sein würde, auch wenn die utraquistischen Stände Böhmens die Statthalter des Kaisers nicht aus den Fenstern des königlichen Schlosses zu Prag geworfen hätten. Ein System wie jenes kann, an einem gewissen Punkte angekommen, nicht in dauerndem Frieden bestehen. Die Tugenden der Weisheit und Mäßigung, jene klare Einsicht, welche Mißverständnisse bannt, individuelle Verschiedenheiten versöhnt, sind Dinge, auf deren gleichmäßige Fortdauer an den beiden Polen, um welche sich das Ganze drehte, man nicht für alle Zeit rechnen konnte. Der ganze, auf zwei Stützen ruhende Bau war schon unter Kaiser Heinrich IV. erschüttert, unter Kaiser Friedrich I. folgte ein neuer gewaltiger Stoß. Noch einmal aber leuchtet Deutschland nach stürmischer Zeit ein günstiger Stern und wirft das reinste Licht über das glückliche und mächtige Land. Endlich aber bricht unter den letzten Hohenstaufen der oft begonnene, oft verschobene, nie beseitigte Kampf herein.

Es gibt in der Weltgeschichte keine Institution, welche in einer bestimmten Gestalt allezeit dauert. Eine folgt der andren wie die Wellen der bewegten See sich folgen. Das

Kaiserthum ging unter, um so nicht wieder aufzuleben. Aber dem Dunkel, in welches es versank, war ein hoher, lichter Tag vorausgegangen. Wäre es nicht gefallen, als sich Papstthum und Kaiserthum, beide aufstrebend, ungebrochen begegneten, gefallen in einem heldenmüthigen Kampfe, es würde, wie es das nachfolgende Kaiserthum auch that, doch zuletzt von der Bühne der Welt abgetreten sein, ermattet und ohne inneres Leben, nämlich zu der Zeit, als die Ideen einer eigenthümlichen Verbindung kirchlicher und weltlicher Dinge, welche es einst geboren, Abschied zu nehmen begannen von den menschlichen Geschlechtern.

II.

Nationaler Gehalt des Kaiserthums.

Ueberblicken wir nun das Kaiserthum von der Zeit Otto I. bis zum Sturz der Hohenstaufen als ein Ganzes. Fragen wir, was hat es für unsere Nation bedeutet, für die Entwickelung ihrer geistigen Kraft, für den politischen Zusammenhang nach innen, für die Weltstellung nach außen? Nicht an der einen oder andren Phase dieser hochgehenden wechselvollen Zeit, nicht an dem Herrscherglanz Otto's, noch an der büßenden Gestalt Heinrich's IV. haben wir unsre Betrachtung zu fesseln; nicht die Gränze der vordringenden Fluth noch jene der zurückweichenden Ebbe haben wir für die Marke zu nehmen, welche uns den Normalstand jenes Lebensstromes richtig zeichnet. Aus den wechselnden Erscheinungen haben wir nach dem bleibenden Gehalt, nennen wir ihn nun gut oder böse, zu greifen.

Noch in einer andren Beziehung ist es wichtig, die Würdigung des Ganzen nicht durch die einseitige Betonung einzelner Nüancen jener Zeit zu verwirren. Es sind meistens bedeutende Naturen, welche in dieser Zeit das Königs- und Kaiseramt im Reiche deutscher Nation verwalten. Ihre Charaktere, ihre geistige Physiognomie zu zeichnen, liegt ganz außerhalb der Aufgabe dieser Schrift. Es ist auch ohnedies einleuchtend, daß wohl das Kaiserthum im Ganzen aus einer allgemeineren geschichtlichen Verkettung mit Nothwendigkeit hervorging, daß aber die Persönlichkeit der Kaiser und Päpste viel Besondres in das Gewebe der Dinge, wofür nur der allgemeine Rahmen gegeben war, eingelegt hat. Auf diesem Punkte begegnet sich die indi-

viduelle Verschiedenheit der Charaktere, mit der verschiedenen Benutzung derjenigen Mittel, welche in jener Zeit überhaupt möglich waren, um annäherungsweise eine wirksame politische Gewalt zu errichten. Diese Mittel waren natürlich ganz andre, als auf welche sich in einer späteren Zeit die kaiserliche Gewalt stützen konnte. Es waren ihrer wenige, der Erfolg oft weder einfach noch sicher.

Wir sehen u. a. Otto I. — und Aehnliches begab sich im Mittelalter überall — sich ein Gegengewicht gegen die, das Königthum ganz überwuchernden, weltlichen Großen schaffen in den mit weltlichen Rechten, mit Immunitäten und Besitzungen auf Kosten der Fürsten ausgestatteten Bischöfen. Dem fast unabhängigen separatischen weltlichen Adel wird ein der Ernennung des Königs unterstellter geistlicher Adel entgegengesetzt. Aber neben dem gewünschten Erfolg lag auch die Gefahr, daß aus diesem Boden die Feindschaft und Auflehnung der sich verbindenden Fürsten, oder die Reaction der päpstlichen Curie gegen die Eingriffe in das canonische Gebiet oder beides zugleich im Verlaufe der Zeit erwachse.

Wir sehen ferner Otto I. die einflußreichsten geistlichen und weltlichen Aemter an seine eignen Verwandten bringen. Aber so vorherrschend war der Zug, für sich etwas Selbständiges bedeuten zu wollen, so schwach das Königthum an eignen Mitteln, so sehr auf eine geschickte Benutzung der gegen einander in's Spiel zu bringenden particulären Kräfte gewiesen, daß die anfängliche Abhängigkeit der emporgehobenen Verwandten bald in das Gegentheil umzuschlagen droht. Im Kampfe zwischen dankbarer Unterwürfigkeit gegen den verwandten König und Kaiser und der Leidenschaft nach Unabhängigkeit und eigner Herrschaft wächst der Widerstand selbst bis zu unnatürlichem Verrathe.

Heinrich IV. will dem weltlichen Herrscherrecht eigne für sich ausreichende Mittel erwerben. Das südliche Deutschland, wo er schon durch zahlreiche königliche Güter sehr großen Einfluß hat, stellt er gegen das Herzogthum Sachsen, um dasselbe aufzulösen und seine Hausmacht daraus zu stärken. Dann unter-

nimmt er Aehnliches gegen die Fürsten, welche ihm bisher als Mittel seiner Zwecke gedient hatten. Aber kaum nähert er sich einer Stellung, welche die particuläre Selbständigkeit überall bedroht, so sucht sich dieselbe auch überall gegen ihn zu einigen. Unterdrückte Gegner und bisherige Helfer des Kaisers reichen sich die Hände. Sie verfolgen ihr Interesse und gewinnen gemeinsam ihr Spiel, indem sie den großen Kampf für sich ausbeuten, welcher zwischen Kaiser und Papst entbrennt.

In früherer Zeit hatte sich Konrad II., darin ähnlich Heinrich IV., gegen die zu mächtigen Großen und zugleich gegen die Ausdehnung der bischöflichen Gewalt gewendet, und aus den Ministerialen einen freien Reichsadel zu bilden begonnen. Aber sein Streben hatte überall einen andren Charakter. Es sollten nicht die weltlichen Fürstenthümer vernichtet und daraus eine große Hausmacht gebildet, es sollte vornehmlich die herzogliche Gewalt selbst untergraben werden. Zum Kampfe mit dem Papstthume waren die Dinge nicht angethan. Diesem langsameren Wege folgte deshalb auch nicht ein rascher erschütternder Gegenschlag. Aber sollen wir deshalb glauben, daß die weiteren Fortschritte dieses Systems nicht zu einer höchst bedenklichen Reaction geführt haben würden? Das Königthum, welches sich auf festem Fuße über die weltlichen Magnaten erheben, und welches zugleich den geistlichen Adel aus der einmal eingenommenen Rechtssphäre herabdrücken wollte, hätte schließlich immer beide gegen sich geeinigt. Würde es in denjenigen Theilen der Nation, welche nicht von jenen abhängig oder durch ihre nächsten Interessen oder religiösen Stimmungen mit ihnen verflochten waren, eine hinlänglich sichere Stütze gefunden haben? Die Lage der Dinge war doch folgende. Die Herzogthümer waren erbliche Aemter, als solche aber keine Territorien. Das herzogliche Amt gab das Recht, zum Heerdienst aufzubieten; allein die mächtigeren Fürsten, Pfalz- Mark- und Landgrafen hatten sich auch in dieser Beziehung meistens in ein unmittelbares Verhältniß zu Kaiser und Reich zu setzen gewußt. Nur die kleineren im Herzogthum wohnenden Herrn und Vasallen wurden von den Her-

zögen aufgeboten. Ihr Sonderinteresse traf oft mit dem des Königthums gegen die herzogliche Gewalt zusammen. Allein sie waren zerstreut, nicht verbunden und von den ihnen zunächst wohnenden mächtigeren Fürsten vielfach abhängig. Wir dürfen nicht vergessen, daß zu Konrad II. Zeit die Städte als eine Stütze der königlichen Macht noch wenig bedeuteten. Es ist deshalb auch schwer zu sagen, ob es mehr die Erkenntniß dieser Lage der Dinge, oder die persönliche Verschiedenheit der Charaktere war, welche Konrad's Nachfolger Heinrich III. einen andren Weg betreten ließ, welche ihn trieb, seine weltliche Herrschaft ganz mit der religiösen Idee zu durchdringen, und den gefahrvollen Versuch zu machen, unbedingt über das Papstthum und durch das Papstthum herrschen zu wollen. Es ist noch schwerer zu sagen, ob, wenn Heinrich Konrad's Weg gegangen, er statt seiner außerordentlichen Erfolge nicht eine ähnliche, wenn auch gelindere Katastrophe erlebt hätte, wie solche später über Heinrich IV. kam. Wenn unsre höchst mangelhafte Kenntniß der Zustände jener Zeiten selbst für die Erklärung des Geschehenen kaum zureichend ist, so ist sie noch weit unzureichender, um nach der Voraussetzung einer nicht eingetretenen Thatsache mit einiger Sicherheit den Gang, welchen die Geschichte genommen haben würde, zu zeichnen. Frömmigkeit und lebhaftes Machtverlangen bewegten Konrad II. nicht minder wie Heinrich III., aber die Mittel für ihre Ziele wählten sie verschieden.*)

---

*) Es läßt sich übrigens schwerlich historisch begründen, „daß Heinrich III. in der Höhe seiner Weltstellung für die politische Einrichtung seines deutschen Staates nur noch schwaches Interesse hatte, daß er die unter Konrad fast zerstörte herzogliche Gewalt sich wieder erholen ließ." Ist vielmehr nicht die Annahme begründet, daß Heinrich III. den Plan gehabt habe, im inneren Deutschland die herzogliche Gewalt wieder aufzuheben, eine Maßregel, die später wirklich ausgeführt wurde, dann aber für die geschwächte königliche Macht nicht mehr die Bedeutung hatte, welche sie früher hätte haben können? Welches sind denn die Thatsachen? In Ostfranken gründete Heinrich eine Hausmacht für sein Geschlecht, Bayern erhielt zuerst sein Sohn Konrad, nach dessen Tode seine eigne Gemahlin Agnes, um es als ein Privatbesitzthum zu behalten so lange sie wolle (**privato jure quoad vellet possidendum**);

Die Kaiseridee selbst endlich in ihrer doppelten Beziehung zu dem Papstthum und der Kirche als Ganzes, und zu der Gründung eines großen über die Gränzen Deutschlands hinausstrebenden Reiches ist von den verschiedenen Trägern derselben mit größerer oder geringerer Hingebung, bald ausschließlicher, bald vermittelnder, bald mit größerem Unternehmungsgeist, bald mit beschränkterem häuslichem Sinne aufgefaßt und geltend gemacht worden. Diese individuelle Verschiedenheit neben einem gleichmäßigen Grundton zieht sich durch die bekannte hier nicht zu schreibende Geschichte der Jahrhunderte, in welchen das Kaiserthum am höchsten stieg, und am tiefsten fiel.

Auf diesem Wege ist die Nation trotz einzelner Auflehnungen lange als ein Ganzes mit ihren Kaisern und mit den von ihnen verfolgten Zielen gegangen, wie es in der ganzen deutschen Geschichte nicht wieder und in der gleichzeitigen Geschichte aller anderen Völker der christlich-germanischen Welt gar nicht vorkommt. Ich wüßte nicht, wie sich in jener Zeit der politische Zusammenhang eines großen Volkes, in einem großartigeren Style hätte zeigen können.

Auf diesem Wege hat sich endlich in der letzten Phase des Kaiserreiches dieser Periode die Nation auch gründlich abgewendet von den Bestrebungen ihrer Kaiser, nachdem in den wiederholten Kämpfen mit dem Papstthum sich auch die Kehrseite der großartigen Verbindung gezeigt, und jene Bestrebungen über den Kreis, innerhalb dessen sie sich früher gehalten, immer mehr und mehr hinausgegangen waren. Wie sollte sich auch die Nation nicht abwenden von einem Kaiser, der sich selbst von ihr abwendete und im fernen Sicilien neue Grundlagen für seine Macht suchte. Es war eine verhängnißvolle Zeit. Ein herrliches Feld der Thätigkeit war

---

in das Herzogthum Sachsen begab er sich häufig um Aufsicht über die herzogliche Amtsverwaltung zu führen. In Ober- und Niederlothringen bereitete er die Einziehung der Herzogthümer vor, und das Herzogthum Schwaben behielt er von seiner Thronbesteigung bis 1045 selbst. S. z. B. Eichhorn deutsche St. u. R. Gesch. II. S. 56 und Lamberti Schafnaburgensis annal. ad. a. 1056.

gerade damals einem Kaiser gegeben, der den Blick ganz auf das Heimathland gewendet, hier seine Macht fester zu gründen, und zu erweitern gesucht hätte. Wohl konnte der Kaiser nicht mehr wie ehedem frei über die Bisthümer schalten, wohl waren längst die Reichsbeamten der Karolingischen Monarchie Fürsten und Inhaber erblicher Aemter geworden. Allein ihre Sprengel wurden in dem Maaße, in welchem die alte Gauverfassung zerfiel, nicht blos zum Besten der Kirche und einzelner Herrn durch Exemptionen durchschnitten, sondern das Reich selbst hatte, seit die Reichsbeamten etwas ganz andres, wie früher bedeuteten, daran festgehalten, einzelne Stücke des Reichsbodens von den Bezirken auszunehmen, welche jenen unterstellt waren. Diesen Reichsvogteien standen jetzt noch wirkliche kaiserliche Beamten vor. Sie waren zu Kaiser Friedrich's II. Zeit bedeutend. Dazu waren fortwährend viele Anknüpfungspunkte zwischen dem königlichen Interesse und den nächsten Zwecken der kleinen Herrn und der Ritterschaft gegeben. Es ist wahr, daß die Kreuzzüge der Entwicklung einer untergeordneten Hoheit der Fürsten sehr förderlich gewesen waren. Sie hatten die Fürsten von einer großen Zahl unruhiger Vasallen und adeliger Einsaßen ihrer Amtssprengel befreit. Dagegen hatten, und dies war wichtiger, die Städte jetzt schon eine wirkliche Bedeutung erlangt. Daß diese Verhältnisse damals nicht benutzt, daß statt dessen den weltlichen Großen Privilegien bewilligt wurden, daß ihnen im Interregnum Freiheit gegeben war, factisch ihre Macht noch mehr zu erweitern, daß das Erbgut der Kaiser vergeudet wurde, dies und Anderes ist auch für uns mehr, als ein blos zufälliges, mehr als ein blos persönliches Werk, was eigentlich mit den Kaiserthum nichts zu schaffen habe. Diese Folgen sind in der That die eine Seite des Kaiserthums, denn wir haben es nicht mit einem idealen, sondern mit dem realen Kaiserthum zu thun, wie es unter Menschen mit Mängeln und Schwächen und Leidenschaften in's Leben trat.

Wir sehen darin die eine Seite, aber auch nicht mehr; die einseitige Entwicklung der gefahrvollen Keime, welche neben an-

deren Dingen auch in demselben lagen. Auf der andren Seite steht das Schönste und Größte, welches die Geschichte des deutschen Volkes, dieses als ein politisches Ganzes gedacht, aufzuweisen hat. Hätte England das Königthum nicht gehabt, so würde es auch die Kämpfe der weißen und rothen Rose nicht gehabt haben, welche die englische Nation weit mehr zurückgeworfen, als uns der Fall der Hohenstaufen; es würden aber auch die Thaten und die einigende Kraft der Plantagenets mangeln. Unter andren politischen Formen würden sie, und würden wir Wechselfälle und Erschütterungen anderer Art gehabt haben, welche sich jeder Berechnung entziehen. Wer die weltgeschichtliche und nationale Wirksamkeit Friedrich des Großen zeichnen wollte, würde gewaltig fehlen, wenn er nur darstellen wollte, wie nach den Opfern langer Kriege sein erschöpftes Volk sich fast von ihm abgewendet hatte, wie es seine Heldengestalt weit weniger kannte, schätzte und liebte, als fremde Völker und die späte Nachwelt. Oder wer möchte glauben, das erste französische Kaiserreich in seiner Bedeutung für Frankreich und die Welt dargestellt zu haben, wenn er zeigte, wie das französische Volk seiner Bestrebungen zuletzt von Herzen überdrüssig war, wie selbst viele Generale des Kaisers bereit waren, den Helden zu verlassen, der sie zu hundert Siegen geführt hatte? Das zusammenbrechende Kaiserreich, die Besetzung Frankreichs war der augenblickliche Abschluß des Kaiserthums, aber sein geschichtlicher Abschluß, seine Bedeutung für Frankreich und die Welt war es nicht. Diese lebte durch tausend Fäden fort, und würde fortgewirkt haben, auch wenn es später den Neffen des Kaisers nicht wieder auf seinen Thron geführt hätte. So wenig der Tag von Austerlitz, gegenüber dem von Waterloo, so wenig Moskau in den Händen der Franzosen gegenüber Paris in den Händen der Alliirten das Bleibende dieses modernen Kaiserreiches für die Geschichte bezeichnet, eben so wenig bezeichnet der Glanz der Ottonischen Herrschaft oder der Schiffbruch der Hohenstaufen den geschichtlichen Gehalt des mittelalterlichen Kaiserthums. Wir wollen versuchen, ihn am Schlusse dieses Abschnittes darzustellen.

Uebersieht man die verschiedenen Phasen des Kaiserthums, die abweichenden Wege, welche verschiedene Kaiser gegangen sind, so leuchten zwei Dinge von selbst ein. Einmal ist es unzulässig, das Wirken des einen oder andren Kaisers, weil es etwa weniger extrem ist, z. B. das Conrad II., als außerhalb der Kaiserpolitik liegend, seinen Träger gewissermassen als außerhalb des Kaiserthums stehend aufzufassen. Ein Kaiser, der zwei Mal nach Italien zog, der sich den Weg nach Rom zur Krönung mit den Waffen in der Hand bahnte, bewies wohl deutlich, daß er innerhalb des Ideenkreises lebte, welcher damals die Welt bewegte.

Sodann ist es wichtig, in den Bestrebungen, Kämpfen, Siegen und Niederlagen der Kaiser das, was seinem Wesen nach mit dem Kaiserthum zusammenhängt, nicht mit demjenigen zu vermischen, was sich ebenso oder ähnlich vorfinden würde, wenn an der Stelle des Kaisers nur ein deutscher König gestanden hätte.

Diese Unterscheidung ist selbst für den Zusammenstoß zwischen Kaiser und Papst unter Heinrich IV. besonders wichtig. Der politische Unverstand, daß und wie derselbe mit den weltlichen Großen und dem Papste zugleich brach, hat sicher mit dem Kaiserthum als solchem gar nichts gemein. Wodurch entstand denn jene Katastrophe? Der Kampf entbrannte wegen des Rechtes der Ernennung und Einsetzung der Bischöfe. Diese Frage war gezeitigt worden dadurch, daß bei der Besetzung der obersten kirchlichen Aemter eine abscheuliche Simonie sich eingeschlichen hatte, und daß sie von der weltlichen Gewalt nicht beseitigt wurde. Wir übersehen heute vollständig, daß die unerhörten Erfolge eines Gregor VII., eines Innocenz III. nicht blos aus den Charakteren dieser Männer, nicht blos aus der geschickten Benutzung der religiösen Stimmung der Zeit und der Elemente der Zwietracht im Lager des Gegners sich erklären. Entscheidend war, daß sich mit alle dem der sittliche Ernst gegen große und tiefe Mißbräuche verband. Wie so oft, mischte sich auch hier der Feuereifer für einen hohen Zweck mit persönlicher Herrschsucht in ein kaum mehr zu sonderndes Ganzes, führte in Kampf und Sieg weit über die nothwendige und angemessene, vielleicht

III.

Einzelne als besonders verderblich bezeichnete Richtungen des Kaiserthums.

Wenden wir uns im Einzelnen zu denjenigen Richtungen des Kaiserthums, welche als vorzüglich verderblich für die Entwickelung unsres nationalen Lebens bezeichnet werden, so begegnen wir

1) seiner Richtung auf romanische Centralisation. Das Verhältniß des deutschen Reiches zu andren damit verbundenen Nebenländern ist schon berührt. Auf diesem Gebiete würde in keinem Falle dem Deutschthum, höchstens der eignen Art andrer Stämme eine Gefahr gedroht haben. Aber es bleibt immer die Frage, ob die Richtung auf ein strammes Regiment, welches die Kräfte bereit haben wollte, um überall die letzte Entscheidung zu geben, nicht eine angemessene Unabhängigkeit der einzelnen Gebiete zerstört, den Trieb der Autonomie gebrochen, und den Keim der reichen Gliederung des germanischen Lebens unter der üppigen Saat einer gleichförmigen Gesetzgebung oder eines gleichförmigen, von einem Centrum aus geleiteten, Justiz- und Verwaltungssystems begraben haben würde.

Wir sind immer der Meinung gewesen, daß sich in allen Ländern während des Mittelalters ein so großer Reichthum von Localem, Autonomen und Sonderbildungen angesammelt hat, daß es gerade dieser Zustand einerseits, und der Mangel an einem großen gemeinschaftlichen politischen Zuge, der das Manchfaltige vor der Isolirung bewahrte, andrerseits gewesen ist, was unter neuen geistigen Anregungen die Nationen meistens in den Strom des nivellirenden Absolutismus, oder in furchtbare revolutionäre

Krisen, oft in beides hineingeworfen hat. Hätte uns, die wir nach deutscher Art das Locale und Provinciale mit besondrer Gunst Jahrhunderte hindurch gepflegt haben, ein gütiges Geschick in dem auf das Königthum zurückwirkenden Kaiserthum ein hinlänglich starkes Gegengewicht gegen jene Richtung der Zeit und des germanischen Lebens in's Besondre gesendet, gewiß hätte dabei nichts mehr gewonnen als die Entwickelung eines gemeinsamen nationalen Lebens. Wir meinen nun, daß seit Otto I. bis zu den Hohenstaufen dem Kaiserthum auch in der Zeit seiner vollesten Entwickelung in Deutschland weit weniger politisch centralisirende Kraft inne wohnte, als für jenen Zweck wünschenswerth gewesen wäre.

Wo wären denn auch die Mittel für eine solche Centralisation gegeben gewesen? Auch unter den Ottonen, auch unter einem Heinrich III. fehlte fast Alles und Jedes, was wir mit dem Begriff von Polizei und Verwaltung bezeichnen. Das Recht hatte seinen Ausdruck in den alten Volksrechten, welche erst im Laufe dieser Periode, aber lediglich auf dem Wege der volksthümlichen Rechtsgewohnheit zu dem ungebildet wurden, was uns die „Rechtsbücher" darstellen; eine Gesetzgebung in unsrem Sinne war jener Zeit ganz fremd. Die Reichsgesetze flossen spärlicher als selbst die Capitularien in Karl des Großen Reich; sie griffen in das Strafrecht selten, in das Privatrecht fast nie ein. Die Rechtspflege wurde in den gewöhnlichen Verhältnissen von dem, in einer besondren Sphäre sich bewegenden, oberstrichterlichen Amt des Königs fast gar nicht berührt. Es ruhte das Meiste in den Händen der Schöffen. Die Inhaber der alten — jetzt sehr veränderten — Grafschaften waren unter den Fortschritten des Lehnswesens nicht geblieben, was sie im Reiche Karl's waren. Sie waren nach oben zu einer halben Unabhängigkeit aufgestiegen; nach unten waren sie durch die Beziehungen, welche sich an ihren eignen und an den zu dem Amte gehörigen Besitz anknüpften, mit dem Territorium ihres Bezirkes und den Bewohnern desselben eng verbunden. So fehlten eigentliche Beamten fast ganz, mit Ausnahme derjenigen,

welche den Reichsvogteien vorgesetzt waren. Die Heeresmacht des Königs aber beruhte schon jetzt wesentlich nicht mehr auf dem Heerbann, sondern auf den Dienstmannen der Großen.

Zu dem allen denke man sich nun ein Volk, dem unsre Straßen, unsre Druckerpressen, unsre Zeitungen, unsre Bücher, unsre Literatur, dem noch die meisten allgemeinen materiellen Interessen fehlen, welche unsren Blick von selbst auf den Ordner und Führer eines großen Gemeinwesens lenken, und man ermißt leicht, daß Centralisation für die damaligen deutschen Zustände ein Wort ohne wesentlichen Inhalt ist. Wo deshalb in jener Zeit deutsches Wesen in den Osten vordringt, geschieht es fast nur durch die Schärfe des Schwertes, durch das damals überall vermittelnde Bindeglied der geistlichen Stellen, durch Anlegung von Burgen, endlich hauptsächlich durch Einwanderungen.

2) Daß wir der romanischen Centralisation nicht verfallen sind, dies soll nur eine Folge der Bedrängnisse des Kaiserthums und seines schließlichen Sturzes unter den Hohenstaufen sein. Diese Umkehr der Dinge warf aber unsre Entwickelung — nach jener Ansicht — in das entgegengesetzte Extrem. „Ueber all den auswärtigen Sorgen geht Kraft und Zeit verloren, die nationale Staatsgewalt im Innern zu organisiren; Fürsten und Grafen thun Schritt auf Schritt, die Monarchie der Erblichkeit zu entkleiden, die eigenen Aemter aber zu erblichem Eigen zu gewinnen" — — „Wohl hat die kaiserliche Eroberungspolitik an Einer Stelle politische Freiheit erzeugt, auf Kosten der Krone und des Volkes, die Freiheit der Fürsten und Herren, welche schon damals anfängt, die Bauern zu Hörigen zu machen, und die Leibeignen wie eine Heerde zu verkaufen, welche schon damals auf systematische Schwächung der Monarchie und dynastische Ausbeutung der Nation sinnt."

Hier ist das Wahre und Unwahre eng in Eines verschlungen; und nirgends ist es nöthiger als hier, zu scheiden. Man sieht: es ist so ziemlich die ganze Lehnsverfassung, es sind alle die Umbildungen der altdeutschen Stände, und alle mittelalterlichen Mißbräuche, welche als Folgen des Kaiserthums von der Zeit der

Ottonen bis zu den Hohenstaufen bezeichnet werden. Man könnte ganz im Allgemeinen fragen: Wenn nur das Kaiserthum die Ursache dieser Dinge ist, wie kömmt es denn, daß z. B. ein Land wie England, welches so ganz außer dem Einfluß des Kaiserreiches lag, in einem Theil jener Zeit und nochmal in einer späteren Periode das Bild weit düstrer, wenn auch zum Theil anders gearteter Znstände ist? Aber es ist nöthig, in den deutschen Zuständen selbst zu sichten.

Was Ursache, was Folge, was gleichzeitige, auf andren Gründen beruhende Erscheinung ist, wird als gleichartig zusammengestellt. Es findet sich zu jener Zeit des Kaiserthums; also ist dieses die Ursache, trägt die Verantwortung. Dies ist nicht der wahre Ausdruck der Rechtszustände jener Zeit.

Es kann natürlich in dieser Schrift nicht in eine specielle geschichtliche und rechtsgeschichtliche Erörterung der einschlagenden Materien eingegangen werden. Es wird aber auch die Hindeutung auf einige ganz allgemeine Züge schon genügen.

Eine Umbildung der uralten germanischen Unfreiheit, welche theils eine strengere Sclaverei, theils eine mildere Unfreiheit war, und die Umbildung der freien Landesgemeinde fällt in eine sehr frühe Zeit. Von der freien Landesgemeinde war ein großer Theil der Glieder in die, unter dem Einfluß christlicher Anschauung weniger streng gewordene Unfreiheit der neueren Zeit, theils in ein Hörigkeits- oder Schutzverhältniß der Kirche oder weltlicher Großen übergetreten. Der günstige Boden für diese Umgestaltungen war der anarchische Zustand nach der Völkerwanderung, die Zeit der Zerrüttungen des fränkischen Reiches unter den Nachfolgern Clotars, und für Deutschland ganz besonders die Periode unter den späteren Karolingern. Diese trübe Zeit war für die fränkische Monarchie im Ganzen durch den ordnenden Geist des Pipinischen Geschlechtes und die glänzende Erscheinung ihrer Monarchie unterbrochen worden.

Karl der Große fand die Elemente des eben entstehenden Lehnwesens schon vor. Wir finden dieselben auch in seinem Reiche wieder. Er baute mit dem Material seiner Zeit; aber

der Plan des Hauses war ein vollkommen verschiedener, als der des späteren Lehnsstaates. Er war auf dem Wege, den noch jugendlichen Rechtszuständen eine ganz andere Richtung mit Festigkeit vorzuzeichnen, als die, in welche sie bald geriethen.

Der allmählige Untergang des Heerbannes, und die thatsächliche Verdrängung desselben durch die Dienstmannen der Großen folgte jenen Veränderungen der Standesverhältnisse. Sie förderte eben so sehr das Hörigkeitswesen, als sie, an die alten Beneficialverhältnisse anknüpfend, die Ausbildung des Lehnssystems begünstigte. Genaue Nachrichten über die Zeit, in welcher der Heerbann außer Uebung kam, fehlen; doch geht das Vorhandensein der berittenen Dienstmannen schon bis auf Arnulf zurück; sie scheinen besonders in den Kriegen, welche König Heinrich I. führte, den Heerbann allgemein verdrängt zu haben.

Damit waren die wichtigsten Grundlagen für eine neue Ordnung der Dinge und fast die Unmöglichkeit, zu der monarchischen Ordnung Karl's des Großen zurückzukehren, gegeben. Wie die Auflösung seiner Gauverfassung später unvermeidlich wurde, so war die Erblichkeit der Reichslehne und der damit verbundenen Aemter factisch die Folge des Zustandes der Dinge am Ende des 9. Jahrhunderts. Im 10. Jahrhundert gibt die Praxis und Rechtsgewohnheit diesem Satz schon ein rechtliches Gepräge; es wird nur via facti bisweilen von dieser Regel abgewichen. Als Konrad II. die Erblichkeit aller auch der Privatlehne ausdrücklich anerkannte, war dieselbe durch Gewohnheitsrecht namentlich rücksichtlich der Reichslehne längst anerkannt. Mit alle dem stand in Verbindung die Umgestaltung des alten germanischen Adels, die Bildung eines von den Königen aus den verschiedenen Volksklassen frei gewählten mit dem Genuß von Grundbesitz gelohnten Dienstadels, welcher schnell wieder die Richtung nach der erblichen Aristokratie einschlägt, Amt und Grundbesitz verbindend.

Die wichtigsten Gründe nun, welche der Ausbildung einer festen monarchischen Ordnung, der allmähligen Gestaltung der Staatsidee entgegenstanden, lagen in diesen bis in das unterste

Volksleben greifenden socialen Umgestaltungen. Dieselben schossen namentlich in unsrem Lande üppig auf, und schlugen tiefe Wurzeln, als die Dämme der Ordnung, welche das Reich Karl's errichtet hatte, von dem widerstrebenden Sonderleben durchbrochen waren, und nun eine Fluth von Willkühr, roher Gewalt und Anarchie sich längere Zeit über die Fluren unsrer Heimath ergoß.

Diese eigentlich entscheidenden socialen Umgestaltungen waren aber schon vor der Zeit der Ottonen von andern gewichtigen Veränderungen zum Nachtheil einer festen politischen Ordnung in der oberen Sphäre begleitet. Die so wichtigen Gesandtschaften (Missionen) Karl's waren schon frühzeitig umgestaltet worden, und verloren in demselben Maaße ihre Bedeutung, als das sich entwickelnde Lehnssystem mit seinen Sonderstellungen einerseits und seinen Immunitäten andrerseits, das innerste Lebensprincip der alten Gauverfassung durchschnitt, und diese selbst zu untergraben begann. Dagegen bildete und befestigte sich die herzogliche Gewalt, die Gliederungen verschiedener Stämme wieder zusammenfassend.*) Ferner waren unter allen diesen Veränderungen die ordentlichen Reichsversammlungen Karl's, in welchem die Großen des Reiches mitriethen, um dann auch mitzuzuthun, mehr und mehr außer Uebung gekommen und auch von Heinrich I. nicht hergestellt worden. Nur zu besondren Veranlassungen wurden die Großen entboten, wo sie dann nach Befinden gar nicht erschienen. Das Verhältniß des Königs zu den Inhabern der hohen Reichsämter war schwankend geworden; während dem König außer dem obersten Richter- und Heerführeramt auch die Verleihung von Privilegien und die weitere Vergebung ledig gewordener Reichslehne für seine Person zustand, bezog sich die

*) Wie übrigens die Entstehung der Herzogthümer überall wohl aus demselben Trieb hervorgegangen ist, aber doch sehr verschiedene Veranlassungen hat, wie die rechtliche Stellung der Herzogthümer wahrscheinlich an die des Gränzgrafen (dux limitis) sich anschließt, aber doch nicht überall ganz dieselbe gewesen ist, so hat überhaupt eine planmäßige Eintheilung des ganzen Reiches in Herzogthümer nie Statt gefunden.

Mitwirkung der Reichstage vorzugsweise nur auf die Besprechung auswärtiger Angelegenheiten, und die Anordnung gemeinschaftlicher Unternehmungen.

So etwa war die politische Erbschaft beschaffen, welche Otto I. antrat, als er sich in die engste Verbindung mit der bischöflichen Gewalt setzte, und als er in der consequenten Fortsetzung des betretenen Weges später den Kaiserthron Karl des Großen wieder aufrichtete. Wer von da an die innere Entwicklung der deutschen Zustände bis zu den entscheidenden Katastrophen des Kaiserreiches verfolgt, der wird sagen, daß selbst die einigende Kraft des Kaiserreiches das eingeleitete Lehnsystem nicht aufzuhalten oder zu verdrängen vermochte, daß selbst in dieser Zeit in Deutschland die mittelalterlichen Scenen der Fehde und des eigenmächtigen Widerstandes nicht fehlen, daß aber, im Ganzen genommen, ein für jene Zeit ungewöhnlicher Grad von Festigkeit und inneren Zusammenhangs in die deutschen Zustände gebracht worden ist, welcher auf der einmal gegebenen socialen Grundlage schwerlich durch eine Herrschaft anderer Art erreicht, leicht aber in das Gegentheil, in ein dauerndes Zerfallen verkehrt worden wäre. Er wird ferner constatiren müssen, wie dies schon früher im Einzelnen nachgewiesen ist, daß das sinkende Kaiserthum auch wieder eben so auflösend in den inneren staatlichen Bau Deutschlands, wie früher das aufstrebende Kaiserthum kräftigend, eingegriffen hat.

Allein der Zustand der Dinge im Moment der äußersten Niederlage offenbart nicht das wahre Ergebniß der Kaisergeschichte für die politische Entwickelung des Vaterlandes. Begann mit Rudolph von Habsburg erst die Geschichte Deutschlands, und führt keine Brücke von der mächtigen Kaiserzeit zu der nach innen und außen neu befestigten Ordnung des deutschen Reiches durch Rudolph den Habsburger? Die Antwort ist von selbst gegeben. Niemals hätte Rudolph Deutschland, so wie er that, ordnen, niemals ihm seine Stellung nach außen sichern können, wenn nicht die Geschichte der vorausgegangenen Jahrhunderte einen Zusammenhang in die Nation gebracht hätte. Durch

diesen Zusammenhang, an welchem die lange Kaiserzeit gewiß nicht den geringsten Antheil hatte, reagirte die Nation als Ganzes gegen die Wirren, welche dem Fall der Hohenstaufen folgten, in der Weise und in dem Umfang, wie es wirklich geschehen ist.

Will man im Ernste sagen: das was nach dem Fall der Hohenstaufen Deutschland wieder auferbaute, alles dasjenige, was sich in dem Volksleben Bedeutendes zur Kaiserzeit zeigt, was dann später noch fortwirkt, hat sich in der Nation selbst, nicht durch das Kaiserthum, sondern trotz desselben, unabhängig von ihm entwickelt? Diese Trennung der Nation und der großen, Jahrhunderte lang sie beherrschenden Ereignisse und Kräfte verstehe ich nicht. Sie ist für die modernen Zustände nicht zutreffend, für jene Zeit ist sie vollständig fremdartig. Wenn wir am Ende der Hohenstaufenzeit die Stände des Reiches sich von den übertriebenen kaiserlichen Unternehmungen abwenden sehen, so sahen wir sie während der langen Kaiserzeit (von Einzelnheiten abgesehen und die Ereignisse im Ganzen überschaut) den großen Unternehmungen, den weiten Zügen, so viele Theilnahme widmen, so viele Opfer bringen, daß man diese Erscheinung in einer Zeit, welche unter der Herrschaft des Lehnssystems stand, als eine außergewöhnliche bezeichnen muß. Weniger als irgend etwas kann das Kaiserthum als ein zufälliges und äußerliches Nebending der Nation zur Seite gestanden, es muß tief in ihr inneres Leben gegriffen haben.*) Es wäre vielleicht erlaubt, hier daran zu erinnern, wie ein Bettelmönch des 14. Jahrhunderts selbst von Kaiser Friedrich II., welchen man den Blicken der Nation entschwunden glaubt, sagt, das Volk weissage die Auferstehung Friedrich's und warte auf ihn, wie die Juden

*) Treffend sagt Ranke (Deutsche Gesch. im Zeitalter d. R. I. 22): „an dem antiken und romanischen Element hat sich der deutsche Geist von jeher entwickelt. Eben durch die Gegensätze, welche bei der fortdauernden Verbindung so unaufhörlich hervortraten, lernte man in Deutschland Priesterherrschaft und Christenthum unterscheiden.“ — S. auch Ficker a. a. O. S. 86 folgg.

auf den Messias. Oder man möchte jener aus den innigsten, unmittelbarsten Volksgefühlen hervorgegangenen, noch heute im Liede und in der Sage fortklingenden Erinnerungen an die Kaiser Karl und Friedrich Barbarossa gedenken. Aber es bedarf dessen nicht. Man kann aus dem dämmernden Hintergrunde unbestimmter Gefühle, Erinnerungen und Hoffnungen des Volkes nüchtern auf den festeren Boden realer Thatsachen treten. In jene Zeit fällt das kräftige Emporblühen der Städte, der Anfang der Hansa; der Schwung des Geistes ist angeregt, welcher in veredelnder Verbindung des Einheimischen und Fremden unsre Dome schafft, welcher die alten heidnischen Gesänge umbildet, und sie zu einem gewaltigen Strome vereinigt, welcher als eines der herrlichsten Heldengedichte aller Zeiten und aller Länder dahin rauscht. Schon in jener Zeit ertönt der Minnesang. Die Rechtsbildung erhebt sich auf der Grundlage der alten Volksrechte, welche sie umbildet, aber nicht aufgibt, im Gewohnheitsrechte zu einer volksthümlichen Selbstthätigkeit, welche gegen das Juristenrecht späterer Jahrhunderte wunderbar erfreulich absticht.

Also, wenn wir erfahren wollen, was das Kaiserthum aus Deutschland gemacht, so erfahren wir es annäherungsweise, wenn wir sehen, was in diesem Lande lebt und schafft, als es sich von dem bedeutenden Schlage des Falles der Hohenstaufen wieder aufgerichtet hat. Denn das Deutschland, welches wir unter Rudolph sehen, ist das Deutschland, wie es in der Kaiserzeit geworden. Da bemerken wir denn neben jenen andren eben erwähnten Zügen unsres nationalen Lebens allerdings auch, daß das Kaiserthum in seinem Falle das Lehnswesen sich üppig hatte auswachsen lassen. Aber wir finden auch, wenn wir den Blick auf andre Länder richten, daß die Entscheidung des Kampfes zwischen Königthum und particularistischer Aristokratie eigentlich noch nirgends erfolgt war, und daß in Deutschland neben vielen Hindernissen auch Stützpunkte für die königliche Gewalt gegeben waren, welche, geschickt benutzt, wesentlichen Gewinn für das Königthum und für die politische Einheit bringen konnten.

3) Einfacher ist es, in Beziehung auf die Weltstellung der deutschen Nation nach außen die Bilance aus dem Soll und Haben des Kaiserreiches zu ziehen.

Uns scheint es eine sehr unwahrscheinliche, aber jeden Falles eine vollkommen unbestimmbare Sache, ob König Rudolph von Hochburgund, oder etwas später Berengar II. von Friaul für alle Folgezeit ein unabhängiges und in sich geeinigtes Italien geschaffen haben würde, wenn nicht die weltliche Herrschaft des Papstes, und folgeweise König Otto I., von dem bedrängten Papste zu Hülfe gerufen, dazwischen getreten wäre. Die weltliche Herrschaft des Papstes ist gewiß sehr folgenreich nicht nur für die Geschicke Italiens gewesen; sie griff als eine Veranlassung unter mehreren, in die Entstehung des Kaiserthums unter Karl dem Großen und Otto I. ein, und war einer der Factoren, und nicht der unwichtigste, welche später die Beziehungen zwischen dem Reich und der Kirche, zwischen Papst und Kaiser alterirten. Hätte die Kirche eine andere äußere Gestaltung erhalten, so hätte sich vielleicht das Kaiserthum nicht in eben der Weise, wie es die Geschichte uns zeigt, ausgebildet. Aber eine eigenthümliche Beziehung zwischen der mächtigsten politischen Gestaltung und der allgemein christlichen Idee, eine Vermischung des Weltlichen und Kirchlichen, woran wir heute Anstoß nehmen, wäre in Formen und mit Folgen, die wir vergeblich auszudenken suchen würden, nach dem Geiste jener Zeiten dennoch sicher erfolgt. Das deutsche Kaiserthum in's Besondere — wenn ein solches mit einer Kirche ohne Neigung auf äußere Herrschaft, mit einem Papste ohne Fürstenthum in Verbindung getreten wäre — würde dies schwerlich zu beklagen gehabt haben. Allein alle diese und ähnliche Fragen haben eine sehr untergeordnete Bedeutung. Die geschichtliche Betrachtung jener Zeiten hat es nicht mit einer imaginären, sondern mit der wirklichen Kirche zu thun.

Die Kaiserzeit von Otto I. bis zum Fall der Hohenstaufen in ihren auswärtigen Unternehmungen zu verfolgen, würde eine lange und für den Zweck dieser Betrachtung zwecklose Arbeit

sein. Es versteht sich fast von selbst, daß eine an äußeren Begebenheiten ungemein reiche dreihundertjährige Periode nicht blos Siege aufzuweisen hat, daß der Bogen bisweilen zu stramm gespannt war, und daß auf ein ungemessenes Vordringen ein Rückschlag nicht ausblieb. Man mag nun immerhin mit Grund oder ohne Grund behaupten, es sei wünschenswerth, daß sich die Action des Reiches nicht nach zu vielen Seiten gewendet oder, daß sie sich mehr nach Osten als nach Süden gerichtet hätte.*) Allein überblicken wir das Ergebniß, wie es sich aus dem Hin- und Herrollen der Ereignisse herausstellt, verweilen wir bei der Stellung, welche Deutschland unter allen Völkern unsres Erdtheils einnimmt, nachdem es sich unter Rudolph nach augenblicklicher Verwirrung wieder sammelt, die Hand wieder auf den Erwerb von Jahrhunderten legt, um das, was ihm noch bleibt, nicht einen flüchtigen Moment, sondern, um es in einer langen Folgezeit ohne jede eigentliche Eroberungspolitik zu behaupten, so müssen wir diese Stellung als eine eminent würdevolle, als eine im nationalen Sinne imponirende bezeichnen. Das deutsche Reich umfaßte noch immer alles was deutsch, und ohne in eine ungemessene Weite zu greifen, hatte es nach verschiedenen Seiten hin den Fuß vorgeschoben, doch kaum mehr Fremdes an sich angeschlossen, als was eine glückliche Entfaltung des staatlichen Lebens nach innen und außen durch die Macht eines bedeutenden Mittelpunktes hätte bewahren und fester mit sich vereinigen können.

*) Unrichtig ist es aber, daß das Kaiserthum die Stellung Deutschlands nach Osten gefährdet oder verwahrlost habe. Wenn man sagt, „daß die Kolonisirung des deutschen Ostens das deutsche Volk vollbracht habe und nicht das Kaiserthum," so scheint zunächst auch hier die vollkommene Scheidung zwischen Volk und seiner obersten politischen Leitung nicht richtig. Es war Grundsatz und Gewohnheit, daß die Gränzländer die Vertheidigung der Gränzen selbst zu übernehmen hatten, und daß das Reich nur einschritt, so weit die Kräfte jener nicht ausreichten. Während des Interregnums erfolgte allerdings auch nach dieser Seite ein Rückschlag, allein unter Rudolph wurde auch ebenso entschieden wieder vorgegangen. Die Schlacht von Bornhövede aber, das wichtigste Ereigniß für eine Sicherung des deutschen Elements im Norden und mittelbar auch im Nordosten, war schon im Jahre 1227 geschlagen.

Erst nachdem die Kaiseridee, deren Folgen nach innen und nach außen wir uns nunmehr vergegenwärtigt haben, ihre belebende Kraft verloren, erst dann, als sie in den Hintergrund getreten war und als Deutschland auf andren Wegen seine Geschicke verfolgt, sehen wir, zuerst die Abtrennung einzelner Stücke des deutschen Volkskörpers sich vorbereiten und später wirklich vollziehen, endlich aber einzelne solcher Theile selbst fremden Volkskörpern einverleibt werden.

Vergleicht man die Lage Frankreichs, Englands, also der bedeutendsten nicht kaiserlichen Culturländer mit dem kaiserlichen Deutschland, wie es sich nach dem Fall der Hohenstaufen wieder sammelt, so treten sie an nationaler Bedeutung nach außen weit hinter das deutsche Reich zurück, und die innere politische Entwickelung ist kaum befriedigender wie die Deutschlands. Auch sie sind ächte Typen des Mittelalters, weit weniger Staaten im heutigen Sinne des Wortes, als Einungen ungleichartiger Theile, mangelhaft zusammengehalten durch das Band des Lehnswesens und durch hierarchische Institute. Dies gilt auch von Frankreich, wo allerdings Könige wie Ludwig VI. oder Philipp August nicht ohne Erfolg für die Erweiterung der königlichen Macht thätig gewesen waren, wie bei uns ein Otto I., ein Konrad II., ein Heinrich III., wo aber die Umbildung des lockern der Einheit ermangelnden Staatswesens in eine spätere Zeit fällt.*) Damals waren zunächst noch die Engländer zu verdrängen und Ludwig der Heilige sowie sein Nachfolger Philipp der Kühne hatten als nächste Aufgaben, einige Einheit in die Gerichtsverfassung zu bringen, und die eröffneten Lehne mit den Krongütern zu vereinigen.

England litt noch unter dem Eindruck der verheerenden

*) Die Entscheidung fällt noch nicht in die Zeit Ludwig XI.; nach ihm sind die Großen noch so mächtig, der Staat so wenig organisirt, daß sich kaum sagen läßt, was zur Zeit der Hugenottenkriege aus Frankreich geworden wäre, wenn damals die allgemeinen europäischen Verhältnisse für Frankreich so ungünstig gelegen hätten, wie für uns im dreißigjährigen Kriege. Die Entscheidung fällt theils in die Zeit der Hugenottenkriege, theils und noch mehr in die Zeiten Richelieu's und Ludwig's XIV.

Stürme der Baronenaristokratie und war im Krieg gegen Wales und Schottland, wo es noch nicht festen Fuß gefaßt hatte.

Wer über die Bedeutung des Kaiserreiches für unsere Nation urtheilen will, der hat vor Allem — dies ist die Summe der vorhergehenden Betrachtungen — seines Urtheils Maaß und Ziel nicht von den Erscheinungen zu entnehmen, welche das Kaiserreich in einer bestimmten Periode seines Falles begleiten. Dies thut aber jene Auffassung, welche sich nicht begnügt, zu zeigen, daß der innerste Kern des Kaiserreiches auf einer Geistesrichtung beruht, welche wenigstens nicht mehr die unsrige ist, daß es deshalb nur in einer bestimmten Periode wahrhaft Großes schaffen konnte. Dies thut jene Auffassung, welche nicht blos die Gefahren zeigt, zu welchen die einseitige Verfolgung der Idee des Kaiserreiches im Verlaufe einer langen Zeit führen mußte, wie jedes bestimmte politische Prinzip, welches, einseitig entwickelt, nicht zu einem Compromiß mit andren Richtungen gelangt, um sich mit ihnen in gegenseitiger Beschränkung zu tragen und zu halten. Nach jener Auffassung wird über das Kaiserreich im Ganzen der Stab gebrochen. Es hat die Nation weder geeint, noch zur Größe geführt. Einzelne Kaiser haben das Beste, was in ihrer Zeit und in ihrer Nation lag, gefälscht, fast alles Ueble in unsrem politischen Leben verschuldet, und uns nicht hoch, sondern tief gestellt unter den Völkern der Erde. Das Kaiserreich gleicht nicht einem leuchtenden Gestirne, welches in einer Periode allgemeiner Verwirrung, unsrer Nation, zwar nicht für alle doch für eine lange Zeit, einen breiten, festen und sichern Weg zeigte; es ist nur ein Irrlicht, welches uns in Sümpfe führte.

Wäre diese Auffassung unsrer Kaiserzeit geschichtliche Wahrheit, gewiß sie wäre unsrem Volke ohne Schminke zu zeigen, möchte sie uns zur Freude oder zur Trauer stimmen. Aber es ist ein Glück für die Nation, daß sie — dies ist wenigstens unsre wissenschaftliche Ueberzeugung — geschichtliche Wahrheit nicht ist. Was böte sie uns andres, als die Gewißheit, daß ein der Ausbreitung nach großes Volk, welches seit mehr als tausend

Jahren, getrennt von andren Völkern, in staatlicher Einigung erscheint, in dieser ganzen langen Zeit nicht eine größere Periode gehabt hätte, auch nicht eine, in welcher es als politisches Ganzes, etwas Großes in der Weltgeschichte bedeutet? Ueber ein solches Volk hätte der Genius der Geschichte wohl sein Urtheil bereits gesprochen. Ich wüßte nicht, wie diese Auffassungsweise die Hoffnung auf eine große deutsche Zukunft beleben und dem Gedanken Schranken ziehen könnte, daß die deutsche Nation mehr sei, als ein sehr wirksamer Dünger für neue Staatenbildungen, zum Theil vielleicht für die österreichische, zum Theil für die preußische Monarchie, aber auch noch für andre Staaten. Die hypothetische Betrachtung, Deutschland würde während der Kaiserzeit ein großer Nationalstaat geworden sein, wenn es eben nicht das Kaiserreich geworden wäre, wenn seine Geschichte eben nicht seine Geschichte wäre, bietet auch nicht den geringsten Ersatz. Wir kennen das vollkommen Unzuverlässige und in der That Unzutreffende dieses Calculs, wir wissen auch, daß die Institutionen eines Volkes, wie sie in großen Perioden erscheinen, der Regel nach und in ihren allgemeinsten Umrissen sich nicht trennen lassen von dem, was in eben diesen Perioden kräftig und entschieden im Volke selbst lebt und wirkt, und was dann allerdings eine mächtige Rückwirkung von dem politischen Mittelpunkte aus erhält. Jene Hypothese gegenüber der wirklichen Geschichte ist mehr nicht, als ein Stein, der dem Hungrigen statt Brodes geboten wird, ein wesenloser Schatten statt einer Gestalt von Fleisch und Blut.

Die entgegen stehende Auffassung bietet uns allerdings auch nicht blos Erfreuliches. Sie zeigt uns die tief in unsrem Wesen liegende Neigung zur Zersplitterung unsrer nationalen Kräfte. Sie belehrt uns, daß diese Richtung im gemeinsamen deutschen Staatsleben die weit überwiegende, die eigentlich bestimmende ward, seitdem der innerste Gedanken des Kaiserreiches seine Kraft verliert. Allein das Kaiserreich selbst spricht doch zugleich auch in großen historischen Zügen die Wahrheit aus, daß neben dem Sinne für das Einzelne und Gesonderte, welcher lange Zeit

uns allein zu beherrschen schien, im tiefsten Innern unsres Wesens die Fähigkeit ruht, unsre Kräfte zu einer großen Gestaltung nach innen und außen zusammen zu schließen. Alles scheint darauf anzukommen, daß der politische Gedanke, welcher die zerstreuten Strahlen in einen Brennpunkt sammeln soll, dem innersten geistigen Leben seiner Zeit verwandt ist, und daß er nicht zu etwas Halbem, sondern zu einer wirklichen Größe wach ruft, welche den, vielleicht nur zu einseitigen deutschen, Zug nach dem Idealen als staatsbildende Kraft verwerthen kann. Wenn dies die objectiven Bedingungen einer wahren politischen Größe des deutschen Volkes sind, so liegt in der Gunst der Umstände, in der Kraft und Weisheit der Männer, welche die Geschicke der Nation zu leiten übernehmen wollen, die zeitliche, die individuelle Bedingung des Gelingens. Es ist der Einschlag zu dem Zettel, ohne welches das Gewebe nicht vollendet wird.

Seit einigen Jahrzehnten durchzieht unsere Nation das Streben nach festerer Einigung, die Sehnsucht nach der politischen Größe und Macht des Vaterlandes. Dies junge geistige Leben war und ist aus nahe liegenden Gründen noch jetzt am frischesten, am verbreitetsten in den nicht preußischen und nicht österreichischen Theilen Deutschlands. Es kann in alle dem, was auf diesem Boden wächst, der Anfang liegen für das politische Streben eines Volkes, welches im Mittelalter die Idee jener Zeit lebhaft erfassend, in allen seinen Theilen verbunden, hoch oben anstand unter allen Völkern des Welttheils, eines Volkes, welches den Drang hat, in gleicher Weise mit den bewegenden Kräften der Gegenwart eine ähnliche Weltstellung sich zu gewinnen. Es kann aber auch dieses neue Streben nur, wie der farbige Glanz einer Seifenblase, als ein angenehmes Spiel des Geistes erscheinen für ein Volk, welches als politisches Ganzes während seiner tausendjährigen Geschichte niemals etwas Großes in der Weltgeschichte bedeutet hat, und deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach auch niemals etwas bedeuten wird. Dieses Streben kann uns gelten als ein Wogen der

Kräfte, welches dem einen oder andren Staate einen Gewinn bringen, niemals aber eine große deutsche Zukunft auferbauen kann.

Es würde unnöthig sein, weiter auszuführen, in welcher Verbindung die eine und die andre Auffassungsweise unsrer deutschen Vergangenheit mit den edelsten Bestrebungen unsrer Gegenwart, mit den schönsten Hoffnungen auf die Zukunft steht, in welchem Maaße ein strebsames Volk aus dem Schauen einer großen Vergangenheit, Sinn und Zuversicht für eine große Zukunft gewinnen mag. In dieser Verbindung liegt eine eigenthümliche Bedeutung der Studie, welcher auch diese Blätter gewidmet sind.

Vierter Abschnitt.

Nationale Bestrebungen. — Wiedererhebung des Kaiserreichs.

I.

Der natürliche Weg für die Fortbildung der deutschen Verfassung. — Vergleich mit England. — Sieg des Territorialstaatsrechts. — Karl IV. — Begleitende Culturerscheinungen. — Einheimisches und römisches Recht.

Unter Ferdinand II. stand Deutschland an dem Wendepunkte der Umgestaltung zur Einheit auf den Wegen der absoluten Monarchie, wie Frankreich unter Richelieu und Ludwig XIV.

In der Periode, welche mit Rudolph von Habsburg beginnt, stand unser Vaterland an einem anderen Wendepunkte. Nicht die Zertrümmerung, sondern die Erweiterung des ständischen Baues durch das Königthum war durch die socialen Zustände jener Zeit nahe gelegt. Der nächste, der allein zu verfolgende Zweck wäre die Geltendmachung bestimmter Interessen des Königthums und der bisher im Reiche nicht vertretenen Classen der Bevölkerung gewesen; denn beide waren dazu angethan, sich gegenseitig zu stützen und zu fördern. Aber an diese Förderung bestimmter, concreter Interessen konnte sich eine andere, vorläufig gar nicht beabsichtigte Folge anschließen. Die eingeleitete Umbildung des ständischen Baues konnte in den Trägern desselben allmählig die Fähigkeit erzeugen, dann, wenn neue gei-

stige Regungen, neue Interessen aus dem Leben der Nation sich entwickeln würden, beiden auch in der Sphäre des gemeinsamen Staatslebens gerecht zu werden.

So geschah es in England. Unter Allem, was dort für diesen Zweck wirkte, treten zwei Dinge in den Vordergrund. Die Könige hielten den widerstrebenden Großen gegenüber unter verschiedenen Formen stets an dem Rechte fest, neue Stände des Reiches, im ursprünglichen Sinne derselben, zu ernennen. Das Königthum bildet ferner aus den übrigen Classen der Nation gegenüber den althergebrachten Ständen, eine Vertretung und schafft sich in derselben eine Stütze, gegründet auf eine natürliche Gemeinschaft der Interessen.

In Deutschland hatte mit dem Fall der Hohenstaufen das ungemessene Streben nach Machterweiterung geendet. Frei von diesen ferneren Aufgaben, konnte die Nation ihre Kraft ganz auf den Ausbau einer einheitlichen nationalen Verfassung wenden. Es mußte sich nun zeigen, ob das Hauptinderniß in den Richtungen des früheren Kaiserreiches gelegen hatte. Denn auch der Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum hatte unter erschütternden Kämpfen seine Schärfe verloren. Dem Papste war die Bedeutung eines deutschen Kaisers für seine eigenen Zwecke wieder einleuchtender geworden. Wohl trägt die königliche Gewalt Rudolph's gegenüber der Kirche noch sehr den Stempel der vorausgegangenen Kämpfe und des einseitigen Sieges der Kirche, wohl treten unter den folgenden Kaisern die Gegensätze von Neuem auf, und der Bannstrahl wird noch öfter geschleudert. Allein er zündete nicht, wie ehedem. Der Streit zwischen Papst und Kaiser blieb hier und da ein wichtiges Ereigniß, eine bedeutende Episode, wie auch in anderen Reichen die Conflicte zwischen der königlichen Gewalt und der Kirche. Das Leben der Nation aber bewegt sich nicht mehr um diesen Gegensatz. Die Stände des Reiches haben ein theuer bezahltes Verständniß dafür erhalten, daß auch ihnen mit den Uebergriffen des Papstes in das natürliche Gebiet des Kaisers und in ihr Recht, denselben zu wählen, nicht genützt ist. Zur Abwehr päpstlicher An-

sprüche auf weltlichem Gebiete, geht man bis auf aristotelische Sätze zurück, und die im Jahre 1338 zu Frankfurt zusammentretende Reichsversammlung wahrt mit den eigenen Rechten der Stände auch die der Nation.

Das Endergebniß war, daß der Kaiser als deutscher König der Kirche gegenüber wieder auf festem Fuße stand, daß er aber auch nicht jenen Einfluß auf die Bischöfe mehr übte, durch welchen er ursprünglich seine königliche Macht befestigen zu können geglaubt hatte. Die hohen kirchlichen Würden waren immer inniger und fester mit dem weltlichen Lehnssystem zusammengewachsen, und ihre Inhaber standen nun selbst, wie die weltlichen Großen dem Königthum in bedenklicher Unabhängigkeit gegenüber. Dagegen war dieses jetzt auch nicht mehr in dem Grade, wie früher auf den Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Adel, und auf dessen geschickte Benutzung für die eigenen Zwecke verwiesen. Durch die sich ausbreitende Macht der weltlichen und geistlichen Großen waren alle übrigen noch unmittelbar unter dem Reich stehenden Elemente in ihrer Selbständigkeit weit mehr bedroht als früher. Ganz besonders waren es unter diesen die Städte, welche allmählig eine früher nie gekannte Bedeutung erlangt hatten.

Sehr ähnlich war die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Englands in jenen Jahrhunderten.

Welche Bedeutung das Königthum gleich bei Begründung des Lehnstaates der Kirche beilegte, in welchem Maße es in dem geistlichen Adel eine Stütze gegenüber dem weltlichen Adel suchte, dies läßt sich sogar in Zahlen ausdrücken. Von den 60,215 Ritterlehnen, welche unter Wilhelm dem Eroberer mit der darauf gelegten Verpflichtung, einen bewaffneten Mann zu stellen, gebildet wurden, fielen nicht weniger als 28,115 der Kirche, 1422 (dazu 791 Parks und 68 Forsten) dem Könige, der Rest den Kronvasallen zu, welche einen großen Theil derselben weiter verliehen. Die Besitzer dieser Lehen bildeten bekanntlich, ihren Kreis allmählig durch angelsächsische Gutsbesitzer erweiternd, die ausschließliche Vertretung des Landes dem Könige gegen-

über. Der staatliche Verband fiel mit dem Lehnsverband zusammen. Alles Eigenthum, was nicht Ritterlehen war, behielt nur in der auf dem alten Rechte beruhenden Grafschaftsverfassung seine Bedeutung. Unter den Vasallen schieden sich, zuerst thatsächlich, dann rechtlich die reicheren und mächtigeren von den unbemittelteren aus. Nur jene versammelten sich noch um den König und wurden die Inhaber der Baronien; diese hingegen bildeten nebst den nicht in die Baronien folgenden Mitgliedern jener Familien den ältesten Stock der später sich vielfach erweiternden Gentry. In dem Parlament, welches die so entstandenen Stände des Reiches bilden, sehen wir nun das Königthum sich lange Zeit hindurch auf die Vertreter der Geistlichkeit stützen, um ein Gegengewicht gegen die weltlichen Barone zu haben. Dies findet auch einen Ausdruck in der Verhältnißzahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder des Parlaments. Sie wechselt sehr, aber die Zahl der Prälaten überwiegt stets, ist längere Zeit die doppelte. Die Conflicte des Königs und der Kirche bringen aber einen Riß in dieses Verhältniß. Die Gleichheit der Interessen des weltlichen und geistlichen Grundbesitzes tritt in den Vordergrund, die Geistlichkeit folgt meistens dem Adel und der König sucht mehr und mehr das ihm hier entzogene Gegengewicht in denjenigen Elementen, welche später das Unterhaus bilden. In Beziehung auf die Stellung der geistlichen und weltlichen Stände des Reiches, gegenüber dem Königthum, erkennt man sofort eine große Aehnlichkeit dieses innern Entwickelungsprozesses mit jenem Deutschlands von der Zeit der Ottonen bis zu Rudolph von Habsburg. Und doch lag England so ganz außer der Sphäre des Kaiserthums. Eine Veranlassung mehr, wohl zu sondern, was in der geschichtlichen Entwickelung Deutschlands durch das Kaiserthum bedingt ist, und was auch für jedes Königthum gilt.

Der erste Schritt auf dem Wege, welcher in England zur Bildung des Unterhauses führte, wurde nahebei zu derselben Zeit gethan, als in Deutschland die Wahl Rudolph's zum Kaiser erfolgte. Die Veranlassung war bekanntlich — wie so häufig

in der Entwickelung ständischer oder repräsentativer Einrichtungen — eine Geldfrage. Der König brauchte Geld im Interesse des Landes. Das Bedürfniß war anerkannt; doch konnten oder wollten die Barone nicht Alles von dem Lehnsbesitz aufbringen. So wurden denn zum ersten Male 200 Vertreter der Städte*) und 74 Vertreter der Grafschaften berufen, für die Geldbewilligung mit beschließender, für die Gesetzgebung und die Beschwerdeführung vorerst nur mit berathender Stimme.

Es verstand sich von selbst, daß auf diesem Wege nur derjenige Besitz, welcher nicht schon durch die (die übrigen Vasallen indirect repräsentirenden) Barone vertreten war, d. h. der nicht lehnherrliche herangezogen wurde.**) Das Hauptgewicht war

*) Da die Städte anfangs wenig Werth auf ihre Vertretung neben dem Haus der Lords legten, und nur gewisse Categorien festgestellt waren, wornach sich ihr Recht, das Parlament zu beschicken, regelte, so war es eine Zeit lang rücksichtlich vieler Städte ungewiß, ob sie im Parlament vertreten zu sein das Recht hatten. Unter König Heinrich VIII. beschickten 111 Städte das Parlament. Die spätere Zeit verlieh noch anderen Städten das Wahlrecht. Zur Zeit der Reformbill hatte man

80 Mitglieder für die 40 Grafschaften von England,
12 „ „ „ 12 „ von Wales,
50 „ „ „ 25 Cities,
339 „ „ „ 172 Landstädte und Flecken,
16 „ „ „ 8 Seehäfen.

Das ursprüngliche Prinzip, vorzugsweise durch Heranziehung von Städten und stadtähnlichen Orten eine Vertretung neben den alten Ständen zu schaffen, zieht sich also von dem ersten mittelalterlichen Anfang bis in die neueste Zeit.

**) Wie weit aber eine solche Vertretung zurückgreifen, wer die Vertreter wählen solle, darüber war nichts bestimmt. Diese Bestimmung lag indirect nur darin, daß der Grafschaftsbeamte zur Ordnung der Wahlen bezeichnet wurde. Es wurden deshalb alle, welche durch einen selbständigen Grundbesitz in Angelegenheiten der Grafschaft berechtigt waren, als Wähler zugelassen. Erst später wurde ein Activcensus bestimmt. Die thatsächliche Gewohnheit bildete die rechtliche Regel. Aermere hatten sich in der Regel nicht bei der Wahl betheiligt. Geschah es dennoch hier und da und in größerem Maße, so wurde es bald als etwas Ordnungswidriges angesehen. Da nun schon früher die Theilnahme an der Jury auf diejenigen beschränkt worden war, welche 40 Sch. Grundrente hatten (dies galt damals für den Bedarf eines selbständigen Haushalts), so wurde dasselbe Maaß als Activcensus für die Wahlen der Städte und Grafschaften zum Parlament unter König Heinrich VI. angenommen.

also in die Städte gelegt; jede Stadt oder jeder Flecken, dem ein Wahlrecht eingeräumt worden war, galt soviel oder mehr wie eine ganze Grafschaft.

Es fehlte aber viel, daß mit dieser Berufung die Institution, aus welcher sich später eine Nationalvertretung entwickelte, schon eine feste Basis gehabt hätte. Dazu bedurfte es der fortwährenden Einwirkung und Unterstützung der königlichen Gewalt, welche eben hier die in jener Zeit allein mögliche Stütze gegen das Uebergewicht der großen Feudalherrn suchte und fand. Die Städte sahen lange Zeit in der ganzen Sache mehr eine lästige Pflicht, als ein werthvolles Recht. Ihr Berathungsrecht verwandelte sich nur dadurch in ein Zustimmungsrecht, weil Eduard II. sie in diesem Sinn berief und Richard II. es ausdrücklich anerkannte. Die Grafschaftsritter aber (und ursprünglich war der Passivcensus nicht nach dem Einkommen bestimmt, sondern es sollten nur esquire's, keine Bauern zu Grafschaftsvertretern gewählt werden) zeigten anfangs das Bestreben, in die Körperschaft der Barone zu treten. Dem widerstrebte aber sowohl der, sich für zu vornehm haltende hohe Parlamentsadel, als der König, welcher ein Gegengewicht gegen die Pair's, nicht eine Verstärkung ihres Einflusses suchte. So auf eine Gemeinschaft mit den Städten verwiesen, änderte sich nach wenigen Generationen das Verhältniß. Die Gentry, die Bedürfnisse der Städte erfassend, suchte und erhielt wesentlich deren Vertretung. Ein Isoliren wäre bei dem dreifachen Ueberwiegen der Städte gleich gewesen mit einem vollständigen Preisgeben jedes Einflusses.

Werfen wir nun einen Blick auf die entsprechenden Zustände Deutschlands.

Die rechtliche Ordnung war wie überall während des Mittelalters mangelhaft, durch Gewalt und Selbsthülfe vielfach gestört. Wir würden den Zustand jener Zeit vollkommen unerträglich finden; allein, verglichen mit den Zuständen andrer Länder, kann er nicht so arg gewesen sein, als es im Lichte unsrer Tage scheint; denn Deutschland, im Ganzen genommen, schreitet in der Zeit von Rudolph von Habsburg bis zur Re-

formation an Wohlstand stetig vor, weit mehr als England und gewiß nicht weniger als Frankreich in der gleichen Zeit.

Daneben hatte sich das germanische Streben, die localen Zustände selbständig zu entwickeln, und gegliedert zu ordnen, immer mehr entfaltet. Die Elemente, welche früher unentwickelt zurückgestanden hatten, werden, wie sie zu größerer Bedeutung gelangen, in dieses Streben nachgezogen. Die Kirche hatte zuerst das Beispiel reicher Gliederung gegeben. Das Ritterthum, den eigentlichen mittelalterlichen Adel mit den nach Ritterart Lebenden verbindend, folgt nach. Das städtische Leben tritt ebenfalls in diesen Kreis. Schon frühzeitig sehen wir ein buntes Gewebe von Genossenschaften und Verbindungen jeder Art. Die Turnierverbände, die Ganerbschaften, die Ritterorden, die Zünfte und Innungen, die Städte- und Fürstenbünde, das corporative Regiment der Städte und die inneren Kämpfe um dasselbe, die Eidgenossenschaften, die ständischen Verbindungen und vieles Andre sind Zweige desselben Baumes. Diese Verbindungen, in Einungen sich zusammenschließend ergänzten theilweise die mangelhafte staatliche Ordnung. Werth und Bedeutung dieser localen Verbindungen ist nicht gleich. Es scheint besonders bei den Theilen der Nation, welche am frühesten den Kern des Volkes dargestellt hatten, das gemeinsame Leben jetzt schon mehr in Aeußerlichkeiten zu entarten, die geistigeren Triebe zu verlieren.

Es ist sehr wichtig, die Kinder jener Zeit zu sehen, wie sie wirklich waren, und nicht in ihr jugendliches Dasein etwas überzutragen, was sich erst später entwickelte. Nicht leicht verbinden sich die Gliederungen eines und desselben Territoriums unter sich zu einer inneren harmonischen Einheit. Ferner, alle jene Verbindungen sind local, entweder auf einen Ort, oder auf einen Kreis, oder auf mehrere Territorien sich erstreckend. Die geistige Entwickelung des Volkes wie uns dieselbe erscheint, nachdem die Kaiseridee nicht mehr wie ehedem wirkt, erhebt sich nicht zu einer wirklich staatsbildenden Kraft. Es bildet sich weder eine eigentliche Staatsidee noch ein bewußtes, die Nation

als Ganzes lebhaft erfassendes, und politische Zustände erzeugendes, Nationalgefühl.

Hier ist nun der Punkt, wo die königliche Gewalt an die autonomen Gestaltungen der Zeit hätte anknüpfen können. Nicht als ob dieselbe in der nationalen Idee, welche nur schwach existirte, einen Hebel hätte finden sollen, sondern weil (ähnlich wie in England) viele der sich einenden Elemente ein eben so nahe liegendes Interesse hatten, durch die mächtigeren Stände nicht unterdrückt, als das Königthum, durch dieselben nicht zu sehr beschränkt, in seiner natürlichen Richtung nicht aufgehalten zu werden. Denn in der Natur jeder königlichen Gewalt ist es gelegen, sich so weit als möglich in ihrem Reiche auszubreiten.

Das was man im sechzehnten Jahrhundert Landeshoheit nannte und wofür in der früheren Zeit noch keine bestimmte Terminologie ausgebildet war, was aber meistens durch jurisdictio, dominium terrae oder Herrschaft bezeichnet wurde, knüpfte sich noch immer an das alte Grafenamt. Wohl war dies Amt wie andre Aemter erblich geworden; wohl waren oft viele Grafschaftsämter in einer Person vereinigt, andre getheilt, und durch Exemtionen und Immunitäten die Gerichtssprengel geändert; wohl war hierdurch, und weil von den alten Herzogthümern nur noch Reste bestanden, der frühere politische Zusammenhang nach Stämmen einer mehr mechanischen Territorialgliederung gewichen: immer aber blieb die vom Reiche abgeleitete, ursprünglich in der Gauverfassung begründete Gerichtsbarkeit der Kern der Landeshoheit. Daran schlossen sich die Befugnisse an, welche der Inhaber eines Grafenamtes als Grundherr über Lehnsleute und besonders über seine Hörigen hatte. Diese waren von jeher dem Reichsverbande gegenüber unselbständig gewesen, und nur durch ihren Schutzherrn vertreten worden. Endlich dehnte die Landeshoheit sich durch den Begriff der Vogtei immer weiter aus. Dieses neuere Schutzverhältniß suchte man überall denjenigen, welche noch außerhalb der Landeshoheit standen, aufzulegen, und sie so zu Landsassen zu machen. Die so seit dem 13. Jahrhundert anschwellende Macht der Landeshoheit gefährdete mehr und mehr die Selbständigkeit Aller,

welche bisher außerhalb derselben gestanden hatten. Sie wurde eine der wichtigsten Veranlassungen für verschiedene Einungen der Städte, und für die Bedeutung, welche das Pfahlbürgerthum erhielt. Dieses wurde von den Fürsten eben so sehr angefeindet, als von den Städten und den Pfahlbürgern selbst befördert.

Die scheinbar eines inneren Entwicklungsgesetzes entbehrenden Zeiten von Rudolph bis Maximilian tragen doch zwei bestimmte Charakterzüge. Zunächst einen negativen: weder in der Nation, noch in ihren Kaisern lebt der schaffende nach außen bewegende Trieb fort, Deutschland zum bestimmenden Mittelpunkt des occidentalischen Staatenlebens zu machen; eine große gemeinsame, die Kräfte zusammenführende Aufgabe fehlt. Sodann einen positiven: Die nie überwundenen, durch den Sturz des Kaiserthums gekräftigten particularistischen Herrschaften verfolgen ihren Weg. Dasselbe thut aber auch die durch die große Kaiserzeit schwungvoll angeregte Selbstthätigkeit im Volke. Die Hansa, der weiter in den slavischen Osten vordringende Germanisationsproceß, und die unter kaiserlichem Schutz erfolgende immer weitere Ausdehnung der Landfriedenskreise stehen allem Uebrigen voran. Die ganze Zeit erhält dadurch das Gepräge des Kampfes zwischen dem Prinzip der Genossenschaft und dem der Landesherrschaft. Der natürlichste Beruf des Kaiserthumes war es, in diesem Kampfe das Banner der Reichseinheit zu erheben, es durch denselben zum Siege zu führen.

Die Elemente aber, welche der Kaiser gegen die Herrschaft der Fürsten zu schirmen, zu sich herumzuziehen hatte, waren

1) die Reichs- und Hansastädte mit ihren großen Corporationen,
2) die größeren Landstädte, welche sich zu jener Zeit noch hätten eximiren lassen,
3) das Pfahl- und Ausbürgerthum, welches nicht zu verfolgen, sondern frei zu geben war über das ganze Land,
4) die Reichsritterschaft,
5) ein Theil der landsässigen Ritterschaft, welche damals noch

in eine freie hätte verwandelt werden können. Es blieben dann noch

6) die vielen kleinen Aebte und Aebtissinnen, und
7) endlich die kaiserlichen Reichs- und Landvögte.

Dies waren die durch die Natur der Dinge gegebenen Bausteine. Und welches waren die Mittel, sie zu verbinden, durch sie allmählig den Bau der Reichseinheit aufzuführen? Unter ihnen steht obenan

a) Zuziehung jener Elemente zum Reichstag,
b) allmählige Einführung einer regelmäßigen Reichssteuer,
c) Durchführung und Erweiterung des im Sachsen- und Schwabenspiegel stark betonten Prinzips: vom Kaiser alles Gericht, durch Vermehrung der kaiserlichen Landrichter und Reichsvögte.
d) Vermehrung nicht Verschleuderung der Reichsgüter, endlich
e) als Schluß die Umwandlung des Wahlkaiserthums in ein erbliches, das entscheidenste aber auch das letzte Mittel, erst möglich, wenn die kaiserliche Gewalt im ganzen Reiche ein starkes Gegengewicht den Landesherrschaften gegenüber wohl begründet hatte.

Der eigentliche Mittelpunkt aber für eine solche Umbildung des öffentlichen Rechts wären immer die Städte mit ihren großen Einungen geblieben. Ihre Bedeutung war in derselben Zeit und in demselben Maaße gewachsen, wie die ursprüngliche Tendenz des Königthums, durch die Kirche und durch die Ernennung der Bischöfe eine mächtige Reichsgewalt über den Häuptern der Fürsten zu gründen, unter veränderten Verhältnissen den Boden verloren hatte. Daß aber solche Umgestaltung in dem weitgedehnten Reiche und bei der Macht, welche die Fürsten einmal erlangt hatten, in der Wirklichkeit eben so schwer war, wie sie sich auf dem Papiere leicht darstellen läßt, ist klar. Allein die Gründung eines großen einheitlichen Reiches war nirgeuds eine leichte Sache.

Hier genügt es, daran zu erinnern, daß wir vor dem Erlaß der goldenen Bulle mehr nicht finden, als einzelne, aber unvoll-

ständige, nicht consequent fortgesetzte, und bald wieder aufgegebene Versuche zu jener Umgestaltung unsres staatlichen Baues, besonders unter Albrecht und Ludwig. Etwas Wesentliches geschah nicht gegen die Uebermacht der fürstlichen Herrschaft. Die Vertretung der Städte im Reichstag war ungenügend, ihre rechtliche Stellung in demselben unbestimmt. Die goldne Bulle aber ist dem Pfahlbürgerthum und den Einungen der Städte, welche ohne den Willen ihrer Grundherrn geschlossen werden möchten, entgegen.

Was aber noch wichtiger ist: es geschieht nicht nur nichts Wesentliches gegen die Uebermacht der fürstlichen Gewalt. Unter Karl IV. tritt der Wendepunkt ein, in welchem Alles für dieselbe geschieht, in welchem das Reich auf die Herrschaft der Fürsten gestellt wird. Die goldne Bulle, welche die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten schuf oder sanctionirte und sie als die sieben Leuchter mit dem ausschließlichen Wahlrecht, den Willebriefen und andren Vorrechten um den Kaiserthron stellte, erkannte namentlich an, daß ihre Gerichtsbarkeit sich auf alle ihnen unterwürfigen Personen erstrecken solle. Diesen unbestimmten Ausdruck ließ man gleichmäßig auf die früheren Landsassen und auf diejenigen, welche nur zufolge des Heerbannes oder des Fürstenamtes ihnen unterwürfig waren, anwenden. Ja Karl IV. gab dieselben Rechte allen Fürsten, wie man aus dem Inhalt vieler Privilegien de non evocando und anderer Urkunden sieht. Damit war denn rücksichtlich des Umfangs der Landeshoheit der Sache nach wesentlich das in's Leben getreten, was später durch den westphälischen Frieden bestätigt und erweitert wurde.

Die Folgen jener weiteren Auflösung der Reichsverfassung führten denn auch bald unter Karl's Nachfolgern jene Zerrissenheit, jene Bürgerkriege, jene Herabwürdigung der königlichen Gewalt herbei, welche den Ruf nach einer besseren Ordnung, besonders um die Mitte des 15. Jahrhunderts laut werden ließen. Aber wonach riefen denn die Stände? Etwa nach einer, die Rechte derselben auf ihr rechtes Maaß zurückführenden königlichen Gewalt?

O nein, man wollte die alte Ordnung Karl IV. hergestellt wissen; man wollte einen bessern Staat und diese Grundlage. Niemand dachte an ein Aufgeben ständischer Vorrechte, oder wäre geneigt gewesen, Opfer zu bringen. Seltsamer Unverstand! Man verlangte Feigen von einem Dornenstock, die Segnungen staatlicher Ordnung von einer Verfassung, welche nicht viel mehr war, als eine organisirte aristokratische Anarchie; man verlangte die Herstellung einer Ordnung, welche, so lange die mittelalterlichen Instincte der Fehde und Selbsthülfe in der Gesellschaft fort lebten, immer wieder die Mutter der Unordnung und bürgerlicher Unruhen, oder eines vollkommen ungenügenden Reichsregiments werden mußte.

Der Abschluß, welchen die goldene Bulle kennzeichnet, ist nicht ohne Schwankungen erfolgt. Solche gingen ihm vorher und folgten ihm nach. Die den Städten ungünstigen Bestimmungen wurden auch nach dem Abschluß der goldnen Bulle mehrfach außer Acht gelassen. Von Zeit zu Zeit bemerkt man den Ansatz zu einem Zusammenwirken des Kaisers und der Städte gegen die Politik der Fürsten. Noch mehr geschah dies, wie schon erwähnt, vor dem Abschluß jenes Reichsgesetzes, besonders von Kaiser Ludwig. Damals lagen für eine solche Politik die Verhältnisse so günstig, wie selten. Allein nie ward mit rechtem Ernst, nie mit andauernder Consequenz jener Weg betreten.

Dieser politischen Entwicklung zur Seite gehen andere Erscheinungen, welchen man eher jeden andren Namen als den des Nationalen geben kann. Die Dichtkunst sinkt in dieser Periode schnell zu trostloser Oede, die Sprache selbst hat nicht mehr den Reiz, mit welchem sie uns in den älteren Gesängen, und selbst in den Rechtsbüchern entgegen tritt. Nur in den bildenden Künsten lebt der Schwung, welcher in der Kaiserzeit in die bewegenden Kräfte der Nation gekommen war, noch fort.

Wir stehen in einer Zeit, in welcher zuerst fremde Sitten, fremde Moden costümartig und unbeholfen über das Einheimische gelegt werden. Ganz in derselben Weise wird das deutsche Recht von dem fremden Rechte verdrängt. Die Bekanntschaft

mit demselben scheint in Deutschland bis auf Kaiser Friedrich I. Zeit zurückgeführt werden zu müssen. Er hatte das römische Recht in der Lombardei schätzen gelernt. Die Grundsätze des unbedingten Gesetzgebungsrechtes der römischen Kaiser sprachen ihn an. Gern hätte er davon, soweit es die veränderten Verhältnisse gestatteten, Nutzen gezogen. Es scheinen von da an viele Deutsche in Italien eine juristische Ausbildung auf Grundlage des römischen Rechtes gesucht zu haben. Aber weder zur Zeit der Hohenstaufen, noch im Anfang dieser Periode findet sich eine Spur der unmittelbaren Anwendung des römischen Rechtes. Wohl aber zeigt sich die Bekanntschaft mit demselben in der Bearbeitung und Darstellung des einheimischen Rechtsstoffes. So weit war der eingeschlagene Weg nicht zu tadeln. Alles Nationale, was sich einseitig abschließt, und nicht an die edelsten Blüthen menschlicher Cultur, wo sie sich auch finden, anknüpft, ist eben so krankhaft, wie jene Richtung, welche das Einheimische nicht an dem Fremden bildet, sondern dieses plump herüber zieht, und wie ein für eine andere Taille gemachtes Kleid, sehr unbeholfen trägt. Und so geschah es mit unserem Rechte. Die Einführung des römischen Rechts bricht sich am entschiedensten im 15. Jahrhundert Bahn. Die Gesetzgebung hat an der Art und Weise, wie sich das fremde Recht zu dem einheimischen stellt, fast gar keinen Antheil. Auf italienischen und später auf deutschen Universitäten gebildete Männer, erheben ihre Stimme in den Gerichten; sie ignoriren, wo sie es nur können, das einheimische, auf alter Gewohnheit beruhende Recht, welches einerseits eben so sehr der Ausbildung bedürftig war, als es andrerseits vortreffliche unsern Zuständen angemessene Elemente enthielt. Sie urtheilen nach ihrer höchst mangelhaften und rohen Auffassung des feinsten aller Rechtssysteme. Es erfolgen meistens sehr schlechte Bearbeitungen und Umarbeitungen unseres Rechts, die in viel höherem Grade den Stempel des Buchstabens, als des Geistes des römischen Rechts tragen. Was noch bedenklicher war, die Einführung des römisch-canonischen Gerichtsverfahrens ging mit dieser Veränderung Hand in Hand. Der alte volks-

thümliche Prozeß, seine Instruction, die Art, die Beweismittel zu gebrauchen wurde verdrängt, und unerhört lange Prozesse, die früher unmöglich gewesen wären, wurden nun die Regel.

In solcher Weise bürgerte sich bis zu einem gewissen Punkte das longobardische Lehnrecht, und im höherem Grade das römisch-canonische bürgerliche Recht bei uns ein. Der Weg wurde betreten, welcher einige Zeit später dahin führte, daß man das fremde Recht, als den Stamm, das einheimische als einen Zweig, als einen usus modernus Pandectarum betrachtete. Die Richter verstanden alsdann die in vielen Volksschichten fortlebenden einheimischen Rechtsinstitute fast gar nicht mehr, sie verstanden aber im Grunde das römische Recht nicht viel besser; denn es ist allezeit nur von wenigen Gelehrten gründlich verstanden, in seinem Zusammenhange begriffen worden. Das Studium des römischen Rechts konnte uns in der Fähigkeit, unser eigenes Recht auszubilden, einzelnes Angemessene mit demselben innerlich zu verbinden, unendlich fördern; es konnte uns im höheren Grade das sein, was es in einem Theile Frankreichs, in den pays du droit de coutume blieb, eine raison écrite, ratio scripta. Die erste Anlage war auch nicht übel, aber der Weg, der besonders im 15. Jahrhundert eingeschlagen wurde, war nur möglich, weil gerade in jener Zeit die nationalen Triebe sehr schwach gewesen sein müssen.

Dies ist, wenn wir recht sehen, der Kern der Entwicklung Deutschlands in der zweihundertjährigen Periode von Rudolph bis Maximilian I., in der Zeit, welche man sich befreit denkt von dem Alp des Kaiserthums in seinem früheren Geiste, welche man durchdrungen hält von kräftigen nationalen Strebungen. Das Wahre ist, daß das politische Leben Deutschlands in dieser Zeit von gar keinen allgemeinen Ideen bewegt wird, die Idee des Kaiserthums belebt es nicht mehr, und die nationale Idee belebt es noch nicht.

Warum gingen die Wege Englands und die Deutschlands in dieser Periode so auseinander? Es ist schwer zu sagen, ob dieser verschiedene Gang der Dinge durch eine Verkettung anscheinend zufälliger Umstände bedingt ist, durch eine größere

Sprödigkeit der politischen Zustände Deutschlands, oder durch eine geringere Festigkeit und größere Kurzsichtigkeit der Kaiser jener Zeit, weche über den näheren Interessen die ferneren aber größeren vergaßen.

Was für die eigenthümliche Entwickelung englischer Zustände in späterer Zeit oft so entscheidend wurde, die insulare Abgeschlossenheit, die größere Entfernung von allgemeinen politischen Verwickelungen, der Mangel eines großen stehenden Heeres fällt für jene Phase der englischen und deutschen Geschichte nur wenig in die Wagschale. Von bürgerlichen Unruhen und großen Katastrophen weiß die Geschichte beider Länder zu erzählen. Dagegen unterscheidet sich die Art, in welcher der Normannenlehnstaat gegründet wurde, schon sehr folgenreich von der im 9. und 10. Jahrhundert gewonnenen Grundlage des deutschen Feudalstaates. Dort war der König mit seinen Lehnsmannen als Sieger eingezogen und hatte diesen Stücke des eroberten Landes überwiesen, hier hatten die weltlichen Großen sich den König selbst gesetzt; die in der fränkischen Monarchie bestandene Erblichkeit des Königsthums war verschwunden und trotz einzelner Ansätze dazu, nie wieder begründet worden. Dort hatte der König, um die Macht der reichbedachten Vasallen zu vermindern, ihnen ihre Güter nicht in zusammenhängenden Territorien, sondern in verschiedenen Theilen des Landes angewiesen, hier standen dieselben größeren zusammenhängenden Gebieten vor. Dort war der Lehnstaat auf einmal planmäßig in's Leben getreten; er war auf ein ganz anders geartetes, schon ausgebildetes Volksleben getroffen, welches in einer unteren Sphäre, in den Zuständen der Grafschaft, sich fortwährend erhielt, hier gab es nur eine Nationalität, und das Lehnwesen durchdrang gleichmäßig alle Schichten der Bevölkerung, die Verhältnisse des Staates und die der Grafschaft.

Manches war von jener ursprünglichen Gestalt der Dinge unter den von den aufstrebenden Baronen erregten Stürmen verändert, aber Vieles hatte sich auch erhalten. Auf der andern Seite hatte in Deutschland die kaiserliche Würde den König

wesentlich über die weltlichen Großen erhöht, und die Bedeutung der Städte mochte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Deutschland größer als in England sein. Gewiß ist, daß hier dem Streben der Fürsten nach Ausbreitung ihrer Territorialhoheit nicht so wie in England entgegengearbeitet wurde. Daß die Wahlmonarchie als solche weniger geeignet war, der fortschreitenden Zersetzung entgegenzutreten, ist klar. Dennoch scheint es wichtig, dieselben nicht ausschließlich, sondern in Verbindung mit den eben berührten Verhältnissen als bestimmend anzusehen. Daß die Kaiser dieser Zeit, daß die bayrische, die luxemburgische und sodann die habsburgische Dynastie als höchstes Anliegen die Gründung und Vergrößerung ihrer Hausmacht verfolgten, ist nur die andre Seite derselben Richtung der Zeit, welche das Reich in Territorien zu zerlegen sich anschickte. Solche Hausmacht schien eine Stütze ihrer kaiserlichen Herrschaft und zugleich bleibender Gewinn. Die Kaiser, von großen Aufgaben nach außen fast gänzlich abgewendet, fanden sich deshalb mit den mächtigsten Fürsten ab, beirrten dieselben in ihren Tendenzen nicht, um auch von ihnen möglichst wenig gehemmt zu werden. Sie vergaßen darüber, daß sie auf einem andren etwas langsameren Wege, vielleicht etwas weniger eigenes Land, aber die wirkliche Königsmacht über das ganze Reich, also ganz Deutschland zu eigen hätten erhalten können. Auch die Erblichkeit der Monarchie würde gefolgt sein, sobald ein kräftiger Kaiser das Netz der Fäden, welche in einer über das ganze Reich gehenden Interessengemeinschaft zuvor zu legen waren, zusammengezogen hätte.

Wie man aber auch darüber denken mag, durch eine weltbeherrschende kaiserliche Politik, durch die Idee des Schirmherrnamtes über die Kirche ist jene politische Entwickelung, welche in der goldnen Bulle einen hervortretenden Ausdruck erhielt und welche ohne wesentliche Veränderung bis zur Zeit Maximilian I. fortdauert, nicht bedingt.

II.

Politische Bestrebungen und politische Reformen zur Zeit Maximilian I.

Anknüpfend an diese allgemeine Betrachtung über die staatliche Entwickelung Deutschlands in der Zeit von Rudolph bis Maximilian I. soll nun die geschichtliche Wahrheit von zwei sehr schwer wiegenden Behauptungen geprüft werden.

Ist es wahr, daß unter Maximilian die deutsche Nation, oder daß die Stände des deutschen Reiches einen ernstlichen Anlauf nahmen, um die Verfassung des Reiches in einheitlicherem (wie wir sagen würden im bundesstaatlichen) Sinne umzugestalten? Fehlte diesem Streben nur deshalb der Erfolg, weil es von weitaussehenden, dem deutschen Interesse fremden kaiserlichen Eroberungsplänen gekreuzt wurde?

Trägt in Wahrheit das Kaiserthum als solches unter Maximilian und seinen Nachfolgern die Schuld, daß die Kirchenverbesserung sich nicht auf legalem Wege, also innerhalb der katholischen Kirche vollzog? Trägt es die Schuld nicht blos der Kirchenspaltung, sondern auch unsrer Religionskriege und ihrer entsetzlichen Folgen?

Prüfen wir zunächst die erste Behauptung. Was uns vor Allem entgegentritt, ist die Wahrnehmung, daß dasjenige, was auf politischem Gebiete unter Maximilian im Anschluß an längst gefühlte Bedürfnisse erstrebt wurde, wirklich in's Leben getreten, daß aber weder damals, noch in späterer Zeit auf diesem Wege die Reichseinheit im Innern zu Stande gekommen, oder wesentlich gefördert worden ist. Allein sehen wir etwas näher zu, was die Stände erstrebten, wie sich ihre Bestrebungen

und die des Kaisers zu einander verhielten, wie sie sich förderten oder hinderten, und wie sie in Thaten sich zeigten.

Die Nation im Ganzen war reicher geworden; die schon zur Zeit der Hohenstaufen begonnene Blüthe der Städte hatte sich im Laufe dieser Periode vollständig entfaltet; wenn der Kleinadel theilweise verarmte, so hatten dagegen die meisten Territorialherrn ihre Gebiete ausgedehnt, und waren an Macht und Ansehen gewachsen. Aber das Erworbene konnte man nicht in Ruhe genießen. Gegenseitige Conflicte zwischen den Ständen selbst, Unsicherheit alles individuellen Rechtes lasteten auf der Gesellschaft, und wurden in dem Maaße drückender empfunden, als man reicher an Gütern war, die eines Schutzes bedurften. Das Fehderecht war nur theilweise und sehr mangelhaft durch die auf bestimmte Zeit geschlossenen Landfrieden zurückgedrängt; die nach Karl IV. zu ganzen Landfriedensbünden zusammentretenden Einungen erwiesen sich unzureichend, den fehlenden Schutz einer kräftigen Reichsordnung zu ersetzen. Die verschiedenen unter sich verbundenen Glieder des nationalen Körpers konnten nicht zu einer innerlich festen Verbindung, zu einem Zusammenwirken für gemeinschaftliche Zwecke gelangen. Aus den Ritterbündnissen, Städteeinungen und Fürstenbünden, war der große Städtekrieg, der Zerfall des Städtebundes und weiter der Fürstenkrieg hervorgegangen. Es war also durch den ganzen Zustand der Gesellschaft bedingt, daß man lebhafter nach einer rechtlichen Ordnung verlangte, welche Jedem einen Schutz in der Sphäre seines besonderen Rechts gewährte. Nicht mehr und nicht weniger war es nun auch, was die Stände des Reiches seit längerer Zeit erstrebten. *)

*) Ich sehe natürlich ab von einzelnen Rebellionsversuchen und andren heimlich verfolgten Planen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat die deutsche Geschichtschreibung demnächst ein sehr bedeutendes urkundliches Werk zu erwarten, welches ein vollständiges Licht verbreiten wird über die an den Namen des Königs Georg Podiebrad anknüpfenden, von persönlichen Interessen eingegebenen geheim gesponnenen Plane, welche auf Absetzung des Kaisers Friedrich III., völlige Unterdrückung der kaiserlichen Gewalt und Begründung einer ganz neuen Art von Reichsregiment gerichtet waren. Ich bedaure sehr,

Der „Frieden" sollte in dem „ewigen Landfrieden", das „Recht" in dem „Reichskammergericht" gesichert werden. Das Reichsregiment war vornehmlich bestimmt, die beiden ersten Einrichtungen zu überwachen und die nöthigen Mittel für dieselben zu schaffen. Man griff statt dessen bald die Idee auf, zu diesem Zwecke den Reichstag selbst sich jährlich einen Monat versammeln zu lassen, und kam schließlich auf die Organisation des Reiches nach Kreisen und auf die Exekutionsordnung. Der „gemeine Pfennig," mit welchem die Kosten gedeckt werden sollten, war nichts Neues. Zur Zeit des Hussitenkrieges kommt er, nur in einem niedrigeren Betrage, zuerst vor. Man war unter Kaiser Friedrich III. auf denselben zurückgekommen. Wie damals die Städte in weinerlichen Klagen um einen leidlicheren Anschlag gebeten hatten, so glänzten sie auch unter Maximilian durch Zurückhaltung der Mittel, ohne welche doch die Maßregeln, welche sie wollten, nicht bestehen konnten. Man kam schließlich auf eine andere Umlage. Dies sind die Reformen, welche in's Leben getreten sind. *)

---

daß dieses Werk noch nicht erschienen ist. Es würde entweder eine Widerlegung oder eine Bestätigung meiner gegenwärtigen Ansicht sein. Diese geht dahin, daß eine derartige Umgestaltung der Reichsverfassung, möchte man sie nach heutigen Begriffen unter das bundesstaatliche oder unter das staatenbundliche Schema zu stellen haben, unter den damaligen Zuständen uns nichts andres hätte bringen können, als eine in's Deutsche übertragene polnische Wirthschaft.

*) Es wird behauptet, daß das, was wirklich eingeführt von dem ursprünglich Angestrebten wesentlich verschieden gewesen sei. Man hatte eine nationale Verfassung erstrebt, aber „mit der nationalen Verfassung sei es vorbei gewesen," als die kaiserliche, der Mitregierung der Stände, abgeneigte, Politik das Glück gehabt hätte, in einem inneren Streit Bayern auf der Seite des Kaisers gegen die Pfalz zu sehen. Dadurch sei der Kurverein und das Reichsregiment gesprengt worden. Was nun diesen letzten Streit betrifft, so hat er in der That mit kaiserlichen, auf eine Weltherrschaft gerichteten Plänen eben so wenig gemein, als mit absolutistischen, einer ständischen Beschränkung abholden Neigungen. Es ist genau das Gegentheil der Fall. Der Riß entstand, weil ein Theil der Fürsten sich weder dem Kaiser noch den selbst geschaffenen Einrichtungen fügten, als diese ernstlich ihren Zweck erfüllen sollten. Der Kaiser aber kämpfte hier für die neuen Reichseinrichtungen. Bekanntlich hatte Kaiser Maximilian im Fürstenrath, zu welchem er das Kammergericht nach Augsburg berufen hatte, die Reichslehen des verstorbenen Her-

Sie haben, so sehr sie auch unter dem Zustande der Reichs-verfassung, unter den Religionskriegen, dem heillosen Prozeß-

zogs Ernst von Bayern-Landshut den Stammvettern der Münchner Linie zu-gesprochen. Diesem Spruche widersetzten sich der Rheinpfalzgraf Ruprecht und sein Vater Philipp. Sie suchten und fanden die Unterstützung andrer deutscher Fürsten, und wandten sich an Frankreich. Dies die Veranlassung des Krieges und der Auflösung des Kurvereins. Dieser hatte sich außerhalb der Reichs-verfassung bewegt, während die Frage des Reichsregiments noch nicht zu einem bestimmten Abschluß gebracht worden war. Er hatte sich gebildet, theilweise aus wirklicher Besorgniß vor Verkümmerung ständischer Mitregierung, theilweise aus selbstsüchtiger Abneigung gegen jene Mitwirkung, welche der Kaiser gegen die Türken bei einzelnen Fürsten suchte, und suchen mußte, weil ihn das Reich und die Stände im Ganzen im Stiche ließen, nicht einmal das thaten, was sie zugesagt hatten. Das „Reichsregiment" selbst war eingegangen, ehe es recht zu Stande gekommen war, und daran hatte die Abneigung des Kaisers gegen eine Collectivregierung neben ihm, und der Widerwillen der meisten Rechts-stände gegen eine oligarchische Regierung, von welcher sie selbst ausgeschlossen waren, gleichen Antheil. Schließlich kam man aber zur Kreisverfassung.

Die Verschiedenheit der Reichseinrichtungen in ihrer definitiven Feststellung von dem ursprünglich in Aussicht Genommenen soll, wenn ich recht verstehe, darin liegen, daß nur erstere überall die früher erlangte „Selbständigkeit der Territorien" voraussetzen, ferner daß „statt von einer Reichssteuer nur noch von Matrikularumlagen" die Rede ist. Früher wollte man eine allgemeine Reichs-steuer, im Auftrage des Reichs in allen Territorien nach der Kopfzahl einzu-sammeln, von einem Reichsschatzmeister zu bewahren, ausschließlich für den Unterhalt eines immer schlagfertigen Reichsheeres bestimmt." Wenn in jener Zeit wirklich ein Reichstag etwas beschlossen hat, wie die Stellung eines schlagfertigen, also stehenden, unmittelbar unter das Reichsoberhaupt gestellten, also wirklichen Reichsheeres, oder wenn ein Finanzsystem beschlossen oder auch nur von den Ständen beabsichtigt worden ist, wodurch das Reich ausreichende eigene Mittel, von ihm abhängige, nicht im Dienste des Territorialherrn stehende, und mit genügenden Executivmitteln versehene, Finanzbeamten erhalten haben würde, so bekenne ich meine Unwissenheit in diesem Punkte. Es ist leicht zu sagen, daß ein solches System von jedem Kaiser nicht nur nicht bekämpft, son-dern auf das lebhafteste würde befördert worden sein. Was man zuerst wollte, war nur eine etwas erweiterte, und bei verschiedenen Veranlassungen modificirte Erhebung des „gemeinen Pfennigs," mit welchem das Reich schon einige Male ein glänzendes fiasco gemacht hatte. Dieser Pfennig schimmerte auch jetzt nur auf dem Papier. Der wirkliche Eingang an unmittelbaren Reichseinkünften für die behaupteten großen Reichszwecke war fortwährend ganz erbärmlich. Ehe noch irgend ein störender Zwischenfall eingetreten war, reichte er schon nicht

verfahren und der Pedanterie der späteren Zeit gelitten haben, doch den Zweck, eine privatrechtliche Ordnung herzustellen, bis zu einem gewissen Grade erfüllt. Allein hier endigt auch ihr Beruf. Dem, was vor Allem Noth that, der Unterordnung der zur Selbstständigkeit aufstrebenden Reichsstände unter eine einheitliche Reichsregierung haben sie nicht gedient, konnten sie nicht, ja sollten sie überhaupt nicht dienen. Der Zweck war „daß Jeder bei seinen Rechten und Freiheiten, bei Stand und Wesen erhalten werde." Das was Deutschland als Ganzes bedurfte, war etwas ganz Anderes. Vor abgeschlossenen „Freiheiten" gab es keine Freiheit, vor hervorgebrachtem und theilweise usurpirtem „Stand und Wesen" gab es keine wahrhafte Reichsgewalt, keinen Staat. Beschränkung der Rechte der Stände, Zurückführung eines Theiles derselben auf die Reichsgewalt, aus welcher sie hervorgegangen, war das Erste und Letzte, was man bedurfte. Außerdem hatte man nur noch statt einer monarchischen Reichsordnung eine Föderation selbständiger Glieder, und dieser fehlte, um etwas zu bedeuten, wieder das Erste und Letzte, was für eine Gliederung ohne genügende Centralgewalt unentbehrlich ist, ein lebendiger Gemeinsinn, mag derselbe auf dem Nationalgefühl oder auf dem Bewußtsein der Gemeinsamkeit großer Interessen und geistiger Güter beruhen.

Ich verweile noch einen Augenblick bei der Frage, ob ein Mehr oder Weniger in den Modalitäten der unter Maximilian eingeführten Reformen das Hauptübel der Reichsverfassung hätte

---

aus, die Mitglieder des Kammergerichts zu besolden. Und auf diesem Wege hätte ein respectables, immer schlagfertiges Reichsheer aufgestellt und unterhalten, eine wirkliche Reichsmacht geschaffen werden sollen!

Die Bedürfnisse des Reiches und die Art, wie ihnen entsprochen oder vielmehr nicht entsprochen wurde, in allen Windungen während dieser Zeit zu verfolgen, hieße nur die verschiedenen Grade einer und derselben Misere des damaligen Ständewesens darstellen. In welchem Zusammenhang es mit den „dynastischen Welteroberungsplänen" Maximilian's steht, daß einige Theile des Reiches von jetzt an loser an dasselbe geknüpft bleiben, als andre, um sich theilweise später ganz loszulösen, ist an dem wichtigsten Beispiele, der Schweiz, deutlich zu sehen.

heben können. Die Vervollkommnung, die größere politische Wirkung der Reformen würde vornehmlich auf das Reichsregiment zu beziehen sein. Was hätte es nach der damals die Stände des Reiches beherrschenden Grundanschauung im günstigsten Falle werden können? Ein Reichstag im Kleinen, auf welchen ein Theil der Befugnisse des Reichstages selbst zur Regierung des Ganzen, übertragen worden wäre. Aber, wenn auch der Committent, der Reichstag selbst, immer versammelt geblieben wäre, er würde das Uebel unserer Verfassung nicht haben heben können. Dieses lag in der Basis, in den Territorialverhältnissen. Es gab nur zwei Wege, welche zu dem Ziele einer größeren politischen Einheit hätten führen können; dieselben sind im Eingang dieses Abschnittes bezeichnet. Sich nicht darauf zu beschränken, den Ständen die Gesetzgebung, das Recht der Controle und Beschwerde zu geben, sondern dem Wahlkaiser außer dem Reichstage selbst noch eine besondere ständische Mitregierung zur Seite zu setzen, dabei auch nicht einmal den Anfang einer Vertretung aller Klassen des Volkes zu machen, und dies Alles in einer Zeit ohne lebendiges Nationalgefühl, ohne Gemeinsinn, mit Ständen, die nichts für das Ganze thun wollten, aber nach Befinden zur Rebellion bereit waren, wenn die Reichsgewalt kräftig ihres Amtes wartete, und dabei das Interesse jener verletzte, dies konnte Deutschland nicht gewähren, was es brauchte. Wäre der Anfang für eine Vertretung des ganzen Volkes im Reiche gemacht worden, so hätte der Kaiser mittelbar aus den neuen Einrichtungen einen großen Gewinn für die Kräftigung der Reichsgewalt ziehen können. Der Landfrieden hatte nämlich den Ständen der Territorialherrn das ihnen früher zustehende Recht der Selbstvertheidigung genommen. Es kam die Zeit, in welcher dies zur Untergrabung der ständischen Verfassungen in den einzelnen Ländern ausgenutzt wurde. In dieser Zeit hätte ein kräftiger Kaiser, in dem, was er gegen einzelne Landesherrn unternehmen wollte, eine mächtige Unterstützung in deren landsässigen Ständen finden können, weil diese in ihren Rechten durch die Territorialherrn verletzt oder bedroht wurden. Dann wäre

es von außerordentlicher Bedeutung gewesen, wenn nicht blos die Territorialherrn, sondern auch (in irgend einer Form) Landsassen im Reichstag vertreten gewesen wären. Sie hätten hier einen Mittelpunkt für ihre Bestrebungen, einen Halt für ihr Recht, und die mächtigste Veranlassung zu einem Zusammenwirken mit dem Kaiser, ihrem natürlichen Schirm und Hort, gefunden.

Das Hauptübel also lag darin, daß die Stände nicht nach der Reichseinheit, sondern nach einer Republik von Reichsständen unter einem kaiserlichen Präsidenten trachteten. Auch wollten sie, indem sie das Reichskammergericht theilweise besetzten, ihre territoriale Stellung noch mehr sichern, als bisher. In seiner Errichtung lag schon eine Schmälerung des oberstrichterlichen Amtes, wie solches bis dahin dem Kaiser zugestanden; denn es mußte cessiren in den Sachen, welche an das Kammergericht gebracht wurden. In der Art der Bildung lag aber ein weiterer Eingriff in dieses Gebiet, und die Gefahr, daß in Zukunft auch die Spitze der Justiz sich mehr dem Particularismus, als einem festen Reichsregimente zuneigen werde. Hier sehen wir nicht den ausschließlichen, aber einen der Gründe, aus welchen der Kaiser nur zögernd und ungern die verlangten Concessionen bewilligte. Noch immer konnte das oberstrichterliche Amt in der Hand eines kräftigen Kaisers eine sehr wirksame Stütze für die obersten Zwecke der Reichsgewalt sein, besonders zur Zeit bürgerlicher Unruhen, gegenseitiger Kämpfe der Stände. Das Reichskammergericht, der höchste Schutz des geordneten Landfriedens hat für die privatrechtliche Sicherheit mehr oder minder Bedeutung gehabt, ein Mittel, die Reichseinheit herzustellen war es nicht. Reichskammergerichte und Reichskammergerichtsprozesse gehören nicht zu den Mitteln, durch welche unter disparaten Zuständen energische und ordnende Geister große Staaten geschaffen oder neu begründet haben.

Wer endlich die Art und Weise betrachtet, in welcher die erwähnten Reformen in's Leben gerufen wurden, der findet, daß der Kaiser zögernd sie bewilligt, daß aber auch die Stände dem Kaiser nicht blos da entgegengetreten sind, wo er dem deutschen

Interesse fremde Pläne verfolgte, sondern daß sie allen seinen allgemeinen Bestrebungen die größte Selbstsucht entgegengesetzt haben. Selbst das eigenste Kind ihrer Liebe, das Reichskammergericht, ließen sie aus Mangel an Nahrung fast zu Grunde gehen. Im Jahre 1496 wurde der Landfrieden neu bestätigt, aber das Kammergericht mußte seine Thätigkeit für mehrere Jahre einstellen, weil die Besoldungen nicht mehr flossen, und der Kaiser sich weigerte, die Kosten auf 4 Jahre selbst zu übernehmen. Die Städte befleißigten sich in dieser ganzen Angelegenheit der alten lieben Gewohnheit des „Hintersichbringens". Wenn es für jene Zeit irgend ein hervortretendes allgemeines Interesse für das Reich gab, so war es die Abwehr der Türken. Mehrmals wurde ein Anschlag gegen dieselben in einen Reichsabschied aufgenommen, allein überall geschah nichts; der gemeine Pfennig kam stets wieder in's Stocken, und der Kaiser wurde zu dem Versuche gedrängt, mit einzelnen Fürsten wegen eines Zuzuges sich zu benehmen. Die schweizerische Eidgenossenschaft gehörte noch zum Reiche; sie verweigerte, sich dem Kammergericht zu unterwerfen und den gemeinen Pfennig zu entrichten. Es kam endlich zum Kriege. Die Heere standen sich im Jahre 1499 gegenüber, das Feuer hatte begonnen; aber ehe es eigentlich zum Schlagen kam, erklärten die Fürsten, sie seien nicht gekommen, die Ehre ihrer Waffen gegen die Bauern auf das Spiel zu setzen. Der Kaiser mußte mit seinem stattlichen und zahlreichen Heere vor dem damals keineswegs gut disciplinirten Heere der Schweizer zurückweichen. So wurde die Auflehnung gegen das Reich von den eignen Ständen desselben bekämpft. Und der Kaiser mochte mit Recht sagen, „es wäre bös Schweizer mit Schweizern zu schlagen". Denn hier galt der Kampf der Erhaltung des Reichsverbandes, der Anerkennung der von den Ständen so sehr gewünschten neuen Einrichtungen.

Die Lage der Dinge im Ganzen war diese. Es stand eine ständisch gegliederte und zerrissene, vom Geist der Selbstsucht beherrschte, von dem Feuer des Ritterthumes zu nüchterner

Plattheit umgekehrte Gesellschaft einem Kaiser gegenüber, welcher in seiner Person der Welt noch einmal das halbverblichene Bild ritterlichen Sinnes entgegen strahlte, welcher aber schon halb als Fremdling in dieser Welt einherging, und überdies jenes praktischen Sinnes in hohem Grade entbehrte, welcher Mittel und Ziele in ein rechtes Verhältniß zu stellen weiß. Es waren gewiß sehr wahre Worte, welche der Erzkanzler im Jahre 1495 zu den Ständen sprach: „O liebe Herren, es gehet gar langsam zu, es ist wenig Fleiß und Ernst in den Ständen des Reichs vom Obern bis zum Untern, und billig zum Erbarmen. Es ist aber zu besorgen, wo man sich nicht anders denn bisher in die Sachen schicken und fleißiger sich zusammenstellen werde, daß eines Tages etwan ein Fremder komme, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren wird". Als die Frage entstand, Maximilian einen Nachfolger in der Reichsregierung zu geben, und ein Kurfürst, welchen die Geschichtsbücher den Weisen nennen, Bedenken trug, dieser Nachfolger zu werden, weil er glaubte, nur ein von Haus schon sehr mächtiger Fürst könne das Reich zusammenhalten und schirmen, da mochte ihm wohl klar vor der Seele stehen, von welchem Stoffe die Glieder damals waren, welche den Körper des Reiches bildeten.

Während jene politischen Reformen, deren wahre Bedeutung eben zu bestimmen versucht wurde, in's Leben traten, hatte sich schon auf einem andren Gebiete, in der Nation selbst, eine wahre Bewegung der Geister vorbereitet. Es war die Regung des sittlichen Ernstes gegen den Mißbrauch des Heiligen zu schnöden Zwecken, das Auflehnen eines innigen Offenbarungsglaubens, gegen die Verflachung und Verflüchtigung des Glaubens in Aeußerlichkeiten. Aus dieser Bewegung der Geister ging die Kirchenspaltung und gingen die Kämpfe hervor, in welchen zuerst der innerlich belebte Protestantismus den geistig erschlafften Katholicismus eben so weit zurückwarf, als er später, mehr verflacht, von dem neu belebten Katholicismus zurückgedrängt wurde, und in welchen endlich beide Theile die Positionen einnahmen, welche seitdem nicht mehr wesentlich geändert worden sind.

Wie wenig Berührungspunkte diese Bewegung, so weit sie in das 15. und in den Anfang des 16. Jahrhunderts fällt, mit jener andren gemein hatte, welche sich im Kreise des staatlichen Lebens vollzog, dafür ist ein recht bezeichnender Beleg, daß Männer wie Sickingen, Hutten jene erste Bewegung eben so kräftig fördern, als ihnen noch jeder Begriff, jede Neigung für die ersten aber nothwendigsten Elemente einer staatlichen Ordnung, für Alles das, was im Landfrieden, in einem obersten Gericht in der Kreisverfassung verwirklicht werden sollte, abging. Ihre Natur nicht minder, wie die unsres Götz, ist mit der Fehde und Selbsthülfe noch auf das Festeste verwachsen. Sie nehmen sich auf eigne Faust nach alter Weise Recht, und sind allezeit bereit, im Reiche lustig den Krieg im Kleinen zu führen.

Es wird schwer zu bestimmen sein, in welchem Grade zu Maximilian's Zeit schon die Keime jener socialen Bewegung lebendig waren, in welche die Reformation später überschlug, und welche im Bauernkrieg explodirte. In keinem Falle kam sie als ein Factor des politischen Lebens in der Zeit Maximilian's in Betracht.*) Die Worte der Reformatoren kämpften bekanntlich gegen diese Bewegung eben so scharf, wie die Schwerter der Ritter und Fürsten. Wenn dies dem ungehinderten Fortschreiten der Reformation nützte, so trug es andrerseits dazu bei, daß nicht nur die Auswüchse des Bauernkrieges niedergeschlagen, sondern daß auch die großen Mißstände, welche die Bauern ursprünglich aufgeregt hatten, unverbessert gelassen wurden.

---

*) Zwei Dinge sind in dieser Periode nicht zu verwechseln: 1) die Bestrebungen der Stände, welchen in späterer Zeit die Wahlcapitulationen nothwendig folgten, und denen die Kaiser theilweise mit Recht widerstrebten. 2) Die Keime einer volksthümlichen und nationalen Bewegung gegen die Uebergriffe der Territorialherrschaften, welche für einen revolutionär gesinnten Kaiser vielleicht ein Mittel zum Umsturz der durch die goldne Bulle gelegten Basis der Reichsverfassung hätte werden können. — Ueber die unächte s. g. Reformation K. Friedrich III. (eine unbedeutende weit später entstandene Privatarbeit) s. u. a. Eichhorn D. St. u. R. Gesch. III. S. 114—118.

III.

Einfluß des Kaiserthums als solchen auf die Reformation und die Religionskriege in Deutschland.

Wie verhielt sich nun — dies ist die zweite Frage — das Kaiserreich deutscher Nation zu der Reformation und zu den daraus hervorgegangenen Religionskriegen? Das Kaiserthum war vielleicht*) das einzige Mittel, die Kirchenspaltung zu vermeiden und die Reformation der ganzen katholischen Kirche zu bewirken, wenn statt des indolenten Friedrich III. ein energischer Mann mit freiem Blicke und sittlichem Ernste Kaiser gewesen wäre. Derselbe hätte wahrscheinlich an Aeneas Silvius ein ungemein fähiges Werkzeug für seine Ziele gefunden; denn an den Wandlungen dieses Mannes trägt die Versatilität seines Geistes wohl geringere Schuld, als die geistige Trägheit des Kaisers, der für jede große Conception unzugänglich war. Damals waren die Gegensätze vielleicht noch zu versöhnen. Aeneas Silvius hatte sich noch nicht in den Papst Pius II. verwandelt, und das Papstthum nochmals hoch über die Concilien erhoben, den Einfluß der letzteren beseitigt. Dies ist indessen eine rein persönliche Frage, getrennt von jener ob die Kirchenspaltung vermieden worden wäre, wenn die deutsche Verfassung ein nationales Königthum frei von allen kaiserlichen Ideen ausgebildet hätte. Denken wir uns einen Augenblick in diese Hypothese,

*) Mehr wird kaum Jemand behaupten. Es ist aber nicht zu vergessen, daß auf dem Costnitzer Concil zu Anfang des 15. Jahrhunderts der Kaiser mit den Vertretern der deutschen Nation anfangs entschieden darauf beharrte, daß die Kirchenreformation vor der Papstwahl vorgenommen werde, daß man aber damit den andren Nationen gegenüber nicht durchdringen konnte.

supponiren wir ein nationales Königthum mit oder ohne die territorialen Zustände, wie die goldne Bulle sie kennt, so vermögen wir jene Folge nicht zu finden. Deutschland war nicht die Kirche. Wenn irgend eine äußere Macht ihre allgemeine Reform hätte bewirken können, so war es gewiß ein rein deutsches Königthum, weit weniger als ein neben der allgemeinen Kirche stehendes Kaiserthum mit europäischer Bedeutung. Maximilian's Regierung selbst steht der kirchlichen Bewegung fast ganz fern. Seine Zeit war die Stille vor dem Sturm. Im Innern der Geister bereitet sich vor, was später aufleuchtet. Kaiser Friedrich III. dringt anfangs auf Erledigung des Schisma und auf Reformation. Sein späteres Verhalten ist allerdings seiner Natur gemäß schwach, unentschieden, lau, ja ohne Offenheit und Würde, der stärkste Gegensatz zu dem Verhalten Georg's von Heimburg, des Vertreters der Kurfürsten. Allein ist diese persönliche Haltung Friedrich III. irgendwie durch eine richtige Auffassung des kaiserlichen Amtes, des wahren kaiserlichen Interesse's bedingt? Was hätten die sächsischen, was die salischen Kaiser gethan? Erwirkte denn in andren Reichen die weltliche Macht der Könige die Reform der Kirche aus sich heraus? Selbst in Frankreich erlangte der Papst Erfolge in einer die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erschwerenden Richtung. Zwischen Papst Leo X. und König Franz I. wurde die pragmatische Sanction in Frankreich aufgehoben und die gallicanische Kirche von Neuem in Abhängigkeit vom Papste gebracht.

Der Einfluß, welchen die Stellung Kaiser Karl V. zu der Reformation und zu den aus ihr hervorgehenden Kämpfen gehabt hat, ist weniger einfach. Zunächst soll man sich erinnern, daß seine weitausgedehnte Herrschaft nicht durch das Kaiserthum, sondern durch die Heirathsverträge bedingt ist, welche das Scepter über so viele Länder in einer Hand vereinigte. Gewiß hatte an der Schließung jener Heirathen die hohe Stellung der Brautwerber einen vielleicht noch größeren Antheil als deren persönliche Eigenschaften. Allein die Feinde des kaiserlichen Deutschlands werden nicht behaupten wollen, daß ein deutscher Königs-

sohn nicht auch eine anziehende Partie für fremde Königstöchter gewesen wäre; denn nur das Kaiserthum hat nach dieser Auffassungsweise Deutschland schwach gemacht. Nicht blos im Hause Habsburg, auch in den bourbonischen und napoleonischen Geschlechtern spielen Familienverbindungen, Besetzung fremder Throne mit den nächsten Verwandten eine große Rolle. Ob aber die Verbindung so vieler Länder unter Karl V. uns mehr des Ueblen oder mehr des Guten gebracht, darüber bestimmt zu urtheilen, erkläre ich mich für incompetent. Ich sehe vieles Ueble dieser Verbindung, allein ich vergegenwärtige mir auch die Verfassung Deutschlands, wie sie nun einmal war, und übersehe nicht, daß auf dieses Deutschland im Osten die Türkenherrschaft Soliman II. und zugleich im Westen Frankreich unter Franz I. stieß.

Die nächste Folge dieser Weltstellung war die freiere Entwickelung des Protestantismus. Das Wachsthum dieses jungen Baumes wurde von dem Auge des mehr außer Deutschland als in Deutschland verweilenden Kaisers wenig beachtet; nachdem es beachtet war, kaum in seiner Bedeutung verstanden. Sodann betrachtete Karl, obgleich guter Katholik von der Höhe seiner Weltstellung herab, diese Dinge lange mit einer gewissen vornehmen Geringschätzung. Er sah in dem, was später so tief in die Geschicke der Völker und Staaten eingriff, und in dem, was von beiden Seiten gesagt, geschrieben und erstrebt wurde, mehr ein theologisches Gezänke als den Anfang des wichtigsten Ereignisses der Zeit. Eine Folge dieser Stellung und dieser Anschauung war es, daß der Kaiser eben so lange als zähe an dem Bestreben fest hielt, die Gegensätze zu vermitteln.*) Die Vermittelung war aber zu jener

*) Der Kaiser ließ den Bann des Papstes gegen Luther unbeachtet. Er gab auch der ausgesprochenen Acht, und mehreren, bis zur endlichen Schlichtung der Religionsstreitigkeiten, gegen die Protestanten interimistisch gefaßten Beschlüssen keinen Nachdruck. Auf die Berufung eines Concils zur definitiven Beilegung der kirchlichen Streitpunkte wurde immer wieder zurückgegangen; endlich ward dasselbe durch den Kaiser dringender vom Papste verlangt. Selbst nachdem die Protestanten solches zu beschicken abgelehnt, wurden die Vermittlungsversuche noch *aufrichtig* fortgesetzt, nicht zum Scheine oder mit Hintergedanken, wie bisweilen angenommen wird (vgl. z. B. Eichhorn

Zeit schon nicht mehr möglich. Die eigenthümlichen Territorial- und landesherrschaftlichen Zustände führten auf beiden Seiten zu Parteibündnissen; ihre Beziehungen zu der Reformation bestimmte wesentlich den Gang derselben.

Als endlich aus den Gegensätzen der Krieg entbrannte, war die Stellung, welche die protestantischen Fürsten und selbst der geistliche Kurfürst von Köln im Reiche einnahmen, war das Eingreifen der Religionswirren in das weltliche Gebiet, die erhöhte Machtvollkommenheit der protestantischen Fürsten, die bedrohte Reichsordnung und die bedrohte kaiserliche Macht bestimmender für Karl, als die religiöse Seite der Sache.

In diesem Kampf nun führt Karl — und dies ist die andre Folge seiner Weltstellung — Truppen seiner nicht deutschen Länder auf deutschen Boden, eine schwere Schuld nach den Anschauungen unsrer Tage. Aber jene Zeit, wenn sie überhaupt Dynastisches und Nationales so geschieden hätte, wie wir es scheiden, sah jeden Falles das Verhältniß religiöser Kämpfe zu nationalen Abgränzungen in einem ganz andren Lichte. Der religiöse Fanatismus, der bis zur Flamme des Religionskrieges sich erhitzt, ist zu allen Zeiten ein stärkeres Gefühl gewesen, als dasjenige, welches auf der Gleichheit des Stammes oder der Staatsverbindung beruht. Der Protestantismus schied die ganze bis dahin katholische Christenheit in zwei Hälften, und als die Religionskriege begannen, in zwei natürliche Heerlager, die zu

---

Staats- und Rechts-Gesch. IV. S. 94 und 95 **nota h. und i.**). Noch nach dem Kampfe mit den Protestanten, nach dem Siege bei Mühlberg suchte Karl auf der einen Seite die Protestanten durch das Interim zu befriedigen, sie zur Beschickung eines allgemeinen Concils zu bewegen, auf der andren Seite die Anerkennung der durch das Interim bewilligten Freiheiten und die Reform der Kirche durch das Trienter Concil zu bewirken. Die Haltung dieser Kirchenversammlung eben so sehr wie die Ergreifung der Waffen durch Moritz von Sachsen machte diesen Bestrebungen, die Einheit der Kirche auf friedlichem Wege herzustellen, ein Ende. Beide Theile blieben getrennt; der Religionsfrieden schuf einen sehr unsicheren Boden des äußeren Friedens, auf welchem man verharren sollte, bis ein Vergleich zu Stande gebracht würde.

den wirklichen Kämpfen sich überall vereinigten, wo die Gelegenheit es gestattete. Der katholische Engländer fühlte sich in der Zeit der Religionskämpfe und Religionsverfolgungen dem katholischen Spanier näher als seinem protestantischen Landsmanne. Nur die insulare Lage schützte England vor den tiefgreifenden Folgen dieses natürlichen Zuges. In Frankreich führt im ersten Bürgerkrieg Andelot einen Heerhaufen deutscher Söldner Condé zu, und englische Hülfe wird erwartet. In der Schlacht bei Dreux unterlag Condé; aber die Entscheidung erfolgte besonders durch die spanischen Truppen, welche zu dem katholischen Heere des Königs gestoßen waren. Im zweiten französischen Bürgerkrieg sehen wir den Prinzen Johann Casimir von der Pfalz mit deutschen Truppen auf Seite der Hugenotten, der Papst aber schickt durch den Herzog von Gonzaga der königlichen Partei Hülfe. In späterer Zeit verbindet sich die „Ligue" mit Philipp II. von Spanien und dem Papst Gregor XIII. In den langen Religionskriegen unter Heinrich IV. kämpfen fremde Protestanten für ihn und spanische Heerhaufen gegen ihn. Als die protestantischen Großen sich 1628, wie überall durch politische Motive gleich stark wie durch religiöse bestimmt, nochmals zu außerordentlichen Anstrengungen erhoben, um für ihren Glauben, vorzüglich aber um für feudalistische Selbständigkeit gegenüber dem heranziehenden modernen Staate zu kämpfen, da sehen wir während der denkwürdigen Belagerung von La Rochelle zwei Mal das protestantische England den Hugenotten eine Flotte zur Hülfe senden. Zur wirklichen Hülfe kam es nicht. Die Schwäche und das Schwanken der damaligen englischen Regierung und die seltene Weisheit Richelieu's, der sich hier viel mehr als ein seiner Zeit vorauseilender Staatsmann denn als Cardinal zeigte, beugten weiteren Katastrophen vor.

Diese eigenthümliche Scheidung der Völker und die Annäherung der religionsverwandten Theile verschiedener Staaten bildet in jenen, von den Gegensätzen der Confession bewegten, Zeiten den Grundton der Geschichte, den volksthümlichen Zug in dem Wechsel der Ereignisse. Wie heute überwiegende Tendenzen

unsrer Zeit von andren Kräften gekreuzt werden, so wurde auch damals der eigenthümliche Zug der Zeit bald von einem indifferenten Söldnerwesen benutzt, um Krieg und Sold zu suchen, wo beides am ersten zu haben war, bald von einer überlegenen Staatsklugheit, um in kalter Berechnung den Staatsvortheil aus den von den Religionsleidenschaften getrübten Wellen des Völkerlebens zu fischen.

Den Geist jener Zeiten sich zu vergegenwärtigen ist nöthig, um die Haltung des Kaisers gegenüber den Protestanten gerecht zu beurtheilen. Es ist vielleicht in noch höherem Maaße im Interesse der protestantischen Stände nöthig. Sie waren lange bevor der Kaiser rüstete, oder Rüstungen veranlaßte, in Verhandlungen mit Frankreich und England getreten, um die Hülfe dieser Mächte, sobald sie zum bewaffneten Widerstand schreiten würden, zu erhalten. Als später Moritz von Sachsen, durch die particularistische Abneigung gegen eine kräftige Reichsgewalt nicht minder, als durch religiöse und verwandtschaftliche Gefühle getrieben, zu den Waffen gegen den Kaiser griff, hatte er zuvor ein Bündniß mit Frankreich eingeleitet. Die Abtretung von Metz, Toul und Verdun war die schließliche Folge dieses Vorganges.

Aus dieser Betrachtung, in's Besondere aus der Beobachtung dessen, was in den Religionskriegen andrer Länder sich zutrug, folgt, daß nach menschlichem Ermessen der Religionskampf in Deutschland im 16. Jahrhundert auch dann nicht blos mit deutschen Waffen geführt worden wäre, wenn Karl V. nicht mehrere Kronen zugleich getragen hätte.

Vielleicht wird aber entgegnet: Nicht hier liegt das größte Uebel, sondern darin ist es zu suchen, daß Karl nicht rasch eine Entscheidung in dem einen oder andren Sinne herbeiführte. Hätte Deutschland einen König oder Kaiser gehabt, der nur ihm gehörte, nur seine Zustände erwog, so würde der Kampf früh begonnen, vielleicht ohne fremde Hülfe und große Ausdehnung geführt, jeden Falles aber mit einer bestimmten gleichmäßigen Entscheidung für alle deutschen Länder beendigt worden sein.

Wohin auch der Sieg sich geneigt hätte, es wäre ein Glück für Deutschland gewesen.

Diese Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit, wenn wir den Verlauf der durch den Protestantismus bedingten Krisen, bei allen Völkern, deren ähnliche Zustände einen Vergleich gestatten, betrachten. Sie haben überall lange Zeit gedauert, Ruhepunkte wechselten mit Stürmen, und der letzte Abschluß ist spät erfolgt. In England war es die eigenthümliche anglicanische Kirche, welche wie ein Compromiß zwischen Protestantismus und Katholicismus aus langen und furchtbaren Krisen hervorging, wieder angefochten wurde, und sich endlich, jedoch nicht allgemein für Großbritannien, befestigte. Mag man in Frankreich den Abschluß der Religionswirren und Religionskriege an die Bestätigung des Edikts von Nantes durch Richelieu, oder an dessen Zurücknahme durch Ludwig XIV. knüpfen, immer steht fest, daß er erst nach vielfach wiederholten Kämpfen im 17. Jahrhundert erfolgt.

In Deutschland bringt der dreißigjährige Krieg den Abschluß. Die Kämpfe unter Karl V. hatten keine Entscheidung, der Religionsfrieden gegenüber den Ideen, Trieben und Parteibildungen jener Zeit, nur einen Waffenstillstand gebracht. Es ist, von einem allgemeinen Standpunkt aus, ziemlich gleichgültig, ob Protestanten oder Katholiken durch Störung des Religionsfriedens mehr Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges gegeben haben. Er war eine geschichtliche Nothwendigkeit.

Als er begann, war die Länderverbindung lange gelös't, welche die Welt unter Karl V. gesehen hatte. Der spanische und der deutsche Zweig der Habsburger waren hier unter Ferdinand I. und Maximilian II., dort unter Philipp II. sehr verschiedene Wege gegangen. Man hat die Richtung und die Thaten Ferdinand's II. bald durch die frühere Verbindung der Reiche Spanien und Deutschland, bald durch die Verwandtschaft beider Linien erklären wollen. Allein die Spanier kämpften in Frankreich gegen die Hugenotten, obgleich die Herrscher Frankreichs und Spaniens nicht verwandt waren. Ludwig XIV. handelte, obgleich seine absolute Herrschermacht durch die Protestan-

ten seines Königreiches nicht gefährdet war, in gleichem Geiste gegen sie, wie Ferdinand II. gegen die Protestanten seiner Länder. Und doch floß in seinen Adern kein spanisches Blut. Die Bartholomäusnacht mit ihren Schauern kam über Frankreich, und doch war dies Land nicht mit Spanien unter einem Scepter gestanden. Es ist nur zu klar: in der Zeit, in welcher der Protestantismus und der Katholicismus zu einem Weltkampfe gerüstet sich entgegenstanden, suchte jeder Theil Hülfe, wo er sie fand, bestand ein natürliches Bündniß zwischen der römischen Curie und jedem König, welcher aus Fanatismus oder politischer Herrschsucht die Protestanten zu vernichten strebte. Charaktere wie Ferdinand sind überall von Zeit zu Zeit erschienen. Daß er so wirkte wie er that, dies erklärt sich nicht allein aus seinem Charakter, sondern auch daraus, daß sein Leben und Wirken in die Zeit fiel, in welcher der Katholicismus neu gekräftigt und kampfbereit war, der Orden aber, welcher den hingebendsten Eifer für die Verbreitung des Katholicismus mit der höchsten Opferfreudigkeit und mit der größten Rücksichtslosigkeit in der Wahl der Mittel verband, auf seinem Höhepunkte stand. Ferdinand II. war mit Philipp II. von Spanien dem Blute nach viel entfernter verwandt als Ferdinand I. und Maximilian II., unter deren mildem Regiment Kaiserthum und Gegenreformation ganz verschiedene Dinge sind.

Warum griff nun unser dreißigjähriger Religionskrieg so zerstörend in Wohlstand, Bildung, Sitte, Recht, in das Leben der Nation selbst, wie nie ein Krieg, welcher vorher oder nachher auf deutschem Boden geführt wurde, tiefer noch als der englische Bürgerkrieg unter den Häusern York und Lancaster, viel tiefer auch, als im Mittelalter die englisch-französischen Kriege, welche doch nur einen Theil Frankreichs in gleicher Weise verödeten? Warum endete der Krieg unter allgemeiner furchtbarer Ermattung unentschieden, da Deutschland weder wesentlich katholisch oder wesentlich protestantisch aus dem Kampfe hervorging, noch das Prinzip der Religionsfreiheit und Rechtsgleichheit erkämpft hatte?

Der Gründe sind mehrere. Zwei aber sind entscheidend. Die Verfassung Deutschlands hatte sich schon vor der Reformation im Sinne des Territorialstaatsrechts entschieden. Der Widerstand, welchen die protestantischen Stände leisten konnten, war deshalb größer als in andren Ländern, und ein durchgreifendes Handeln der Reichsgewalt auch auf diesem Gebiete von Anfang an erschwert. Sodann fochten die andren Staaten, in welchen eine entschiedene Religionsspaltung im Volke Statt gefunden hatte, ihre dadurch bedingten Religions- und Bürgerkriege unter ziemlich günstigen Constellationen zum Auslande aus, Deutschland den seinigen unter den allerungünstigsten.

England erfreute sich während seiner Religionswirren theils der Vortheile der insularen Lage, theils des Umstandes, daß die ihm zunächst gelegenen Staaten mit sich selbst beschäftigt waren.

Als in Frankreich die Religionskriege begannen, da hatte wenige Jahre zuvor der Friede von Chateau Cambresis den langen Krieg gegen Spanien beendigt. Was konnte aus Frankreich werden, wenn in der nun folgenden Zeit, seine inneren Verlegenheiten ohne Rücksicht auf religiöse Sympathien und Antipathien von Philipp II., von einem deutschen Kaiser oder Staatsmann in derselben Weise ausgebeutet worden wären, in welcher Richelieu den dreißigjährigen Krieg ausbeutete? Was hätte selbst zur Zeit der Belagerung von La Rochelle der Erfolg sein können, wenn die ganz eigenthümlichen Verhältnisse Englands und die persönliche Stimmung seines Königs dieses Land nicht von einem entschiedenen und energischen Vorgehen abgehalten hätten?

In Deutschland wäre das Hereinziehen der Dänen, vielleicht selbst das Auftreten der Schweden nicht maßgebend gewesen. Den Ausschlag gab, daß Frankreich gerade im entscheidenden Moment freie Hand bekam. Unter der Leitung Richelieu's wurde es der Mittelpunkt der Vereinigung für alle Gegner des Kaisers. Die Hoffnung auf einen Gewinn an Land und Leuten, die Eifersucht gegen Oesterreich weit höher stellend, als die religiöse Sympathie, richtete es seine vom Blute der Hugenotten noch gefärbte Waffe zum Schutze der deutschen Protestanten

gegen die Katholiken Deutschlands. Diese Wendung der Dinge trat ein, nachdem in Deutschland zu einer und derselben Zeit — da man vor Stralsund lag — die Lage der Protestanten fast ganz dieselbe war, wie in Frankreich während der Belagerung von La Rochelle. Damit ist Alles gesagt über den Fortgang und das Ende des verderblichsten aller Kriege, welche je die deutschen Fluren verödeten, und welcher vornehmlich in seiner zweiten Hälfte jenen verwilderten raubmörderischen Charakter annahm, durch welchen er sein trauriges Andenken in allen Jahrhunderten bewahren wird.

Was folgt aber aus dem Beweise, daß die Ursachen und Wirkungen dieses Krieges nicht darin zu finden sind, daß Deutschland das Kaiserreich war? Kann dieser Beweis den Protestantismus anklagen wegen jenes Unheils? Nimmermehr. Das Verderbniß der Kirche hatte ihn in die Welt gebracht. Wie der Riß einmal geschehen war, mußte sich das Verhängniß der Dinge nach ihrer natürlichen Schwerkraft erfüllen. Der Religionsfrieden hatte den entscheidenden Kampf nur hinausgeschoben. Nachdem er in seiner vollen Kraft entbrannt war, mußte er, nach der inneren Natur aller solcher Kämpfe, nach der Art und Lage Deutschlands, unter allen Umständen den Fremden zum Kampf auf deutschen Boden ziehen. So weit waltet ein allgemeineres Gesetz. Daß aber gerade ein Gustav Adolph und ein Richelieu in diesem Moment der Weltgeschichte erschienen, das war das außergewöhnliche, das Besondre nach Zeit und Ort. Also den Protestantismus soll man nicht verantwortlich machen für jenes große nationale Unglück; aber man hüte sich auch, diese Verantwortlichkeit dahin zu legen, wohin sie sicher ebenfalls nicht gehört.

Ferdinand II. lag die Ausrottung des Protestantismus gleich sehr am Herzen, wie die Aufrichtung seiner Herrschaft über ganz Deutschland. Hätte er gesiegt, so würden wir vielleicht die politische Einheit auf dem Wege des absoluten Königthums erlangt haben. Aber der Preis wäre ein ungeheurer gewesen. Es würde in Deutschland geschehen sein, was in den

österreichischen Erblanden unter Ferdinand II. geschah, mit einer langen traurigen Nachwirkung auf die geistige Cultur des Volkes.

Das Ausland verhinderte den Sieg des Kaiserthums, aber es verhalf auch dem Protestantismus nicht zum völligen Siege. So ging Deutschland, in der Religion gespalten, im Staatsleben aber in folgerechter föderalistischer Entwicklung aus dem Kampfe. Der westphälische Frieden ist das letzte Capitel der goldnen Bulle. Der Kampf zwischen Königthum und Aristokratie war in Deutschland im Ganzen zu Gunsten der Aristokratie entschieden. Die zu Staaten aufsteigenden Territorien aber führten ihrerseits den Entwickelungsprozeß fort. Wie in Frankreich, so war auch hier der Untergang der ständisch-beschränkten und der Sieg der absoluten Monarchie der Erfolg.

Bevor wir den weiteren Geschicken Deutschlands unter der Führung des Kaiserthums folgen, ist es erlaubt zu fragen, an welchem Punkte in der weltgeschichtlichen Entwickelung Deutschland bald nach dem dreißigjährigen Krieg steht. Uns scheint es, als ob man den Anfang eines großen neuen Gestaltungsprozesses für das menschliche Leben richtiger in das 17., als in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu legen hätte.

Auf dem von den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst, von Religionsverfolgungen und Religionskriegen mit Blut getränkten Boden ging eine neue Saat auf. Die religiösen Leidenschaften hatten ihre äußerste Gewalt in furchtbaren Kämpfen erschöpft. Das Gemüth der Menschen war für eine mildere Stimmung vorbereitet, strebende Geister wurden geneigt, die letzten Antriebe nicht blos auf dem Boden positiver Dogmen zu suchen. Im 17. Jahrhundert beginnt in England, Frankreich, Deutschland eine neue geistige Regung aus einzelnen Geistern in weitere Kreise überzugehen, und die ersten Schritte aus der Welt der Gedanken in das Reich der socialen, politischen und kirchlichen Zustände zu thun. Früher mochte sich wohl auch ein Denker hier und da in dieser Richtung bewegen, aber sein Ge-

danken, wenn er in die äußere Welt trat, fiel auf einen Fels, nicht auf einen für das Aufgehen solcher Saat befähigten Boden. Für diese Befähigung hatte die ganze Kette der Ereignisse im äußeren und inneren Leben der Völker gewirkt, und als Ring dieser Kette hatte in's Besondere die Reformation eine unermeßliche Bedeutung gehabt. Aber diese Bedeutung war wesentlich eine mittelbare. Die Reformation selbst bewegt sich ihrem Wesen nach auch noch am Ende des dreißigjährigen Krieges innerhalb der obersten Gesetze der geistigen Cultur des Mittelalters.

In dieser früheren Zeit waren die Menschen ganz beherrscht von der auch durch die denkenden Köpfe gehenden absoluten Neigung, den Kreis des Denkens auf das Gebiet zu beschränken, welches nicht von dem Dogma des offenbarten Glaubens eingenommen war. Daran schloß sich die Auffassung, daß der mit der Kirche eng verbundene Staat durch alle seine Mittel für die Aufrechthaltung des in seinem Gebiete angenommenen Glaubens unmittelbar zu sorgen, die Abtrünnigen aber je nach der Auffassung der Zeit zu tödten, zu foltern, aus dem Lande zu jagen, jeden Falles, so weit es nur immer möglich, in ihren Rechten zu beschränken habe. In dieser obersten Richtung des menschlichen Geistes bewegte sich auch die Reformation, sobald sich aus ihr bestimmte Kirchen in einzelnen Staaten entwickelt hatten. Die Verfassung der christlichen Kirche war, wie früher durch die orientalische, so jetzt durch die reformirten Kirchen weiter gespalten. Der Cultus und selbst das Dogma blieb nicht dasselbe. Aber die oberste Frage nicht blos für die Geistlichkeit, sondern fast für die ganze protestantische Welt war doch nur: was ist der wahre Inhalt der Offenbarung? Dies war auch die oberste Frage für den Katholicismus. Von einer Trennung der staatlichen und religiösen Aufgaben, war in jenen Zeiten die protestantische Welt, dem Prinzip nach, eben so entfernt, als die katholische. Man hat, dem Gebote der äußeren Noth folgend, auf beiden Seiten bisweilen in Religionsfrieden Compromisse abgeschlossen, einen gewissen Besitzstand anerkannt. Aber dies

war überall nur durch die Befürchtung von Repressalien oder neuen Religionskriegen erzeugt, nirgends von dem Prinzip der Gleichberechtigung im Staate getragen. Noch durch den westphälischen Frieden zieht sich als oberster Grundsatz die Maxime: cujus regio ejus religio. In den Blättern der Geschichte sind nicht nur die Thaten der Inquisition, sondern auch die Foltern und die Justizmorde zur Zeit eines Oates, nicht blos die Verbrennung von Huß, sondern auch die von Servet und die Hinrichtung Olden-Barneveldt's, und aus späterer Zeit nicht blos die Vertreibung der Salzburger, sondern auch alles das verzeichnet, was in protestantischen Ländern gegen Katholiken, ja was oft mit gleichem Grimme von einer Confession gegen die andre, z. B. in der Pfalz, in Sachsen zwischen Calvinisten und Lutheranern geschah.

Es ist bezeichnend, daß in der Zeit, in welcher diese alten Gegensätze ihre Schärfe verlieren, in welcher die Bewegung der Culturvölker nach dem Prinzip der Duldung und endlich nach jenem der Gleichberechtigung beginnt, auch der alte mittelalterliche Streit zwischen Königthum und separatistischer Aristokratie ausgekämpft wird. In England tritt das Königthum zurück; die aristokratische Verfassung war längst mit einer breiteren volksthümlichen Richtung in Verbindung gebracht. Sie verfolgt nun auch nicht mehr einfach die alten Zwecke, sondern nähert sich den durch die neue Richtung der Geistescultur gesteckten Zielen. Die politische Selbstthätigkeit, die Autonomie des Volkes aber bleibt gewahrt. In Frankreich, in den einzelnen Staaten Deutschlands entscheidet sich der Kampf zunächst für die unbeschränkte Monarchie. Der Begriff des Staates, die Zwecke desselben werden unter ihrer Herrschaft schärfer und anders gefaßt. In Deutschland entwickeln sich unter dieser Form des politischen Daseins, unter der neuen Cultur des Geistes, unter den, vieles Unhaltbare zerbrechenden Stürmen und Kriegen, neue Keime und Ansätze für eine Selbstthätigkeit des Volkes, für eine, die Monarchie wesentlich beschränkende Autonomie. In Frankreich aber wurde durch die eben sowohl politische als sociale

Revolution mit der Vergangenheit in einer solchen Weise gebrochen, daß bis jetzt die unbeschränkte Monarchie der innerste Kern dessen ist, was nach allen Wechselfällen immer wieder auftaucht, in einer Weise, welche die Zukunft des Landes im höchsten Grade ungewiß erscheinen läßt.

Unter diesen doppelten Umgestaltungen ist denn jene kühne Schwungkraft in die denkenden Geister eingezogen, welche man früher nicht kannte, ist unsere Zeit mit ihren eigenthümlichen Vorzügen und ihren eigenthümlichen Gefahren gekommen.

Fünfter Abschnitt.

Die österreichische und die preußische Monarchie.

I.

Oesterreich zur Zeit der Reichsverfassung von Deutschland politisch nicht geschieden.

Die politische Verbindung zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland seit Karl's V. Tode wird so aufgefaßt: „Seit vollen drei Jahrhunderten bildete Oesterreich nur dem „Namen nach einen Theil des deutschen Reiches, und stand in „Wahrheit völlig außerhalb der Reichsverfassung und der Reichs„gesetze. Staatsrechtlich lag das Verhältniß so, daß es mit den „übrigen deutschen Territorien durch eine Allianz verbunden war, „deren peremtorische Voraussetzung österreichischerseits der unge„störte Besitz der Kaiserkrone war, deren Vortheil ausschließlich „bei Oesterreich, deren Lasten allein bei Deutschland standen. „Oesterreich genoß nach außen des Schutzes und einigen Bei„standes von Seiten der Reichslande, und übte im Inneren einen „starken Einfluß auf die Verhältnisse des Reiches aus: von Leist„ungen aber nach außen, und von der Ausführung der Reichs„gesetze war es auf das Ausdrücklichste dispensirt."

Das Ergebniß einer wesentlich abweichenden geschichtlichen Auffassung lautet so: Seitdem sich das Prinzip der Territorialverfassung in den Ländern des deutschen Reichs schroff ausgebildet hat, besonders seit dem westphälischen Frieden und den Wahl-

capitulationen, ist die Reichsgewalt nur noch der Form nach monarchisch, in Wahrheit ständisch föderalistisch. Sie hat außerordentlich wenig bindende Kraft. Als Monarchie entbehrt sie aller Mittel, wodurch das Königthum Bedeutendes wirkt. Als Föderation fehlt ihr nicht nur eine den damaligen Zuständen angemessene Vertretung aller ständischen Elemente der einzelnen Länder im Reichstage, sondern — was noch wichtiger — es fehlt der Gemeinsinn in den Gliedern, das Nationalgefühl im Volke. Die natürlichen Folgen dieses Zustandes treten deutlich hervor.

Je weniger ein Territorium für sich bedeutet, desto mehr bedeutet für dasselbe noch der Reichsverband. Je größer die Bedeutung eines Reichslandes ist, desto mesto sucht und findet es eine exceptionelle Stellung zu der Reichsgewalt. Dies geschieht im Verlaufe der Zeit namentlich in Oesterreich, in Sachsen, in Preußen, in Hannover. Diese Staaten treten alle der Reihe nach mehr oder minder in europäische Beziehungen. Oesterreich ist der größte, und zugleich der am meisten in allgemeine Beziehungen verflochtene Staat. Deshalb wirkt in ihm jenes natürliche Gesetz bis zu der Zeit, da Preußen durch Friedrich den Großen in eine ähnliche Stellung gebracht wird, auch am stärksten. Dennoch steht bis dahin durch den Reichsverband kein Land in solchen bedeutenden politischen Beziehungen zu allen übrigen deutschen Ländern wie Oesterreich. Denn Oesterreichs Herrscher sind ununterbrochen das Oberhaupt des Reiches, die Führer der Stände und des Reichstages. Deshalb geht von Oesterreich mehr Einfluß auf das Reich über, als von diesem auf Oesterreich. Dies gilt von den inneren Verhältnissen, so weit es die beschränkte Wirksamkeit des Reichsverbandes gestattet. Es gilt in höherem Grade von den völkerrechtlichen Beziehungen des Reiches. Dieser Zustand ist höchst einseitig, mangelhaft und weit entfernt von einer wohlgeordneten deutschen Staatsverfassung. Aber er war das Beste, was man in dem Deutschland der goldnen Bulle und des westphälischen Friedens, in einem Deutschland ohne Nationalvertretung und ohne Nationalgefühl haben konnte. Manches deutsche Interesse hat auch nach Außen unter diesem

Zustand gelitten. Aber Deutschland ist, bis Oesterreich und Preußen den Kampf gegen das revolutionirte Frankreich gemeinschaftlich aufnahmen, um ihn nach langer unheilvoller Trennung gegen das kaiserliche Frankreich auch wieder gemeinschaftlich zu beendigen, als Ganzes nach außen erhalten worden. Dies war nur möglich, weil die Wucht Oesterreichs, welches dem Reich den Kaiser gab, thatsächlich zum Theil ersetzte, was die Verfassung des Reiches nicht gab und nicht geben konnte, weil es in den Kämpfen nach Osten und Westen ein fester Kern und Halt blieb, an welchen sich die Kräfte der übrigen Stände des Reiches anschließen konnten.

Prüfen wir nun die eine und die andre dieser Auffassungsweisen an den Thatsachen der Geschichte.

Eine größere Unabhängigkeit einzelner Länder von dem Reichsverbande lag schon in frühester Zeit in der Verfassung, welche Karl der Große den Marken gab. Die Vassen, welche daselbst angesiedelt wurden, um die Herrschaft des Reiches weiter vorzuschieben, um seine Gränze als allezeit schlagfertige Wacht zu schirmen, wurden dem Heerbann des Markgrafen ohne Rücksicht auf die dem Kaiser geleistete Lehnpflicht unterstellt. Auch in dem Kaiserthum der Ottonen und deren Nachfolger begegnen wir derselben Thatsache, jedoch keineswegs blos in Bezug auf Oesterreich.*)

*) Lange bildete die sächsische Mark und Thüringen die Marke gegenüber dem slavischen Osten. Darauf deutet nach cap. I. §. 10 im vet. auct. de benefic. Im 11. Jahrhundert wird zwar die Markgrafschaft zu Thüringen (Südthüringen sowohl wie die Markgrafschaft Nordthüringen) aufgelöst, aber den Landgrafen von Thüringen bleibt der Heerbann über die Vasallen in Thüringen, welchen der Schutz der Mark auf dem rechten Ufer der Saale obgelegen hatte. Die Auflösung der Mark Thüringen hing mit der weiteren Ausbreitung und Befestigung der deutschen Herrschaft im slavischen Osten zusammen. Nach dieser Seite hin wurde nun Brandenburg die weiter vorgeschobene Gränzwacht. Wir nennen hier gleich Brandenburg, ohne auf die älteren Verhältnisse, die Erweiterung des Amtssprengels des Gränzgrafen, welcher zur karolingischen Zeit seinen Sitz in Magdeburg hatte, die besondren Verhältnisse der Markgrafschaft Lausitz, und die Beziehungen zwischen Ostmark und Nordmark einzugehen. — Albrecht der Bär erweiterte seine Nordmark zur Mark Brandenburg, welche um

Wie Brandenburg sich im Nordosten als „ducatus transalbinus“ mit der eigenthümlichen, von ältester Zeit hergebrachten freieren Stellung eines Gränzlandes herausbildete, so that es in noch höherem Grade im Südosten die zum Schutze der unteren Donau gegründete Mark, in der gewöhnlichen Sprache Oesterreich genannt. Die Stellung dieses östlichen Gränzlandes wurde noch befreiter, als nach dem Spruche der deutschen Fürsten Bayern, welches der Kaiser dem Markgrafen Leopold von Oesterreich nach der Achtserklärung Heinrich des Stolzen verliehen hatte, an Heinrich den Löwen — der es später bekanntlich wieder verwirkte — in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgegeben wurde. Damals löſ'te sich die Verbindung zwischen der Mark Oesterreich und dem Herzogthum Bayern. Dieses wurde geschmälert; der bisherige Herzog ließ dasselbe, so wie er es besessen, an den Kaiser auf; aber die österreichische Mark mit den Grafschaften, die dazu gehörten, wurde ihm als Herzogthum und mit besondern Privilegien zurückverliehen. So wirkte die doppelte Rücksicht, auf Oesterreich als Ostmark und auf seinen Fürsten, der ein seinem Hause bereits erworbenes Reichslehen zurückzugeben hatte. Hier liegt der Ursprung jener berufenen Privilegien, *) welche unter Friedrich III. geltend gemacht und bestätigt wurden. Es war dies in der Zeit, in welcher das Reich der Türken zur ersten Waffenmacht Europa's aufgestiegen war. Das Land des deutschen Reiches, welches dem Anprall dieser Macht am ersten ausgesetzt war, welches durch

---

die Mitte des 12. Jahrhunderts auch denjenigen Theil der brandenburgischen und havelbergischen Diöces, in welchem bis dahin noch ein einheimischer slavischer Fürstenstamm geherrscht hatte, und die Feste Brandenburg selbst in sich begreift.

*) Ich folge der Ansicht, daß nur diejenigen Privilegien wirklich aus jener Zeit stammen, welche in der ächten Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich's II. von 1245 enthalten sind, während alles, was sich außer dem noch in der unächten (ursprünglich selbst von Pertz noch als ächt angenommenen) Friderici I. const. ducatus Austriae 1156 findet, nur allenfalls als Zeugniß von den Anschauungen und Zuständen jener Zeit Bedeutung hat.

genügende Vertheidigung der Gränze dem Besten des ganzen Reiches, wie kaum ein andres Glied dienen konnte, erhielt nun eine erneute, eine erhöhte Bedeutung als Ostmark des Reiches deutscher Nation.

Wäre die Aufgabe dieser Schrift eine antiquarische oder rein rechtsgeschichtliche, so würden mit dem Inhalt jener Privilegien zugleich alle Abänderungen und Modificationen, welche sie später erfahren haben, zu entwickeln sein. Ein Andres fordert der Versuch, die allgemeinsten Thatsachen, welche die Geschicke Deutschlands bestimmt haben, in ihrer realen Bedeutung zu begreifen.

Als Oesterreich jene Privilegien erhielt, war dasselbe nur deutsches Reichsgebiet; es fehlte ihm noch gänzlich jener nichtdeutsche Länderbesitz, welcher für die spätere Geschichte Oesterreichs und Deutschlands bedeutungsvoll wurde. Auch das ist zu beachten, daß die Bestätigung jener Privilegien in die Zeit fällt, in welcher die Kaiserkrone an das Haus Habsburg gelangt war, um bis zum Ende des Reiches bei ihm zu bleiben. Wäre diese Thatsache nicht erfolgt, so hätte sich das Reich auf der Bahn des Territorialstaatsrechts ohne das Gegengewicht eines durch große Hausmacht unterstützten Kaisers fortbewegt. Es hätte sich dann ereignen mögen, daß es schon frühzeitig in verschiedene Staaten zerfallen, und daß es zu Ludwig XIV. Zeit kein politisches Ganzes mehr gewesen wäre. Die Privilegien Oesterreichs würden volle Wahrheit geworden sein für dieses Land, und bald auch für alle Territorien, die ihm an Macht sich näherten. Sie würden sich weiter ausgebildet haben; vollständige Unabhängigkeit der bedeutendsten Reichsstände und Kriege, in welchen ein Theil der kleineren Territorien untergegangen wäre, würde die wahrscheinliche Folge gewesen sein.

Anders wirkte die fortwährende Verbindung der deutschen Kaiserkrone mit der Herrschaft über Oesterreich durch das Haus Habsburg seit Albrecht II. Ein Theil der Privilegien, welche man an Friedrich III. Namen knüpft, blieb nichts, als ein inhaltloser Buchstabe. Ein andrer Theil findet sich in der abnormen Stellung wieder, welche Oesterreich im Reiche einnimmt,

er findet sich aber (ganz oder theilweise) in einer analogen Stellung andrer größerer Reichslande. Ein dritter Theil endlich wird in das gerade Gegentheil verwandelt. Oesterreich wird und bleibt bis zum Ende des Reiches — mit Ausnahme der Periode Friedrich's des Großen — der einflußreichste Staat von allen deutschen Reichslanden in dem Gebiet des gemeinsamen politischen Lebens, das eigentlich bindende Element in der eines andern inneren Bandes ermangelnden Reichsverfassung. Deutschland lebt als politisches Ganzes seit dem westphälischen Frieden mit und durch Oesterreich. Die Erhaltung einer Verbindung aller Reichslande, der Schutz des Reiches fällt im Ganzen mit seinem besondren Interesse zusammen. Neben dieser Wahrheit steht die andre, daß, wo in einzelnen Fällen das besondre Interesse Oesterreichs mit demjenigen des Reiches collidirt, das erstere vorangestellt wird. Dies ist nichts Besonderes; es liegt tief in der Natur jedes noch thatkräftigen großen Staates, welcher nicht blos in der Verbindung mit andren, sondern in sich selbst eine wirkliche Bedeutung hat. Es würde heute im Wesentlichen nicht anders sein, wenn Deutschlands Verfassung wieder auf eine Combination gestellt würde, in welcher die Hausmacht eines Staates, sei es Oesterreichs oder Preußens, die eigentliche Schwerkraft, das wirklich Bindende wäre.

Dies wird allezeit die Regel sein, selbst heute, wo das deutsche Nationalgefühl in den meisten Bundesstaaten ein Factor geworden ist, welcher in jener Zeit fast ganz fehlte. Es war doppelt natürlich in einer Zeit, wo fast alle Glieder des Reiches auf Kosten des Ganzen zu gewinnen strebten, auch diejenigen, denen ein aufgeklärter Egoismus hätte sagen müssen, daß nur durch das Gedeihen des Ganzen, ihr eigener Bestand gesichert sei, in einer Zeit, wo dieses Streben nicht durch eine kräftige nationale Stimmung in Schranken gehalten war.

Ein Blick auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen des Reiches und auf seine wichtigsten geschichtlichen Momente zeigt, daß es sich mit der vermeintlichen Stellung Oesterreichs außerhalb

oder zur Seite Deutschlands nicht anders verhält, als eben gesagt wurde.

Die Gesetzgebung des Reiches war zu keiner Zeit in dem hochgehenden modernen Flusse gewesen. Seit dem westphälischen Frieden fiel aber auch der Schwerpunkt der Gesetzgebung aus dem Reiche in die einzelnen Territorien. Es war nun nicht blos Oesterreich, welches wirklich erlassene Reichsgesetze in seinen zum Reiche gehörigen Ländern vielfach unbeachtet ließ, sondern Aehnliches geschah in den größeren wie kleineren Territorien andrer Reichsstände.*) Zudem hatte ein Theil der Reichsgesetze für Oesterreich in Wahrheit fast gar kein Object, namentlich in soweit sie die Verbindung mehrerer Stände zu einem Kreis betrafen.

Nach unseren Anschauungen liegt ein großer Theil der Beziehungen zwischen Gliedern desselben politischen Gemeinwesens auf dem Gebiete der Verkehrsmittel, des Handels, der Zollverbindungen. Wie stand es mit diesen Dingen in jener Zeit?

Die Verbindung der Länder des Reiches durch die Reichspost war von Wien aus gegründet. Es erwuchs allmählig die zu Anfang des 16. Jahrhunderts für die Beziehungen der burgundischen Länder mit Wien begründete Einrichtung zu einer Anstalt für das ganze Reich. Aber Oesterreich selbst sowohl, wie mehrere andere Reichsfürsten hatten schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts Territorialposten angelegt. Da sie reichlichen Gewinn brachten, wollten die Reichsstände auch von Rechtswegen ein ausschließliches Recht des Kaisers, Posten zu concessioniren, seit dem siebzehnten Jahrhundert nicht mehr anerkennen.

Was auf dem Gebiete der Handels- und Zollverbindungen Gedankenloses in jener Zeit geschah, berührt am wenigsten den

---

*) Die Vollziehung der Reichstagsbeschlüsse in den einzelnen Ländern, die Aufbringung der Mittel für Reichszwecke lag in der Hand der Landesherrn; sie wirkten regelmäßig nur für diejenigen Beschlüsse, für welche sie gestimmt. Wo sie den Bewilligungen für das Reich abgeneigt waren, da veranlaßten sie oft ihre eignen Stände, Hindernisse zu machen. Beispiele dieser Art sind schon aus der Zeit Maximilian I. bekannt.

Kaiser und die besondere Stellung Oesterreichs. Es ist so ziemlich Alles gesagt, wenn man daran erinnert, daß die Wahlcapitulation den Kaisern auferlegte, die Verbindungen der Kurfürsten wohl zu gestatten, aber die großen Gesellschaften der Kaufleute ganz abzuthun „so bißhero mit ihrem Gelt regiert, ihres Willens gehandelt, und mit Theurung dem Reich, dessen Jnwohnern und Unterthanen merklichen Schaden, Nachtheil und Beschwerung eingeführt". Solchen erleuchteten Maximen der sieben oder acht Leuchter des Reiches entsprach es denn natürlich, daß sich allmählig an den Gränzen der Territorien die Zollschlagbäume erhoben.*)

Sehen wir nun auf die Jnstitutionen des Reichs selbst. Ueber der praktisch nicht bedeutenden Reichsdeputation steht der Reichstag als Grundlage und Schlußstein der politischen Existenz Deutschlands. Hier ist das Privilegium, den Reichstag nicht zu besuchen oder zu beschicken, in das vollständige Gegentheil umgekehrt. Der Reichstag ist ohne den Vertreter Oesterreichs, den Träger der Kaiserkrone, nicht denkbar. Oesterreich ist der mächtigste, der einflußreichste Reichsstand. Jn der obersten Reichsjustiz ist wohl ein einseitiges Uebergewicht Oesterreichs, keineswegs aber eine Trennung desselben vom Reiche zu constatiren.**)

*) Die Gründe des endlichen gänzlichen Verfalles der Hansa liegen größten Theiles in der Handelspolitik der Hansa selbst. Positive Maßregeln des Reiches haben wenig Antheil an diesem Verfall. Er ist aber auch (und dies versteht sich nach dem im Text Bemerkten fast von selbst) durch das Reich nicht abgewendet worden.

**) Auf dem Gebiet der Rechtspflege stand der Reichshofrath neben dem Kammergericht. Derselbe war zugleich Reichslehenshof und Regierungscollegium für die Ausübung kaiserlicher Reservatrechte, wenn solche eine rechtliche Erörterung verlangten. Er gab auch, nachdem der geheime Rath des Kaisers als etwas Besonderes ausgeschieden war, noch in andren Reichsangelegenheiten oft Rath. Jm Gebiet der Rechtspflege sprach der Kaiser kraft der Regimentsordnung von 1521 durch diese Behörde Recht, wenn peinliche Sachen reichsunmittelbarer Personen oder Streitigkeiten über unmittelbare Reichslehen in Frage waren, also in allen Sachen, welche nach altem Herkommen vor ein Fürstenrecht gehörten. Seit Rudolph II. wurden — obgleich die Schriftsteller dies als nöthig verlangten — Fürsten nicht mehr zur Entscheidung zu-

In alle dem kann man nach Befinden ein Ueberwiegen Oesterreichs unter den Ständen, im Reichstage, in den Reichsbehörden, nimmermehr aber eine politische Trennung, eine nur völkerrechtliche Alliance mit dem übrigen Deutschland sehen. Mit gleichem Rechte würde man etwa auch den Fürsten eines Volkes als nicht zum Volke gehörig, das Oberhaupt eines Staates als neben dem Staate stehend, den Präsidenten eines Collegiums als eine fremde Zuthat zu demselben bezeichnen dürfen.

Die Kreisverfassung erhielt im Verlaufe der Zeit da, wo sich ständige Kreisversammlungen entwickelten, die Richtung, durch gemeinsame Polizeianstalten zu ergänzen, was kleinere Territorien ohne nachbarliche Beihülfe nicht erreichen konnten.

---

gezogen; und nach neuerem Herkommen wurde in wichtigeren Sachen das Gutachten von Reichsständen gefordert, was der westphälische Frieden sanctionirte. — Es ist bekannt, daß zu verschiedenen Zeiten die Functionen des Reichshofraths durch fremdartige Einflüsse, selbst der Beichtväter Kaiser Ferdinand II. und Kaiser Ferdinand III. alterirt wurden. Diesen Mißbrauch suchten die Wahlcapitulationen seit dem westphälischen Frieden zu beseitigen. — Daß der Reichshofrath allgemein neben dem Reichskammergericht competent wurde, dafür wirkte einestheils das österreichische Hausinteresse, anderntheils der in manchen Zeiten höchst mangelhafte Zustand des Kammergerichts, dessen Existenz seit seiner ersten Einrichtung sogar einige Male unterbrochen wurde. Es erhellt hieraus, daß wenn man von einer Usurpation der Reichssachen durch den Reichshofrath spricht, die verschiedenartige Competenz desselben streng zu scheiden ist. Nur für einen Theil der an diese Behörde gelangenden Angelegenheiten ist jener Gesichtspunkt zutreffend.

Der Reichshofrath behandelte schon seit der durch Ferdinand I. ihm gegebenen Geschäftsordnung die Reichssachen getrennt von den erbländischen. Er faßte im Verlaufe der Zeit alle seine Beschlüsse entscheidend nach Stimmenmehrheit, während er früher in den meisten Angelegenheiten dem Kaiser nur Gutachten zur Entscheidung vorgelegt hatte. Seine doppelte Eigenschaft als österreichische und als Reichsbehörde tritt recht augenscheinlich darin hervor, daß er seit dem westphälischen Frieden der Visitation durch den Reichs-Erzkanzler unterworfen wurde. Auch bei der Besetzung des Reichskammergerichts wirkte Oesterreich mit den übrigen Reichslanden zusammen. Der Kaiser ernannte als Reichsoberhaupt den Präsidenten (Kammerrichter) und die Stellvertreter desselben zum Vorsitz in den Räthen (Senaten). Die Präsentation der Beisitzer aber stand den Kurfürsten, den sechs alten Kreisen und dem Kaiser für seine Erblande zu.

Der ursprüngliche Hauptzweck war, durch die Verbindung der Stände nach Kreisen die Mittel zu schaffen, um Reichstagsbeschlüssen im Innern des Reiches Nachdruck zu geben, und für Reichskriege ein entsprechendes Reichsheer zu haben. Allein lange Zeit legte die Reichsgesetzung den Reichsständen nur ganz allgemein die Pflicht auf, im Falle der Reichs- oder Kreishülfe gerüstet zu sein, überließ es ihrem eigenen Befinden, ob und welche Anstalten sie zur Aufbringung von Kriegsvolk treffen wollten. Erst nachdem im Jahre 1681 das einfache Contingent für einen Reichskrieg auf 28,000 Mann zu Fuß und 12,000 Reiter gesetzt, und die Aufbringung nach Kreisen, so wie die Vertheilung des Contingents durch die Kreise auf die einzelnen Mitglieder, angeordnet war, bildete sich ein stehendes Kreismilitär und entstanden selbst Associationen mehrerer Kreise.

Die Natur dieser Zwecke zeigt, daß da, wo ein Kreis nur von einem einzigen Reichsstande gebildet wurde, die Kreiseintheilung kaum mehr Sinn hatte, als wenn h. z. T. eine Bundeseinrichtung für die Aufbringung der von Preußen, Oesterreich oder Bayern zu stellenden Bundesarmeecorps begründet werden wollte. Allein selbst da, wo nur wenige Glieder einen Kreis bildeten und zwar meistens solche, welche schon an sich mehr leisteten, als ihre Kreisquote betrug, ist die Kreisverfassung factisch ganz oder vollständig unausgeführt geblieben. Nur dort wo sehr viele kleine Territorien in einem Kreise zusammentrafen, ganz besonders im rheinischen, fränkischen und schwäbischen Kreise ist sie mit einiger Bedeutung von dem Papier in's Leben übergegangen. *)

Ganz anders sah es in den übrigen Reichskreisen aus.

Der burgundische Kreis, allmählig verkleinert, umfaßte fast

*) Doch auch da nur sehr unvollkommen. Es gab Kreisstände ohne Kreislande, und Kreisterritorien ohne Stimme. Die Gränzen der Kreise liefen oft sehr durch einander; und innerhalb einzelner Kreise gab es noch außer dem Kreisverbande stehende Herrschaften, Abteien, selbst Reichsdörfer; dazu die außerhalb der Kreise stehenden ritterschaftlichen Cantone mit ihren Charitativsubsidien u. dgl.

nur noch österreichische Bestandtheile. Er war in der That weniger ein Reichskreis als eine Provinz der sich bildenden österreichischen Monarchie, und in den meisten Dingen allerdings nicht beschaffen, wie ein Kreis es sein sollte. Der österreichische Kreis war dies noch weniger; denn hier gab es, schon als die Kreiseinrichtung entstand, wenige Reichsunmittelbare, welche nicht durch das Erzhaus vertreten wurden, wie die Herrschaft Trasp, die mit Tirol vereinigten Bisthümer Brixen und Trident, die Balleien des Johanniter- und des deutschen Ordens.

Nicht anders verhielt es sich mit dem niedersächsischen Kreise, welcher außer einigen kleinen Herrschaften und sechs Reichsstädten durch Kurhannover und einen Theil der preußischen Monarchie gebildet war. Das Kreismilitär bedeutete hier nichts; wohl aber bedeutete etwas die Kriegsmacht der beiden Hauptglieder, hinter welcher die brittische Politik und die sich bildende preußische Monarchie standen.

Das eigentliche Preußen, obwohl Reichsland, war so wenig einem Kreise zugetheilt als die Lausitz, Böhmen, Mähren, Schlesien.

Auch der obersächsische Kreis war so wenig wie der niedersächsische beschaffen, „wie ein Kreis es sein sollte." Hier kam neben Preußen Kursachsen die Hauptbedeutung zu. Die natürliche Bedeutung des Landes war durch seine Stellung zwischen Preußen und Oesterreich und, eine Zeit lang, durch seine Verbindung mit Polen erhöht. Allein es hatte schon früher eine ganz exceptionelle Stellung eingenommen. Es war seit der Entstehung der Reichsgerichte von dem Wirkungskreis derselben ausgenommen geblieben, und hatte von allen deutschen Ländern am frühesten eine selbständige Gesetzgebung.

Der Satz, daß Oesterreich durch seine staatsrechtliche Stellung in Deutschland nur Rechte, keine Pflichten übernommen habe, steht seiner Begründung nach ebenbürtig neben jenem, daß sein Verhältniß zu den übrigen deutschen Reichslanden dem Wesen nach das einer völkerrechtlichen Alliance gewesen sei.

Bundesfestungen gab es so wenig als ein stehendes Reichsheer zu unterhalten. Die einzige ordentliche Reichssteuer war die

zur Unterhaltung des Kammergerichts. Alle andren Umlagen wurden besonders ausgeschrieben. An den ordentlichen wie außerordentlichen Umlagen aber betheiligte sich Oesterreich. Es hatte für den österreichischen Kreis freiwillig den Beitrag für zwei Kurfürstenthümer übernommen. Aber was weit wichtiger ist, kein Reichskrieg wurde ohne Oesterreich geführt. Es stellte nicht Kreistruppen, sondern trat mit seiner ganzen Macht ein. Es ist in den Reichskriegen mehrere Male in sehr bedeutender Weise unterstützt worden von Ständen, deren Kriegsmacht ebenfalls außer der Kreisverbindung ihre Bedeutung hatte, besonders von Bayern und von Brandenburg, vor Allem zu den Zeiten Max Emanuel's und des großen Kurfürsten. Aber überblickt man alle seit dem westphälischen bis zum Frieden von Lüneville geführten Reichskriege und vergleicht man das, was in denselben die Reichsstände mit dem, was Oesterreich geleistet, so kann man nicht anders sagen, als daß im Allgemeinen Oesterreich das Beste und das Meiste gethan hat. Wenn man nur zwischen den beiden Extremen zu wählen hätte, ob Oesterreich „nach Außen keine Pflichten" oder ob es den Löwentheil der Pflichten übernommen, so kann die Entscheidung gar nicht zweifelhaft sein. Allerdings war dies nicht eine Pflichterfüllung der Resignation. Die Reichskriege schirmten mit Deutschland auch Oesterreich, und nicht selten erhielt mit dem Löwentheil der Arbeit Oesterreich auch den Löwentheil des Gewinnes. Mehrere Male war ein solcher Gewinn nur ein Gewinn für Oesterreich und keiner für Deutschland. Auch das muß zugegeben werden, daß die Einbuße Deutschlands in den ihm nach dem westphälischen Frieden gebliebenen Resten von Elsaß und Lothringen — vermieden worden wäre, wenn Oesterreich nicht zugleich hier und in Italien Interessen gehabt hätte, welche es anfangs beide wahren wollte, von denen es aber zuletzt nur das eine, das ihm wichtiger scheinende, durchzusetzen vermochte. In so weit ist das bis zur Zeit der französischen Revolution von Sybel aufgerollte Bild der großen Kämpfe, welche Oesterreich mit Deutschland führte, vollkommen naturgetreu. Aber was beweist das? Sicher nur, was in der

That keines Beweises bedarf, daß Deutschlands Interesse reiner gewahrt, Deutschlands Macht nach außen auch damals größer gewesen wäre, wenn sich nicht die Territorialverfassung in ihrer Schroffheit ausgebildet hätte, mit einem Worte, wenn sich statt des vielstaatigen Deutschlands ein einziger Staat von den Alpen bis zu dem deutschen Meere gebildet hätte. Dies ist eben so feststehend, als es wahr ist, daß unter dieser Voraussetzung manches, was jetzt für Deutschland — obgleich nicht auf deutschem Boden liegend — die größte Bedeutung hat, nur eine geringere Bedeutung haben würde, z. B. das österreichische Festungsviereck oder die preußische Festung Posen.

II.

Oesterreich und Preußen als Führer Deutschlands in seinen Kämpfen nach Außen.

Begünstigt durch die Reichsverfassung, in welcher die Territorialhoheit die Reichseinheit weit überragte, und gehoben durch bedeutende Fürsten, war die preußische Monarchie im Zuge aufstrebender Entwickelung an Friedrich II. gekommen. Wenig bedenklich in der Wahl der Mittel, und alle Verlegenheiten des Gegners klug und kräftig benutzend, stellte sie derselbe neben Oesterreich, im Reich und im europäischen Staatensystem. Von da an bewegte sich als leitendes Prinzip der Dualismus eben so unter der Hülle der Reichsverfassung, wie heute unter der Decke der Bundesverfassung. Oesterreich führt mit Preußen Deutschland in die aus dem Schooß der Revolution aufsteigenden Kämpfe; beide leiten es nach langer Trennung aus diesen Kämpfen siegreich in den Frieden zurück.

Nicht die politische Berechnung, daß Frankreich übermächtig aus der Revolution hervorgehen und die Integrität des Reiches gefährden möchte, hatte beide Mächte verbunden, sondern der Abscheu gegen die königsmörderische Revolution und die Sorge, daß ihre Flamme, nicht gelöscht, auch die Grundlage der eigenen Throne verzehren könne. Aber die Gemeinschaft war von Anfang an vergiftet durch das tiefe Mißtrauen und durch die lauernde Eifersucht, welche aus Friedrich II. Thaten zu einer früher in solcher Weise nicht gekannten Höhe aufgeschossen war. Sie wurde in ihrem ferneren Verlaufe noch mehr zerrissen dadurch, daß das beiderseitige Streben nach Besitz- und Machter-

weiterung neben das eine Ziel ein andres stellte, welches nicht gleichmäßig erreicht werden konnte.

Preußen trat vom Kampfe zurück und willigte in die Abtretung des linken Rheinufers, wenn im Frieden mit dem Reiche diese Abtretung zu erlangen sei. Oesterreich kämpfte fort, aber es unterlag. Abermals und abermals ergriff es die Waffen, zäh und ausharrend im Kampfe, aber seine tapferen Heere mehrere Male einer ungeschickten Führung überlassend. Preußen stand seitwärts, vom Reiche abgewendet, den Blick auf die Demarcationslinie, auf den Besitz Hannovers, auf einen nordischen Bund und auf den Kaisertitel gewendet. Der Trennung war das Unglück, dem Baseler Frieden jene von Campoformio, Lüneville und Preßburg gefolgt. Die deutschen Gaue hallten wieder von dem Rufe, rette sich wer kann unter den Schutz des Einzigen, welcher Schutz zu gewähren vermag; und der Rheinbund wurde das schmachbeladene Kind der Dinge, die ihm vorausgegangen, die ihn erzeugt: der Trennung, des Unglücks, der unpatriotischen Selbstsucht.

In dem niedergeworfenen Oesterreich begann nach 1805 das Gefühl der Schmach das Selbstbewußtsein zu heller patriotischer Flamme wachzurufen. Es war wie in Preußen nach 1806. Das edelste Feuer leuchtete 1809 hoch empor wie in Preußen nach 1812. Das Gefühl, welches dasselbe nährte, lag in der Reaction hier des österreichischen, dort des preußischen Selbstgefühls. Aber hier wie dort griff die Bewegung in die Tiefe des Volksgeistes, und erregte im übrigen Deutschland — und man sprach jetzt wieder zum deutschen Volke — das Gefühl der Zusammengehörigkeit in noch höherem Grade, als sie ursprünglich von diesem gemeinsamen deutschen Nationalgefühl angeregt worden war.

Gleich schön und gleich bedeutungsvoll wirkte dieser Aufschwung Oesterreichs und Preußens für die Erhebung der tief gesunkenen Nation. Oesterreich gab den ersten Anstoß; es gab ihn, nachdem es mehrmals von einem mächtigeren Feinde niedergeworfen war, als Napoleons Herrschaft noch nirgends gebro-

chen, und als Frankreich und der Rheinbund gemeinschaftlich gegen dasselbe in Waffen getreten waren. Dieser Aufschwung wirkte fort, Preußens Volk nahm ihn auf, und trug ihn, als das Zeichen zum Sturz des Eroberers gegeben war, den wiederstrebenden König mit sich fortreißend, in ungeheurer Wucht weiter. Preußen war noch tiefer darniedergetreten, noch mehr der Schmach war über des großen Friedrich's Staat und Volk ausgegossen, als über Oesterreich; darum brauste auch von hier die Woge der vaterländischen Begeisterung noch gewaltiger dahin in alles deutsche Land als vordem aus Oesterreich.

Aber in einer Beziehung war das Geschick Preußen günstiger als Oesterreich. Wohl hatte dieses die Fahne des nationalen Aufschwungs zuerst und hoch erhoben, wohl trug sie der Erzherzog Karl selbst dem Feinde entgegen, und nahm von der ehernen Stirne des großen Soldatenkaisers den Zauber der Unüberwindlichkeit. Allein Oesterreichs Adler stand allein, und er sank nochmals. Und all der edle Aufschwung, all das heldenmüthige Ringen erhob sich nicht zur Freude und zu dem Segen des Sieges für das innere und äußere Leben des Staates. Es wurde begraben unter der endlichen Niederlage, den schweren Verlusten, welche der Frieden brachte, den Opfern jeglicher Art, welche das Land erschöpften, unter dem, in Folge der langen Kriege nun endlich ausbrechenden Staatsbankerott, und unter der in all diesen Wirrnissen eintretenden neuen Staatsverwaltung, welche die schöpferischen Gedanken Stadions in das Geleise einer mechanischen Routine zurückführte. Mit Preußen aber kämpfte Rußland und bald auch Oesterreich und jedes deutsche Land. Der Aufschwung des Landes, die neue Stein'sche Staatsgestaltung wurde nicht in Noth und Elend begraben, sondern durch Sieg und Ruhm gehoben um — wenigstens noch einige Zeit — im Staate fortzuleben und zu wirken.

Diesem inneren Entwickelungsgang ist es ganz entsprechend, daß in dem Befreiungskampfe Preußen die schönere Rolle, die edlere Wirksamkeit für Deutschland zufiel. In Preußen beherrschte den Kampf das zur rächenden Flamme erwachte Volks-

gefühl, welches nicht eher Ruhe hatte, bis der Feind zu Tode getroffen war, welcher es selbst bis zum Tode verwundet hatte. In Oesterreich beherrschte das kalte diplomatische Erwägen des Staatsvortheils und dabei der Argwohn, daß die auf eignen Füßen dahergehende Volksstimmung revolutionär ausarten könne, die Betheiligung am Kampfe und die Art wie man ihn führte. Er wurde geführt wie so viele andre Cabinetskriege vor ihm. Allein das Zustammenstehen von Preußen und Oesterreich auf den Feldern Leipzigs, ihr siegreicher Einzug in Frankreich sind die großen geschichtlichen Thatsachen unsrer nationalen Wiedergeburt, denen freilich das Walten der österreichischen und preußischen Cabinette nicht ebenbürtig zur Seite stehen. Schon unmittelbar vor der Leipziger Schlacht berühren sich die Politik Metternich's, die deutschen Staaten durch Alliancen zu einigen, und die preußischen Projecte der Mainlinie. Wäre Preußen an Oesterreichs Stelle gestanden im Jahre 1809, wäre von ihm der Anstoß zur Bewegung ausgegangen und unter einer furchtbaren Niederlage begraben worden; hätte Oesterreich im Jahre 1809 nicht gekämpft, sondern erst im Jahre 1813 den Kampf aufgenommen mit wachgerufener Volkskraft, unterstützt von Rußland, Stadion noch an der Spitze seiner Verwaltung, und hätte es nun auch das übrige Deutschland mit sich fortgerissen zu Kampf und Sieg, gewiß die Rollen wären nicht so vertheilt gewesen wie sie es 1813 waren.*) Und doch wer wollte Oesterreich tadeln, daß es, ein Denkmal zäher Festigkeit für alle Zeiten, 1809 Deutschland das schönste Beispiel gab? Oder wer möchte die unheilvolle Verkettung meist unabwendbarer Verhält-

*) Daß Oesterreich im Jahre 1814 den Krieg nicht mit der Entschiedenheit führte wie Preußen, ist eben so gewiß, als daß man diesen Unterschied weniger an die oberste staatliche Leitung Preußens, als an Männer wie Blücher und Stein, welche in der Stimmung des Volkes und in der Politik des Kaisers Alexander eine Stütze hatten, knüpfen muß. Ueber mehrere wichtige Fragen in Beziehung auf die Verschiedenheit der damaligen Kriegführung zwischen Oesterreich und Preußen und die damit verknüpften diplomatischen Schachzüge streiten noch Behauptungen mit Gegenbehauptungen. Ich halte die Gesammtheit dieser Fragen noch nicht für vollständig festgestellt.

nisse verkennen, welche es mit sich brachte, daß das Oesterreich von 1813 nicht mehr das Oesterreich von 1809 war? Wer möchte dies nicht wenigstens eben so leicht fassen als jenes, daß das Preußen von 1819, welches mit Metternich Deutschland die Karlsbader Beschlüsse schenkte, nicht mehr das Preußen von 1813 war, daß es gerade dasjenige verleugnete, was sein Volk zum Sieg geführt, was seinen Staat aufgerichtet, seinen König aus tiefster Demüthigung auf die freie Höhe des Lebens gehoben hatte, und was in Preußen kaum irgendwo in bedenklicher Weise ausgeartet war?

Es ist hundert Mal und tausend Mal gesagt, daß das große Drama, welches 1793 begann und 1815 endete, keine Wahrheit in so furchtbar ergreifenden Zügen darstellt, als jene, daß sich an die Trennung Preußens und Oesterreichs Unheil und Schmach heftet für beide und für das übrige Deutschland, und daß ihre Verbindung Heil und Ruhm bedeutet. Aber je mehr die kleinen Reibungen des Tages, je mehr die niederen Leidenschaften Kraft haben, das Ohr für die großen und einfachen Wahrheiten der Geschichte zu verschließen, um so mehr führt ein natürlicher Drang immer und immer wieder zu der Betrachtung derjenigen großen Wendepunkte, an welche sich solche Trennung und solche Wiedervereinigung für eine lange Zeit knüpft. Und so folgen auch wir der Betrachtung des Baseler Friedens mit wenigen Bemerkungen nur, lediglich um nicht stillschweigend einzuräumen, was wir nach bestem Gewissen nicht einräumen können.

In welch unheilvoller Verkettung der Plan einer Theilung Polens mit dem Kriege gegen Frankreich stand, ist schon bemerkt. In diesen Plan war Oesterreich wie Preußen verwickelt. Preußen war es gewesen, welches ihn unter Friedrich II. zuerst angeregt, und dann in sehr abwechselnder Weise verfolgt hatte. Mit dem durch die erste Theilung verkleinerten Polen war ein Vertrag zur Erhaltung seiner Integrität abgeschlossen worden, während die geschraubte Stellung zu Oesterreich auch zu einem Bündnisse mit den Türken geführt hatte. Statt jenem Vertrage Folge zu geben, hatte sich sodann Preußen unter den Mächten

befunden, von welchen die zweite Theilung Polens ausgeführt worden war. Jetzt hatte sich Polen von Neuem erhoben, Koszziusko wollte wenigstens dem verbliebenen Reste Polens die Selbständigkeit erstreiten. Er setzte sein Hoffen auf Preußen; aber Preußen glaubte einen höheren Staatsvortheil in einem weiteren polnischen Erwerbe, als in der allerdings nunmehr sehr schwer gewordenen Erhaltung Polens zu finden. Man stand vor der dritten Theilung desselben. Der Zusammenhang der Ereignisse an der Weichsel und jener am Rhein ist ganz klar, aber ungerecht und unbegründet ist die Behauptung, daß der verhängnißvolle Baseler Frieden nur eine Folge davon gewesen sei, daß Oesterreich, nicht aber Preußen, auch nicht deutsche Interessen im Spiel gehabt hätte. Preußen soll zu diesem Frieden wider seinen Willen durch ein gegen dasselbe gerichtete Offensivbündniß zwischen Oesterreich und Rußland veranlaßt worden sein. Darunter sind jene geheimen Artikel verstanden, welche Oesterreich und Rußland ihrer Uebereinkunft wegen der polnischen Theilung beigefügt hatten. Dieser geheime Vertrag bestimmte aber außer andren Dingen eine Cooperation beider contrahirenden Mächte im Falle eines feindlichen Vorgehens von preußischer Seite.

Nun ist die nächste Frage die: ist der Baseler Frieden die Folge dieses Vertrags, oder ist er selbst veranlaßt durch ein vorausgegangenes Verhalten Preußens im Sinn und Geist des Baseler Friedens? Für letzteres läßt sich Manches anführen. Mehrere Monate vor jenem Vertrage zwischen Oesterreich und Rußland war Preußen bereits in Separatverhandlungen mit Frankreich getreten. Drei Wege wurden im Cabinet des Königs besprochen: der fortgesetzte Bruch mit Frankreich, eine Allianz mit demselben, und der Mittelweg, welcher dann zum Baseler Frieden führte. Der König neigte entschieden nach der letzteren Maßregel. Daß Oesterreich und Rußland nicht ununterrichtet waren, ist sehr wahrscheinlich, da sie über Preußens Haltung laut Beschwerde führten. Zudem entsprach die Art, in welcher Preußen den Krieg am Rhein führte, die Stellung, welche es

seine Truppen einnehmen ließ, seiner diplomatischen Position vollständig. Als der Erbprinz von Hohenlohe ausnahmsweise vorging, und einige Lorbeern über den Feind errang, mußte er den Tadel, daß er eigenmächtig aus einer strengen Defensive herausgetreten sei, erfahren. Während Preußen sich am Rhein unthätig verhielt, anführend, es sei zu erschöpft, warf es ein Heer von 50,000 Mann nach Polen. Und nun bemerke man wohl, daß der Wendepunkt, welcher Oesterreich und Rußland zu einer einseitigen Bestimmung über Polen veranlaßte, in eine spätere Zeit fällt, als der Anfang der Verhandlungen wegen eines Separatfriedens zwischen Preußen und Frankreich. Dieser Wendepunkt trat ein, als das preußische Heer vor Warschau zurückgewichen, von Rußland aber ausgeführt worden war, was Preußen vergeblich unternommen hatte. Suwaroff erstürmte Praga im November 1794, Preußen aber unterhandelte mit Frankreich schon seit dem September desselben Jahres. Erst als Preußen, verstimmt darüber, daß es nicht den vollen gehofften Gewinn in Polen ernte, daß ihm namentlich die Gebiete von Krakau und Sandomir nicht werden sollten, seinen Bevollmächtigten aus den bis dahin gemeinschaftlichen Conferenzen zurückgezogen hatte, disponirten Rußland und Oesterreich einseitig im Vertrag vom 3. Januar 1795 über Polen. Rußland sollte etwa 2000, Oesterreich 1000 Quadratmeilen, und Preußen beiläufig ebensoviel erhalten, falls es diese Dispositionen anerkennen würde. Auf den entgegengesetzten Fall aber bezog sich der schon erwähnte geheime Artikel des Vertrags. Diese ganze Haltung Preußens kann also das entscheidende Motiv gewesen sein, welches zu dem russisch-österreichischen Vertrage, oder doch zu dem beigefügten geheimen Artikel führte.

Trotz alledem mag man es als ungewiß auf sich beruhen lassen, ob nicht auch ohne jene Haltung Preußens sich das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland einseitig und nachtheilig für Preußen gestaltet haben würde. Es ist ganz gewiß, daß die Thugut'sche Politik an sich fähig war, für das österreichische Interesse im Osten ohne Mitwirkung Preußens und in

illoyaler Weise vorzugehen, auch wenn dieses am Rhein eine aufopfernde Politik zur Erhaltung der Integrität des Reiches verfolgt hätte.

Dafür aber, daß Preußens Politik im Westen nur durch jenen Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland, in's Besondre durch die geheimen Dispositionen desselben bestimmt worden sei, spricht nach Obigem gar nichts. Die Sache ist ziemlich einfach. Das Gefühl, welches zum Kriege gegen Frankreich getrieben, hatte von seiner ursprünglichen Kraft verloren; dieser selbst versprach wenig Gewinn. Die Stellung zu Oesterreich litt von Anfang an unter der alten Eifersucht. Nun zeigte sich ein Staatsvortheil im Osten, für dessen Erlangung der Krieg im Westen eine lästige Fessel war. In dieser Lage der Dinge trieb man fast von selbst der Maxime Friedrich's zu, Preußen zu vergrößern, seine Macht zu heben, ohne Rücksicht auf den Reichsverband und auf den Reichsfrieden. Man that aber die Dinge nicht, wie sie Friedrich gethan haben würde, sondern man that sie halb. Man erntete deshalb weder im Westen, noch im Osten das, was man suchte. Man gab den Reichsverband Preis, indem man vom Reichskrieg zurücktrat, auch als Glied des Reiches einseitig Frieden schloß, aber man machte auf der anderen Seite auch die preußische Monarchie nicht groß und mächtig. Im Gegentheil, der Ende August aufgegebenen Belagerung Warschau's, dem Rückzug des preußischen Heeres, war das Vorrücken, der Sieg der Russen gefolgt; Folge dieses Sieges war es, daß Rußland den Löwenantheil der Beute nahm, Preußen aber ein Stück derselben gewissermassen hingeworfen wurde. Im Osten und Westen sank die Achtung vor Preußen zugleich, und militärische Autoritäten fanden, daß eine Vergleichung der russischen und preußischen Campagne in Polen nicht blos rücksichtlich des Erfolgs für Rußland ausfiel.

Wollte man auch — was doch willkührlich wäre — den Baseler Frieden von den ihm vorausgegangenen Verhandlungen trennen, und nur die Zeit vom 3. Januar bis zum Friedensschlusse betrachten, so finde ich wohl, daß Preußen sich schwer

verletzt fühlt durch die einseitigen Dispositionen Rußlands, daß es daran Befürchtungen aller Art knüpft. Aber ich kenne keinen Beweis dafür, daß es den so sehr in den Vordergrund gestellten geheimen Artikel des österreichisch=russischen Vertrags gekannt hätte. Ja noch mehr, nach dem Abschluß des Baseler Friedens wurde Preußen mit den stärksten Vorwürfen selbst in der Presse überhäuft. Die Sache gelangte an den Regensburger Reichstag, der Berliner Hof bot alle Mittel auf, die Stände des Reichs auf die Seite des Baseler Friedens und der Demarkations=Linie herüberzuziehen; der Wiener Hof wirkte mit aller Entschiedenheit im entgegengesetzten Sinne. Aber auch hier suche ich umsonst nach einer Erklärung Preußens, welche die Bekanntschaft desselben mit jener erst vor Kurzem durch Miliutin veröffentlichten Vertragsbestimmung zeigt.

Gewiß wäre es trotz des zweideutigen Verhaltens Preußens im Jahre 1794 ehrlicher und weiser zugleich gewesen, wenn Oesterreich nicht mit gleicher Münze zurückgezahlt, sondern der Haltung Preußens die größte Offenheit und die größte Entschiedenheit entgegen gesetzt, den ganzen Vertrag mit Rußland nicht abgeschlossen hätte. Man mag dem Spiel, welches diesen Verträgen vorherging, man mag der polnischen Frage, man mag dem bayerisch=belgischen Tauschproject seine natürliche Farbe lassen, sie gefallen durch aufgelegte Schminke nicht besser. Es wird allezeit wahr bleiben, daß das gemeinsame deutsche Interesse im Westen litt, weil Oesterreich, wie Preußen auch fremdartige Interessen verfolgten, weil beide nicht offen gegen einander verfuhren. Aber ebenso wahr wird es auch bleiben, daß Preußen dieser Doppelstellung in einem großen welthistorischen Moment den verderblichsten Einfluß auf seine Stellung zu Deutschland gestattete, daß es aus einem gemeinschaftlichen Kampfe schied, wo Ausharren das oberste nicht blos deutsche, sondern auch specifisch preußische Interesse war.

Wenn irgend etwas nicht blos im Lichte unserer Zeit, sondern auch vom Standpunkte jener Zeit aus Tadel verdient, so ist es der kleine Sinn, der über den nächsten schweren Opfern,

über den zu erwartenden nächsten Vortheilen den verhängniß-vollen Ernst der Weltlage übersah, welcher sich zuletzt auch gegen Preußen wenden mußte. Wenn man den in den Regierungen lebenden Geist nicht von den im Volke wirkenden Trieben völlig trennen will, so steht die Frage nach dem deutschen Patriotismus im Wiener oder im Berliner Cabinet erst in zweiter Linie. Auch in der Nation war die heilige Liebe zum gemeinsamen Vaterlande eine wenig gekannte Tugend. Sie war ihr weder aus den Thaten Friedrich's II., noch aus dem reichen geistigen Gehalt, welchen hochbegabte Geister dem deutschen Volke gegeben hatten, aufgegangen. Erst in Verbindung mit dem Druck und der Schmach der Fremdherrschaft entzündete das geistige Leben der Nation jenen Trieb. Auch damals war wohl von diesen Dingen die Rede. Aber ein politischer Factor war das deutsche Nationalgefühl selbst nicht in den kleinen Staaten, und noch weniger in Preußen oder Oesterreich. Das Jahrhundert war noch nicht abgelaufen, in welchem Herder eine Nation wie einen ungejäteten Garten voll Kraut und Unkraut betrachtete, und in welchem Lessing die Liebe zum Vaterlande höchstens wie eine heroische Schwachheit erschien, welche er gerne entbehre. Wie man aber auch über diesen verhängnißvollen Frieden denke, Eines ist mir völlig unverständlich, die Behauptung nämlich, daß Preußens Haltung nach dem Frieden die Identität seiner Interessen, die Haltung Oesterreichs die Unverträglichkeit derselben mit denen Deutschlands dargethan habe.

Preußen soll das linke Rheinufer schweren Herzens, Oesterreich leichten Herzens geopfert haben. Aber über die Bedeutung seiner guten Wünsche für die Erhaltung der Rheinlande täuschte sich Preußen wohl selbst nicht. Nicht gewisse für die Oeffentlichkeit bestimmte Aeußerungen, sondern etwa die Anschauungen Hardenberg's über den hauptsächlich von ihm zu Stande gebrachten „sichern, ehrenvollen und vortheilhaften Frieden“ belehren uns über die innersten Gedanken Preußens. Der Frieden ist darnach sicher, weil bald alle-Reichsstände Preußens Beispiel nachfolgen werden. Er ist vortheilhaft unter anderm, „weil wir besser im

Stande sind, in Polen die Sachen gut zu beendigen, weil **wir Frankreichs Allianz und Freundschaft in der Folge für uns erhalten**, und, im Falle Frankreich das linke Rheinufer behält, wir nichts verlieren, sondern durch die zugesicherte Entschädigung einen guten Ersatz erhalten können; endlich weil uns sogar die an Zweibrücken geliehenen Gelder gesichert sind u. s. w." Hier hält jener Geist schon Umgang, welcher ein Jahrzehent später, als u. a. an der hannover'schen Angelegenheit die Freundschaft mit Frankreich zu scheitern drohte, Preußen in einem letzten Versuch, dies Uebel zu beschwören, durch Haugwitz erklären ließ: falls Frankreich beruhigende Versicherungen wegen dieser Angelenheit gebe, sei der König bereit, sofort zu entwaffnen, „und für die Vertheidigung Frankreichs und des **gemeinsamen Systems im Nothfall sich zermalmen zu lassen.**"

Ueberhaupt was sollen Worte und Wünsche, wo Thaten so unzweideutig reden? Wenn zwei im Kampfe gegen einen Dritten stehen, einer von beiden den Kampf aufgibt, der andre seinem Beispiel folgt, freudig oder nicht freudig, und nun verloren geht, was beide zu bewahren die Pflicht hatten: so steht dem ersten kaum zu, einen Vorwurf gegen seinen Gefährten zu erheben. Wenn aber dieser zweite allein noch fortkämpft, der andre nicht nur ruhig zusieht, sondern seinem früheren Mitkämpfer alle Helfer abwendig zu machen, redlich bemüht ist, wenn dann endlich jener nach langem und oft erfolgreichem Ringen das aufgibt, was er allein nicht halten kann: so wäre es eine sehr unglückliche Ironie, ein höchstens auf den Schützen selbst zurückprallender Pfeil, wenn der zuerst zurückgetretene Freund dem andren zurufen wollte: lieber Freund, das hättest du nicht thun sollen; oder, wenn du es dennoch thatest, so hättest du es nur unter dem Ausdruck schmerzlicher Gefühle, nicht leichten Herzens thun sollen.

In der That: sehr ungleich vertheilt erscheinen in der nächsten Zeit nach dem Baseler Frieden die Rollen Preußens und Oesterreichs im Lichte der **Thatsachen.***) Um die Auf-

*) Daß die Thugut'sche Politik **auch noch in jener Zeit** geneigt gewesen, auf ungeraden Wegen besondre Staatsvortheile für Oesterreich zu erlangen, ist

fassung jener Zeit zu berichtigen, wird es erlaubt sein, an die wichtigsten derselben zu erinnern. Gleich nach dem Baseler Frieden sehen wir die Franzosen die Demarcationslinie verletzen. Da Preußen dies ruhig geschehen ließ, da ferner in der Vertheidigung Düsseldorfs nur drei Compagnien Oesterreicher Stand hielten, die pfälzischen Truppen aber ohne alle Noth capitulirten, Mannheim in ähnlicher Weise dem Feind überliefert wurde, so drangen die Franzosen auf dem rechten Rheinufer vor, und suchten den Oesterreichern in den Rücken zu kommen. Sofort trennten sich denn auch verschiedene Contingente der Reichsstände von den Oesterreichern. Jetzt begann man unter die schützenden Fittiche des neutralen preußischen Adlers und hinter die Demarcationslinie zu flüchten. Aber Oesterreich füllte durch eigne Kräfte die Lücken aus, welche der Rücktritt Preußens und Andrer riß. Seine Heere warfen unter Clairfait überall den Feind, und nahmen eine glänzende Position gegen Frankreich. Mittlerweile hatte sich — was nach dem Separatfrieden mit Preußen natürlich war — in Frankreich der Grundsatz befestigt, daß die Abtretung des Rheinufers die conditio sine qua non für einen Frieden mit Oesterreich und mit dem Reiche sei.

---

schwerlich zu bestreiten. Allein thatsächlich hat keine Nebenabsicht die Kraft gehabt, sich der Wirklichkeit gegenüber so weit Geltung zu verschaffen, um Oesterreich, bevor es ganz erschöpft war, aus dem für sich und für das Reich aufgenommenen Kampf austreten zu lassen. Sodann ist es wichtig, das, was nur auf Vermuthung beruht, von dem geschichtlich Beglaubigten wohl zu trennen. So ist es ungewiß, ob und in welchem Sinne das alte Lieblingsprojekt Bayern gegen Belgien einzutauschen, nach dem Baseler Frieden, für Oesterreich die Veranlassung geworden ist, in Verhandlungen mit Frankreich zu treten. Einer Note Napoleon's vom 13. Septbr. 1802, welche eine allgemeine Andeutung in diesem Sinne gibt, ist von Oesterreich, freilich auch nur allgemein, widersprochen. Ueberdies war die Politik Napoleon's oft nicht wählerisch in ihren Mitteln, wenn es galt, Oesterreich gegen Preußen, Preußen gegen Oesterreich, Bayern gegen Oesterreich oder Preußen zu hetzen. Nach der gewöhnlichen Meinung ist die Sache nicht ohne Grund (vergl. z. B. Häusser deutsche Geschichte II. S. 19). Allein der eigentliche Inhalt der Verhandlungen, worauf — wenn sie überhaupt stattgefunden haben — Alles ankommt, ist meines Wissens geschichtlich nicht constatirt.

Mehrere Mächte hatten den Frieden vermitteln wollen, aber diese Bedingung war stets festgehalten worden. Der Kaiser, der sie zurückwies, wendete sich in einer sehr entschiedenen Ansprache an den Reichstag.*) Aber diese Ansprache fand kein Echo in dem Verhalten der Reichsstände, und Oesterreich ließ andeuten, daß die Fortdauer einer solchen Haltung es wohl berechtige, eine Entschädigung vom Reiche zu nehmen, wenn der Erfolg des Krieges die Ausdehnung Frankreichs bis an den Rhein wäre.

Der Krieg lag nun ganz auf Oesterreichs Schultern. Es hatte im Jahre 1796 gegen einen mächtigen Feind am Rheine und gegen den in Italien vordringenden Bonaparte zu kämpfen. Nothgedrungen mußte es einen Theil seiner Truppen vom Rheine nach dem Mincio werfen. So konnten die Franzosen unter Moreau tief in Deutschland eindringen. Und wie das Glück einen Augenblick die Fahnen Oesterreichs verließ, da „retirirten" auch flugs die Kreistruppen in ihre Heimath; eine Menge Stände wetteiferten in einer Misere, welche, im Einzelnen zu erzählen, die Feder sich sträubt.

Aber auch Preußen, obgleich nun die polnische Frage erledigt war, und seine Stimmung gegen Oesterreich sich freundlicher gestaltet hatte, ging Schritt für Schritt weiter auf dem einmal betretenen Wege. Es wendete unter dem Eindruck des Vordringens der Franzosen, wo es nur konnte, die Reichsstände von dem Kriege gegen Frankreich ab, und suchte sich selbst ihre militärische und finanzielle Mitwirkung zu sichern. Es trat urplötzlich mit wirklichen oder angeblichen Hoheitsrechten über Nürnberg auf, überfiel, um sie geltend zu machen, mitten im Frieden mit seinen Truppen diese wehrlose Reichsstadt**), und schloß einen weiteren Vertrag mit Frankreich. Derselbe setzte eine neue Demarcationslinie fest. Die 1795 den Worten nach noch festgehaltene Integrität des Reiches wurde nun ausdrücklich, das

*) Dieselbe findet man wörtlich mitgetheilt z. B. in Häusser D. G. II. S. 37.

**) Sie wurde aber noch in demselben Jahre wieder aufgegeben, nachdem das Kriegsglück sich gegen Frankreich entschieden.

linke Rheinufer ohne Vorbehalt Preis gegeben; Entschädigungen aber wurden nicht nur für Preußen selbst, sondern auch für Andre namentlich das Haus Oranien im Reiche ausbedungen, wenn dessen Wiedereinsetzung nicht erfolge. Bei diesen Vorgängen hatten sich die Stände, welche einseitig die Fahne des Reiches verließen, zuerst auf Preußens Separatfrieden berufen. Preußen berief sich dann für das, was es 1796 that, wieder auf das Verhalten der übrigen Reichsstände.

Aber im August brachten die Siege des Erzherzogs Karl bei Teining und Amberg noch einmal Licht in diese Trübsal. Schnell wurde der Feind vom deutschen Boden diesseits des Rheines vertrieben. Mit dem Waffenglücke wendete sich auch die Neigung einer Zahl von Reichsständen, Oesterreich in dem Reichskriege wirklich zu unterstützen, demselben wieder zu. Aber von der Neigung zu einer kräftigen That war der Weg weit. Im Jahre 1797 setzte Bonaparte seinen Siegeslauf in Italien fort. Oesterreich konnte keine Verstärkungen an den Rhein werfen, mußte im Gegentheil sein Heer schwächen. Hätte Preußen an seiner Seite gestanden, hätte nur das übrige Reich nach seinen natürlichen Kräften mitgewirkt, so war Oesterreichs Lage eine glänzende. Die genügenden Mittel für beide Kriegstheater wären vorhanden gewesen. So aber errangen die Franzosen am Rhein einige Vortheile. Doch nicht die Erfolge Frankreichs an dieser Stelle, sondern die Erschöpfung Oesterreichs nach fünfjährigem Kampfe, die Siege Bonaparte's in Italien, sein Vordringen in die deutschen Erblande bis in die Nähe Wiens bestimmten das Ende des Krieges.

Im Frieden von Campoformio lag die Abtretung des linken Rheinufers, mit Ausnahme einiger kleinen Gebiete, welche man Preußen ließ, damit es die dafür anderwärts ausbedungene größere Entschädigung nicht erhalte. Oft ist der Zusammenhang der französisch-italienischen Kriege gegen Oesterreich mit den Geschicken Deutschlands am Rhein, aber kaum ist er jemals in solchen großen, weithin erkennbaren Zügen offenbar geworden wie damals. Militärische Autoritäten sind verschie-

dener Meinung darüber, ob jener Frieden eine Nothwendigkeit für Oesterreich war, oder ob die Fortsetzung des Kampfes noch Aussicht auf Erfolg hatte. Wir haben darüber kein Urtheil. Man wird kaum zu einem andern Resultate kommen können, als daß der fortgesetzte Kampf ein Spiel gewesen wäre, in welchem Oesterreich sein Letztes eingesetzt hätte, ein Spiel, in welchem auf der einen Seite ein mäßiger Gewinn, auf der andren vollständiger Ruin, Hingabe an den Sieger auf Gnade und Ungnade stand. Jeden Falles hatte Oesterreich lange, mit großem Kraftaufwand, und oft mit herrlichem Erfolge gekämpft. Vereinsamt im Kampfe und erschöpft, stand es nur vom Kriege ab, als das größte militärische Genie seiner Zeit nach vielen gewonnenen Schlachten in das Herz des Reiches gedrungen war. Es ist gewiß richtig, daß die österreichischen Staatsmänner jener Zeit keine Neigung hatten für den Versuch eines mehr oder minder ungeordneten Volkskrieges, wozu die patriotische Stimmung des Landes angethan schien. Allein die Lage der Dinge war so, daß man in dieser Abneigung nicht das entscheidende Motiv für den Abbruch des Kampfes zu suchen braucht.

Die leitenden Grundsätze des Friedens von Campoformio sind bekannt. Es sind dieselben, welche im Baseler Frieden eingeleitet, und im darauffolgenden Berliner Frieden weiter entwickelt, und anerkannt waren: Säcularisation, Behandlung des Reichs als eine Masse zur Entschädigung für die Paciscenten und für Andre, überhaupt mangelnde Achtung vor dem Rechte Dritter. Durch die Einziehung Venedigs war diesen Grundsätzen eine besondre Erweiterung gegeben. Die öffentliche Moral verurtheilt deshalb auch diesen Frieden. Eine unparteiische Beurtheilung hat jedoch zwei Dinge nicht zu übersehen.

Es ist unrichtig zu sagen, daß die Rheinlande für die Abtretung Venedigs geopfert worden sind. Oesterreich konnte Venedig ausschlagen, oder von dem Verlangen seiner Abtretung zurücktreten: und das linke Rheinufer wäre doch nicht beim Reich geblieben. Hier eben lag das, was Frankreich suchte, worauf es ihm am meisten ankam. Nach dem Baseler Frieden war

diese Abtretung fortwährend Bedingung jeder Friedensverhandlung, selbst als das Kriegsglück Frankreich nicht so günstig gewesen war als 1797. Wer wird im Ernste daran denken, daß man ein Aufgeben dieser Bedingung hätte erlangen können, als Napoleon in das Herz Oesterreichs siegreich eingedrungen war. Die Alternative war diese: entweder die Rheinlande aufzugeben, oder den Krieg fortzuführen. Letzteres konnte Oesterreich nicht, oder glaubte es, ohne Alles leichtsinnig auf das Spiel zu setzen, nicht zu können. Es willigte deshalb in die Abtretung, und trachtete im Uebrigen nach möglichst günstigen Bedingungen für sich.

Sodann ist der Vorgang des Baseler und des Berliner Friedens und die Haltung der meisten Stände des Reichs in dem Kriege nicht zu übersehen. Ein ständischer Körper, der sich in einem großen Nationalkampfe so bewährt hatte, wie der des Reiches, forderte gewissermaßen dazu heraus, als Mittel der Ausgleichung für Andre zu dienen, welche zu handeln, zu kämpfen gewußt hatten.

Es ist ein unerfreuliches Amt, diese dunklen Schatten der vaterländischen und in's Besondere der preußischen Geschichte hervorzuheben. Welche deutsche Feder verweilt nicht lieber bei dem Edlen und Rühmlichen jedes deutschen und besonders dieses mächtigen deutschen Staates. Aber diesem Amte kann sich eine geschichtliche Darstellung nicht entziehen, welche darnach strebt, ein großes historisches Bild aus einer falschen Beleuchtung in das richtige Licht zu stellen.

III.

Ist Oesterreich noch heute der Typus des mittelalterlichen Staates, Preußen jener des modernen Staates?

Es ist ein wunderbarer Gegensatz: die heutige Stellung Oesterreichs und Preußens gegen einander und zu Deutschland, und jenes Zusammengehen der Häuser Hohenzollern und Habsburg in frühester Zeit, ihr allmähliges Wachsen so recht eigentlich aus dem Schooße des Reichs heraus.

Als sich Deutschland in Rudolph von Habsburg nach schwerer Zeit ein Oberhaupt setzte, da war es sein Schwager und Freund Friedrich von Hohenzollern, welcher ihm dabei die wesentlichsten Dienste leistete, der Besten einer in jener rauhen Zeit, ein Mann, welcher sich auf Lesen und Schreiben gar nicht, aber auf die Pflichten der Freundschaft und Verwandtschaft vortrefflich verstand. Unter demselben Kaiser Sigmund war es, daß das Haus Hohenzollern Brandenburg von Kaiser und Reich erwarb, das Haus Habsburg aber sein Stammgut an den Kaiser verlor, von welchem es durch Verkauf an die Eidgenossenschaft kam. Der Schwerpunkt beider Länder war nun entschieden in den Nordosten und Südosten Deutschlands, zum großen Theil auf den Boden germanisirten Sclaventhums, gerückt. Und wenn der Stammsitz des Hauses Habsburg heute nicht mehr auf deutscher Erde steht, so liegt auch der Hohenzollern, als eine vereinsamte Enclave, fern von der eigentlichen preußischen Monarchie, und ließ auch sie das später erworbene Hoheitsrecht an dem, fast am äußersten südwestlichen Winkel Deutschlands gelegenen Fürstenthum Neuenburg an die Eidgenossenschaft übergehen. Sodann,

in der wirren Zeit der Luxemburger waren es wieder zwei Glieder derselben Häuser, Friedrich von Brandenburg und Herzog Albrecht von Oesterreich, welche durch mannhaftes Wesen die Blicke der Wahlfürsten auf sich gelenkt hatten. Die Kaiserwahl schwankte zwischen Beiden. Aber es wollte scheinen, als ob das Reich Albrecht's und seines Landes mehr bedürfe, als dieser des Reiches; denn er wurde endlich einstimmig und gegen seinen Wunsch gewählt. Friedrich von Brandenburg aber nahm ohne Groll diese Wahl hin, durch welche die Kaiserkrone an das Haus Oesterreich kam, um bis zum Ende des Reiches (363 Jahre hindurch) bei ihm zu bleiben.

Nun entwickelt sich zuerst die österreichische, später die preußische Monarchie. Hier wie dort erweitert ein deutsches Fürstenhaus, wo sich dazu Gelegenheit bietet, seine Herrschaft ohne Rücksicht auf die Sprachgränze oder auf die Gränze des Reiches. Hier wie dort wird ein deutsches Land der Mittelpunkt eines selbständigen Staates, welcher den Schwerpunkt seiner Existenz nicht mehr vorzugsweise in der Reichsverfassung, sondern in sich selbst sucht. Die Aufgabe wird die, nicht blos ein Glied Deutschlands, das vornehmste Glied desselben zu sein, sondern darneben etwas Besonderes zu bedeuten in dem europäischen Staatensystem. Für beide Staaten bleibt aber natürlich das eigene Staatsinteresse innig verwebt mit der politischen Verbindung, welche zwischen dem eigenen und den übrigen deutschen Landen besteht. So lange Oesterreich die Kaiserkrone trägt und Preußen nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist das Verhältniß einfach. Die Bewahrung des Reichsgebiets, die Erhaltung des Reichsverbands geht im großen Ganzen Hand in Hand mit dem österreichischen Staatsinteresse. Wo die Interessen des Reichs und Oesterreichs aber auseinander gehen, leidet regelmäßig das Interesse des Reichs, freilich fast immer unter großer Schuld seiner Stände. Sie erfüllen die Pflichten gegen das Reich gar nicht, oder unvollständig und saumselig. Und doch ist es allezeit nur die Erfüllung gemeinsamer Pflichten, welche das gemeinsame Recht, den gemeinsamen Vortheil sichert, welche in Collisionsfällen für das

gemeinsame Interesse das Wort führen, und diesem Worte Nachdruck verleihen kann.

Seitdem sich Preußen neben Oesterreich im Reiche stellt, ist das Spiel der Kräfte viel verwickelter. Wir sehen Preußen die Ordnung des Reiches zerreißen, aber auch wieder als obersten Schutzherrn der Reichsverfassung auftreten. Auch Oesterreich greift in die Rechte der Stände ein, nimmt aber, zurückgedrängt, die frühere Rolle wieder auf, die Reichsverfassung, wie sie gegeben, zu conserviren. Die Idee, Preußen an die Stelle Oesterreichs zu bringen, wechselt von der Zeit des Fürstenbundes an bis zu unseren Tagen in manchfachen Abstufungen mit der Idee eines gleichmäßigen Einflusses beider Staaten in ganz Deutschland, und dem Plane, aus Deutschland zwei Domänen, eine für Preußen, die andere für Oesterreich zu machen, dies Alles in einer doppelten oft sehr verschiedenen Schattirung, der volksthümlichen und der diplomatischen. Wer aber die Geschichte beider Staaten seit Friedrich des Großen Zeit im Einzelnen und genau verfolgt, der wird finden, daß in diesem Wechsel jeder der beiden Staaten vorherrschend eine besondere Richtung vertritt. Oesterreich strebt in der Regel darnach, ganz Deutschland in einem politischen Verband zusammen zu halten, um seinen Einfluß über ganz Deutschland zu erstrecken. Preußen, gleichgültiger gegen die Verbindung aller deutscher Länder, verfolgt das Ziel, ein möglichst großes Stück von Deutschland, in's Besondere die ihm zunächst gelegenen Länder in eine innige, von ihm beherrschte Verbindung zu bringen. Die Demarcations-, die Mainlinie, die Union sind für uns die hervortretendsten, allgemein bekannten Ausdrucksformen dieser, in vielen Wendungen zu verfolgenden Tendenz. Beide Staaten halten so an ihrer Verbindung mit Deutschland, jeder in einer eigenthümlichen Weise fest.

Darin also, daß beide Staaten, obschon auf eine verschiedenartige Verbindung mit Deutschland nothwendig verwiesen, dennoch aus der deutschen Staatsverbindung heraus- und über dieselbe weggewachsen sind, liegt eine entschiedene Aehnlichkeit beider. Derselben stehen natürlich auch sehr abweichende Charakterzüge

ihrer Staatsentwicklung entgegen. Diese gingen in früherer Zeit aus confessionellen Unterschieden, aus der Eigenthümlichkeit verschiedener Regenten, doch mehr noch aus einem anderen Umstande hervor.

Unter dem großen Kurfürsten und noch zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich's des Großen war Preußen, ganz in der Hand dieser Fürsten, ein kleines aber ein aufstrebendes Land. Die kleine Gegenwart und die ihr entgegengestellte große Zukunft waren ein zu immer beschleunigten Schritten antreibender Sporn, ein Mahnruf zur Wachsamkeit, zu muthigen Unternehmungen. Was zu erstreben, war ein viel Größeres, als was verloren werden konnte. — Der knappe Haushalt im Innern, die strenge absolute Regierung, die Ausbildung des Heeres und des Staatsdienstes, die Entwickelung der sparsamen natürlichen Quellen des Wohlstandes waren Mittel, auf welche dieser Weg die einsichtigen Regenten des Landes führte. In Oesterreich fehlte dieser Antrieb, es war schon ein großes und mächtiges Land. Weiter und massenhafter Besitz wirkten nach innen lange mehr erschlaffend als anregend. Keine inneren Entwicklungsprozesse wie die der Gegenwart gaben Regenten und Staatsmännern jener Zeit den Trieb, welchen der aufsteigende Gährungsprozeß dem preußischen Staatswesen verlieh.

Seit durch Friedrich den Großen Preußen etwas geworden war in der europäischen Welt, stand es wohl an wirklicher Macht den bedeutendsten Staaten des Welttheils so wenig gleich, als dies heute der Fall ist. Aber was zu gewinnen, was zu verlieren war, stand gar nicht mehr in dem Verhältniß, wie ehedem. Es war jetzt in der Regel bei einem bedeutenden Spiele der mögliche Verlust weit größer als der mögliche Gewinn. Deshalb steht Preußen unter dem großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen, auch in der äußeren Politik, durch feine Berechnung der Verhältnisse, durch eine frische Initiative, durch kühne Unternehmungen, durch Ausharren in bedenklichen Lagen Oesterreich eben so sehr voran, als von da an das Gegentheil eintritt. Preußen und Oesterreich sind hier vornehmlich in ihrer

staatlichen Organisation gedacht. In so fern bildet die Zeit von 1813 und 1815 kaum eine Ausnahme; denn hier nahm die Volksleidenschaft, der kecke Vorgang York's, und das gute, allezeit nach vorwärts deutende Schwert Blücher's Diplomatie und Königthum in das Schlepptau. Gerade das Vermächtniß, welches Friedrich der Große seinem Staate und seinen Nachfolgern hinterließ: „toujours en vedette" paßt weit besser für die Epoche vor Friedrich's des Großen Tode, als für die folgende Zeit. Dies ist nicht etwas rein Zufälliges, und erklärt sich nicht allein aus den Charakteren der leitenden Persönlichkeiten.

Trotz dieser eben erwähnten Verschiedenheiten zeigt im Uebrigen der innere Entwicklungsgang des Staatslebens in der preußischen Monarchie und in den deutsch-österreichischen Erblanden eine weit größere Analogie, als gewöhnlich angenommen wird.

Die Umbildung des feudalen in den modernen Staat — so weit sie überhaupt vollendet ist — hat bekanntlich in England einerseits, und auf dem Continente andrerseits in grundsätzlich verschiedener Weise statt gefunden. Dort wurde die mittelalterliche Aristokratie frühzeitig nicht isolirt, sondern, mehr durch zwingende Umstände als durch eignes Verdienst, in ein politisches Zusammenwirken mit andren Volksklassen gebracht. Es ist daher zum Heil des Ganzen ein aristokratischer Staatsbau im guten Sinne noch heute — obgleich schon erschüttert — der Träger Altenglands, eine Gliederung, in welcher die Schwerpunkte des socialen und volkswirtschaftlichen Lebens einerseits, und der politischen Volksvertretung andrerseits sich zwar nicht vollständig decken — dies werden sie h. z. T. nie — aber doch noch weit weniger nach verschiedenen Seiten hin ganz auseinander fallen. Auf dem Continente ist überall der Durchgang durch die absolute Monarchie, durch den bureaukratischen und Militärstaat genommen worden.

In Deutschland in's Besondere hat sich diese Umbildung nicht in dem Reiche, in welchem vielmehr das mittelalterliche Ständewesen über das Königthum siegte, sondern in den ein-

zelnen Territorien vollzogen. Die landesfürstliche Gewalt beseitigte die ständische, so weit sie selbst davon beschränkt wurde, und gab dem Adel ein Aequivalent in den ihm vorzugsweise geöffneten Officierstellen und höheren Civilchargen mit Repräsentation. Nach unten dauerten die feudalen Einrichtungen, neben einem sich mehr und mehr vorschiebenden Beamtenthum, in den ritterschaftlichen Besitzungen fort, welche neben ihren privatrechtlichen Gerechtsamen, nicht blos einzelne Exemtionen wie Steuerfreiheit und dergl. hatten, sondern auch Träger von kirchlichen, polizeilichen und Jurisdictionsbefugnissen waren. Dies war ein Torso. Es fehlte das vornehmste, das oberste Recht, welches statt königlichen Dienstes das Gefühl der Selbständigkeit gab. Aber selbst was übrig blieb, nachdem das Haupt fehlte, war nicht mehr das, was es früher gewesen war. Der feudale Staat war selbst nur ein loses Agglomerat verschiedener Stücke, die halb öffentlicher halb privatrechtlicher Natur waren. Die ständische Vertretung nach oben und die Rechte nach unten bildeten ein zusammenhängendes Ganzes; die erstere stützte und erklärte die letzteren. Nun blieben diese, losgelös't von jener, in ganz privatrechtlichem Charakter, als unverstandene und angefeindete Reste übrig, mitten in einem Staate, welcher unter dem absoluten Königthum einen andren Charakter annahm.

Auf diesem Wege sind nun Oesterreich und Preußen den übrigen deutschen Staaten mit Entschiedenheit vorangegangen. Oesterreich begann schon früh unter Ferdinand II.,*) aber griff nicht so radical ein, wie Preußen von der Zeit des großen Kurfürsten an. Dieser Weg mag als ein nothwendiger erscheinen, insoferne, als der segensreichere, jener der organischen geschichtlichen Fortbildung, aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, nicht gegangen worden ist. Allein man wird ihn doch höchstens als ein nothwendiges Uebel bezeichnen dürfen. Die wechselnde

*) Hier sank schon während des dreißigjährigen Krieges in Folge der Religionswirren die Einwilligung der Stände bei dem Besteuerungsrechte zu einer Ausführung landesherrlicher Befehle herab. —

Persönlichkeit des Regenten, seine Kraft oder Schwäche, seine Tugend oder sein Laster erfüllt hier ganz anders, als in einem ständisch oder repräsentativ beschränkten Gemeinwesen das Wesen des Staates, hebt und senkt dasselbe, wie die Welle ein Schiff, welches ohne Ballast segelt. Auf dem Wege der absoluten Herrschaft begegnen sich das Cäsarenthum Frankreichs und das Kaiserthum eines Ferdinand II., das Königthum eines Ludwig XIV. und das eines Friedrich II., die Einflüsse einer Maintenon in Staatssachen, und die der Beichtväter eines Leopold I. oder eines Rudolph II. in wechselndem Kolorit.

Die Wirksamkeit des absoluten Willens geht von oben bis unten. Nirgends ist ein Punkt gegeben, wo er anhalten müßte, weder in der socialen Gliederung des Volkes noch in den Behörden. Selbst die Unabhängigkeit der Justiz dauert, sobald sie großen und wiederholten Anstoß erregt, nicht länger, als es dem absoluten Willen des Gesetzgebers beliebt. Es gibt aufgeklärte absolute Monarchen, aber es gibt — wovon man heutzutage so oft spricht — durchaus keinen aufgeklärten Absolutismus als staatsrechtliche Form. Deutschland, dessen Fürsten dem Beispiele Oesterreichs und Preußens folgten, bietet manches Beispiel eines auf solchem Wege im Sinne des allgemeinen Besten vorschreitenden Gemeinwesens; aber es ist auch nicht arm an Beispielen der entgegengesetzten Art.

Der eben hervorgehobene Gegensatz besteht nicht blos zwischen verschiedenen Staaten, er wird auch für einen und denselben Staat in verschiedenen Perioden lebendig. Dies gilt für Preußen und in noch höherem Grade für Oesterreich. Leopold I. konnte, weil er freiere Hand hatte, mehr Gutes hindern, mehr Uebles thun, als ein Ferdinand I., wäre er auch wie jener gesinnt gewesen. Dem großen Kurfürsten steht in Maria Theresia das Musterbild einer deutschen Frau, ein ganzer König, dem Genius eines Friedrich II. steht der reformirende Geist eines Joseph II.; aber in ganz andrem Sinne steht auch Franz II. Friedrich Wilhelm II. gegenüber. Wenn die lange Regierung eines Leopold I. einen düstern Schatten über seine Länder wirft, so darf man

auch an die Persönlichkeit von Friedrich's des Großen Vater die Frage knüpfen, was aus Preußen möchte geworden sein, wenn sein Walten nicht durch des Sohnes größeren und freieren Geist ausgeglichen worden wäre? Obgleich er die Staatskassen mit Geld, und stattliche Regimenter mit großen Soldaten füllte, würde doch eine Folge von mehreren Monarchen in seinem Styl aus Preußen weniger das Muster- als das Zerrbild eines modernen Staates, schon nach wenigen Generationen, gemacht haben.

Erst nach Verlauf einer längeren Zeit hat, in Preußen sowohl wie in Oesterreich, eine mehr von unten angeregte Bewegung die Axt an einen Theil jener Rechte gelegt, welche als Ueberbleibsel des feudalen, in dem Unterbau des absoluten Staates von dessen Regenten stehen gelassen waren. In manchen Stücken begann Preußen etwas früher zu reformiren; dagegen ist ihm Oesterreich *auf diesem Gebiet* im vergangenen Jahrzehnt nachgekommen, theilweise selbst voraus geschritten. Dies zeigen u. a. die statistischen Nachweise über Grundentlastung, Besteuerung des Kirchengutes und der eximirten Güter und die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und Polizei. Und will man die Beschränkung der freien Bewegung durch Zünfte in das Gebiet des mittelalterlichen Staates ziehen, so hat man sich zu erinnern, daß in Oesterreich das Prinzip der Gewerbefreiheit vollständiger als in Preußen und in fast allen deutschen Staaten anerkannt ist. Dies Alles hängt nicht mit der *neuesten* Phase des österreichischen Verfassungslebens zusammen, sondern ist schon vordem eingeführt. In dieser neuesten Zeit aber ist der Staat selbst auch auf dem confessionellen Gebiete aus dem Stadium der Toleranz vollständig in das der Gleichberechtigung übergetreten.

Das Wichtigste was zu thun bleibt, besteht in der Beseitigung einzelner durch das neueste Concordat begründeter *exclusiver* Rechte der katholischen Kirche in Dingen, die nicht rein katholisch sind, und in einem Culturgebiete, welches h. z. T. nicht mehr ein rein kirchliches ist. Es gilt aber, nicht blos zu reformiren, sondern auch zu conserviren. Gegenüber

der Josephinischen Tendenz ist das wirklich Gute des Concordats, ist die der Polizeigewalt des Staates möglichst entrückte Selbständigkeit der katholischen Kirche um so entschiedener zu wahren, als derselbe Grundsatz auch für die protestantische Kirche in einer Entschiedenheit vom Staate bekannt wird, welcher nachzueifern, die meisten deutschen Staaten Ursache haben. Die österreichische Volksvertretung scheint, in ihrer völlig gerechtfertigten Verstimmung über das Concordat, die guten und üblen Seiten desselben nicht genügend zu scheiden, und in dem Streben, Dinge, die zugleich einen kirchlichen und weltlichen Charakter haben, zu sondern, weiter zu gehen, als es nach richtigen Grundsätzen nöthig, und als es nach den gegebenen Zuständen räthlich ist. Nirgends ist es wichtiger, als auf diesem Gebiete, daß sich die österreichische Reformpartei im wahren Interesse ihrer Aufgabe die richtige Gränze zieht.

Also nicht in dem weniger feudalen politischen Unterbau des Staates steht Preußen Deutsch-Oesterreich voran; theilweise findet das Gegentheil statt. Aber es gibt auf dem staatlichen Gebiete zwei andre Unterschiede, deren Wurzeln tief in die Geschichte beider Länder zurückgreifen. Manche Zweige des Staatsdienstes sind, wenn ich recht sehe, in Preußen in der That weit durchgebildeter als in Oesterreich; wogegen dort auch der schroffe bureaukratische Geist mehr als hier überwiegt. Preußen hat ferner noch einen durchaus wohlgeordneten, Oesterreich einen seit lange aus dem natürlichen Gleichgewicht gekommenen Staatshaushalt. Der Anfang dieser Unterschiede fällt wesentlich in die Zeit vor Maria Theresia. Während Oesterreich mit seinen Beamten und seinen Finanzen wirthschaftete, wie ein sorgloser begüterter Herr, verfuhren die meisten Regenten der kleinen preußischen Monarchie wie sparsame, alle Arbeitskräfte ihres Hauses anstrengende Familienväter, um aus mäßigem Besitz großen Reichthum zu erzeugen. Nachdem die glänzende Zeit Oesterreichs von 1740 bis 1790 vorüber war, trat hier wie in Preußen eine Periode der Rückbewegung ein; aber Oesterreich hatte nach dieser Zeit öfter und länger Krieg

zu führen, öfter große Heere aufzustellen als Preußen. Doch ist weniger dies, als der später in der inneren Staatsverwaltung eingetretene Quietismus entscheidend geworden. Um etwas Concretes, und nicht im Allgemeinen den versäumten Aufschluß reicher natürlicher Hülfsquellen zu erwähnen, so liegt in dem Nachzügeln Oesterreichs im Eisenbahnbau wohl der wichtigste Grund, weshalb seine ordentlichen Staatseinnahmen sich nicht in demselben Maaße gesteigert haben, wie die andrer Staaten, in welchen die Ausgabeetats sich in ganz ähnlicher Weise wie in Oesterreich erhöhten.

Beide Uebel werden und müssen verschwinden in Folge des schon seit einer Reihe von Jahren veränderten volkswirthschaftlichen Systems und in Folge des öffentlichen Lebens, welches neuerdings die Presse, die obersten Staatskörper, die Staatsverwaltung und verschiedene Volkskreise zu durchdringen beginnt. Aber jede Frucht bedarf die nöthige Zeit zu ihrer Reife; und bis dahin können, wenn neue Stürme das hartgeprüfte Land erschüttern, noch schwerere Bedrängnisse als die gegenwärtigen ein unvermeidliches Uebel werden.

Wenn man Preußen als den Fahnenträger der Neuzeit und Oesterreich als den Schildhalter mittelalterlichen Lebens hinstellt, so denkt man dabei in der Regel an Friedrich den Großen. Insofern man aber auf das Vermächtniß sieht, welches er in seinen Werken seinem Volke hinterlassen hat, und nicht auf seine Schriften oder auf die Gedanken und Worte, in welchen er im Verkehr mit den Kindern des Lichtes seinem Geiste einen ästhetischen Genuß verschaffte, so will es scheinen, als ob man oft ohne Weiteres das als modern betont, was eigentlich gar keiner Zeit angehört, sondern was den großen Mann, das praktische Genie jedes Jahrhunderts kennzeichnet. So ist es mit dem schnellen Blick, dem frischen Geistesleben, welches in die pedantische Schwüle seiner Tage wie ein erquickender und befruchtender Regen fiel. So mit seiner Thatkraft, welche in den Beschäftigungen des Friedens alles Begonnene mit Zähigkeit und Einsicht fortsetzte, und unter den Waffen seinem Volke eine

unvergängliche Krone des Ruhmes verlieh, allen Völkern aber von Neuem die Lehre gab, daß deutsche Waffen auch im Angriff furchtbar sein können.

In seinem Wirken ist ein durchgehender Zug allerdings vollkommen modern. Der Glaubensfreiheit, der Unabhängigkeit des Rechts von religiösen Meinungen ist er, wie im Wort, so in der That von ganzer Seele zugethan. In dieser Richtung — hier tritt wieder die Analogie in der inneren Entwickelung Oesterreichs und Preußens hervor — trifft Kaiser Joseph mit dem großen Preußenkönig zusammen. Wer aber die geschichtliche Bedeutung dieser Geistesrichtung Friedrich's nach allen Seiten hin würdigen will, der darf nicht vergessen, daß sie wesentlich freigeistiger Natur war, und mehr oder weniger von dem Wesen des frivolen voltaire'schen Sinnes trug. Wie ähnlich in manchen nächsten Zielen, und doch wie verschieden in dem geistigen Kern ist die Richtung Friedrich's und des großen Denkers, welcher der Nation Nathan den Weisen gab! Beide Richtungen, jene französische und diese deutsche, sind nicht von einzelnen Individuen geschaffen, sondern waren mit innerer Nothwendigkeit entstandene Durchgangsformen der Cultur. Aber unsre deutsche Lessing'sche Art war uns innerlich verwandt, und jene Voltaire'sche nur ein fremder Tropfen in unsrem Blut, welchen die Natur wieder auszustoßen strebte. Dabei haben Mittel und Gegenmittel oft eine krankhafte Entstellung erhalten. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß so bald nach Friedrich's Tode Berlin das Hauptquartier für die eben so flachen als frivolen Bahrdt'schen und Nicolai'schen Richtungen ward, und daß auf der andren Seite ein Wöllner und das Religionsedict vom 9. Juli 1788 steht, welches uns wieder an eine ähnliche Rückbewegung erinnert, welche in Oesterreich den Reformen Joseph's folgte.

Ein Andres, was Friedrich als den Schöpfer moderner Staatsverhältnisse in Preußen bezeichnen soll, ist seine, der Idee des göttlichen Herrscherrechts abgewendete Auffassung von dem Wesen des Staates und des Königthums. Das allgemeine Wohl ist die höchste Aufgabe des Staates und des Königs, welcher nur

sein erster Diener ist. Verwandte Grundsätze gingen in die angeordnete Gesetzsammlung, in „das allgemeine Landrecht" über.

Es ist eine eigne Sache mit den Theorien über Ursprung und Zweck des Staates, über das Wesen und die Grundlage des Königthums. Die orientalische Anschauung, daß der Staat nur ein Mittel für den persönlichen Genuß des Regenten sei, ist nie in Deutschland einheimisch gewesen. Gerade das Fürstenrecht, welches als eine Verleihung Gottes angesehen wurde, mußte in der Regierung eine Pflicht sehen, die Pflicht gut und den göttlichen Zwecken gemäß zu regieren. Und eine höhere Pflicht kann denn wohl überhaupt keine andre Auffassungsweise auferlegen. Aber was Pflicht ist, was den Unterthanen geistig und leiblich frommt, ist nach Verschiedenheit der Zeiten und Personen oft sehr verschieden beantwortet worden. Viele auch werden durch Ehrgeiz, Eigennutz oder andre Leidenschaften zu Handlungen getrieben, welche ihren zu andrer Zeit geäußerten Worten oder ihren Gedanken widersprechen. Derselbe König ist es, welcher den Antimachiavell schrieb, und sich im Geheimen mit Rußland verband, um in Polen die Anarchie künstlich zu erhalten, und jeder Befestigung des Königthums entgegenzuarbeiten. Es hat daher nach dem einen und nach dem andren System Regenten gegeben, welche die Wohlthäter und solche, welche der Fluch ihres Geschlechts waren. Der eine und der andre Begriff vom Wesen des Staates und des Königthums hat pflichtgetreue und pflichtvergessene Beamte erzeugt. Ohne deshalb diesen Speculationen alle Bedeutung zu nehmen, darf man doch sagen, daß es für einen Regenten weit weniger wichtig ist, sich mit solchen Theorien zu beschäftigen, als auf bleibenden festen Grundlagen Institutionen zu schaffen, zu fördern, zu erhalten, welche zu dem Wohl des Staates und des Volkes beitragen, welche gute Könige nicht verhindern, sehr viel Gutes zu schaffen, aber schlechten Königen unmöglich machen, ungehindert überall Verderbliches zu thun, welche überhaupt — wenn auch einzelne Mängel ihnen ankleben — Bestand und Wohl des Staates weder von den

wechselnden Persönlichkeiten der Regenten, noch von vorübergehenden Aufwallungen der Volksmassen abhängig machen.

Friedrich's Wirken vermählte den Glanz des Genie's mit dem schon gegebenen unbeschränkten Königthum, und senkte es tief in die Geschichte seines Volkes. Er begegnet sich darin mit Ludwig XIV. Denn so wenig der Grundsatz der damaligen Jurisprudenz: si veut le roi, si veut la loi, als das gleichbedeutende Wort des Königs: l'état c'est moi wollte sagen, daß Frankreich nur ein Mittel für persönliche Zwecke seines Königs sei. Beides bedeutete nur, daß Staat und Königthum in so fern in Eins zusammen fällt, als der König allein das Gesetz des Staates gibt, und keine selbständige Gliederung im Volke duldet. Friedrich ließ alle mittelalterlichen Schranken im Zunftwesen, im volkswirthschaftlichen System, er erneuerte weder die alten Stände, noch erfaßte er den Gedanken, dieselben in Verbindung mit andren Elementen zu verjüngen. In der Provinz, in der Gemeinde wurde kein Anfang zu selbständiger Verwaltung, zur Anregung der eignen Volksthätigkeit gemacht. Der Sinn für die Bedeutung der Volksschule selbst ging hier und da ganz in dem Bestreben unter, in derselben eine Versorgungsanstalt für invalide Soldaten zu finden. Was man auch im Einzelnen für die Besserung bäuerlicher Verhältnisse versuchte: man legte die Hand nicht an die Grundübel, an die Erbunterthänigkeit, an den Mangel eines bestimmten Maaßes für viele feudale Abgaben. Die bäuerlichen Zustände blieben deshalb weit verkommener, als in vielen andren deutschen Ländern, z. B. am Rhein und in manchen Theilen Sachsens. Der Adel, dem König gegenüber eine Null, blieb im Besitz aller Exemtionen und gutsherrlichen Regierungsrechte n a c h u n t e n, welche, aus dem ursprünglichen politischen Zusammenhang herausgerissen, als Trümmer des im Uebrigen verleugneten ständischen Staates, keinen Sinn mehr hatten. Wir begegnen sogar Rückschritten auf diesem Gebiete. Der große Kurfürst hatte in ganz andrer Weise als Friedrich II. Talente ohne Rücksicht auf Geburt aufgesucht, und sie im Officiercorps und selbst in der Diplomatie, gewiß nicht zum Schaden

seines Staates, verwendet. Erst aus Friedrich's Zeit stammt die Bestimmung der Ungültigkeit der Ehe eines Adeligen mit einem Bürgerlichen.

Die Persönlichkeit des Königs gab nicht nur dem Staate allein das Gesetz, sie griff in alle Verwaltungszweige unmittelbar ein. Sie bestimmte den Beamtenstand zwar zu großer Thätigkeit und Pflichttreue, förderte aber auch den Mangel an Selbständigkeit, die Unfähigkeit, in wichtigen Dingen sich selbst und gut zu helfen, welche immer auf die Winke von oben wartet, und rathlos ist, wenn sie fehlen. Daß in jener Zeit Friedrich sehr Vieles zu thun nicht möglich war, was heute bei veränderten Bildungszuständen möglich ist, ist eben so einleuchtend, als daß für viele Dinge der Anfang hätte gemacht werden können, gewiß weit eher, als in England damals, als zuerst ein Unterhaus einberufen wurde.

Daß Friedrich die eben bezeichnete Richtung ging, mag immerhin aus dem Geiste seiner Zeit, und deshalb nicht hart beurtheilt werden. Friedrich war absoluter Monarch, und er, der in Dingen der Religion jede freie Aeußerung zuließ, gestattete sie in Dingen der Politik, des Königthums in seinem Lande keineswegs. Aber auch er war ein Kind seiner Zeit und das absolute Königthum lag in der Luft. Nicht blos die Dynastien, auch die Publicisten — „die Ober= und Kerzenmeister der Souveränitätsmacherzunft," von denen Moser redet — verloren die Erinnerung an die „alte deutsche Freiheit;" sie dachten nicht daran, eine bessere, eine neue deutsche Freiheit zu bilden, sondern machten einfach den Sprung aus den krankhaft separatistischen „Freiheiten" in die centralisirte Unfreiheit. Wer nun darin vornehmlich das Wesen des modernen Staates sieht, der wird Friedrich als politischen Reformator eine andre Rolle geben, als derjenige, welcher darin nur einen Uebergangszustand erkennt, welcher besser durch eine Umbildung des Alten ersetzt worden wäre. Dieser Uebergangszustand ist dann so sehr ausgebeutet worden, daß die besten Keime des modernen Staatslebens nur schwer Wurzel schlagen, meistens nur unter gewaltsamem Streit

der sie umgebenden Dinge aufblühen konnten, und daß wir noch heute an unvermittelten socialen Gegensätzen kranken.

Gewiß, die persönliche Verwaltung Preußens durch Friedrich den Großen ist voller Lichtseiten, trotz mancher Härten und Ungerechtigkeiten im Einzelnen, trotz der großen für seine Zwecke verlangten Opfer, welche sein Volk schwer drückten, und schließlich in ihm die Sehnsucht nach einer Regierungsveränderung erzeugten. Aber was war Preußen ohne Friedrich? Er verließ einen Staat, der ganz das war, was sein König aus ihm formte, einen Staat mit höchst unsicherem Geschicke, eine Maschinerie, die vortreffliches leistete, wenn ein ausgezeichneter Werkmeister die Kurbel drehte, aber sehr wenig, wenn eine unfähige oder mittelmäßige Hand die Leitung derselben übernahm. Der innere Zerfall des Staates begann deshalb auch gleich nach Friedrich's Tod, und endete mit der furchtbaren Katastrophe von 1806.

Auch in Oesterreich folgte den Reformen Joseph's eine Periode der Rückbildung. Hier war die Erscheinung selbst im großen Ganzen ähnlich wie in Preußen, der innere Hergang etwas verschieden. In Preußen war seit dem Wirken des großen Kurfürsten der Boden besser als in Oesterreich für innere Reformen des Staatswesens vorbereitet. Nun trat aber das Gegentheil von dem ein, was diesem Zustand angemessen war. Joseph wollte in weit umfassenderem Sinne den Organismus des Staates ändern als Friedrich. Preußen nach Friedrich dem Großen hat daran gelitten, daß dem Boden des Volkslebens weniger Saatkörner, Oesterreich unter Joseph daran, daß ihm mehr Saatkörner anvertraut wurden, als er zu nähren vermochte. Hier liegt einer der Gründe, weshalb die Reformen Joseph's sich schließlich gegen ihren eignen Schöpfer wendeten. Wichtiger war, daß Joseph ein weit geringeres praktisches Genie zeigte, als Friedrich, indem er überall und ohne rechte Stätigkeit eingriff. Am entscheidendsten aber wurde der verhängnißvolle Irrthum, welcher ihn trieb, nicht blos unter die Mißbräuche der Hierarchie und des Mönchthums mit weltlichem Arm zu fahren — dadurch gewann er vielleicht mehr Freunde als Feinde —

sondern auch in die innere Organisation des Kirchenthums, in den Cultus selbst einzugreifen. Es ist jedoch ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Folgen von Joseph's großartiger Thätigkeit mit ihm verschwunden sind. *) Tiefer als es geschehen und unmittelbarer würde Joseph's Wirken in Oesterreichs Geschick eingegriffen haben, wenn seinen Nachfolger nicht so rasch der Tod ereilt hätte. Er war wie dazu geschaffen, den verfahrenen Wagen in das rechte Geleise zu bringen. Er liebte nicht, mit dem Kopfe gegen jede feste Wand von Mißbräuchen und Sonderinteressen anzurennen, aber er verstand es, sie zu untergraben, und blieb mit seinen Planen nicht in den Spinnengeweben hängen, welche in den hohen Sälen der Herrscher oft eben so still als geschäftig gesponnen werden.

So wenig sich in der inneren Politik seit 1740 bis zu Friedrich's Tode ein durchgreifender Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich findet, ebenso wenig in der Stellung zum Reiche. Zunächst war es Friedrich, der die Ordnung desselben störte und den Plan vorbereitete, die Kaiserkrone jeden Falles dem Hause Oesterreich zu entfremden, um, wenn es sein könnte, sie später an das Haus Brandenburg zu bringen. Da war das Reich gegen ihn, und der Regensburger Reichstag sprach die Execution aus gegen den Friedensstörer. Dann kam die Zeit Joseph's. Er wollte die Reichsverfassung wirklich bessern und legte die Hand an den Augiasstall von Mißbräuchen des Kammergerichts und des Reichshofraths. Aber auch er war, wie Friedrich, von dem Streben nach größerer Macht und von dem Geiste der absoluten Herrschaft erfüllt. Auf diesem Boden erwuchsen die versuchten Uebergriffe in die Rechte der Stände des Reiches und seine Vergrößerungspläne. Aber wie der alte Zustand im Wesentlichen gegen Friedrich's Ziele noch Halt genug gezeigt, wie dieser wohl ein Stück Land, aber in der Hauptsache nicht gewonnen

---

*) Statt einer speciellen Nachweisung dieses Satzes aus einer Vergleichung der Geschichte Oesterreichs nach Joseph und vor ihm, genüge eine Bezugnahme auf Häusser: Deutsche Geschichte 3. Ausgabe I. S. 153 u. 154.

hatte, was er suchte, so hielt derselbe alte Zustand jetzt auch gegen Joseph's Pläne Stand. Im Wesentlichen mußte er sie aufgeben, doch trug, wie Preußen unter Friedrich, so Oesterreich unter Joseph einigen Gewinn davon. Die Stellung der Monarchen beider Länder gegen einander war, wie die der Fechter im Schauspiel. Laertes verwundet den Hamlet, in der Hitze des Gefechts nimmt Hamlet den Degen des Laertes und verwundet diesen. Preußens weitere Plane waren gescheitert an der Unterstützung, welche der Reichsverfassung und dem bisherigen Kaiserthum wurde. Joseph's Plane scheiterten ebenfalls an der Hülfe, welche die morschen Zustände der Reichsverfassung noch fanden. Friedrich selbst war es, welcher das Panier derselben, so wie sie einmal war, mit allen ihren Mißbräuchen hoch erhob, welcher aber freilich bei dieser Gelegenheit Rußland den Weg der Einmischung in die inneren Verhältnisse Deutschlands, nicht blos bei dem Friedensabschluß zu Teschen, sondern mitten im Frieden zeigte. Niemals ist Friedrich's, niemals ist Preußens Einfluß in Deutschland so groß gewesen, wie damals, als jener den Fürstenbund abschloß, als ihm die Reichsverfassung das Mittel wurde, gegen die Uebergriffe Oesterreichs einzutreten.

Kurze Zeit nur leitete Oesterreich, in seine frühere Position zurückgedrängt, die Angelegenheiten des Reichs wie ehedem. Es kam schnell die Zeit des Krieges mit Frankreich, des Baseler Friedens und jenes von Campoformio. Dieser Zeit ist eben so, wie der rückläufigen Bewegung, die in beiden Staaten in derselben Zeit eintrat, gedacht. Auch der Aufschwung, welcher aus der Reaction der besseren inneren Kräfte gegen die Folgen der Niederlagen beider Staaten in den Napoleonischen Kämpfen sich erhob, und der Verlauf dieses Aufschwungs ist schon erwähnt. Hier stoßen wir an die Metternich'sche Periode, und in ihr wiederum auf eine ganz ähnliche innere Entwickelung in Oesterreich und in Preußen.

Ich widerstehe dem Reize, Metternich's vielseitiges Wirken darzustellen, die Stellung, welche er Oesterreich in Europa gab, seine Staatsverwaltung im Kaiserreiche selbst, seine Thätigkeit im

Bunde und die Absonderung, welche sich in vielen wichtigen Lebensbeziehungen zwischen Deutsch-Oesterreich und dem übrigen Deutschland an seinen Namen knüpft. Das Geschlecht, welches jetzt lebt und wirkt, ist unter den Eindrücken jener Zeit, des Zerfalls von Vielem, was damals gegründet wurde, und im Gegensatz dazu unter dem Eindruck der Entstehung und Ausbildung des segensreichen, so wesentlich mit der geographischen Lage Preußens zusammenhängenden Zollvereins aufgewachsen. Daher kommt es, daß Viele dasjenige, was nur eine Phase in dem gemeinschaftlichen Leben Oesterreichs und Deutschlands bildet, weil es das Nächste, das am besten Gekannte ist, auch ohne Weiteres für den normalen Ausdruck dieses Verhältnisses nehmen. Und doch hat der Gang der Geschichte kaum irgend eine Wahrheit so evident dargelegt, als die, daß jene Politik im Innern des Kaiserstaates und in seinem Verhältniß zu Deutschland zwar (zufolge geographischer und andrer Ursachen) leichter und vollständiger durchzuführen war, als in jedem andren deutschen Staate; daß aber auch beides sich nirgends so unheilvoll und naturwidrig als in Oesterreich durch die folgenden Ereignisse bewiesen hat. Die meisten hervortretenden geschichtlichen Größen haben die vorherrschende Richtung ihrer Zeit energisch aufgefaßt und, von Erfolg zu Erfolg fortschreitend, einseitig ausgebeutet. Wenige haben, wenn nicht freie Organe des öffentlichen Lebens sie daran mahnten, sich bemüht, das im Leben vorzubereiten, wovon nur erst die geistigen Keime in den Geistern der Menschen zerstreut und ungesammelt lebten. So ruhte auch Metternich's Wirken auf dem vorwiegenden Bedürfniß Europa's nach Ruhe, welches der langen wilden Kriegszeit, den fortwährenden Aenderungen in dem Bestande der Staaten gefolgt war. Aber wie einseitige Gestaltungen andrer Art, wie die napoleonische Herrschaft, der durch und durch persönliche und absolute Staat Friedrich's II. in sich selbst den Grund der Umkehr trugen, so war es auch mit dem Metternich'schen System in Oesterreich selbst und in seiner Stellung zum Bunde.

Wenn man vom Metternich'schen Systeme spricht, so soll

man aber nicht vergessen, daß es in jener Zeit allerdings nur einen Mettternich, daß es jedoch sehr viele kleine Metterniche gab, und daß Prinzipien, ähnlich denen Metternich's, vieler Orten sich üppig entwickelten. Dies gilt wieder ganz besonders von Preußen, welches bis 1840 in den politischen Tendenzen des inneren Staatslebens und in seiner Stellung zum Bunde Oesterreich glich, wie ein Ei dem andren. Man nennt, wenn man z. B. von den Carlsbader Beschlüssen spricht, in der Regel nur Metternich. In der That steht Preußen hier und in den folgenden ähnlichen Staatsacten vollkommen ebenbürtig neben Oesterreich.

Unter den Staaten, welche der damals eingeschlagenen Richtung widerstrebten, sind besonders Weimar und Würtemberg zu nennen. Die Stellung Weimars schloß sich an die besten Traditionen der Geschichte dieses Landes und seines Fürstenhauses an, sie war ganz im Dienste des freien geistigen Lebens. Die Opposition Würtembergs ruhte theils auf der Hochschätzung der neu erworbenen vollen Souveränität, welche alle Eingriffe in das innere Staatsleben möglichst abwehren wollte, theils auf den üblen Erfahrungen, welche der König mit seinen althistorischen Ständen gemacht hatte. Es hatte ihm nicht gelingen wollen, mit denselben die Angelegenheiten des Landes, wie er es wünschte, zu ordnen. Die Opposition dieses Staates war nicht ohne bedeutende Folgen gewesen. Man hatte sich in den Carlsbader Conferenzen auf die provisorischen Maßregeln gegen die Universitäten und die Presse, so wie auf das Institut der Central-Untersuchungskommission beschränken müssen. Die Hauptaufgabe, Art. 13 der Bundesacte dahin auszulegen, daß Repräsentativ-Verfassungen unzulässig seien, war vorläufig aufgegeben worden. Bei der Umformung des Resultates der Carlsbader Conferenzen in einen Bundesbeschluß widersetzte sich zwar auch Würtemberg der Tendenz nicht, den Beschluß als einen einhelligen zu qualificiren; es stimmte formell zu. Allein es war doch der einzige Staat, welcher wesentliche, genau formulirte Bedenken geltend machte. Sie sind in geringerem Maaße

gegen den polizeilichen Geist jener Beschlüsse, als dahin gerichtet, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten zu wahren.

Das Votum des preußischen Bundestagsgesandten Grafen von der Goltz in der Bundestags-Sitzung vom 20. Septbr. 1819 lautet hingegen einfach so: „unter wiederholtem Ausdrucke des lebhaften Dankes, den die fortgesetzte wohlwollende Theilnahme Sr. Majestät des Kaisers für Deutschland und des deutschen Bundes Wohl und Bestes in Anspruch nimmt, ist die diesseitige Gesandtschaft ermächtigt, dem so gründlich motivirten Präsidial-Antrage und allen damit verbundenen Gesetz-Entwürfen, die ganz mit der Ansicht ihres allerhöchsten Hofes übereinstimmen, unbedingt und in allen Punkten beizutreten."

In Carlsbad hatte Metternich der kaiserlichen Regierung einfach die „erste Veranlassung" der dort gefaßten Beschlüsse beigelegt. Später als dieselben sehr angefochten wurden, hat er angedeutet, daß dem Kaiser im Jahre 1819 auf einer Reise in Italien von den Hauptpunkten Deutschlands aus die Nothwendigkeit solcher Maßregeln gegen die damalige Bewegung in Deutschland entwickelt worden sei. Dies ist auf Preußen und Bayern bezogen worden.*) Ein Beweis dafür liegt nicht vor. Die Sache selbst ist auch ziemlich gleichgültig. Für einen Staat wie Weimar mag es einen großen Unterschied begründen, ob er von Anfang an sich in der Richtung der Carlsbader Beschlüsse bewegt, oder ob er ihnen nur in Frankfurt beitritt, nachdem Preußen und Oesterreich und fast alle bedeutenden Bundesglieder sich vorher geeinigt haben. Für einen Staat von der Größe und Bedeutung Preußens ist es unwesentlich, ob er die Initiative in diesen Dingen ergriffen hat, oder der Initiative Oesterreichs ganz einfach gefolgt ist, gefolgt nicht etwa unter dem Drang zwingender Umstände, sondern freudig, aus freiem Antriebe. Daß dem so war, zeigt das votum im Bundestag, und stimmt auch mit dem allgemeinen Gang der preußischen Politik überein. Der Umschwung dieser Politik, der Geist, der

---

*) Aegidi: aus dem Jahre 1819 S. 9.

damals in der obersten Regierungssphäre herrschte, spiegelte sich seit Mitte Juli deutlich in der Preußischen Staatszeitung, und wurde, besonders durch den Grafen Bernstorff, welcher auch Mitglied, der Carlsbader Conferenzen war, vertreten. Die Mehrheit des Ministeriums (Boyen, Beyme, W. von Humboldt) ging noch in andrer Richtung. Sie verfaßte Denkschriften gegen die Carlsbader Beschlüsse; Humboldt nannte sie schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend. Der König nahm es ungnädig auf. Es erfolgte die Publication der Carlsbader Beschlüsse und einige Monate später die Entlassung Humboldt's.

An die kurze Periode von 1840 bis 1847 und an die Bundesreformbestrebungen Friedrich Wilhelm IV.*), welchen Met-

*) Die Opposition gegen den Bundestag folgte seiner Gründung auf dem Fuße. Sie war zunächst democratischer Natur. Etwa seit dem Jahre 1820 trug sie ein separatistisches-particulares Gepräge, und nahm nach wenigen Jahren eine entschieden anti-österreichische Farbe an. Gegen Ende des dritten Jahrzehents traten die materiellen Interessen in den Vordergrund. Damit stand die von Süddeutschland aus angeregte, von Preußen realisirte Gründung des Zollvereins in Verbindung. Mit dem Ablauf des dritten Jahrzehents nahm die Reformbewegung gegen den Bund einen wesentlich politischen Charakter an. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. wurde die Persönlichkeit dieses Königs der Mittelpunkt eines Strebens, welches den Bund weder sprengen noch democratisiren wollte, welches nicht an einen engeren und weiteren Bund dachte, wohl aber den Bund im Ganzen einheitlicher und zugleich liberaler gestalten wollte.

Noch im Herbste des Jahres 1847 und im Frühjahr 1848 wirkte der König von Preußen in Verhandlungen mit Oesterreich auf das lebhafteste für Abschaffung der Censur, Veröffentlichung der Bundestagsbeschlüsse, für Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes durch ein oberstes Bundesgericht, Einheitlichkeit des deutschen Wehrsystems, Heranziehung von Sachverständigen und Vertrauensmännern aus allen Theilen Deutschlands zur Förderung der Einheit aller materieller Interessen, für die Erweiterung der Bundestagskompetenz, namentlich die Befugniß desselben, durch Majoritätsbeschlüsse Entwürfe zu Gesetzen zu erheben. Nur wenn Oesterreich und wenn der Bund durchaus nicht zu bestimmen wäre, diesen Vorschlägen beizutreten, sollte, nach der Meinung des Generals Radowitz, dessen Rath der König schon damals hörte, Preußen einzelne Staaten um sich gruppiren, um auf politischem Gebiete ähnlich, wie auf dem des Zollvereins vorzugehen. Nicht um über die Zweckmäßigkeit oder Ausführbarkeit dieser Reformpläne, nicht um für oder gegen dieselben zu spre-

ternich erst, als es zu spät dafür war, Gehör gab, schloß sich die Revolution, welche Oesterreich noch heftiger erschütterte als Preußen. Nachdem die revolutionäre Fluth verlaufen, und der fast schon begonnene Bürgerkrieg durch das Aufgeben der Hegemoniebestrebungen von preußischer Seite beseitigt war, folgte die rückfluthende Bewegung. In den gemeinsamen deutschen Angelegenheiten sehen wir Rechberg und Uhden, im Inneren hier Bach und Thun, dort Manteuffel und Raumer innerlich verwandten Richtungen folgen. Wie in Wien das Concordat, so greift in Berlin ein protestantisches Muckerthum, und greifen hier und dort Nebeneinflüsse andrer Art in das Staatsleben ein, bis ein innerer Wechsel, hier die s. g. „neue Aera", dort der Beginn eines verfassungsmäßigen Zustandes, berechnet für das ganze Reich, eintritt.

So geht durch die Entwicklung Preußens und der deutsch-österreichischen Lande, bei manchen erheblichen Verschiedenheiten, doch ein sehr ähnlicher Zug. Er findet sich selbst in Einzelnheiten wieder. Wir erinnern nur an einiges, besonders stark Hervortretende.

Der Wiener Hof gab lange ein übles Beispiel, indem er geringschätzig auf deutsche Sprache und deutsche Literatur herab sah. Besonders unter Leopold I. machte sich das spanische Wesen in der unangenehmsten Weise geltend. Doch bot damals das geistige Leben Deutschlands auch wenig Anziehendes dar. Dagegen ward am Berliner Hofe die Sprache, in welcher Lessing bereits geschrieben hatte, noch als Viehsprache, und von dem größten Könige Preußens das Nibelungenlied als ein Buch bezeichnet, welches er nicht in seiner Bibliothek dulden würde. Damals wurde dort alle deutsche Cultur zurückgesetzt, alles Französische künstlich herbeigezogen, während im Gegensatz dazu

chen, sondern nur deshalb wird hier an diese Dinge erinnert, weil sie den Beweis liefern, wie selbst an höchster Stelle die Ansichten darüber mehrfach gewechselt haben, in welchem Maaße sich ein innigerer Bundesverband mit der eigenthümlichen Stellung eines deutschen Großstaates verträgt.

Joseph II. das französische Theater in Wien aufhob, und dem französischen Gesandten auf seine Beschwerden erwiederte, er möge Aehnliches thun, wie der kaiserliche Gesandte in Paris, nämlich deutsch lernen.

Im Verhalten zu den nächsten Staaten richtete Preußen eine Zeit lang seine Blicke auf das ihm so gelegene Sachsen und später auf Hannover, wie Oesterreich zu einer andren Zeit das Tauschproject wegen das ihm eben so gelegenen Bayerns mit Eifer verfolgte. In beiden großen Staaten Deutschlands erscheinen früh vollständige deutsche Gesetzbücher; beide treten dagegen viel später, als die übrigen in das constitutionelle Staatsleben, und zeigen darin heute noch Mängel, welche viele andere deutsche Staaten bereits überwunden haben. Auch die Aehnlichkeit fehlt nicht, daß man hier wie dort bedenklich wurde, ob die Erfüllung ernster dem Volke gegebener Versprechungen mit den eigenthümlichen Verhältnissen des Staates verträglich sei. Nicht die Revolution selbst, wohl aber innerlich zwingende Verhältnisse, ohne welche es überhaupt keine dauernden geschichtlichen Gestaltungen gibt, haben Preußen und Oesterreich ihre Verfassungen in der gegenwärtigen Gestalt gegeben. In Preußen blieb lange unerfüllt, was nach den Befreiungskriegen zugesagt war, und auch in Oesterreich wurde die Verfassung von 1849 einfach bei Seite gelegt.

Ist es erlaubt, diese Parallele mit einem Blick in die Zukunft zu schließen, so wird man sagen dürfen, daß für beide Staaten die freie Luftströmung eines öffentlichen Staatslebens gleich nothwendig ist, daß es aber in Oesterreich sowohl, wie in Preußen, obwohl aus verschiedenen Gründen, der Existenz des Staates gefährlich werden kann, wenn sich das constitutionelle Prinzip ähnlich wie in England — aber bis jetzt ohne die socialen Grundlagen dieses Landes — zu einer Schärfe entwickeln sollte, welche den Gang der auswärtigen Politik mittelbar, aber wesentlich in die Hand wechselnder Parlamentsmajoritäten legen würde.

Diese Vergleichung bezog sich auf ganz Preußen und die

zum deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs. Nun ist aber der nicht zum Bunde gehörige Theil der österreichischen Monarchie mit den übrigen Kronländern eben so unter eine Verfassung gestellt, wie die zum Bunde gehörigen Provinzen Preußens mit jenen, welche nicht zum Bunde gehören. Es ist deshalb noch ein Wort über die Verbindung der österreichischen Länder und die gemeinsame Verfassung derselben zu sagen.

Die italienischen Besitzungen Oesterreichs stellen sich in der Gegenwart wesentlich als eine starke militärische Position dar, ohne welche einige andere Stücke Oesterreichs schwer, die gegenüber liegende Küste vielleicht gar nicht zu halten wäre. Diese Position hält — um nur diese eine vielleicht wichtigste Seite zu erwähnen — für Oesterreich und für Deutschland nach Süden das Meer offen. Oesterreich wird sie in seinem und in unserem Interesse halten, eben so wie Frankreich das Elsaß mit der Festung Straßburg.

Der übrige nicht zum Bunde gehörige Besitz fällt im Einzelnen allerdings unter sehr verschiedene staatsrechtliche Gesichtspunkte. Stellt man aber die zur Krone Ungarn gehörigen Länder als den Hauptcomplex neben die österreichisch-deutschen Bundesländer, so ist ihr gegenseitiges Verhältniß dieses. In den österreichischen Bundeslanden bestanden bis zum Jahre 1847 mittelalterlich-politische Zustände nur als Reste des Feudalstaates nach unten, ebenso wie in Preußen. Nach oben war das Ständewesen, abgesehen von inhaltlosen Formen, todt, die Monarchie absolut. Die Länder der ungarischen Krone aber waren durchaus mittelalterliche Typen, social sowohl, wie in der Staatsverfassung. Ungarn, welches erst mehrere Jahrhunderte später als Deutschland sich dem Christenthume öffnete, ragte noch als eigentlich mittelalterlicher Staat mit frischen Farben in die moderne Staatenwelt hinein. Hier konnte man das Wesen des Mittelalters noch in der Gegenwart studiren. Die Schwächen jenes Zeitalters lagen neben den ansprechendsten ritterlichen Zügen. Ganz im Geiste jener Zeit war die staatliche Organisation ungenügend für die wahren Bedürfnisse des Landes.

Uebergriffe der Krone wechselten bisweilen mit bewaffnetem Widerstand der Magnaten, und die Macht der Thatsachen ergänzte das Mangelhafte oder Unbestimmte in der Stellung des Landes zu den übrigen, durch die pragmatische Sanction unter einer Dynastie verbundenen Ländern. Dabei war der Unterschied der Bildung zwischen dem Adel und der Masse des Volkes außerordentlich, der Mittelstand wenig vertreten. Billige Lebensmittel, wenig Capitalien, schlechte oder ganz fehlende Straßen, malerische Trachten, ein bevorrechteter Adel, der mit einigen königlichen Städten und kirchlichen Würdenträgern die Nation im politischen Sinne bildet, ein muthiger frischer Sinn desselben, der Knechtschaft aber auch dem Gesetze feind, Abneigung gegen ernste Arbeit, unfruchtbare Berathungen der Stände, welche selten das Beste des Landes weiter bringen, vor Allem die Comitatswirthschaft, welche überall eine Menge halb unabhängiger Diminutivstaaten zu formiren strebt, bisweilen ein Krieg von oben, oder ein Aufruhr von unten; und bei alle dem ein loyaler Zug, welcher durch die Nation geht, noch etwas von dem, in den Enkeln fortlebenden Blut eines phantasiereichen, wilden aber gutmüthigen mongolischen Reitervolkes, dies waren die Züge des Zustandes und der Geschichte Ungarns, seit Oesterreichs Regenten die Krone des heiligen Stephan trugen.*)

*) Die Landesverfassung im Ganzen hatte sich, anknüpfend an die Versammlungen und Berathungen der auf dem Felde Rákos aufreitenden Häuptlinge der magyarischen Stämme nach dem, dem deutschen Lehnsystem verwandten Homagialprinzip entwickelt. Die Municipalverfassung der königlichen Städte aber war germanischer Art. Bezeichnend ist überhaupt, daß schon in früher Zeit das rohere Ungarn, zwischen zwei entwickeltere Staaten, das orientalische und das abendländische (deutsche) Kaiserreich gestellt, den natürlichen Zug hat, Elemente einer fortgeschrittenen wirthschaftlichen und geistigen Cultur nicht von Osten, sondern von Westen her zu importiren, und mit sich zu verbinden. — Die factische Ausgleichung zwischen der königlichen und der autonomen Gewalt, zwischen den speciellen ungarischen und den allgemeinen österreichischen Interessen führte zu der bekannten Unterscheidung der vota saniora und der vota majora, und zu der Maxime der vota non numeranda sed ponderanda, welche die von dem König ernannten Vorsitzenden in den Comitatsversammlungen und in den Reichstagen oft anwendeten. Diese

Nun richtete sich die politische Bewegung des magyarischen Stammes in den vierziger Jahren nicht nur auf größere Freiheiten Ungarns, sondern auf eine Erweiterung der Oberherrschaft über die vielen andren, weit zahlreicheren Stämme des Landes. Es sollte der Cultur und dem Staate ein magyarisches Gepräge gegeben werden. In diesem Streben traf die Bewegung des Landes mit der europäischen Revolution von 1848 zusammen, und wurde in gewissem Sinne in deren Bette gelenkt, besonders weil letztere Vieles enthielt, was jenem Streben dienstbar gemacht werden konnte. So drappirte sich das mittelalterliche Ungarn 1848 mit einem politischen Ueberwurf nach dem neuesten Schnitt des modern-repräsentativen Staates. Allein er paßte sehr schlecht. Nach niedergeworfener Revolution trat Ungarn in das eilfjährige Stadium der absoluten Regierung. Diese fegte von seinem Boden viel Mittelalterliches fort, und ersetzte es durch Einrichtungen des modernen Staates, durch Verbesserung der Communicationsmittel, bessere Schulen, geordnetes Hypothekenwesen, Gewerbefreiheit, Bodenentlastung. Als aber Ungarn für kurze Zeit auf den Boden voller Autonomie zurücktrat, hielt der moderne Mantel von 1848 nicht zusammen, sondern der mittelalterliche Körper schaute überall hervor im Zunftwesen, in der Justiz, vor Allem in der Comitatswirthschaft, welcher der eigentliche Staatsbegriff noch gänzlich abzugehen schien. Ueberall erhob die Anarchie ihr Haupt oder drohte im Hintergrunde. Auf diesen im eignen Interesse des Landes unmöglich ferner zu duldenden Zustand stieß nun die neue für ganz Oesterreich gegebene Verfassung, deren Annahme hier noch nicht gelungen ist.

Diese Verfassung ist das Resultat einer durch das letzte Jahrzehent Jedermann, der mit offenen Augen sieht, klar gewordenen Ueberzeugung. Nachdem die Stürme der Revolution von 1848 sich gelegt hatten, war Oesterreich auf die seit Joseph II.

Maxime verlor sich in dem Maaße, in welchem das Uebergewicht der (vom Palatin präsidirten) Magnatentafel über die Ständetafel, und überhaupt jenes der Magnaten über den niederen Adel sich verringerte.

nie wieder ganz fremd gewordene Idee einer größeren Centralisirung seiner Länder fast mit Nothwendigkeit zurückgewiesen worden. Aber die gewählte Form zeigte sich als unhaltbar. Es wurde klar, daß Oesterreich, daß namentlich das deutsche Oesterreich nicht mehr mit den Mitteln des absoluten Staates regiert werden kann, daß das Heer, das Beamtenthum und das Concordat nicht ausreichen, daß der Fortgang auf dem im vorigen Jahrzehent eingeschlagenen Wege, das innere geistige Leben, die Theilnahme der Bürger an den Geschicken des Vaterlandes, ohne welche ein großer Staat heute in der europäischen Staatenfamilie wenig bedeutet, völlig brechen, Oesterreich dem Untergang weihen würde.

Die des allmähligen Ausbaues bedürftige und fähige Verfassung dieser Monarchie ist wesentlich modern. Aber wenn sie nicht zu dem unmöglichen ständischen System zurückgekehrt ist, so hat sie weislich den politischen Bau so geordnet, daß die aus alter Zeit hervorragenden socialen Kräfte sich mit neueren verbinden und in eine gesunde Gliederung des öffentlichen Staatslebens eintreten können, daß aber auch dem Kaiser jener Machtumfang bleibt, welchen Oesterreich nicht entbehren kann.

Die Verfassung ist aber auch von dem germanischen Prinzip durchdrungen, der obersten Staatsgewalt nicht mehr, als nöthig ist, zu vindiciren. Sie gibt und läßt so viel locale Autonomie, als möglich ist, wenn der Staat im Ganzen bestehen soll. Dadurch eignet sich die Verfassung zugleich für die eigenthümliche Länderverbindung Oesterreichs, denn es ist jedem Lande die Möglichkeit gegeben, sich in Schule und Provinzialleben in eigner Sprache nach eigner Sitte fortzuentwickeln, und ohne Zwang nur so viel Fremdes damit zu verbinden, als die natürlichen Beziehungen der Völker verschiedener Culturstufen mit sich bringen. Dieser Satz würde noch richtiger so auszudrücken sein. Die Nationalitätenverbindung in Oesterreich wurde eine bestimmende Veranlassung, den Verfassungsbau auf den — auch im eigentlichen Deutschland nicht genügend realisirten — Gedanken zu gründen, die Kraft des Ganzen mit möglichster Frei-

heit der Theile zu verbinden. Dieser Gedanken ist bestimmend in der Verfassung des Reiches und der Kronländer. Er ist innerlich vollkommen gesund, mag auch die Gränzbestimmung zwischen Allgemeinem und Besondrem noch nicht überall als normal anzusehen sein.

Welche Aussicht hat nun diese Verfassung, einheimisch zu werden in Oesterreichs weitem Ländergebiet, allmählig anerkannt, geachtet, geliebt zu werden von seinen Völkern? Offenbar gar keine, wenn Oesterreich — wie es Manche ausmalen — ein Völkergemisch wäre ohne gemeinsame große Interessen, ohne gemeinsamen Mittelpunkt, ein Aggregat von Völkerparcellen, welche alle ihren Schwerpunkt in andren Nationalstaaten hätten, von denen sie ein getrenntes Leben zu führen bestimmt würden. Dieser Gesichtspunkt trifft, abgesehen von den Besitzungen in Italien, jenem Lande, dessen Zukunft sich noch jeder Berechnung entzieht, nirgends zu. Oesterreich hat gegenwärtig über 37 Mill. Einwohner, darunter

etwa 9 Millionen Deutsche dem Stamme nach,
" 6¼ Millionen, die (unter verschiedenen Namen) dem tschechischen Stamme angehören, und besonders in Böhmen, Mähren, Ungarn wohnen,
" 5 Millionen Magyaren,
über 4 Millionen Südslaven (Slovenen, Kroaten, Serben),
etwa 3 Millionen Italiener,
" 3 Millionen Ruthenen,
" 2½ Millionen Romänen,
" 2 Millionen Polen,

und außerdem einige der Zahl nach unbedeutende Stämme.

Von allen diesen Stämmen ist (von den Italienern abgesehen) keiner eine Parcelle, welche seinen Hauptstamm neben sich in einem großen eignen Nationalstaate vereinigt hätte. Polen besteht als Staat gar nicht mehr, und Deutschland nicht als ein Staat, sondern nur als eine Föderation, welcher Oesterreich präsidirt, und wovon die deutschen Oesterreicher mit ihrer Kaiserstadt jeden Falles eines der bedeutendsten Glieder sind. Die

übrigen Länder sind überdies an sich nicht bedeutend genug, um staatlich gesondert in Europa etwas zu bedeuten; auch Ungarn nicht, da bei einer Trennung von Oesterreich die nicht magyarischen Stämme, welche in Ungarn wohnen, der magyarischen Oberherrschaft nicht dauernd folgen würden. Diese Stämme sind also, um den Schutz nach außen, die erste Anforderung an jeden Staatsverband, die nothwendige Bedingung jeder regelmäßigen Entwickelung, zu genießen, auf ein Zusammengehen, auf einen Anschluß an einen gemeinsamen Mittelpunkt gewiesen. Sie werden überdies von Jahr zu Jahr mehr, und in ganz andrer Weise wie früher, durch große gemeinschaftliche materielle Interessen, durch das auflebende Bürgerthum, durch Handel, durch Fabriken, durch Eisenbahnen verbunden. Dieser Mittelpunkt ist zunächst die durch eine lange Geschichte gegebene Dynastie, von der sich einzelne Theile der östlichen Hälfte der Monarchie wohl in einzelnen Krisen momentan, aber eben auch nur momentan, abgewendet haben.

Ein zweiter bereits gegebener Mittelpunkt ist der deutsche Stamm, welcher sich mit der Kaiserstadt an die ebenfalls deutsche Dynastie anschließt. Dieser Stamm ist der zahlreichste; denn wie man Deutsche, Dänen, Schweden, Engländer als verschiedene Völker germanischer Race, Franzosen, Portugiesen, Spanier, Italiener als verschiedene Nationen romanischer Abkunft nennt, so muß man Tschechen, Polen, Ruthenen, Slovenen, Illyrier, Serben ebenfalls als verschiedene Völker der großen slavischen Race betrachten. Der deutsche Stamm ist überdies der reichste an Capital und an Bildung und, was das wichtigste ist, es steht hinter ihm ein großes Culturvolk mit seiner Kunst, seiner Literatur und den ausgebildeten Wissenschaften jeder Art. Ob man sich daher auch in einzelnen Momenten dem Deutschen feindlich zeige, ob er auch, leider selbst roheren Völkern gegenüber, in seiner Nationalität nicht fest auftritt, er dringt dennoch überall vor, und das Deutsche durchzieht bereits die meisten Völker Oesterreichs, gleichwie die Adern eines Metalles die anstoßenden Steinschichten durchsetzen. In einzelnen Perioden ge-

wahrt man Rückschläge. In Böhmen haben die Hussitenkriege einen solchen Rückschlag in hohem Grade, sogar auf lange Zeit geübt. Allein auch hier wieder, und nicht blos hier, bringt die deutsche Cultur trotz vieler begangener Fehler stetig nach Osten vor, und wird noch entschiedener sich ausbreiten, wenn Oesterreich nie wieder daran denkt, die freie geistige Verbindung mit dem übrigen Deutschland zu fesseln. Schon jetzt wendet man sich, noch mitten unter dem Geschwirre unklarer Nationalitätstheorien, dem Deutschen in den Gymnasien Ungarns und Triests wieder zu. Wer in den östlichen Ländern Oesterreichs gereist ist, hat wohl unter Ungarn und Slaven verschiedener Abkunft oft im Kleinen erlebt, was sich auf dem panslavistischen Congresse im Jahre 1848 — der nie wiederkehrte — zutrug, daß man zur deutschen Sprache, dem einzigen Allen verständlichen Mittel greifen mußte, um über gemeinsam slavische Dinge zu berathen. Denn Deutsch versteht und spricht dort fast Jedermann von irgend hervortretender Bildung, und Viele gebrauchen die Landessprache nur im Verkehr mit der Dienerschaft oder andern Leuten der unteren Classen.

So schließt sich diese neue politische Gestaltung, getragen durch große gemeinsame Interessen, gegenseitiges Bedürfniß der einzelnen Stämme, die Einheit der Dynastie, die Bedeutung des deutschen Stammes und der deutschen Cultur den natürlichen Verhältnissen an. Daß sie nicht sogleich überall glatt Eingang findet, daß sich mancher mittelalterliche Bestand dagegen sträubt, ist nicht nur natürlich, sondern gut. Solche Umbildungen von welthistorischer Bedeutung sitzen nicht fest, wenn sie wie gewöhnliche Administrativmaßregeln in's Leben treten. Sie müssen sich innerlich durchkämpfen. Und diesen Kampf wird, wenn ich mich nicht völlig täusche, die neue österreichische Verfassung bestehen. Es ist schwer zu glauben, daß gerade die Leitha von der Vorsehung zur Gränzmarke bestimmt ist, an welcher die größeren und modernen Staatsbildungen aufhören, die mittelalterlichen Zerklüftungen und Zerbröckelungen aber neues Leben gewinnen sollen. Ob, bevor die Verfassung überall anerkannt

ist, nicht noch Kämpfe eintreten, bei welchen es sich vielleicht um die Existenz eines Theiles des ungarischen Adels handelt, ist eine andre Frage. Ebenso, ob nicht im Einzelnen Abänderungen der Verfassung auf dem von ihr selbst vorgezeichneten Wege erfolgen. Aber am Wesen der Sache wird man halten; und wäre man unklug genug, es aufzugeben, so könnte es nur sein, um wieder darauf zurückkommen zu müssen.

Eine innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland ist hiernach eine Existenzbedingung für Oesterreich. Wenn dasselbe den freien geistigen Verkehr lebhaft fördert, wenn es z. B. Prag und Wien in andrem Sinne zu dem macht, was sie einst der Zeit nach waren, zu den ersten Universitäten Deutschlands für die meisten Fächer des Wissens, so wird der Einfluß davon auf die Kraft des Staates selbst bald erkennbar werden. Diese innigen Beziehungen sind aber nur gesichert durch eine politische Verbindung. Oesterreich wird auf letztere schon an sich stets einen großen Werth legen. Es wird nie auf seine Mitwirkung verzichten, wenn entschieden werden soll, ob und wo Deutschland zu den Waffen greift. Aber die größte Bedeutung hat diese politische Verbindung als Mittel für den Zusammenhang seiner eignen staatlichen Entwickelung mit der gesammten deutschen Cultur.

Bei Preußen steht die Sache umgekehrt; die militärische Mitwirkung Deutschlands steht hier in erster, der Zusammenhang seines Staatslebens mit dem gemeinsamen deutschen Culturleben, wie wichtig er auch ist, doch erst in zweiter Linie.

IV.

Deutsch-Oesterreich durch die geistige Cultur von Deutschland nicht geschieden.

Mit der Reformation, selbst mit dem westphälischen Frieden hörte eine sehr unglückliche Vermischung weltlicher und kirchlicher, rechtlicher und religiöser Dinge nicht auf. Sie hatte ihre Heimath in Staaten mit katholischer und in solchen mit protestantischer Bevölkerung. Sie wirkte nur hier und dort in andrer Weise.

Die Verbindung der oberbischöflichen mit der weltlichen Fürstengewalt trug viel dazu bei, daß sich die absolute, weder durch Stände noch durch Volksrepräsentation beschränkte Gewalt des Landesherrn in vielen Ländern zu einer ungemeinen Schroffheit entwickelte. Sodann brachte uns diese Richtung in kleinerem Maaße dasselbe Uebel, welches England im höchsten Grade gesehen hat, theologisirende Regenten. Die wesentlich theologische Richtung des Protestantismus ergriff die Landesherrn oft in der krankhaftesten Weise. Die eigentlich fürstliche Aufgabe ward verrückt. Die Diener des Staates, ganze Classen der Bevölkerung, erfuhren den Rückschlag, wenn seine Regenten innerhalb derselben Confession von einer theologischen Richtung zur andern übergingen, oder wenn gar ein Wechsel zwischen dem calvinischen und lutherischen Bekenntniß eintrat. Auf der andern Seite trug die weltlich gewordene Kirchengewalt, in Gestalt der Consistorialverfassung, viel dazu bei, eine gewisse Nüchternheit in den protestantischen Cultus zu werfen, dessen Spuren in den Streitigkeiten der symbolgläubigen und später der rationalisti-

schen Theologen, längere Zeit hindurch erkennbar blieben. Dies trug in vielen Ländern dazu bei, die inneren unmittelbaren Beziehungen der Masse des Volkes zu dem protestantischen Cultus, der seinen Mittelpunkt ohnehin wesentlich nur in der Predigt behielt, zu lockern, und vielfach die Kirchen zu leeren.

Auf beiden Seiten war man auch nach dem westphälischen Frieden von dem Prinzip der Rechtsgleichheit noch weit entfernt. Hier und dort war die Volksschule noch lange nur ein accessorium der Kirche.

Dagegen griff in den wesentlich katholischen Ländern die Kirche noch lange in ganz andrer Weise wie in den protestantischen Staaten, und zwar mehr versteckt als offen, in das Gebiet des Staates hinüber. Die Blüthezeit des Jesuitenordens war auch die Blüthezeit dieser verderblichen Richtung. Noch nach dem westphälischen Frieden wurde in Oesterreich auf diesem Wege am stärksten gegen das Wohl des Staates gesündigt. Man ging von den höchsten göttlichen Dingen aus, und langte schließlich bei einer Willkühr oder bei einer Fahrlässigkeit an, welche eben so oft der laxen Billigkeit das Recht, als schlecht versteckten fremdartigen Interessen das Wohl des Staates opferte. Jede Politik, in welcher in verdecktem Spiele wesentlich andere Interessen verfolgt werden, als diejenigen, welche man offenkundig bekennt, ist eine Feindin der freien Geistesentwickelung: denn die Selbständigkeit der Charaktere ist ihr eben so antipathisch, als der klare Blick, der die letzten wahren Ursachen der menschlichen Dinge sucht und findet.

Diese Richtung war auf jene geistigen Verwüstungen gefolgt, welche die Bekämpfung des Protestantismus mit Feuer und Schwert unter Ferdinand II. angerichtet hatte. So kam es, daß deutsche Länder, welche ursprünglich den übrigen deutschen Gebieten in geistiger Entwickelung vielfach voraus waren*), einige Generationen später denselben entschieden nachstanden.

---

*) Nach Anon. narr. de haer. ad. in Pez. scrr. rer. Austr. T. II. p. 533 gab es schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts, also in einer Zeit, in

Eine Wendung zum Besseren trat in beschränktem Maaße schon unter Joseph I. ein, und wirkte bis zu einem gewissen Grade noch unter Karl VI. fort. Allein eine wesentliche Aenderung brachte erst die bedeutungsvolle Periode, welche man gewöhnlich von 1740 bis 1790 datirt, welche aber richtiger von 1740 bis 1792 gerechnet wird. Es findet sich vielleicht kein deutsches Land, welches in derselben Zeit verhältnißmäßig gleich vorgeschritten wäre in seiner allgemeinen Bildung. Es ist, um richtig zu messen, der Zustand Oesterreichs vor 1740 zu studiren, und der der übrigen deutschen Länder in derselben Zeit damit zu vergleichen.

Der Gang der folgenden Zeiten, welche, mit Ausnahme kurzer Perioden, weder in Preußen noch in Oesterreich der geistigen Entwickelung des Volkes günstig waren, ist schon an einer andren Stelle erwähnt. Auch ist schon gesagt, weshalb dieselbe Richtung in Oesterreich entscheidender, und weniger von entgegengesetzten Bestrebungen durchkreuzt, wirken konnte, als in Preußen. Zu diesen Gründen gesellt sich aber noch die Stellung, welche unsre große Literaturepoche zur Zeit ihres Entstehens naturgemäß einem Lande gegenüber einnahm, in welchem der Katholicismus in so compactem Schlusse hervortrat, wie in Deutsch-Oesterreich.

Als man unsre großen Dome zu bauen begann, als die Gesänge von der Nibelungen Kampf und Noth und Tod ertönten, als ritterliche Lieder durch die Hallen der Wartburg rauschten, da war das Leben noch ungestüm, das Wissen arm, die Sitte rauh, aber das kaiserliche Deutschland war hoch oben an gestanden im Rathe der Fürsten und Völker; gewaltige Thaten waren geschehen, Siege und Niederlagen, Alles war für jene Zeit im großen Styl. Das Ritterthum, die Wucht der Persön-

---

welcher lateinische Manuscripte der Bibel selten und kostbar waren, deutsche Bibelübersetzungen aber noch ganz fehlten, in Oesterreich viele Leute, welche den ganzen Inhalt des neuen Testaments sich eingeprägt hätten, und ihn deutsch hersagen konnten.

lichkeit, die Glaubensfestigkeit beherrschten das Leben. Alles dies spiegelte sich in der Kunst, wie die scheidende Sonne in dem Glanz der Abendröthe die Erde grüßt.

Wie ganz anders sah es in unsrem Deutschland aus, als Leibnitz forschte, Lessing als leuchtenderes Gestirn folgte, und alle jene mächtigen Geister erwachten, welche sich später auf den Ruf eines unvergeßlichen Fürsten in demselben Lande begegneten, in welchem die Harfe des Minnegesanges am schönsten ertönt, in welchem Luther durch die Bibelübersetzung die Sprache gewissermassen erst geschaffen hatte, durch die sie jetzt die Geister erregten, das Gemüth in der tiefsten Tiefe bewegten, und die Phantasie auf die lichtesten Höhen erhoben. Das Wissen war reicher geworden, Keime der geistigen Bildung waren überall erwacht, aber das vaterländische Leben war unendlich klein, die Sitte eng und pedantisch, der Gedanken, wie er aus der stillen Werkstätte des Geistes heraustrat, durch Fesseln jeder Art beengt. Das Ritterthum, das Waffengeklirre der Fehde war längst verschwunden, aber die rechtliche Ordnung war bodenlos, langweilig, und öde Polizeireglements leiteten die Schritte der Nation. Aus dem Widerspruch dieser Dinge wurde jene neue Bewegung geboren, die uns nicht wie die scheidende Sonne, sondern wie der erste Frühstrahl grüßte, welcher den nach dem Tage sich Sehnenden zu frischem Leben weckt. Er rief, da er eben erst in die nächtigen Schatten fiel, zu Sturm und Drang auf; und auch, als es schon lichter geworden, trieb er noch zu jenem unruhigen Sehnen, Suchen und Streben, welches uns, welches der ganzen denkenden und strebenden Menschheit im Faust wo nicht das schönste, doch gewiß das bedeutendste aller Gedichte gab, um uns dann das gesättigte Licht eines reinen und vollen Tages zu bringen.

Die Literatur, welche aus dieser geistigen Bewegung hervorging, war vorherrschend nicht nur kosmopolitisch, sie war auch indifferent oder feindlich gegen die Confessionsunterschiede oder gegen das christliche Dogma. Damit stieß sie eben so wohl gegen den Protestantismus, als gegen den Katholicismus. Aber die Be-

rührungen waren doch verschieden. Der Katholicismus stand der unkirchlichen oder kirchlich indifferenten Literatur als großes zusammenhängendes Gebäude in festem architectonischem Schlusse gegenüber, der Protestantismus aber in getrennten Landeskirchen und mit den, an verschiedenartige Persönlichkeiten geknüpften Modifikationen der obersten kirchlichen Leitung.

Sodann hatte der Protestantismus und hatte jede einzelne Confession desselben nicht jene, durch eine bestimmte äußere Autorität bewahrte, dogmatische Einheit wie der Katholicismus. Ein Doppeltes in ihm ging fast bis auf seine Entstehung zurück. Er war aus dem Prinzip der freien Bibelforschung hervorgegangen und verwarf vom überlieferten Dogma nur, was nicht mit der Bibel, wie solche nach dem gesunden Urtheile der Leser zu verstehen sei, übereinstimmte. Nur auf diesem Boden hatte er den Grund seiner Existenz gelegt. Aber er schien fast in demselben Augenblick zu wanken, da er gelegt war. Verschiedene Reformatoren traten neben einander auf mit abweichenen Meinungen, und Jeder stützte die seinige auf die heilige Schrift. Nicht blos der persönliche Antagonismus der Reformatoren, sondern der Mangel einer vollkommenen Einheit des Gedankens in den zu verschiedenen Zeiten entstandenen Stücken der Bibel, des neuen Testaments im Besondren; ferner die Wahrnehmung, daß überdies das wirklich Gleiche oft verschieden aufgefaßt wird, nach Art und Bildungsgrad des Lesenden; in Folge davon die Besorgniß, eine feste dogmatische Grundlage überhaupt zu verlieren, stellte die symbolischen Bücher neben die Bibel. Die Ansichten der Reformatoren wurden Dogma für die betreffende Confession; sie traten an die Stelle der Tradition und der auf Concilien und Papstthum gegründeten dogmatischen Autorität der katholischen Kirche. Immerhin aber fand der Reiz zu jener andren Richtung aus dem Gedanken an die Entstehung des Protestantismus und aus den Berührungen mit dem ihm gegenüberstehenden Katholicismus wiederholt neue Nahrung. Der Weg der freien Bibelforschung führte in einer Zeit, welche Alles zu erforschen sich anschickte, auch leicht einige Schritte weiter.

So hatte selbst der strenge Protestantismus geringere Widerstandskraft gegen die moderne Literatur als der Katholicismus. Sie konnte leichter und schneller in seine Gebiete eindringen. Aber es war nur auf protestantischem Gebiete möglich, daß sich innerhalb der Geistlichkeit selbst eine „rationalistische" Schule bildete. Wichtig wurde der confessionelle Unterschied da, wo der Katholicismus in einem großen Lande ausschließlich oder sehr überwiegend vorherrschte. Zweierlei ist aber nicht zu übersehen, einmal, daß an diese Unterschiede sich nur ein leichterer und schnellerer Eingang der modernen Literatur, nicht die Annahme oder der Ausschluß derselben knüpft; sodann, daß für das Eine und Andre noch ganz andre als kirchliche Dinge mitgewirkt haben. Diese aber wurden bei *sonst gleichen Verhältnissen* wesentlich bestimmend. Lange Zeit hat man die Bestätigung davon nicht nur in Oesterreich, sondern auch in dem größeren Theile von Bayern finden können.

Sind nun heut zu Tage diese Gegensätze der Dogmatik und der modernen Literatur verschwunden? Gewiß nicht. Aber von beiden Seiten ist schon viel geschehen für die Versöhnung der Prinzipien. Wie es eine Wissenschaft, eine Kunst gibt, welche edle Früchte trägt, welche ihre Jünger zur Erkenntniß des Wahren zur Anschauung des Schönen, und durch Beides zur Zucht des Geistes führt, und daneben eine Abart, welche die Menschen verführt und verdirbt, so gibt es auch eine Kirche, welche das Göttliche in dem Menschen entzündet, und eine Entstellung derselben, welche schon so oft ihre Wirkungen mit traurigen Zügen in die Blätter der Geschichte geschrieben hat. Wir haben das Wesen Beider nicht nach den Mißbräuchen, nicht nach den Krankheitsformen zu erfassen. Beides, die Zucht der rechten, ernsten Wissenschaft und der ächten Kunst, und jene der Religion haben das miteinander gemein, daß sie den Menschen von den niederen Banden befreien, die seinen Geist, seine Seele herabziehen. Sie haben in diesem Sinne beide eine erlösende Kraft. Was sich in seinen besten Wirkungen so ähnlich ist, das kann — so scheint es — doch auch seinem Wesen nach sich nicht ausschließen.

Man soll jedes recht verstehen, jedem seine Sphäre, beiden die rechte Verbindung geben. Aber nie haben einem ganzen Volke Wissen und Kunst das sein können, was ihm die Religion ist, die ihm eine Zuversicht gibt von einem Gebiete aus, welches dem zergliedernden Verstande dem Wesen nach unzugänglich ist, und zu welchem eine Brücke zu schlagen, die Menschheit dennoch den ewigen Drang hat.

Dieser Blick auf unsre kirchliche und unsre literärische Entwickelung erklärt es, daß der Natur der Dinge nach die besten geistigen Schöpfungen unsrer neueren Literatur in Deutsch-Oesterreich zwar nicht ausgeschlossen bleiben, aber doch nur langsamer sich verbreiten konnten, als in vielen andren deutschen Ländern. Halten wir aber nunmehr im Einzelnen Umschau über den Bildungszustand in diesem Lande.

Für die Frage einer engeren oder loseren politischen Verbindung freilich haben derartige Untersuchungen kaum einen Werth, es müßte denn behauptet werden wollen, es sei überhaupt alles deutsche Leben aus Oesterreich verschwunden. In einem großen Theil des südlichen Frankreichs liebt das Volk die Legenden mehr als die modernen Schriftsteller, und die Masse derer, die nicht lesen und schreiben können, ist unendlich größer als im übrigen Frankreich. In den schottischen Bergen ist die Neigung zum Aberglauben viel stärker als in den Ebenen Englands. Allein folgt daraus etwas für die staatsrechtliche Verbindung aller Theile Frankreichs oder Englands?

Die Volksschulen in Deutsch-Oesterreich sind kaum anders organisirt, ihre Verbindung mit der Kirche ist kaum eine andre, als in den übrigen katholischen Theilen Deutschlands. Selbst in den tschechischen Theilen Böhmens findet man — abgesehen von der Sprache — in der Schule, in der Sitte, in der Wirthschaft in Haus, Hof und Feld mehr Uebereinstimmung mit dem deutschen Leben als in einigen Theilen des preußischen Schlesiens. Die Universitäten selbst sind — wenn man einige mehr äußerliche Dinge abrechnet — den übrigen deutschen Universitäten sehr ähnlich eingerichtet, und einzelne Facultäten der Wiener und

Prager Universität (Medicin, orientalische Wissenschaften) gehören auch ihren Leistungen nach zu dem Besten der deutschen Cultur. Einzelne medicinische und technische Fachjournale oder militärische Zeitschriften wie die von Streffleur werden kaum irgendwo in Deutschland übertroffen oder erreicht.

Gleichwohl ist es nur allzu wahr, daß die Folgen des früheren Systems in Oesterreich keineswegs verwischt sind. Dies System suchte die Gefahren der modernen Bildung nicht durch die volle und freie Bildung selbst zu mindern oder zu beseitigen, sondern, wie schon Napoleon I., durch ein eigenthümliches für das Volk im Ganzen berechnetes halbes Licht, durch eine Sonderung der s. g. nützlichen Wissenschaften von den unnützen (ideologischen) Studien. Der Versuch möglichster geistiger Absperrung von Deutschland, welcher sich bald so entsetzlich an Oesterreich rächen sollte, war die Folge dieser Richtung. Die Tendenz der preußischen Staatsregierung war in jener Zeit rücksichtlich der geistigen und politischen Entwickelung des Volkes nicht wesentlich verschieden. Aber eine Reihe von Umständen verhinderte, daß sie eine gleich starke Wirkung wie in Oesterreich hervorbringen konnte. Dahin gehört die Lage des Landes, die Folgen der früheren Landesgeschichte, Confessionelles, die Person Altenstein's und das halbe Verständniß eines großen Denkers, welches diesen zum preußischen Hof- und Staatsphilosophen stempelte, die Philosophie aber in vielen Kreisen, die sie sonst für verderblich hielten, beliebt machte, und lange Zeit den Satz, daß Alles was bestehe, auch vernünftig sei, wie eine landübliche Münze in Curs brachte.

Nun ist es recht bezeichnend für die Expansivkraft der modernen Bildung, daß dieselbe trotz der Hindernisse, welche ihr das Metternich'sche und das Bach-Thun'sche System entgegengestellt haben, in viel höherem Maaße in Oesterreich Einzug gehalten hat, als man glauben sollte. Wer sich selbst in Oesterreich im Ganzen, nicht blos in einigen seiner schönen Gebirgsthäler umgesehen hat, weiß dies. Aber man braucht h. z. T. nur die Wiener Journale mit jenen von Berlin zu vergleichen, man braucht nur einen Gang durch die Abgeordneten- und Herren-

häuser der preußischen und der österreichischen Monarchie zu thun, um die Behauptung, daß Deutsch-Oesterreich in seiner Geistesbildung streng von Deutschland geschieden sei, in ihrem falschen Lichte zu erkennen. Wer eine Vergleichung des Culturzustandes beider Monarchien nur an die eben erwähnten vor Aller Augen liegenden Erscheinungen ihrer Hauptstädte anknüpfen wollte, der würde theilweise wenigstens zu einem für Preußen keineswegs günstigen Resultate gelangen. Auch dies wäre einseitig. Die politischen Journale, die Parlamente geben nicht allein das Maaß für die geistige Cultur eines Volkes. Es bleibt wahr, daß die wissenschaftliche Bildung, als ein in sich zusammenhängendes Ganzes betrachtet, in Preußen tiefere und weiter ausgebreitete Wurzeln geschlagen hat, als zur Zeit in Oesterreich. Deutschland darf mit Stolz nicht blos auf das preußische Volk in Waffen, sondern auf den hohen wissenschaftlichen Geist blicken, dessen Strahlen in seiner Metropole, wie in einem Brennpunkte zusammen schießen. Dies hat man anzuerkennen, aber man soll die Wirklichkeit nicht einseitig darstellen.

Die größten Geister, welche unsrer Literatur ihren bleibenden Rang unter den Literaturen aller Völker anwiesen, sind — wenn darauf etwas ankäme*) — weder auf preußischer noch auf österreichischer Erde geboren. Unter den Epigonen unsrer großen Dichter aber haben auch Grillparzer, Lenau, Grün, Halm u. A. einen ehrenvollen Platz. Schon vor dieser Thatsache würde die Behauptung, daß Oesterreich unsrer modernen Geistesbildung ganz fremd geblieben sei, fallen, wenn der Buch-

*) Weniger der Geburtsort großer Männer, als die Sphäre, aus welcher ihr Geist sich nährt, weniger ihr Wohnort, als die volle persönliche Hingabe an ein bestimmtes Staats- oder Culturleben, die Wechselwirkung zwischen dem individuellen und dem dasselbe umgebenden allgemeineren Leben, entscheidet darüber, wo die eigentliche Heimath solcher Männer ist. Deshalb kann Preußen, wie mir scheint, die außerhalb seines Gebietes geborenen Gneisenau, Scharnhorst, Blücher eben so als die Seinigen nennen, wie Oesterreich einen Eugen von Savoyen oder einen Beethoven. Die Beziehung der Persönlichkeit und der dauernden Wirksamkeit Stein's zu der Persönlichkeit des preußischen Staats ist weniger einfach.

handel sie nicht mit Ziffern und Größen andrer Art widerlegen könnte.

Lange Zeit hatte das Burgtheater in Wien einen wahrhaft classischen Charakter. Das edelste der deutschen Dichtkunst wurde dort mustergültig und in der reinsten Sprache dargestellt. Es bedeutete etwas Aehnliches für Deutschland wie das théâtre français für Frankreich. Dies fiel in die Metternich'sche Zeit. Auch das Burgtheater soll heute nicht mehr sein, was es damals war, aber keine andre deutsche Bühne hat seinen früheren Rang eingenommen.

Ist es nicht ein Beweis, daß Oesterreich gleich andren deutschen Ländern Antheil nimmt an dem edelsten Schaffen des deutschen Volkes, wenn man auf einem andren Gebiete der Kunst nur auf die, jetzt außerhalb Oesterreichs wirkenden, bedeutenden Männer des österreichischen Volksstammes verweis't, einen J. Bohm, Dall' Acqua, Litschauer, Koller, von Thoren, Trenkwald, Soldatisch, Czermak, Herbsthofer, Zichy, Schaller, und auf Schwind, welcher uns das Eigenthümlichste des deutschen Lebens in tiefster Innigkeit vor das Auge und in die Seele führt.

Wenn Oesterreich keinen Kant, keine Humboldt's nennt, so nennt es dagegen Haydn, Mozart, Beethoven. Was sie geschaffen, wozu sie Andre angeregt, das steht unter dem Ersten und Besten, was dem ganzen deutschen Volke geboten wurde für seinen Ruhm, seine Freude, seine Bildung, für die Veredlung seines Schönheitssinnes.

Vieles — wir wiederholen es — was frühere Regierungen versäumt haben, hat die jetzige, haben künftige Regierungen Oesterreichs nachzuholen. Aber wichtiger noch als die positive Pflege ist die einfache Sorge, der Luft und dem Lichte des Geistes die natürlichen Wege nicht zu verstopfen. Oesterreich wird wahrscheinlich auch in Zukunft in formaler, in dialectischer Bildung nicht das leisten, was der deutsche Norden. Es wird uns vielleicht weniger Philosophen; aber gewiß vollen Ersatz auf andren Gebieten geben, wenn die natürliche Entfaltung der Kräfte nicht

gehindert wird. Denn die Naturanlagen der deutsch-österreichischen Stämme sind vortrefflich. In ihrer Frische, in ihrer Unmittelbarkeit stellen sie mit andren süddeutschen Stämmen einen wesentlichen Zug des vielfach nüancirten, aber doch wieder von einem höheren gleichen Gesetze bestimmten deutschen Geisteslebens dar. Man soll nie vergessen, daß die Völker Oesterreichs etwas Jugendliches in sich tragen, daß sie vielfach zurückgehalten, aber nicht abgelebt sind. Dies ist auch für die zukünftigen Geschicke des Staates von der höchsten, schließlich entscheidenden Wichtigkeit.

V.

Ist der österreichische Kaiserstaat die Fortsetzung des Kaiserreiches deutscher Nation?

Ueber dieser Frage reicht sich Freund und Feind die Hand. Beide sagen: der österreichische Kaiserstaat ist die Fortsetzung des Kaiserreiches deutscher Nation, in ihm leben die Traditionen desselben fort. Dabei hat jeder Theil etwas andres im Sinn. Der Eine denkt an das Höchste und Beste, der Andre an das Schlimmste des deutschen Kaiserreiches.

Daß die eigenthümlichen Ideenverbindungen, aus welchen einst das Kaiserreich deutscher Nation in Glanz und Herrlichkeit aufleuchtete, nicht mehr unter uns leben und wirken, wird Niemand bestreiten. Deshalb kann das, was in dem österreichischen Kaiserreich aus dem Kaiserreich deutscher Nation traditionell fortlebt, nicht das Wesen der Sache berühren. Aber selbst in einem beschränkteren Sinne muß man die Vergleichung ablehnen. Nachdem die das Kaiserreich beherrschende Idee zu schwinden begonnen hatte, ersetzte bis zu einem gewissen Punkte die österreichische Hausmacht, die innerlich verbindende Kraft, welche ehedem alle deutschen Länder im Kaiserreich zusammengehalten hatte. Die österreichische Monarchie war der alleinige Gravitationspunkt für die, das deutsche Reich bildenden Territorien. Auch dies ist seit Friedrich dem Großen nicht mehr. Diese Thatsache hat Freund und Feind solcher Umgestaltung der Dinge anzuerkennen. Ob aus derselben Fluch oder Segen für Deutschland erwächst, das hängt davon ab, ob in Zukunft Oesterreich und

Preußen sich aufbauend, oder zerstörend in den zwischen ihnen liegenden deutschen Ländern begegnen werden. Im ersteren Falle wird das, was wir erhalten, eine Fülle von Kraft, im letzteren Falle gegenseitige Lähmung sein.

Daß der österreichische Kaiserstaat im Süden und Südosten seine Herrschaft über die Gränzen Deutschlands hinausgeschoben hat, wie einst das Reich deutscher Nation im Süden und Westen, ist eine Analogie, die nicht zu bestreiten ist. Und wenn nur die Frage gestellt wird, ob die Behauptung des gegenwärtigen Besitzstandes Oesterreichs blos diesen Staat, oder ob sie das Interesse des gesammten Deutschlands wesentlich berührt, so hat für mich nie ein Zweifel bestanden. Allein dieser Ländererwerb ging nicht von der Idee des Kaiserreiches im ursprünglichen Sinne aus. Er ruht auf einem rein politischen Fundament, auf der Thatsache, daß Oesterreich im Südosten der mächtigste Staat war, und die Fähigkeit hatte, seine Herrschaft über benachbarte Gebiete auszudehnen, welche theils roh, unentwickelt und ungenügend für eine eigne größere Staatsbildung waren, theils in ihrer Zerrissenheit der militärischen Widerstandskraft entbehrten. Auf ähnlichem Grunde beruhte die Ausdehnung Preußens nach Polen zu.*)

In noch höherem Grade unzutreffend ist der Vergleich des österreichischen Kaiserstaates mit dem Kaiserreiche deutscher Nation in dem entgegengesetzten Sinne.

---

*) Nur ist sowohl der preußische als der österreichische Besitz eines Theiles von Polen diejenige Machterweiterung beider Monarchien, welche vom deutschen Gesichtspunkte aus den zweifelhaftesten Werth hat. Da Rußland den Löwentheil der Beute genommen hat, und dadurch weit nach den Gränzen Deutschlands vorgerückt ist, so entsteht immer wieder die Frage, ob nicht die Erhaltung selbst eines schwachen Polens durch Oesterreich und Preußen für Deutschland einen höheren Werth gehabt hätte, als die politische Vernichtung dieses Staates. Das aber unterliegt nicht dem entferntesten Zweifel, daß, da einmal das frühere Polen gefallen ist, die Festung Posen für Deutschland keinen geringeren Werth hat, als das berühmte österreichische Festungsviereck.

Das Streben nach Eroberung, nach Weltherrschaft wird als im Wesen des alten Kaiserreichs liegend bezeichnet. Oesterreich hat seit der französischen Revolution bis zu den Freiheitskriegen länger, zäher und mit größerem Kraftaufwand, als irgend ein Staat des Continents der Weltherrschaft widerstanden. Es erlangte sodann unter Metternich eine eminent einflußreiche Stellung in Europa, welche annäherungsweise mit der des heutigen Frankreichs verglichen werden kann. In dieser langen Periode sind alle Schritte Oesterreichs nicht durch Eroberungspolitik, sondern durch das Festhalten an einem Prinzip bedingt, dem man nie den Mangel, oft aber das Uebermaaß des Conservativen vorwirft. Nach Einfluß, nach Geltendmachung seines Prinzips in schwächeren Kreisen hat wie jeder große Staat, so auch Oesterreich in dieser Periode, keineswegs aber nach Eroberung gestrebt. Denn in der ganz isolirten Thatsache, daß es Krakau aufhob, nachdem es zum Heerde von Anzettelungen geworden war, welche die Revolution in einen Theil der österreichischen Länder zu werfen drohten, wird Niemand eine allgemeine Eroberungspolitik erkennen. Oesterreichs Heere haben damals wiederholt Italien durchzogen, sie haben in einer einseitigen und verderblichen Richtung den Einfluß Oesterreichs in jenem Lande gestützt, aber erobert haben sie für Oesterreich nicht.

Ein anderer Vorwurf gegen das Kaiserreich deutscher Nation wird auf die von demselben geübte Schirmherrschaft der einheitlichen katholischen Kirche gegründet. Obgleich die Bevölkerung der ganzen österreichischen Monarchie nach Ausweis der Statistik nicht mehr in dem Grade überwiegend katholisch ist, wie vor zwei Jahrhunderten, oder wie noch heute Italien, Spanien, selbst Frankreich, so haben seine Heere doch in der Metternich'schen Periode wiederholt die bedrohte Herrschaft des Papstes geschirmt, während gleichzeitig Metternich den Uebergriffen der Kirche in das eigentlich staatliche Gebiet entgegen war. Allein dieser Schutz stand nicht in Verbindung mit der Idee, daß Oesterreich wie

einst das Kaiserreich einen allgemeinen christlich-katholischen Weltstaat darstelle. Oesterreichs Vorgehen war durch seine Legitimitätspolitik, seine Machtstellung, seine geographische Lage bedingt. Wäre Oesterreich nicht eingetreten, so würde damals jede andere katholische Macht, welche dazu die Kraft gehabt hätte, dasselbe gethan haben. Seit 1849 theilte Oesterreich dieses Schirmherrnamt mit Frankreich. Seit 1859 übt letzteres dasselbe allein, in jener eigenthümlichen Weise, welche den Zweifel wach ruft, ob es das Papstthum sich dienstbar machen will, indem es dasselbe wieder nach Frankreich hinüberzieht, — wie einst nach Avignon — oder indem es aus Rom thatsächlich und dauernd ein Stück Frankreichs macht.

Oesterreich ist weniger centralisirt als Frankreich, weniger auch als Preußen. Aber gleicht deshalb sein staatlicher Verband, dem der deutschen Reichsländer, mit dem ausgeprägten Territorialprinzip nach unten und dem Wahlkaiserthum nach oben? Oder will man die Leistungen des Reichs zur Zeit seines Verfalls mit denen Oesterreichs, die Haltung der sprüchwörtlich gewordenen Reichsarmee mit den Kämpfen Oesterreichs gegen die Türken, Ludwig XIV., Napoleon I. und Napoleon III. vergleichen? Oesterreichs Leistungen waren fast immer bedeutend, aber auf die Führung seiner Heere hatte mehrmals sein politisches System den verderblichsten Einfluß. Die Thaten Eugens, des Erzherzogs Karl, Radetzky's werden immer die Bewunderung, die Niederlagen Mack's und Giulay's immer die Entrüstung der Nachwelt erregen.

Oesterreich hat oft, wie England in früheren Jahrhunderten, große innere Krisen gehabt, welche seine Kräfte ganz oder theilweise banden, aber es fehlt seiner Geschichte völlig der Charakter jener chronischen Abspannung der Kräfte des Ganzen, welche die Entwickelung des deutschen Reichs seit dem Falle der Hohenstaufen bis zu seinem Ende kennzeichnet. Ein Vergleich mit einem solchen Zustande der Dinge paßt nicht für einen Staat, welcher unter bedenklichen inneren Zuständen noch 1859

allein gegen Frankreich, einen großen Theil Italiens und die auf seine italienischen Provinzen rückwirkende Revolution zwar ohne Glück, aber nicht ohne Ruhm für sein Heer kämpfte, welches, von Benedek statt von Giulay geführt, vielleicht herrliche Siege erfochten hätte. Auch heute würde Oesterreich, wenn es sein müßte, trotz seines unvollendeten Verfassungsbaues, trotz zerrütteter Staatsfinanzen, seine kampfgeübten, gut disciplinirten, dem Heere Frankreichs an Zahl und Tüchtigkeit nicht nachstehenden Bataillone mit größter Schnelligkeit sammeln, um die bedrohten Gränzen, wo es auch sei, zu schützen.

Sechster Abschnitt.

Schluß.

Die geschichtliche Anschauung, welcher bisher entgegen getreten worden ist, verneint, daß unser Volk, sich jemals als politisches Ganzes während einer längeren Epoche zu geschichtlicher Größe erhoben hat. Es wird eine Hypothese aufgestellt, nach welcher dasselbe etwas Großes bedeutet haben würde, wenn andre störende Thatsachen nicht eingetreten wären.

Nach unsrer Ansicht glänzte die deutsche Nation in der That Jahrhunderte lang in hoher weltgeschichtlicher Bedeutung. Es sind, so lange das Kaiserreich blühte, die nationalen Kräfte in einer für das Mittelalter ungewöhnlichen Weise zusammengefaßt worden. Nachdem dasselbe aber, nicht ohne seine Schuld, gestürzt war, und die in ihm lebende Idee zu verbleichen begonnen hatte, ist die eine in unsrem Wesen liegende Richtung, der Sinn für das Besondre, ohne Aufenthalt Jahrhunderte hindurch stetig fortgeschritten, und Deutschland in eine Reihe selbstständiger, föderativ nur schwach geeinigter, Staaten auseinander gegangen.

Seit etwa einem halben Jahrhundert hat die Nation einen kräftigen Anstoß nach der entgegengesetzten Richtung hin erhalten. Es fragt sich nun, ob wir mit unsren geschichtlichen Gestaltungen, und den unsrer Zeit eigenen Kräften Aehnliches schaffen können, wie damals mit andrem staatlichen Stoffe und mit den Kräften jener Zeit, d. h. ob wir uns einen, unsrer Nation im Ganzen Geltung, Ehre, Ruhm, eine schwungvolle Entwickelung geben können.

Zwei Kräfte sind es, welche in der Gegenwart eine früher unbekannte Bedeutung für unser öffentliches Leben haben: die materiellen Interessen, in Verbindung mit der unendlich erleichterten Communication, und unser wachsendes Nationalgefühl, das Kind des großen geistigen Inhalts unsrer Literatur, und der aus der Schmach der Fremdherrschaft erstandenen Befreiungskämpfe.

Dieses Nationalgefühl ist aber nicht nur der Stärke, sondern auch der Art nach sehr verschieden vertheilt in den Gauen unsres weiten und schönen Heimathlandes. Es geht mit andren politischen Trieben, mit Stammes-Sympathien und Antipathien, vornehmlich aber mit den durch die einzelnen Staaten und ihre Geschichte hervorgerufenen Interessen und Gefühlen ganz eigenthümliche Kreuzungen und Verbindungen ein. Es ist nicht dasselbe weder in Oesterreich noch in Preußen, weder in Bayern noch in Hannover, weder in Mecklenburg noch in Weimar, weder in Hamburg noch in Frankfurt. Wie in einem Focus zeigte sich dies in dem Frankfurter Parlament, obgleich damals die äußeren Antriebe zur Einigung so kräftig wirkten, wie es nicht leicht wieder der Fall sein wird. Auch heute ist es nicht anders. Dies beweis't nicht nur die Verschiedenheit der Parteien, sondern es würde innerhalb der einzelnen Parteien in ganz andrer Weise zu Tage treten, wenn man aus dem Gebiete allgemeiner Sätze zu bestimmten, sofort zu verwirklichenden politischen Formationen überzugehen hätte.

In Frankfurt war man schließlich auf dem Wege, sich über die oberste Gewalt in dem Bundesstaate gar nicht einigen zu können. Den Wendepunkt bildete die Veröffentlichung der Kremsierer Verfassung vom 4. März 1849. Dieser Wendepunkt führte zu der Kaiserwahl und weiter zu dem Projekte der Union, und allen den bekannten Dingen, welche darauf folgten, d. h. zu einer Reihe mißglückter Versuche. Kaum wäre es nur zu diesen Versuchen gekommen. Allein der Bundestag bestand nicht mehr. Die einfache Rückkehr zu demselben dachte sich damals fast jeder Politiker als unmöglich. Ja noch mehr, auch die

großdeutsche, in der Frankfurter Nationalversammlung vertretene Partei wollte einen ganzen und vollen Bundesstaat. Ihr Programm war ursprünglich „eine einheitliche Verfassung mit einheitlicher Regierung, eine starke Centralgewalt und daneben eine, die Freiheit und die Volksrechte verbürgende Volksvertretung.“ *)

*) Das „einheitliche“ wurde bald nicht im persönlichen sondern im sachlichen Sinne aufgefaßt. Die gemeinschaftliche Regierung sollte, wenn auch von verschiedenen Personen geführt, innerhalb bestimmter Gränzen Einheit in das deutsche Staatsleben bringen, und in soweit auch in den inneren Angelegenheiten Deutschlands unmittelbar in das bisherige Gebiet der Einzelstaaten eingreifen. Die Realisirung eines Bundesstaates in der vollen Consequenz war allerdings mit der Kremsierer Verfassung unvereinbar. Dies war kein Irrthum. Der Irrthum lag in etwas Anderem. Man blieb bei diesem Symptom stehen, und ließ sich durch dasselbe nicht zu der allgemeineren Erkenntniß leiten, daß der vollständige Begriff eines gemeinsamen, constitutionellen deutschen Bundesstaates weder mit dem Begriff der österreichischen, noch mit dem der preußischen Monarchie vereinbar ist. Der wahre Gegensatz wäre damals gewesen: soll man den strengen Schulbegriff des Bundesstaates festhalten, oder soll man die Bundesverfassung im Anschluß an die gegebenen Verhältnisse verbessern, aber so, daß Oesterreich und Preußen Platz in derselben haben. An eine Reform auf der Basis der Bundesverfassung, an ein Anknüpfen an den Bundestag dachten damals selbst die Regierungen nicht; in der Nationalversammlung konnte die Frage ernstlich nicht gestellt werden, an eine Majorität für dieselbe war vollends nicht zu denken. Der Begriff des Bundesstaates in seiner Consequenz beherrschte die Geister; er galt für gleichbedeutend mit dem Wohl des Vaterlandes. So wurde auch für mich die Veröffentlichung der Kremsierer Verfassung die Veranlassung, einen andren Weg als den bis dahin gegangenen, zur Erreichung des Bundesstaates zu betreten. Aber nicht ohne im Stillen die größten Bedenken zu hegen, schloß ich mich dem Versuche des preußisch-deutschen Kaiserthums und später dem der Union, welche der Kern einer weiteren Gestaltung sein sollte, an. Heute kann ich sagen, es wäre richtiger gewesen, dies nicht zu thun. Allein von Individuellem und von der Neuheit des öffentlichen Lebens in Deutschland zu jener Zeit ganz abgesehen — die Verschiedenheit der damaligen und der gegenwärtigen Zeitverhältnisse ist nicht zu verkennen. Wie war Oesterreich im Jahre 1849 durch die Revolution zerrissen, durch Krieg bedrängt! Wie hatte sich Preußen, welches jetzt wieder innere Festigkeit gewann, vom Anfang an für die Idee des Bundesstaates engagirt! Wie war Frankreich in sich gebunden! Welches war die Lage und die Festigkeit der rein deutschen Staaten! Und lag es nicht nahe, jeden Versuch zu wagen, nachdem man mit dem Bundestag die Brücken hinter sich abgebrochen hatte?

Das Gefühl herrschte vor, daß, wenn in Frankfurt gar nichts zu Stande komme, Deutschland ohne alles politische Band einer wüsten Zukunft entgegen gehe. Daher kamen eine Menge Abstimmungen, welche durchaus nicht die reine Ansicht der Abstimmenden ausdrückten. Es gab keine wahre Majorität für den preußischen Erbkaiser, für die Grundrechte in ihrer schließlichen Fassung, für die anti-monarchischen Rechte der Nationalrepräsentation. Der Abschluß der Verfassung beruhte auf gegenseitigen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Concessionen. Die democratische Partei hoffte, die Verfassung in der Hand, den Erbkaiser, die streng constitutionelle Partei hoffte mit dem Erbkaiser die all zu democratischen Bestimmungen der Verfassung in der Zukunft zu eliminiren. So wenig es in der Nationalversammlung eine wahre Uebereinstimmung gab über die Art der größeren Einigung der deutschen Staaten, so wenig war dies rücksichtlich der Regierungen der Fall.

Für Alle, welche in jener Zeit für die Umgestaltung der Bundesverfassung mitgewirkt haben, sind zwei Fragen von erster Wichtigkeit. Zunächst ob sie — ohne Rücksicht auf den Erfolg — eben so handeln würden wie damals, wenn sie wieder in jener Zeit ständen, aber bereichert durch das, was sie seitdem durch Nachdenken und durch Erfahrungen gelernt haben? Sodann, ob heute eine größere Wahrscheinlichkeit besteht wie damals, einen ganz ähnlichen Plan wie jenen der Union zu verwirklichen? Zu diesem Zwecke ist die volksthümliche Bewegung der Nation im Ganzen, sind die Ueberzeugungen der einzelnen Regierungen, die größere oder geringere Festigkeit derselben, die Lage Preußens, Oesterreichs, Frankreichs und ganz Europas heute und in den Jahren 1849—1850 zu vergleichen.

Dies vorausgeschickt, gebe ich, da einmal die Beurtheilung unserer Vergangenheit mit dem wichtigsten Anliegen der Gegenwart in Verbindung gebracht worden ist, statt einer zusammenhängenden Erörterung meine Anschauungen unsrer gegenwärtigen Lage, in einer Reihe unmotivirter, und nicht in's Einzelne

entwickelter Sätze, der Zukunft es überlassend, ob deren weitere Begründung nützlich erscheinen kann.

1) Der politische Stoff, welchen wir vor uns haben, besteht in unseren souveränen, föderativ verbundenen Staaten, darunter die beiden Großstaaten, beide in eigenthümlicher Weise auf sich selbst gestellt, beide in eigenthümlicher Weise mit dem Gesammtleben der Nation verwachsen.

Unter den gestaltenden Kräften sind die großen materiellen Interessen und ist das Nationalgefühl bereits näher bestimmt. Die confessionellen Gegensätze haben nicht mehr dieselbe Schärfe wie ehedem. Der geistige Fortschritt hat sie gemildert, die im Anfang dieses Jahrhunderts erfolgte neue Staatenbildung aber hat den allgemeinen deutschen Gegensatz protestantischer und katholischer Stände und Territorien gebrochen. Sie hat denselben mehr oder minder in alle deutschen Staaten übertragen, die bedeutendsten derselben thatsächlich paritätisch gestaltet. Verschwunden ist indessen der confessionelle Gegensatz nicht.

An die alten deutschen Stammesunterschiede schließen sich nur noch einzelne Staaten ihrem Kerne nach an. Dagegen zieht sich durch alle deutschen Länder jene volksthümliche Verschiedenheit, welche wir kurzweg mit „norddeutschem und süddeutschem" Wesen zu bezeichnen, und wobei wir das mittlere Deutschland halb diesem, halb jenem Theile beizulegen pflegen. Die geographische Bezeichnung ist freilich nicht ganz zutreffend; jeden Falles sind die scheidenden Linien keine geraden; sie steigen und senken sich, ähnlich denjenigen, welche uns die Richtungen der magnetischen Breitegrade oder der Isothermen darstellen. Auf diesem Gebiete liegt die höchste Aufgabe dicht neben der größten Gefahr. Die verschiedenen volksthümlichen Richtungen stellen nur in ihrer Verbindung das volle deutsche Geistesleben dar. Das Streben, dieselben durch ein engeres politisches Band zu gegenseitiger Durchdringung zu führen, kann entsetzlich in das Gegentheil umschlagen, wenn es entweder unverständig betrieben wird, oder wenn diese volksthümlichen Unterschiede durch politische oder confessionelle Gegensätze, auf natürlichem oder

künstlichem Wege zur Flamme angefacht werden. Der eigentliche Sitz dieses, so wie des confessionellen Gegensatzes ist die im geistigen Leben stationärere Masse des Volkes.

Diese Kräfte und jener Stoff, ihr gegenseitiges Verhältniß, ihre Beziehung zu den organisirten Kräften der einzelnen Staaten, geben uns das Maaß dessen, was wir im Wege friedlicher Entwickelung können und sollen.

2) Das Nationalgefühl bildet im Allgemeinen keinen volksthümlichen Gegensatz zu den Regierungen. Die Reformbewegung greift auch in ihre Sphäre, und die apathische Stimmung sahen wir das Volk wie die Regierungen erfassen. Wer aber in allgemeinen Zügen den Gegensatz dessen, was war und was ist, sich vergegenwärtigen will, der braucht nur unser heutiges Vertheidigungssystem und die Beschaffenheit unsrer Bundescontingente neben ein Reichsheer des vorigen Jahrhunderts zu stellen, oder sich zu erinnern, wie bereit die meisten Staaten im Jahre 1859 waren, ihre Contingente in's Feld rücken zu lassen.

3) Bei Beurtheilung des Bundestages sind zwei Dinge streng zu scheiden. Die Mängel, welche in der Organisation desselben, und diejenigen, welche nicht hier, sondern tiefer ihren Grund haben, deshalb auch nicht hier, sondern nur da, wo ihre Quelle ist, geheilt werden können. Unter letzteren steht der Dualismus oben an, welcher, wenn nicht innerlich versöhnt, auch jede neue an die Stelle des Bundestags tretende Combination feindlich durchdringen wird.

Unter den Mängeln der Organisation des Bundestags hat sich durch eine fast fünfzigjährige Erfahrung der Widerspruch zwischen seiner Gestaltung und den nach Art. 13 der Bundesacte vorausgesetzten Landesverfassungen als der wichtigste herausgestellt. Er bezieht sich unmittelbar jedoch nur auf diejenige Competenz des Bundestags, welche nicht blos völkerrechtlicher Natur ist, sondern in die inneren Staatsverhältnisse der Bundesglieder eingreift. Dieser Mangel wurde bis vor Kurzem im höchsten Grade dadurch geschärft, daß die beiden Mitglieder des Bundes, welche, so oft sie übereinstimmen,

der Regel nach auch entscheiden, den Artikel 13 der Bundesacte in ihren eignen absolut regierten Monarchien unausgeführt gelassen hatten. Die Schärfung des Uebels ist weggefallen, das Uebel selbst besteht noch fort.

Es ist — wie überall — so auch auf dem Gebiete der Bundes-Reform die erste Vorbedingung der Heilung, das, woran man leidet, rückhaltslos darzulegen. Das Zweite ist, von den Symptomen zu dem Grund des Uebels den Blick zu erheben, und das Dritte, sich klar darüber zu werden, in wie weit und durch welche Mittel die Besserung möglich ist. Man soll erkennen, was die Natur der Dinge Positives bietet, um das Fehlerhafte zu ersetzen oder umzubilden. Uebersehen wir dies, so gleicht unsre Polemik der Thätigkeit dessen, der einen schadhaften Ast von seinem Baume entfernen wollte, und — ganz vertieft in sein Geschäft — vollständig vergaß, daß er selbst auf diesem Aste saß, und daß er bei dem letzten Schnitt seiner Säge einen höchst gefährlichen Sturz thun mußte.

4) Die Grundsätze, welche das preußische Ministerium des Auswärtigen in der Beantwortung der königlich-sächsischen Bundes-Reform-Vorschläge neuerdings bekannt hat, führen zu einem anderen praktischen Resultate, als die Ideen namhafter Vertreter der Volkspartei, welche den preußisch-deutschen Bundesstaat innerhalb des Bundes, und jener, welche ihn nach Befinden auch unter völligem Preisgeben der Bundesgemeinschaft will.

5) Allen diesen politischen Bestrebungen steht aber der Satz gegenüber, daß die Fortdauer des Bundes in seinem Fundamente unvereinbar ist mit jenem engeren Bunde. Dies ist wahr, selbst wenn man den weiteren Bund auf seinen völkerrechtlichen Inhalt beschränken, oder wenn man zwei engere Bünde, einen preußisch-deutschen und einen österreichisch-deutschen errichten wollte.

Das Wesen des Bundes liegt nur theilweise in dem Schutz, welchen er jedem Mitgliede in dem Fall gewährt, wenn ein Feind sein Bundesgebiet betritt. Es liegt eben so sehr in der genau bestimmten Mitwirkung jedes Mitgliedes bei Entscheidung

der Frage, ob, wann, und wie Deutschland als Ganzes in den Krieg oder aus dem Krieg in den Frieden treten soll. Alles, was einem Bundesgliede diese Mitwirkung abschneidet, was die Bedeutung seiner Stimme verringert, oder was sie nur zum Schein fortbestehen läßt, ist eine Aenderung und zwar die allerwesentlichste Aenderung des Fundaments des Bundes. Man hat sich denselben natürlich nicht ideal — etwa wie die unsichtbare Kirche über den einzelnen protestantischen Landeskirchen — sondern, wie alles Staatliche, concret, also mit seinen verfassungsmäßigen Organen zu denken. Kein Bundesfürst darf, so lange er noch Bundesfürst ist, die ältere Bundesgemeinschaft und die durch dieselbe begründeten staatsrechtlichen Beziehungen aller Glieder zu dem Ganzen, durch neuere einseitige Verbindungen aufheben, oder wesentlich ändern.

Der engere Bund will aber als Erstes und Letztes eine völkerrechtliche Persönlichkeit für sich begründen, welche mit einem andren Staate wohl in einem bleibenden föderativen Verhältniß stehen, niemals aber in ihrer inneren Organisation seiner Stimme einen Einfluß darauf gestatten will, ob sie als Ganzes einen Krieg beginnen oder beendigen soll.

Ein engerer Bund würde sich in der entgegengesetzten Auffassung mit dem weiteren Bunde vereinigen lassen; wenn er nämlich alles Völkerrechtliche, Alles worüber der Bundestag nach Majorität entscheidet, unberührt ließe, und sich in legislativen Fragen, überhaupt in Allem, wofür das Bundesrecht Stimmeneinhelligkeit verlangt, dem Bunde als Glied einfügte. Dies ist aber nicht das, was beabsichtigt wird.

6) Die praktische Bedeutung dieses Unterschiedes für einen Staat wie Oesterreich ist an sich so klar, daß sich schon aus diesem einen Grunde die Unmöglichkeit ergibt, einen engeren, Deutschland ohne Oesterreich begreifenden Bund auf friedlichem Wege herzustellen.

Man setze den Fall, daß unter dem Zusammenwirken und unter dem vorübergehenden Drucke ganz ungewöhnlicher Umstände der vollständige preußisch-deutsche Bundesstaat, fast wie ein

Wunder, ohne Revolution und Krieg in's Leben träte, so müßte letzterer unausbleiblich folgen, wie sich jene Umstände geändert haben würden. Es wäre aber ein Bürgerkrieg, begleitet von revolutionären Erhebungen und der Einmischung des Auslandes. Der verhängnißvollen Schwere dieser Dinge ist durch Worte nichts hinzuzufügen.

7) Das Wesen jeder Föderation liegt in der Mitwirkung ihrer Glieder in der obersten, für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten bestellten Regierung. Diese Mitwirkung kann eine unmittelbare oder mittelbare sein, eine engere oder losere föderative Gemeinschaft begründen. Die Uebertragung der wesentlichen gemeinschaftlichen Regierungsrechte auf eines der Mitglieder für immer, und mit Begründung eines erblichen Uebergangs dieses Rechts auf seine Regierungsnachfolger hebt das Wesen der Föderation auf.

Die engere föderative Verbindung ist der Bundesstaat, die weitere der Staatenbund. Dieser ist eine Vereinigung der Glieder, jener soll zwar keinen einheitlichen Staat, wohl aber eine wirkliche Einigung derselben, dieser eine gesellschaftliche, jener eine obrigkeitliche Gewalt begründen. In dem Bundesstaate sollen die Verfügungen der Centralgewalt unmittelbare Gültigkeit für die Angehörigen der Einzelstaaten haben, im Staatenbunde hängt ihre Verbindlichkeit davon ab, ob und wie weit sie die Regierung des Einzelstaates verkündet. In der Wirklichkeit gehen einzelne Attribute des Staatenbundes und des Bundesstaates oft in einander über.

Aber in beiden Formen hat die Bildung hier der gesellschaftlichen, dort der obrigkeitlichen Gewalt den föderativen Charakter zu tragen.

8) Ein engerer Bund, welcher die Vertretung nach außen, ferner die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Führung des Heeres in die Hand Preußens d. h. des jeweilig regierenden Königs von Preußen, legt, ist weder Bundesstaat noch Staatenbund. Er nähert sich darin dem Zustande des gewesenen deutschen Reiches, daß er die Stellung, welche Oesterreich in

ganz Deutschland hatte, in veränderten Formen Preußen in einem Theile von Deutschland anweist. Aber auch hier darf man sagen: comparaison n'est pas raison. Die Vergleichung paßt selbst in dieser geographischen Beschränkung nur halb. Das oberherrliche Recht, welches damals nur thatsächlich bei einem und demselben Regentenhause blieb, würde hier rechtlich mit demselben verbunden. Rechte, die früher die Föderation der Stände im Reichstage ausübte, würden hier dem Oberhaupt des engeren Bundes übertragen. Dieses Recht würde endlich, im Gegensatze zu dem, was zur Zeit des deutschen Reiches galt, eine rechtlich feststehende Souveränität theilweise wieder aufheben. Der Hauptsache nach würde die Stellung des Vorstandes des engeren Bundes die eines Monarchen sein, welcher mit der vollen Souveränität über sein eigenes Land auch noch Rechte der Oberhoheit (souzeranité) über andere, in soweit beschränkte Monarchien verbände.

Dies ist innerste monarchische Kern des modernen preußisch-deutschen Bundesstaates, mag man ihm nun den volksthümlichen Namen des Kaiserthums oder den doctrinären der Union, des engeren Bundes geben. Die Unterschiede liegen immer nur in einem Mehr oder Minder des geographischen Umfanges, der monarchischen Oberhoheitsrechte, der constitutionellen Beigabe, oder in einem gänzlichen Ausschluß der letzteren.

9) Wenn die engere Einigung auf die militärische und völkerrechtliche Einheit beschränkt bleibt, so hat dieselbe gar keinen constitutionellen Charakter; denn auch in den Einzelnstaaten gehören diese Fragen an sich nicht zur Competenz der Volksrepräsentation. Wenn diesen Zwecken noch andere beigefügt werden, eine gemeinsame Gesetzgebung, so kann insoweit die Einigung den föderativen und zugleich den constitutionellen Charakter erhalten. Es entsteht dann eine halb föderative und eine halb oberhoheitlich-monarchische Verfassungsform.

In dem Maaße, wie das constitutionelle Element eines engeren Bundes wesentlich gesteigert wird, in dem Maaße wächst auch für Preußen die Schwierigkeit, in denselben ohne Vorbehalt

einzutreten, da ein großer Theil seines inneren Staatslebens nicht blos durch die staatsrechtlichen Factoren des preußischen Staates, sondern durch andere über jenen stehende Potenzen bestimmt werden würde.

Ein vollständiges constitutionelles Gepräge würde der engere Bundesstaat nur unter der Voraussetzung eines eigenen von der Volksrepräsentation zu bewilligenden Reichsbudgets, überhaupt eines eigenen der Union unmittelbar unterstellten Finanzwesens erhalten.

10) Es ist nur eine Fiction, daß die oberste Gewalt nicht Preußen oder dem König von Preußen, sondern dem neu entstehenden Oberhaupt eines neuen Staatswesens übertragen würde. Die neue Centralgewalt ist eben in den Hauptfragen der König von Preußen. Die Geschichte der Dynastie und des Landes würde nicht mit einem Male zerschnitten oder inhaltlos werden. Der König würde überdies in der Mitte seines Staates bleiben und fortfahren zu diesem, seinem eigenen Staate in einem ganz anderen und näheren Verhältnisse zu stehen, als zu den übrigen Unionsstaaten. Gleichwohl lautet die gewöhnliche Theorie etwa so: an der Stelle des Bundestags, oder innerhalb des Bundestags soll eine auf das Nothdürftigste beschränkte einheitliche Organisation sich bilden. Für alle Zeit soll der König von Preußen die Spitze dieser Organisation darstellen. Das einheitliche Band derselben soll aber nichts preußisches, sondern etwas deutsches sein.

11) Daß Preußen, obgleich nicht rein deutsch, sich doch in viel höherem Grade dem Wesen eines rein deutschen Staates dem nationalen Inhalte nach nähert als Oesterreich, ist vollkommen einleuchtend. Formell sind die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Preußens weit einheitlicher mit den übrigen verbunden, als dies durch die Februar-Verfassung rücksichtlich der zum Bunde gehörigen, und der nicht dazu gehörigen Länder Oesterreichs der Fall ist.

12) Das Interesse Preußens als selbständigen Staates wird mit dem Interesse der Union im Ganzen und jedes ein-

zelnen Unionsstaates oft zusammenfallen, vielleicht bis zu demselben Grade, oder noch vollständiger, wie das Interesse des ganzen deutschen Reichs mit dem der österreichischen Gesammtmonarchie vom westphälischen Frieden an zusammen fiel. Allein die Behauptung, daß beide Interessen stets zusammenfallen müssen, daß Conflicte zwischen dem nächsten und dem ferneren Interesse nicht eintreten würden, weder im Frieden, noch nach einem glücklichen Kriege, der eine Erweiterung des Gebietes begründet, noch auch nach einem unglücklichen, zu momentanen Gebietsabtretungen nöthigenden Kriege, ist in dieser Allgemeinheit unwahr. Auf den nicht deutschen Besitz Preußens wird dabei kein besonderes Gewicht gelegt. Derselbe ist, wie die Dinge einmal geworden sind, eben so wichtig für Deutschland, wie die Behauptung der nicht deutschen Besitzungen Oesterreichs. Das Festungsviereck und Venedig allein hält Deutschland im Süden das Meer offen und gestattet ihm eine freie Entfaltung seiner Kräfte nach dieser Seite hin. An den ganzen oder theilweisen Verlust der östlichen Hälfte der österreichischen Monarchie knüpft sich das sofortige Vorrücken Rußlands, oder ein politisches Chaos, welches, wie einst die Zustände Polens, Rußland wenigstens später hereinziehen, und ihm in unserer südöstlichen Flanke dieselbe Stellung geben würde, welche es bereits in der nordöstlichen hat.

13) Auf die größere Kraft der gemeinsamen materiellen Interessen und auf das lebendiger erwachte Nationalgefühl stützt sich die Parteibewegung, welche in ihrer reinsten Auffassung von der Ansicht ausgeht, daß die von den Einzelnstaaten zu bringenden Opfer, der Krone Preußens gegenüber, für das Ganze nothwendig, für sie selbst nur scheinbar ein Selbstmord, in Wahrheit eine Selberhaltung seien. Hierbei steht aber keineswegs die Einheitsbewegung einfach dem Particularismus gegenüber; sondern es stoßen zwei Reformbewegungen an einander, von denen die eine dem Bestehenden mehr, die andere weniger feindlich ist. Die kleindeutsche, wie die großdeutsche Partei enthält patriotisch gesinnte Männer und einen Anhang, welcher

Nebenzwecke erstrebt. Hier wird unter dem Vorgeben der groß-deutschen Reform einfach das Fortbestehen der gegenwärtigen Zustände, dort schließlich eine ganz andre Neuerung, als die zunächst betonte erzielt. Wir fassen auf beiden Seiten nur die in's Auge, deren wahre Gedanken und Ziele in ihren Worten liegen. Nach der Ueberzeugung der großdeutschen Partei aber dienen die für den preußisch-deutschen Bundesstaat verlangten Opfer weder dem Ganzen, noch dem Besten der einzelnen Länder. Nur ein engeres föderatives Band auf der Basis der gegebenen staatsrechtlichen Zustände frommt nach dieser Ansicht dem einen, wie dem anderen Zwecke. Ueber die Stärke beider Parteien in dem hier zunächst in Frage kommenden nicht preußischen und nicht österreichischen Deutschland ist schwer zu urtheilen, besonders deshalb, weil die großdeutsche Partei sich nicht organisirt hat. Dies ist, wie die Dinge jetzt stehen, ein Uebel und scheint sich nicht blos aus der conservativeren Natur derselben, sondern auch daraus zu erklären, daß sie das Bewußtsein hat, sich außer den Kräften der Partei, noch auf die organisirten Kräfte fast aller Mittelstaaten und mehrerer kleinen Staaten im Entscheidungsfalle zu stützen.

Die nächste Frage ist nun die, ob irgend eine Aussicht vorhanden ist, daß die kleindeutsche Staatsidee den doppelten Widerstand des Particularismus und der großdeutschen Reformpartei durch eine geistige Bewegung überwinden kann, selbst wenn Oesterreich sich eine Zeit lang gar nicht in das Spiel mischen wollte, oder könnte? Ich glaube, die Frage ist zu verneinen. Wäre aber das Gegentheil der Fall, und verfolgte Preußen in der neuen Gestaltung der Dinge den ihm vorgezeichneten Weg mit einer seltenen Reinheit der Absichten, was würde der Erfolg sein? Könnte sich die neue Staatsbildung, welche in solcher Weise noch nie und nirgends in der Geschichte bestanden hat, von Oesterreich und dem ganzen Continente abgewendet, wie einst das werdende Großbrittanien, auf einem seeumgürteten Eilande ungestört entwickeln, so möchte vielleicht, trotz aller theoretischen Bedenken, unter guter Leitung auch etwas Tüchti-

ges daraus werden. Den Particularismus aber und die großdeutsche Reformpartei im Herzen, Oesterreich mit dem Stachel seiner Reminiscenzen im Rücken, Frankreich und Rußland auf inneren deutschen Hader hoffend, zur Seite, alle diese Dinge sich anrankend an die natürlich nie zu vermeidenden Reibungen, Meinungs- und Interessenverschiedenheiten zwischen dem Ganzen und den Theilen: würde das neue Deutschland nicht nur kleiner, sondern auch schwächer sein, als das gegenwärtige. Die neue Gestaltung würde zerfallen, oder Preußen müßte den Versuch machen, den Bundesstaat umzustürzen, und auf seinen Trümmern, mit den Waffen in der Hand, den Einheitsstaat zu errichten. Aber mit welcher Aussicht auf Erfolg unter solchen Umständen? und was wäre aus den deutschen Interessen geworden, welche jetzt Oesterreich im Süden und Südosten vertritt?

14) So lange Preußen in seiner jetzigen Position verharrt, der Bundesthätigkeit möglichst entgegenzutreten, um die übrigen Staaten dadurch für den kleindeutschen s. g. Bundesstaat zu disponiren, so lange kann und wird gar keine Reform zu Stande kommen. Es könnte ebenso wenig etwas zu Stande kommen, wenn Oesterreich die Rolle von Preußen übernähme, und Preußen dem entgegen wäre. Allem Anschein nach wird weder die Publicistik noch der Journalismus, noch die Diplomatie an diesem entnervenden Zustand der Dinge in der allernächsten Zeit etwas ändern. Sie werden bis zu einem gewissen Punkte ihren Gang gehen. Wenn man um einige Illusionen ärmer ist, ein billiges oder auch vielleicht ein entsetzliches Lehrgeld gezahlt hat, wird man entweder in das Stadium der Apathie gegen die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten zurückfallen, oder die rechte Stimmung finden, um auf einem andren Wege sich der Reform des Bundes zuzuwenden.

15) Die Ideen, welche das Kaiserreich deutscher Nation in seiner Blüthezeit trugen, sind dahin. Dieses wird wenigstens seinem inneren Wesen nach nie wiederkommen; noch wird Deutschland in dem Europa, wie es heute ist, so überwiegen, wie damals. Aber es kann in ähnlicher Weise, wie

in jener Zeit, zu einer hohen völkerrechtlichen Bedeutung sich erheben. Die neue Gestaltung würde nicht von den Ideen des historischen Kaiserreiches, sondern von den unmittelbarsten politischen Interessen der deutschen Staaten ausgehen.

Der Mittelpunkt des Ganzen ist die klare Einsicht der beiden deutschen Großstaaten, daß nicht das Streben nach einseitiger Hegemonie in Deutschland, sondern nur eine auf Gleichstellung berechnete vollständige Föderation jedem dieser Staaten eine Summe von Kraft, freier Entwickelungsfähigkeit und dauernder Sicherheit gewährt, wie keine Alliance; daß dieselbe aber vollends mit der wirklichen Isolirung des einen oder andren dieser Staaten in dem schneidendsten und vortheilhaftesten Gegensatz steht. Diese Isolirung folgt dem in Europa vorherrschenden Gefühl, daß beide Staaten nur in ihrer Verbindung die Entscheidung geben, wie sein Schatten nach.

In dieser Föderation würden die rein deutschen Staaten durch ihre Mitwirkung in den Bundesangelegenheiten nach innen und nach außen nicht wenig, als eigentlich zusammenhaltendes Element viel*), und in dem geistigen Leben der Nation vielleicht das Meiste bedeuten.

In der völkerrechtlichen Kraft solcher Föderation liegt deren größte Bedeutung, das Wichtigste von Allem, was wir durch gemeinschaftliche Kräfte zu erstreben haben. Ohne Hintergedanken verwirklicht, bedeutet sie etwas, was die Nation im tiefsten Innern erwärmen, erregen und zu gemeinsamer hingebender That erwecken kann.

Wirklich in's Leben treten kann sie nur, wenn zuerst die Einsicht gewonnen ist, daß der Weg, welchen die kleindeutsche Partei zeigt, nie zu dem gewünschten Ziele führt, daß er dem wahren preußischen Staatsvortheil nicht dient; wenn zweitens eine Combination gefunden wird, welche nicht nur die einseiti-

*) Darin erblicke ich einen Grund, weshalb bei einer Reform des Bundes im Interesse des Ganzen, und folglich auch aller Glieder, das militärische Machtverhältniß nicht den alleinigen Maßstab für das Zusammenwirken der rein deutschen Staaten mit den beiden Großstaaten abgeben sollte.

gen Hegemoniebestrebungen ausschließt, sondern die Verbindung beider. Großstaaten mit Deutschland so gestaltet, daß dadurch das Interesse beider wirklich und dauernd gesichert, nicht von schwankenden Voraussetzungen abhängig gemacht wird.

Wird dieses Ziel nicht erreicht, so ist — vorausgesetzt, daß ein völliger, nicht unvorherzusehender und deshalb auch nicht zu berechnender Umsturz aller Dinge eintritt — weder der engere noch der weitere Bund das Ende unsrer Bestrebungen. Es wird vielmehr nach längerem Siechthum ein Zerstörungs- und Auflösungsprozeß folgen, und weiter ein Zerfallen Deutschlands in mehrere nicht mehr verbundene Staaten. Derselben würden wenigstens zwei, wahrscheinlich mehrere sein. Ganz gewiß aber würde sich ein anderes Gesetz als das mathematische erfüllen; die Theile zusammengenommen, würden nicht mehr gleich dem Ganzen sein.

16) Daß der Bund die Fähigkeit hat, Bedeutendes für das innere Staatsleben zu wirken, wenn die beiden Großmächte einig sind, beweist seine einschneidende verderbliche Wirkung nach dem Jahre 1819. Selbst jetzt hat er, trotz des Auseinandergehens der Großmächte im Handelsgesetzbuch etwas Werthvolles für Deutschland geschaffen, und anderes Bedeutende angebahnt. Das höhere Ziel ist aber dieses, daß die Großmächte durch eine übereinstimmende und nationale Politik eine Sühne geben für das, was früher durch ihre Uebereinstimmung in einer antinationalen und negativen Politik gesündigt worden ist.

Aenderungen in der Organisation des Bundestags, z. B. eine andre Vertheilung der Stimmen der einzelnen Bundesstaaten mit größerer Berücksichtigung ihrer Bundescontingente und andere ähnliche Reformen, wie die Schaffung einer besondren Executive, sind gewiß wünschenswerth. Allein sie sind nicht die Hauptsache. Wird der verderbliche Dualismus nicht versöhnt, so werden auch sie gar nichts nützen.

Daß dies der Punkt ist, wo die Wunde brennt, ist schon oft, und wohl auch an entscheidender Stelle gefühlt. Unvergessen sind die Worte Friedrich des Großen in der berühmten Zu-

sammenkunft mit Kaiser Joseph: „ich sehe diesen Tag als den schönsten meines Lebens an, denn er wird die Epoche der Vereinigung zweier Häuser begründen, die zu lange Feinde gewesen waren, und deren gegenseitiges Interesse es erfordert, sich einander eher beizustehen, als aufzureiben;“ und die Antwort Joseph's: „für Oesterreich gibt es kein Schlesien mehr“, und die Aeußerung Kaunitz's: „die Vereinigung Oesterreichs und Preußens ist der einzige Damm gegen den wilden Strom, welcher Europa zu überfluthen droht.“

Aber wie viel leichter waren diese Prinzipien ausgesprochen als befolgt! Und doch, so lange es ein Oesterreich und Preußen in ihrer historischen Bedeutung gibt, ist nur hier der Angelpunkt für die Lösung der deutschen Frage zu finden. Schwer ist diese Vereinigung, aber unmöglich ist sie nicht.

Daß sie nicht auf dem Wege des preußisch-deutschen s. g. Bundesstaates ohne Oesterreich möglich ist, wird den Freunden dieser Idee wahrscheinlich erst durch die weitere Verfolgung ihres Planes klar werden.

Praktischer schon ist der Gedanke, die deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen unter sich zu einem wahren Bundesstaat, und diesen mit Preußen und Oesterreich staatenbundlich zu vereinigen. Diese Verbindung soll das Terrain neutralisiren, auf welchem sich die Hegemoniebestrebungen Oesterreichs und Preußens zum Schaden Aller feindlich begegneten, sie soll ein wahrhaft einigendes Mittelglied werden. Allein dieser Plan hat, auch wenn die rein deutschen Staaten ihm zustimmen würden, große Schwächen, von denen die wichtigsten in der geographischen Lage einzelner Glieder des neuen Bundesstaates, und in der diplomatischen Vertretung desselben liegen. Jedoch abgesehen hiervon, zweifele ich, daß diese, eine Alterirung der Bundesverfassung mit sich bringende Organisation die Zustimmung Oesterreichs und Preußens finden würde. Die Durchführung jeder Bundesreform ist schwer, auch derjenigen, welche später erwähnt werden wird. Aber keine kann auf friedlichem

Wege verwirklicht werden, wenn nicht Oesterreich und Preußen für dieselbe einstehen.

Beide zusammen können und werden so wenig oder noch weniger als Glieder eines constitutionellen Bundesstaates in der vollen Bedeutung dieses Wortes eintreten, als Preußen allein. Es gibt Illusionen der kleindeutschen und solche der großdeutschen Partei. Zu letzteren gehört jene Auffassung. Aber es sind sehr heilsame Reformen der Bundesverfassung möglich. Es ist ganz gleichgültig, ob sie unter den einen oder den anderen Schulbegriff passen, ob unsere Verbindung eine bundesstaatliche oder staatenbundliche, oder weder ganz das Eine noch das Andere ist. Das Leben bildet die Dinge, und dann erst entlehnt die Wissenschaft denselben ihre Begriffe. In der Politik und in dem positiven Staatsrecht ist das meiste Compromiß, und die consequentesten Systeme sind in der Regel auch die einseitigsten, diejenigen, welche den Keim baldigen Zerfalles in sich selbst tragen. Das Wichtigste für Deutschland ist, in den Dualismus heilsame statt verderblicher Triebe zu senken. Dies ist unmöglich ohne zwei Dinge, die wahrscheinlich entweder gar nicht kommen, oder (dem Wesen nach, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten) zugleich kommen werden:

a) Preußen muß die Gewißheit haben, daß ihm im Kriege die wirksame Hülfe der Bundesgenossen zur rechten Zeit nicht fehlt. Dazu kann dienen: Organisirung der durch verschiedene Contingente gebildeten Armeecorps durch Generalstäbe schon in der Zeit des Friedens; Eintheilung der Gränzen Deutschlands nach großen Kriegstheatern mit der Bestimmung, daß den einheitlichen Befehl daselbst führt, wer die größte Truppenmasse stellt; unmittelbarer Anschluß der Contingente der zwischen den beiden Theilen der preußischen Monarchie liegenden Staaten an das preußische Heer im Falle eines Kriegs; Anerkennung einer angemessenen Beitragspflicht aller nicht preußischen und nicht österreichischen Staaten für die Flotten, welche im Süden und Norden deutsche Interessen zu schirmen haben, und wovon Deutschland den besten reellen Gewinn haben

wird, wenn die Flotte im Norden ebenso unter preußischem, wie die im Süden unter österreichischem Befehle steht. In solchen und ähnlichen Dingen liegt das wahre, reale Interesse Preußens*) in ganz andrer Weise, als in einem Alterniren des *Vorsitzes* im Bundestage. Doch würde, wie aus offiziellen Kundgebungen des österreichischen Cabinets sich ergibt, an diesem Punkte die Reform des Bundes nicht scheitern, wenn über die anderen wesentlichsten Differenzpunkte eine Einigung erlangt wäre.

b) Ein *Angriff auf* Preußen und ein *Angriff auf* Oesterreich, das *feindliche Betreten* seines Staatsgebietes, *sei es Bundesland oder nicht* muß den Kriegsfall für Deutschland begründen. Nimmermehr kommt man außerdem aus einem unnatürlichen Zustande heraus. Oesterreich schützt deutsche Interessen auch über das Bundesgebiet hinaus, Preußen desgleichen. Jede Schwächung des einen oder des anderen Staates schadet Deutschland; und will man große Interessen einmüthig

---

*) Nur solche Einrichtungen werden es möglich machen, daß Preußen seine Kräfte nicht einseitig auf seine Landmacht concentrirt, daß sich im Norden das bildet, worin im Süden Oesterreich seit 1849, trotz seiner außerordentlichen Finanzbedrängniß, weit entschiedener vorangegangen ist, nämlich eine der Bedeutung Deutschlands und Preußens in's Besondere angemessene Flotte. Es ist vollkommen unzureichend und Deutschlands geradezu unwürdig, nur an eine Flotte zu denken, welche zur Defensive gegen die dänische Seemacht ausreicht. Rußland greift mit seinen Ostseeprovinzen, Dänemark in Schleswig in das Culturgebiet Deutschlands ein. Beides liegt recht eigentlich in der natürlichen Machtsphäre Preußens. Es ist nicht daran zu denken, daß Preußen eine Eroberungspolitik nach dieser Seite hin beginnt; es ist selbst nicht zu wünschen. Allein was es nicht sucht, kann durch Provokationen an dasselbe herangebracht werden. Deutschland aber hat nur dann ein Recht, in solchem Falle die Wahrung der höchsten deutschen Interessen durch die höchste und entschiedenste Machtentfaltung Preußens zu verlangen, wenn es selbst das Seinige dazu thut. Auf seine eigenen Kräfte verwiesen, wird Preußen nicht füglich ein Heer, wie sein gegenwärtiges erhalten, und daneben eine *bedeutende* Flotte ausrüsten *und unterhalten* können. Geschähe es dennoch, so würde eine Ueberspannung der Kräfte und, im Falle eines längeren Krieges, eine Finanzcalamität, wie die des heutigen Oesterreichs die Folge sein. Daran aber würde Deutschland mit zu leiden haben.

vertreten wissen, so muß man auch die entsprechenden Pflichten übernehmen. Aber diese Pflichten würden in der That nicht so schwer wiegen, als es auf den ersten Blick scheint. In Wahrheit würde die jetzt auf jedem deutschen Staat drückende Sorge und Last erleichtert werden. Die Thatsache solcher Föderation allein würde genügen, jeden Angriff gegen Preußen oder Oesterreich und das übrige Deutschland fast unmöglich zu machen, gerade so wie Niemand daran denkt, Frankreich anzugreifen.

Nur so ist es möglich, daß sich nicht jene peinigenden Scenen wiederholen, deren Zeugen wir 1859 waren. Dabei ist nicht blos die Ehre Deutschlands, es ist auch das höchste Interesse Deutschlands, Oesterreichs und Preußens engagirt. Für beide ist es wahr: duobus litigantibus tertius gaudet. Wenn einer unsrer Großstaaten in einem isolirten Kampfe unterliegt, ist es immer ein Dritter, welcher gewinnt. Sodann fehlt die Hülfe des natürlichen Alliirten in jedem folgenden Falle entweder ganz, oder ist wirkungsloser. Der Feind ist stärker, der Bundesgenosse schwächer geworden. Und auch Preußen kann in eine ganz ähnliche Lage kommen, wie Oesterreich im Jahre 1859.

Setzen wir den Fall, daß die Erledigung des dänischen Thrones die Schleswig-Holsteinische Frage in ein neues Stadium bringt, zu einer Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks an Preußen führt. Wie Italiener und Franzosen nur das nicht zum Bunde gehörige österreichische Gebiet betraten, so greift man auch Preußen nur in seinen nicht zum Bunde gehörigen Ländern an. Frankreich — ich setze nicht den extremen Fall, daß es sich am Kriege betheiligt — stellt ein Heer auf, wirkt mit Erfolg für die Localisirung des Krieges, wie Rußland 1859; es bindet die besten Kräfte Preußens am Rhein. Ein Schrei des Unwillens durchzittert Deutschland; man will dahin eilen, wo deutsches Blut fließt. Oesterreich aber bestreitet Preußen das Recht, im Bunde den Antrag auf Kriegserklärung zu stellen, weil es Partei sei. Dieses drängt jenes, in die Action überzugehen, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, ist bereit, ihm für diesen Fall die Initative zu überlassen. Oesterreich erklärt, es werde eine

bewaffnete Vermittlung versuchen. Aber es hat den kriegführenden Parteien noch nicht einmal sein Ultimatum, ja überhaupt noch keine bestimmten Bedingungen gestellt, während die Feinde schon vor der Festung Posen stehen, wie Italiener und Franzosen 1859 vor Verona standen. Hier endigte damals der Krieg; und so mag auch diese Parallele schließen. Was geschehen sein würde, wenn der Krieg fortgedauert hätte, ist unseren Blicken verhüllt.

Daß der Fall genau so kommen wird, wie er hier erwähnt, ist sehr unwahrscheinlich, daß jedoch ähnliche Fälle leicht eintreten können, darüber kann nur der Leichtsinn sich täuschen.

17) Und welche weiteren Reformen würden und könnten sich, in's Besondere für das innere Staatsleben anschließen, um die gerechten Ansprüche der Nation zu erfüllen? So wird man fragen.

a) Man kann auf eine Art deutschen Reichsbürgerrechts zurückkommen, d. h. man kann vereinbaren, daß jeder Staatsbürger eines deutschen Bundesstaates (und dafür bleibt das jetzige Bundesgebiet vorerst maaßgebend) in jedem anderen die Aufnahme in einer Gemeinde unter denselben Bedingungen erhält, wie der Angehörige des eigenen Staates, und daß mit dieser Aufnahme der Erwerb des Staatsbürgerrechts in dem betreffenden Staate von selbst gegeben ist.

b) Die Gesandtschaften von Preußen und von Oesterreich können sich unter Zustimmung des Bundes oder einzelner Bundesstaaten in gewissem Sinne zu allgemein-deutschen Gesandtschaften erweitern, d. h. sie vertreten die Verletzung jedes deutschen Interesses im Ausland unmittelbar, wenn der Staat, welcher zunächst betheiligt ist, keine Gesandtschaft hält, und wenn man sich an sie wendet; falls aber der nächstbetheiligte Staat eine Gesandtschaft hält, so unterstützen sie nach vorherigem Einvernehmen dessen Schritte.

c) Ein Bundesgericht kann für den weiteren Bund, ebenso wohl wie für den projectirten engeren preußisch-deutschen Bund geschaffen werden; aber hier wie dort werden Preußen und Oesterreich es nicht als Schiedsrichter über Conflicte zwischen der

Krone und der Volksrepräsentation anerkennen wollen, auch in der That nicht füglich anerkennen können. Seine Competenz wird also auf dieses Gebiet nicht ausgedehnt werden können.

d) Nicht der Wegfall, sondern die weitere Ausbildung und festere Begränzung der Competenz des Bundes auf dem legislativen Gebiet des inneren deutschen Staatslebens ist, nach dieser Auffassung der Föderation, die Aufgabe. Leitender Grundsatz aber kann nur der sein, daß auf diesem Felde dem obersten Bundesorgane ein Ausschuß der ersten und ein solcher der zweiten Kammern der deutschen Staaten (was Preußen und Oesterreich betrifft, der Abgeordneten ihrer Bundesländer) mit entscheidender Stimme zur Seite tritt. Die mittelbare Bedeutung dieser Institution, welche die besten politischen Kräfte der Einzelstaaten concentriren würde, kann eben so groß werden, als die unmittelbare. Alles hängt von dem politischen Tacte oder der Unfertigkeit ab, wodurch dieselbe von denen, welchen sie anvertraut wird, entweder heilsam entwickelt oder heillos verdorben und in Verruf gebracht werden kann.*) Wer der Ueberzeugung lebt, daß in Oesterreich und Preußen, wie sie historisch geworden, nicht alles Gemeinsame eben so leicht in's Leben treten kann, wie in den übrigen deutschen Staaten, der wird kein Bedenken tragen, nach einer Combination zu suchen, durch welche

*) Diese Gefahr besteht in gleichem oder höherm Maaße auch wenn der gemeinsame politisch-legislative Körper nicht aus den Kammern, sondern aus unmittelbaren Volkswahlen hervorginge. Wer in einer besondren Abhandlung das absolut Beste und nicht das, was man haben kann, untersuchen wollte, der würde für jedes der beiden Systeme eigenthümliche Vorzüge und eigenthümliche Nachtheile zu constatiren haben. Die Bedenken, welche man h. z. T. gewöhnlich hört, beruhen auf einem Mangel an Nachdenken. In Amerika ist das Repräsentantenhaus dickleibiger, hat mehr gute, mehr schlechte Elemente, als die gesetzgebenden Körper der einzelnen Staaten; der Qualität nach ist es ihnen gleich, es hat nur mehr zu sagen. Der aus den einzelnen Staatenhäusern hervorgegangene Senat allein ist durch inneren Werth, Einsicht, Mäßigung, staatsmännischen Sinn höher gestellt. Durch die Distillation ist eben mehr amerikanischer politischer Fusel zurückgeblieben, ein besserer Gehalt an Spiritus gewonnen.

die Rücksicht auf die eigenthümliche Natur der deutschen Großstaaten mit dem Zweck der Gemeinsamkeit auf diesem Gebiete des inneren Staatslebens, so viel wie möglich, versöhnt wird. Man könnte z. B. anerkennen, daß ein durch gemeinschaftlichen Beschluß zu Stande gekommenes Gesetz für Preußen oder Oesterreich nur dann bindend wird, wenn dessen Staatsoberhaupt sich unter den Fürsten befindet, welche im Bundestag für dasselbe gestimmt haben.*) — Eine Erweiterung der Zollverträge, eine Verschmelzung des österreichischen Zollgebietes mit dem des Zollvereins, wenn sie erfolgt, könnte einem derartigen, aus den deutschen Kammern hervorgegangenen legislativen Körper ein weiteres höchst bedeutendes Feld der Thätigkeit zuweisen.

e) Die Bedeutung einer veränderten Organisation der obersten Bundesbehörde und des Stimmenverhältnisses in derselben ist schon früher erwähnt.

Dies Alles wird in den Augen vieler Reformfreunde als nicht viel mehr, denn nichts erscheinen. Auch würde in der That ein anderes Bild der zu erstrebenden Reformen zu geben sein, wenn der Weg von den Hoffnungen zu den Erfüllungen eben so gangbar wäre, wie jener von den Wünschen zu den Hoffnungen, und wenn die spröden Dinge sich wie Wachs gestalten ließen. Vom Standpunkt einer stetigen Rechtsentwickelung aus — die, welche mit der Anwendung der Waffen drohen, oder dazu

---

*) Ich enthalte mich aller Vorschläge über die Einrichtung solcher Repräsentation im Einzelnen. Die sich entgegenstehenden Extreme sind 1) was der Bundestag innerhalb der geordneten Competenz durch einfache Majorität beschließt, und wozu der Centralausschuß der Kammern eben so zustimmt, wird Gesetz für alle deutschen Staaten, 2) jeder Ausschuß eines Landtages bildet eine Stimme. Zu einem Gesetze ist Einstimmigkeit aller Ausschüsse und aller Bundestagsgesandten erforderlich. — Letzteres halte ich für keine Verbesserung des jetzt bestehenden öffentlichen Rechts. Nur auf einem Mittelwege findet man, wie mir scheint, das, was nicht zu schroff mit dem Gegebenen contrastirt, uns aber doch auch in Wahrheit mehr einigt. Im Text ist ein solcher Mittelweg angedeutet; man kann überdies statt einer einfachen eine Majorität von 2/3 oder 3/4 der Stimmen annehmen, und jeden Falles lassen sich noch andere vermittelnde Wege finden.

aufrufen, stehen auf einem andren Boden — bedeuten die bezeichneten Reformen viel. Ohne im Geringsten daran zu denken, daß es nicht noch andre erreichbare, an die gegebenen Zustände sich anschließende Bundesreformen gibt, nehme ich keinen Anstand, zu sagen, daß schon Großes erreicht wäre, wenn nur die bedeutendsten der angedeuteten Aenderungen verwirklicht würden. Wichtig sind diese Reformen durch sich selbst, gleich wichtig weil sie den Nationalgeist praktisch entwickeln, und die Fähigkeit in uns erzeugen können, Größeres zu erlangen, wenn es sich bietet.

Das Geschick der Nation wird genau dasjenige sein, welches sie verdient. Wenn wir uns in allgemeinen, nach den gegebenen Thatsachen unmöglichen Projecten erschöpfen, spalten, reizen, bald krankhaft aufregen, bald krankhaft abspannen, so werden wir weder das jetzt Mögliche, noch später ein Größeres erreichen. Wir werden ganz einem Manne gleichen, welcher nach einer herrlichen Frucht auf einem hohen Baume verlangt, und welcher — die Höhe desselben oder seine Sprungkraft falsch schätzend — immer und immer vergeblich darnach springt, statt Zeit und Mühe an die Fertigung einer Leiter zu wenden, um auf derselben von Sprosse zu Sprosse aufzusteigen. Die ersehnte Frucht bleibt natürlich in unerreichter Höhe, und der, welcher sie begehrt, stets auf seiner Stelle, wenn er nicht gar nach jedem Sprunge auf die Nase fällt.

Oesterreich hat in seiner Finanzzerrüttung, in der Ungleichartigkeit seiner Theile, in dem Uebergangsstadium seines neuen politischen Lebens, in den Folgen einer zurückgehaltenen freien geistigen Entwickelung; Preußen hat in seiner zerrissenen Lage, in der Last der Großmachtstellung unter weit größeren Staaten, in unvermittelten socialen und Parteigegensätzen, in seiner noch nicht fest gewurzelten Verfassung, in einer vielfach hervortretenden krankhaften Spaltung zwischen Bürgerlichem und Militärischem im Staat und in der Gesellschaft, große und ernste Schwierigkeiten. Beide Staaten haben auch eigenthümliche, reiche Hülfsmittel und Heilquellen. Sie werden beide noch manchen schweren Sturm bestehen, gekräftigt aus ihm hervorgehen, ihre inne-

ren Kräfte freier entfalten. Wollte der eine den Fall des andren künstlich herbeiführen: es ist nur zu wahrscheinlich, daß er in die selbstgegrabene Grube stürzen würde.

Allein noch hat kein Staat von allen jedem Wechsel der Zeiten widerstanden, und einst — sei es auch noch so spät — wird der letzte Tag auch für die österreichische und für die preußische Staatsgestaltung erscheinen. Wenn einen dieser Staaten das allen unvermeidliche Geschick erreicht, wenn dann in dem andren ein Herrscher das Scepter hält mit der Kraft und dem Talente, welches Staaten gründet, die deutsche Nation aber unterdessen sich mehr gesammelt als zerrissen hat, dann, aber auch nur dann darf der höchste Flug der Gedanken sein luftiges Reich verlassen und festen Ganges über die deutsche Erde schreiten. Wenn das Reich ledig und der Kaiser, der rechte ganze Kaiser da ist, dann mögen die Raben nicht mehr flattern, vom Untersberg oder vom Kyffhäuser mag der geistige Blick eines unsrer dahingegangenen großen Kaiser auf ein in neuem Geiste wiedergeborenes Deutschland schauen, auf den Höhen aller deutschen Berge aber mögen Freudenfeuer leuchten, und von den alten deutschen Domen am Rhein und an der Donau mächtige Glockentöne zur Andacht stimmen, auf daß alles deutsche Volk dankend niederkniet, und Amen sagt.

Aber ich möchte nicht mit etwas schließen, was fast wie eine Phantasterei klingt. Was ich durch das angewendete Bild nachdrücklich sagen wollte, ist dieses, daß wir das Höchste nie aus dem Auge verlieren, daß wir aber als praktische Politiker an und mit dem Gegebenen stetig arbeiten sollen, um vor Allem uns selbst würdig zu machen für jenes Höhere, und um fähig zu werden, so viel oder so wenig davon zu ergreifen, als das Geschick uns bietet. Wenn uns die gegenwärtigen Bestrebungen für die Reform des Bundes fördern sollen, so müssen Alle sich redlich bemühen, ein Stück germanischer Erbsünde abzulegen. Denn ihr Reich ist weitverbreitet, und vielfach die Gestalt, unter welcher sie erscheint. In der Stellung, welche die kleineren Staaten einnahmen, war oft der Neid, das Mißtrauen gegen die

